

8° H. Westf. 2432



**SUB Göttingen**  
209 250 577

**7**





*N. Graeber. Witten*  
*1904*

Jahrbuch des Vereins  
für die  
**Evangelische Kirchengeschichte**  
der  
**Grafschaft Mark.**

zweiter Jahrgang. 1900.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.



Jahrbuch des Vereins

für die

# Evangelische Kirchengeschichte

der

## Grafschaft Mark.

---

Zweiter Jahrgang. 1900.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

Redaktionsauschuß :

P. **Hengstenberg** in Wetter.

Studiendirektor **Knodt** in Herborn.

Studiendirektor **Nottebohm** in Soest.

Archivrat Dr. **Philippi** in Münster.

P. **Rothert** in Soest.

---

Mitteilungen den Verein betreffend sind zu richten an  
Pastor Rothert in Soest.

---

1934. 5381

## Inhalt.

|   | Seite |
|---|-------|
| Der Anfang von Westfalens Christianisierung. Von E. Knodt, Prof.<br>in Herborn . . . . .                                    | 1     |
| Die Glocken der Grafschaft Mark. Von Pfr. Niemöller in Lippstadt.   | 27    |
| I. Synode Soest . . . . .   | 28    |
| II.   "    Unna . . . . .   | 36    |
| III.   "    Hamm . . . . .  | 41    |
| IV.   "    Dortmund . . . . .   | 46    |
| Die Glockengießer . . . . .   | 53    |
| Glockennamen . . . . .  | 56    |
| Glockenschriften . . . . .  | 59    |
| Das „Conventsbuch“ der lutherischen classis Bochumensis . . . . .   | 64    |
| Beitrag zur Geschichte der westfälischen Kirchenverfassung. Von Pastor<br>Stenger in Wengede . . . . .                      | 73    |
| Hermann Wilckens Kirchenordnung von Neuenrade und ihre Lieder-<br>Sammlung. Dortmund 1564. Von Sup. NELLE in Hamm . . . . . | 84    |
| Das Leben Hermann Wilckens . . . . .  | 86    |
| Wilckens Neuenrader Kirchenordnung . . . . .  | 94    |
| Die Messe . . . . .   | 101   |
| Die Vesper . . . . .  | 104   |
| Die Wochengottesdienste . . . . .   | 104   |
| Kirchenjahr . . . . .   | 105   |
| Die Lieder Sammlung . . . . .   | 107   |
| 1. Auswahl und Anzahl der Lieder . . . . .  | 107   |
| 2. Die Anordnung der Lieder . . . . .   | 108   |
| 3. Die Textgestalt der Lieder . . . . .   | 109   |
| 4. Die Melodien der Kirchenordnung . . . . .  | 110   |
| Urkundlich genauer teilweiser Abdruck (bezw. Auszug) der Neuenrader<br>Kirchenordnung . . . . .                             | 112   |
| Johann Moritz Schwager, ein westfälischer Pastor des vorigen Jahr-<br>hunderts . . . . .                                    | 139   |
| Miscellen. Westfälische Altertümer . . . . .  | 152   |
| Zu Nelles Überblick über die evangelische Liederdichtung Westfalens   | 153   |
| Zur Philipp-Nicolai-Forschung . . . . .   | 155   |
| Der westfälische Klost . . . . .  | 156   |

|   |     |
|---|-----|
| Walter von Plattenberg . . . . .  | 157 |
| Schenkung des Dorfes Lüdenscheid an die Kölner Kirche. — In-<br>formatio des Pastors Matthias Ernest. Mitgeteilt von P. Gwald<br>Dresbach in Halber . . . . . | 158 |

---

|  |     |
|--|-----|
| Nachträge zu dem Aufsatze über Meier und Gesenius. Von Sup. Nelle<br>in Hamm . . . . . | 163 |
| Litterarische Mitteilungen . . . . .   | 167 |
| Jahresbericht . . . . .  | 170 |
| Verzeichnis der Mitglieder des Vereins . . . . .                                       | 173 |
| Register . . . . .   | 177 |

## Der Anfang von Westfalens Christianisierung.

Von E. Knodt, Professor am theolog. Seminar in Herborn.

„Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen,“ so konnte man schon von manchem Orte und mancher Gegend unsers deutschen Vaterlandes sagen, als es in dem Westfalenlande in christlicher Hinsicht noch finster war, und die dort wohnenden Heiden noch in den Schatten des Todes saßen. Nachdem schon im zweiten Jahrhundert gar manche römische Stadt am Rhein und an der Mosel in sich Bekenner Jesu Christi und kleine Gemeinden barg, welche sich aus Kaufleuten, Handwerkern, Soldaten und Sklaven, welche aus Italien, Griechenland und Spanien eingewandert waren, gesammelt hatten, aber wegen ihrer fremden Sprache ohne Einfluß auf die deutsche Umgebung geblieben waren, nachdem die Franken schon längst, freilich vielfach nur äußerlich zum Christentum übergetreten waren und auch schon in Friesland hier und da Christus gepredigt wurde, diente das die Westfalen in sich schließende Sachsenvolk noch seinen Göttern.

Der Name der Sachsen tritt uns zuerst in frühester Zeit am nördlichen Ufer der untern Elbe entgegen, und es scheint, als ob dieser Name, zuerst einem aus dem skandinavischen Norden siegreich eingedrungenen Völkerstamm angehörend, sich nachher auch auf die in ihren Wohnsitzen zum größten Teil bleibenden dort zuerst sesshaften unterworfenen Völker, wie Cherusker, Angri-varier, Chauken und vielleicht auch zum Teil die Brukterer ausgedehnt habe. Die unterworfenen Ureinwohner wurden Laten (Lazzi, Lidones, liberti, libertini) genannt und saßen auf zinsbaren Wehren, während die beiden andern Stände die Freigebornen (ingenui) und die Adligen (nobiles) ausmachten. Auf der allgemeinen Volksversammlung, welche im Sachsenlande in jedem Jahre abgehalten wurde, waren die drei Stände durch je zwölf Abgeordnete aus jedem Gau vertreten.

Über die Ableitung des Namens Sachsen ist man sich nicht ganz klar: Justus Möser, der Verfasser der immer noch lesenswerten Osnabrückischen Geschichte denkt an Sassen d. h. Sitzende im Gegensatz zu den herumerschweifenden Wandervölkern, andere leiten das Wort von Saken, einem vom Kaspiischen Meere her eingewanderten skythischen Volksstamme ab, die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Ableitung von ihrer eigentümlichen Waffe, Saks, d. h. schwertartiges, langes Messer.

Bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts haben die Sachsen die Weser noch nicht überschritten, wie sich aus den damals schon vorkommenden Kriegen und Reibereien mit den Franken ergibt. Zu Karls des Großen Zeit zerfielen die Sachsen in Ostfalen zwischen der Weser und Elbe, die bischöflichen Sprengel Halberstadt und Hildesheim und das Land zwischen Elb- und Wesermündung umfassend, in Westfalen, links von der Weser die Sprengel Münster, Osnabrück und einen Teil von Köln in sich schließend. Zwischen Ost- und Westfalen wohnten die Engern (Angrivariar) nahe an den Weserufem, die Sprengel von Paderborn, Minden, Verden und einen Teil von Bremen in sich befassend. —

Weber durch die Völkerwanderung, noch durch die römische Kultur beeinflusst, von einem stark entwickelten Stammesstolz befeelt, hing dieses Volk mit unwandelbarer Treue an seiner Scholle. Was Tacitus in seiner Germania von den alten Deutschen erzählt, paßt ganz besonders auf dieses Volk, so, wenn er sagt: „daß sie nicht zusammenhängende Wohnsitze lieben, ist allbekannt. Einsam und abgesondert siedeln sie sich an, wo gerade ein Quell, eine Au, ein Gehölz einladet. Ihre Dörfer bestehen nicht, wie die unsern, aus verbundenen zusammenhängenden Häuserreihen; jeder umgiebt sein Haus rings mit einem freien Platz.“ Solches trug viel dazu bei, einen freien, unabhängigen Sinn zu erzeugen und zu pflegen. Auch zeichnet die ingävonischen Völkerschaften, zu denen die Sachsen gehörten, im Gegensatz zu den beweglichen suebischen, ganz besonders die Gabe der Beharrlichkeit aus. Daher das Wichtige, Festkörnige, Unverwüßliche und Unererschöpfliche in der sächsischen Natur, daher auch das Unbiegsame, Schwerflüssige, Eigensinnige, Stachelichte und Herbe; im Standhalten unerschütterlich, unwiderstehlich im langsam sicheren Vordringen, ungeschickt sich fremder Art anzupassen, Fremden die eigne Art aufzuprägen

mit nachhaltigster Kraft begabt. (Vgl. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen.)

Ohne vorher den Willen der Götter erforscht zu haben, hätte kein echter Sachse etwas Wichtiges unternommen. Besonders durch das Los suchte man den Götterwillen zu erfahren. Der Zweig eines Fruchtbaums wurde in kleine Stücke geschnitten, und diese, mit gewissen Zeichen versehen, wurden aufs Geratewohl über ein weißes Tuch hingeworfen. Dann sprach bei einer öffentlichen Beratung der Priester, bei einer Privatangelegenheit der Familienvater ein Gebet, hob unter Aufblick zum Himmel drei Zweigstücke nacheinander auf, und gab sodann aus den eingeschnittenen Zeichen seine Deutung. War sie ungünstig, so kam für den laufenden Tag dieselbe Sache nicht weiter in Beratung; wenn sie aber günstig war, so mußte noch die Bestätigung durch Wahrzeichen hinzukommen, entweder durch den Flug oder das Geschrei der Vögel, oder den aufsteigenden Rauch, oder das Wiehern der Pferde. In heiligen Hainen oder Gehölzen wurden auf Gemeindefosten weiße, durch keine irdische Arbeit entweihete Kasse gehalten; diese, vor den heiligen Wagen geschirrt, begleitete der Priester mit dem Oberhaupt der Gemeinde und beobachtete das Wiehern und Schnauben der Tiere, und kein Vorzeichen galt für so zuverlässig als dieses, nicht allein bei dem Volke, sondern auch bei den Häuptlingen und Priestern; denn diese betrachteten sich selbst nur als Diener, jene Tiere als Vertraute der Götter, so berichtet schon Tacitus. Diese ihre Götter verehrten unsre Vorfahren nicht in steinernen oder hölzernen Tempeln, sondern weil es nicht ihrer Anschauung von der Höheit der Himmlischen entsprach, sie zwischen Mauern einzusperren, so waren Wälder und Haine die geheiligten Versammlungsorte, wo sie ihre Gottheit verehrten. Mochte das Sachsenvolk nun auch an den alten Göttern mit treuer Anhänglichkeit festhalten und sie in der angegebnen Weise verehren und ihren Willen erforschen, es waren stumme Gözen, zu welchen sie geführt wurden; mochten sie Wodan oder Thor oder Freya heißen, Frieden konnten sie den armen Herzen nicht geben. Denn das Menschenherz ist zu dem lebendigen Gott geschaffen und unruhig, bis es in ihm ruhet, bis es in Christo die Vergebung seiner Sünden erlangt hat. So schrie auch das Herz jenes Volkes nach Gott, nach Versöhnung, denn man schreckte nicht davor zurück, die Götter durch Menschenopfer zu verehren und zu

versöhnen, ein schreckliches Zerrbild des Opfers auf Golgatha, das allein uns errettet und befreit, aber auch ein furchtbarer Notschrei der schuldbewußten, friedlosen Menschenseele. —

Da ging endlich auch für das Sachsenvolk durch Gottes Erbarmen das Licht in Christo auf. Es war im Jahre 670, da reiste ein angelsächsischer Erzbischof, Wilfrid, aus seiner Heimat ab, weil, er von seinem Amte verjagt, in Rom Schutz und Hülfe suchte. Sein Schiff wurde an die friesische Küste verschlagen, und er fand bei dem heidnischen Friesenkönig Aldgill und dessen Landesleuten gastliche Aufnahme, so daß er länger dort zu bleiben beschloß. Einen ganzen Winter hindurch verkündigte er den Friesen das Wort der Wahrheit und durfte viele auf den Namen des dreieinigen Gottes taufen. Bald nahte die Frühlingszeit heran, die Wilfrid an seine Abreise gemahnte. Da erschienen eines Tages fränkische Gesandte an Aldgills Hof, welche der grausame, tückische Majordomus von Neustrien, Ebrouin, mit Wilfrids Feinden im Bunde, gesandt hatte, um den Bischof gegen ein bedeutendes Geldgeschenk lebend oder tot von dem Friesenkönige ausgeliefert zu erhalten. Da ließ Aldgill die angesehensten Edelleute seines Volkes in seinen Palast bescheiden, und als dieselben, sowie auch Wilfrid, anwesend waren, befahl er den fränkischen Gesandten, den Brief laut vorzulesen. Die Gesandten folgten dem Befehl, und alle hörten schweigend zu. Da erhob sich Aldgill mit zürnendem Blick, nahm den verräterischen Brief, zerriß ihn in Stücke, warf ihn in das Feuer und sprach: „So möge der Schöpfer das Reich jenes Fürsten vernichten, der meineidig gegen Gott und wortbrüchig gegen Menschen handelt“, und befahl den erschrockenen Gesandten, getreulich seine Antwort und sein Thun dem Frankenherrscher zu berichten.

Bald darauf reiste Wilfrid nach Rom, und als er später nach langer Abwesenheit heimkehrte, erzählte er den Christen in seiner Heimat von seinem Wirken unter den Friesen und entzündete in manchem Herzen einen feurigen Missionseifer. Besonders Willibrord, welcher bis zu seinem 20. Jahre in dem Kloster Rhipen gelebt und dort Wilfrid kennen gelernt hatte, nach dieser Zeit aber nach Irland, der Insel der Heiligen, in dem Kloster Rathmelfigi unter dem Abte Egbert lebte, war von einer feurigen Liebe zu den auf dem Kontinente lebenden Heiden entzündet, und als der edle Egbert zwölf Missionare nach dem

Kontinent ausandte, ragte Willibrord besonders hervor, und außer ihm Suidbert, welcher als ein gar sanftmütiger und sittenreiner Mann von Beda Venerabilis, dem Kirchengeschichtsschreiber der Angelsachsen, gepriesen wird. In der Rheinmündung bei Katwijk legte 690 ihr Schiff an, und von da wandten sie sich an Pipin von Herstal, von dem sie huldreich aufgenommen wurden; er wies ihnen das Land zwischen Maas, Waal und Leck als Missionsbezirk an und sagte ihnen seinen Schutz zu. Damit war die äußere Existenz der friesischen Mission gesichert, aber Willibrord legte auch großen Wert auf die Zustimmung Roms zu diesem seinem Werke und reiste bald dahin ab. Diese Reise ist ein sehr folgenschweres Ereignis, denn Willibrord ging, wie Beda Venerabilis (Buch V, Kap. 11) ausdrücklich hervorhebt, nicht bloß nach Rom, um sich bei dem Papste den Segen zu holen und allerlei Reliquien mitzubringen, sondern um dessen Genehmigung für seine Missionsarbeit zu holen, und verknüpfte so die deutsche Kirche eng mit dem römischen Stuhl, was Bonifatius später nur wiederholte und befestigte. Als Willibrords Rückkehr von Rom sich verzögerte, wählten die Brüder, welche in Friesland mit der Predigt des göttlichen Wortes beschäftigt waren, ihren Genossen Suidbert zum Vorsteher und schickten ihn nach Britannien, damit ihn Wilfrid, welcher damals, aus seinem Vaterlande verbannt, im Gebiete der Mercier lebte, zum Bischof weihe, was auch geschah, und was solcher auch kraft seines Amtes als Metropolit von York konnte. Als Suidbert von dieser Reise nach Hause kam, und Willibrord, von Rom bevollmächtigt ebenfalls nach Friesland zurückkehrte, zog sich Suidbert, um jeglichen Streit mit Willibrord zu vermeiden, von dort zurück und begab sich in unser jetziges Westfalen zu den Brukterern, welche das Gebiet östlich vom Niederrhein bis zur mittleren Ems inne hatten. Es geschah solches im Beginn des letzten Jahrzehnts des siebenten Jahrhunderts. Ohne Frage suchten die bei Willibrords Romreise zurückgebliebenen Missionare, als sie Suidbert zu ihrem Bischof wählten und in der Heimatkirche ordinieren ließen, einen engen Anschluß an letztere und strebten danach, sowohl dem fränkischen Herrscher als auch dem Papste gegenüber ihre Selbständigkeit zu wahren, welche Willibrord mehr preisgegeben beabsichtigte. Hätte dieser Grund nicht vorgelegen, so wäre Suidbert, als während seiner Missionsarbeit bei den Bruk-

terern diese von den Sachsen bekriegt und überwältigt wurden, und er weichen mußte, doch gewiß wieder nach Friesland zurückgekehrt. Er that es nicht, sondern wandte sich an Pipin, welcher ihm auf Bitten seiner Gemahlin Plektrudis einen Wohnort auf einer Rheininsel anwies, wo Suibert ein Kloster als Missionsstation für die angrenzenden Völker errichtete; dort entstand das heutige Kaiserswerth. Von den bekehrten Brufterern, welche durch den feindlichen Überfall verzagt und zerstreut wurden, begleiteten ihn einige dahin; dort lebte er bis zum Jahre 713 und soll daselbst am 1. März gestorben sein. Leider wissen wir von diesem ersten Missionar Westfalens nur das Wenige, was ich soeben mitgeteilt habe, mit Bestimmtheit. Was uns in einem legendenhaft ausgeschmückten, geradezu trügerischen biographischen Nachwerk von einer gewissen Marcellin (Cöln 1508) über Suiberts vermeintliches Bischofsamt in Berden (Verwechslung mit Caesaris Berda = Kaiserswerth), ferner über seinen Aufenthalt und seine wunderthätige Wirksamkeit in Münster, Bielefeld, Braunschweig u. s. w. erzählt wird, daß er z. B. zu Münster eine reiche Frau, welche durch Gicht so zusammengeschrumpft war, daß sie kaum noch eine menschliche Gestalt hatte, geheilt, und diese aus Dankbarkeit, nachdem sie getauft, dem Apostel Paulus zu Ehren eine Kirche erbaut habe, ist nach dem fast einstimmigen Urtheil der betreffenden Geschichtsforscher auch katholischerseits als ganz ungeschichtlich erwiesen.

Fassen wir es noch einmal kurz zusammen, was uns über den ersten Missionar Westfalens berichtet wird, so sehen wir in ihm einen sanftmütigen und friedfertigen Charakter, welcher es Willibrord gegenüber ebenso machte, wie Abraham mit Lot, als sich die Hirten um die Weide stritten. Er dachte auch: „Daß nicht Zank sein zwischen mir und dir, denn wir sind ja Brüder“, und überließ das schon von Missionaren bearbeitete Friesland seinem Nebenbuhler, während er sich auf ein unbebautes Gebiet, zu den Brufterern wandte.

Daß er, als er sich zum Bischof ordinieren ließ und Willibrords Rückkehr von Rom und des Papstes Sergius Vorschläge und Wünsche nicht abwartete, beweist, daß er dem römischen Stuhle gegenüber selbständig dachte und handelte.

Daß er sein Vaterland und alles, was er hatte, verlassen hat, um unsern heidnischen Vorfahren mit der Gefahr seines

Lebens das Evangelium zu bringen, beweist seine glühende Liebe zu den Seelen. Daß ihn seine Mitarbeiter durch ihre Wahl zum Bischof ausgezeichnet haben, beweist, daß er die andern überragte. Beda hebt noch besonders seine Anspruchs- und Bedürfnislosigkeit hervor, was uns nicht wundert; denn wer die wahren und bleibenden Himmelsgüter erkannt hat und liebt, hängt nicht mehr an den flüchtigen, leeren Gütern und Genüssen dieser Welt. Als ein heller Lichtpunkt leuchtete das Kloster dort auf der Rheininsel hinein in das Dunkel der Völker. In den Kämpfen zwischen Franken und Sachsen ist dann später wahrscheinlich auch das genannte Kloster untergegangen, und während im Laufe der Jahrhunderte durch eine Wendung des Rheins die Rheininsel Kaiserswerth verschwunden ist, ist die am Ufer des Rheins aufgebaute Stadt Kaiserswerth eine helle Leuchte der Christenheit geworden, und Ströme des Segens haben sich von da in alle Lande ergossen und fließen immer reichlicher von dorthier. „Mich jammert des Volks“, dieses Samariternitleid trieb Suidbert herüber von fernem Lande, und diese aus dem Glauben geborne Liebe wohnt auch noch jetzt dort, wo vor 1200 Jahren der edle Gottesmann glaubte und liebte und hoffte.

Als Suidbert unter den Friesen wirkte, kamen unabhängig von der seither geschilderten Missionsunternehmung des Willibrord, ungefähr um das Jahr 694 zwei Priester, dem Volke der Angeln angehörig und in irländischen Klöstern gebildet, in das alte Sachsenland, um zu versuchen, ob sie dort Seelen für Christus gewinnen könnten. Beide führten, wie sie von einer Liebesglut durchdrungen waren, auch einen Namen. Sie hießen beide Ewald, mit dem Unterschiede jedoch, daß mit Rücksicht auf die verschiedene Farbe ihrer Haare, der eine der schwarze, der andere der weiße (blonde) Ewald hieß. Beide waren von gleichem Missionseifer beseelt, aber der schwarze Ewald war gründlicher ausgebildet in der heiligen Wissenschaft. „Als dieselben“, so erzählt Beda, welcher 731 seine angelsächsische Kirchengeschichte beendigte, also alle diese Ereignisse als Zeitgenosse miterlebte, „an das Land gekommen,kehrten sie bei einem Bogte ein und baten ihn, er möge sie zu dem ihm vorgesetzten Herzoge bringen, denn sie hätten eine Botschaft an ihn und müßten ihm eine nützliche Sache berichten. Jene alten Sachsen haben nämlich keinen König, sondern an der Spitze des Volkes stehen sehr viele Herzoge, die

beim Bevorstehen eines Krieges das Los ziehen, und wen das Los trifft, dem folgen zur Zeit des Krieges alle als ihrem Führer, dem sind sie gehorsam. Ist aber der Krieg vorüber, so erhalten alle Herzoge wieder dieselbe Macht. Der Vogt also nahm sie auf und versprach, sie zum Herzoge, seinem Vorgesetzten zu senden, wie sie es erbeten, und er behielt sie noch einige Tage bei sich. Als sie nun von den betreffenden Heiden als Bekenner einer andern Religion erkannt worden (denn sie beteten und sangen immer und feierten täglich das Abendmahl, da sie die heiligen Gefäße und einen zum Altar geweihten Tisch bei sich hatten), fürchtete man, sie würden, wenn sie zum Herzoge gingen und mit ihm redeten, denselben seinen Göttern abwendig machen und zu der neuen Religion des Christentums hinüberziehen, auch fürchteten sie, daß so allmählich ihr ganzes Land gezwungen würde, den alten Gottesdienst zu verlassen und den neuen anzunehmen. Darum ergriffen sie dieselben plötzlich und töteten sie. Der weiße Ewald fand einen raschen Tod durch das Schwert, der schwarze hingegen wurde langsam zu Tode gepeinigt, und alle seine Glieder wurden schrecklich verstümmelt. Als das der Herzog vernommen, den sie hatten sehen wollen, erzürnte er gar sehr, daß Fremde, die zu ihm gewollt, nicht zu ihm gelassen worden seien. Er schickte deshalb hin, ließ alle Bewohner jenes Gau's töten und den Gau selbst in Brand stecken.“ Nun erzählt Beda noch weiter, wie der Märtyrertod der beiden Ewalde durch himmlische Zeichen verherrlicht worden sei. „Als ihre verstümmelten Leichname von den Heiden in den Fluß geworfen worden waren, begab es sich, daß dieselben gegen die Gewalt des herabfließenden Stromes ungefähr vierzig tausend Schritte weit hinauftrieben bis zu den Stätten, wo sich ihre Gefährten befanden. Jede Nacht leuchtete über dem Orte, wo die Leichname zufällig angelangt waren, ein großer, himmelhoher Lichtstrahl, den auch ihre heidnischen Mörder sahen. Einer der Märtyrer erschien auch in einer nächtlichen Vision einem seiner Gefährten Namens Tilmon, einem berühmten und auch in der Welt angesehenen Manne, der den Kriegsmantel mit der Mönchskutte vertauscht hatte. Diesem that er kund, daß dort ihre Leichname zu finden seien, wo er das Licht vom Himmel auf die Erde herabstrahlen sehe. Das bestätigte sich. Ihre Leichname wurden wirklich gefunden und mit der Märtyrern gebührenden Ehrenbezeugung begraben, und der Tag ihres Leidens

(welcher auf den 3. Oktober gefallen sein soll) wie auch ihrer Auffindung wird in jenen Gegenden mit gebührender Verehrung gefeiert. Als Pipin das Geschehene erfahren, ließ er die Leichname zu sich herbeibringen und sie unter großer Pracht in der Stadt Köln am Rheinufer (in der St. Kunibertskirche) begraben.“ Man erzählt, an dem Orte, wo sie getötet worden, sei eine Quelle hervorgesprudelt, welche daselbst bis auf den heutigen Tag die reichliche Gabe ihres Wassers ausströme. — Es ist die ausmalende und verherrlichende Hand der frommen Sage, welche den soeben aus Beda mitgetheilten Bericht über die nach dem Tode der Märtyrer sich an deren Leibern beweisenden Wunder gezeichnet hat. Schon das Wohnen der Sachsen dicht am Rheine, von dem sie doch durch ripuarische Stämme getrennt sind, hat bei den Historikern Bedenken erregt. Man hat zwar dagegen mit Recht geltend gemacht, daß das Gebiet der von den Ewalden besuchten Sachsen das von letzteren in der damaligen Zeit in Besitz genommene Land der Brukterer gewesen sei, welches sich bis an den Rhein erstreckte, und daß diese Okkupation vor der Ermordung der beiden Ewalde stattgefunden habe. Da Suidbert 693 zu den Brukterern gegangen ist, und diese bald darauf (non longo post tempore) von den Sachsen überwunden wurden, so daß ihr Land sächsisches Gebiet wurde, der Tod der beiden Märtyrer aber ca. 695 erst erfolgte, so kann die Nachricht Bedas, die beiden Ewalde seien in Sachsen ermordet, und ihre Leiber in den Rhein geworfen worden, sehr wohl aufrecht erhalten werden, wenn auch nicht gesagt werden kann, wie lange der Rhein in jener Gegend Sachsens Grenze blieb, da sich bei den fortwährenden Kämpfen die Grenzen leicht verschoben. Da auch ausdrücklich von Beda erzählt wird, daß die beiden Ewalde in ihrer Missionsthätigkeit dem Beispiele Willibrords und seiner Gefährten, also auch Suidberts, des Apostels der Brukterer, gefolgt sei, so liegt es nahe, daß die beiden Ewalde jene Gegend aufsuchten, wo früher schon Christus verkündigt war. Die westfälischen Volksjagen, daß die beiden Ewalde bei Aplerbeck nicht weit von Dortmund getötet worden seien, wo der sogenannte Mordhof die Erinnerung an jene That erhalten haben soll, und daß die Leichen nicht unmittelbar in den Rhein, sondern in die Emscher geworfen und allmählich in den Rhein getrieben seien, oder daß sie in Laer, fünf Stunden nordwestlich von Münster, wo auf dem sogenannten

Heiligenfelde eine ihnen geweihte Kapelle steht, umgekommen seien, widersprechen ganz und gar dem Geschichtsberichte, in welchem ausdrücklich die Mörder zu Anwohnern des Rheins gemacht und als Zeugen der wunderbaren Lichterscheinung bei dem Auffinden der Leichen erwähnt werden. Daß der letztgenannte Punkt, wie auch das Wunder von den stromaufwärts treibenden Leichen dem Gebiete der Sage angehören, welche die edlen Gottesmänner nach ihrem Tode verherrlichen wollte, liegt auf der Hand.

Da die beiden Ewalde die ersten christlichen Zeugen sind, welche das Land der roten Erde mit ihrem Märtyrerblut geweiht haben, so muß uns ihr Gedächtnis besonders wert und teuer sein. Sie haben ihr Leben für die Brüder gelassen und ihren Glauben mit ihrem Tode besiegelt, sie waren treu bis in den Tod. Mehr als der äußere Lichtschein, der ihre Leiber verherrlicht haben soll, gilt uns ihr leuchtendes Vorbild, und der Herr macht es auch an ihnen wahr: „die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.“ —

Während Willibrord in Friesland segensreich wirkte, kam der angelsächsische Mönch Bonifatius (Wynfrith), nachdem er sich am 15. Mai 719 von dem Papste Gregor II. in Rom die Ermächtigung zur Predigt unter den Heiden geholt hatte, zu jenem Apostel der Friesen. Wie gern wäre dieser Gottesmann zu den stammverwandten Sachsen als Missionar gegangen, wie hatte er jahrzehntelang diesen Wunsch gehegt, aber es sollte nicht sein. Schon bei der Gründung des hessischen Klosters Amönaburg hatte er gewiß auch die benachbarten Sachsen im Auge. Als er 722 sich wieder nach Rom begab, lag ihm auch wieder die Sachsenmission als Gegenstand der Besprechung mit dem Papste an dem Herzen. Um seinem Lieblingswunsche näher zu kommen, ließ er sich von dem Papste Gregor II. ein Schreiben an seine geliebten Sachsen mitgeben, worin es unter anderm heißt: „Er (der Papst Gregor II.) widme seine ganze Sorgfalt denen unter ihnen, welche das Wort der Ermahnung unsers Herrn Jesu Christi bereits angenommen hätten oder noch annehmen würden. Das Reich Gottes sei nahe; sie möchten sich deshalb durch niemand täuschen lassen, weder durch Philosophie noch durch eitlen Trug. Sie möchten kein Heil suchen in hochklingenden Worten, auch nicht

in irgend einem Metall, durch Anbetung von Götzen, welche durch Menschenhand aus Gold, Silber, Erz, Stein oder einem andern Stoffe verfertigt seien. Solche Götzen hätten die alten Heiden zu Göttern geweiht, aber böse Geister wohnten in ihnen. Sie möchten vielmehr den Herrn unsern Gott anbeten, welcher den Himmel und die Erde und das Meer und alles, was darin ist, gemacht habe. Darum ermähne er sie, keinen zu hindern, der sich zu Christo befehren wolle, und keinen zu zwingen, menschliche Machwerke zu verehren. Auch habe er seinen Mitknecht in Gott, den Bischof Bonifatius zu ihnen gesendet, auf daß er erforsche, wie es um sie stehe, und damit er ihre Herzen erquicke durch das Wort der Ermahnung. Sie möchten ihn aufnehmen in Jesu Christo unserm Herrn.“ Wir sehen daraus, daß Bonifatius fest entschlossen war, in Westfalenland zu predigen. Aber immer hielten ihn andere neue Aufgaben davon ab. Wie innig er seine verwandten Sachsen liebte, ersehen wir aus einem Sendschreiben an alle seine Mitbischöfe, Priester, Diakonen und Geistliche, an alle Äbte und Äbtissinnen, an alle Mönche und Nonnen in England, und überhaupt an alle Katholiken, welche aus dem Stamme und Geschlechte der Angelsachsen entsprossen sind, in welchem er seine Landsleute zur gemeinsamen Fürbitte für die Bekehrung der Sachsen auffordert. „Erbarmet euch derselben,“ heißt es darin, „da ja die Sachsen zu sagen pflegen: wir sind mit euch von einem Fleische und einem Bein.“ Er korrespondierte mit dem Bischof von Leicester Torhthelm über diesen seinen Lieblingswunsch und erhielt von diesem eine Gabe für die Sachsenmission. Aber daß Bonifatius nun auch wirklich in unserem Westfalenlande gewirkt habe, sagt die Geschichte nirgends. Ein Schreiben des Papstes Zacharias vom Jahre 745, welches dem Bonifatius Glück wünscht, daß nächst Gottes Erbarmung durch sein Predigen Sachsen zur Hoffnung des Lebens wiedergeboren sei und daß die edlen Sachsen Roma, Kullewich, Ulderich, und Dedda Christen geworden seien, ist unecht und scheint, wie Rettberg vermutet (Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 400) nur zu dem Zwecke verfertigt zu sein, um an jene Namen sächsischer Häuptlinge allerlei genealogische Folgerungen knüpfen zu können. Es ist auch nur eine Sage, daß Bonifatius in der Stephanskapelle in Soest mehrmals gepredigt und die Krypta der Münsterkirche zu Hameln erbaut haben soll. Da es von sehr großem Interesse ist, zu erfahren, wie wohl

die angelsächsischen Missionare es angefangen haben mögen, die Heiden zu Christo zu führen, teilen wir den Brief des Bischofs Daniel von Winchester an Bonifatius mit. Der genannte Bischof schrieb ihm: „Er müsse nicht geradezu das Gegentheil von dem behaupten, was die Heiden über die Abstammung ihrer Götter sagten, sondern es ihnen einstweilen zugeben, daß dieselben wie Menschen geboren worden seien, um ihnen daraus beweisen zu können, daß es nicht Götter, sondern Menschen gewesen sind, die einen Anfang genommen haben. Wären sie erst zu dieser Einsicht gekommen, so solle er sie fragen, ob denn auch die Welt einen Anfang gehabt habe oder nicht. Glaubten sie das erstere, so sollten sie fragen, wer dieselbe erschaffen habe, denn vor ihrer Schöpfung würden sie doch wohl für die Götter keinen Wohnsitz ausfindig machen können; und unter der Welt verstehe er nicht bloß Himmel und Erde, sondern auch alle die unermesslichen Räume, welche sie durch die Einbildungskraft denken könnten. Sollten sie aber die Welt für ewig ausgeben, so müsse er dieses mit allen Gründen widerlegen; er müsse sie fragen, wer vor der Geburt der Götter über die Welt geherrscht habe, wie sie die vor ihnen immer vorhandene Welt ihrer Herrschaft haben unterwerfen können; woher, von wem und wann der erste Gott oder die erste Göttin geboren sei, ob noch jetzt Götter oder Göttinnen geboren würden, oder wann dieses aufgehört habe? Wer unter so vielen Göttern der mächtigste sei, bleibe doch immer den Menschen ungewiß, und sie müßten sich hüten, denselben zu beleidigen. Er solle sie ferner fragen, ob sie glaubten, daß man die Götter wegen einer zeitlichen oder wegen einer künftigen und ewigen Glückseligkeit verehren müsse. Wäre das erstere, so möchten sie sagen, worin denn die Heiden glücklicher wären, als die Christen. Auch möchten sie sagen, welchen Gewinn sie den Göttern, die alles in ihrer Gewalt hätten, durch ihre Opfer verschafften? Warum diese zuließen, daß man ihnen gäbe, was sie schon hätten, und wenn sie dessen bedürften, warum sie nicht selbst das Beste wählten; bedürften sie denselben aber nicht, so könnten sie ja durch Opfer nicht versöhnt werden. Dieses und anderes derart solle er den Heiden nicht spöttisch, um sie aufzubringen, sondern glimpflich und mit großer Mäßigung vorhalten. Von Zeit zu Zeit solle er christliche Lehrsätze mit dem heidnischen Aberglauben vergleichen, jedoch mit schonender Mäßigung, damit die Heiden wegen so ungereimter Behauptungen

mehr beschämt als erbittert würden, und nicht glaubten, als wären uns ihre schlimmen Gebräuche und Fabeln unbekannt. Auch das müsse ihnen vorgehalten werden: wenn die Götter allmächtig, gütig und gerecht wären, so müßten sie ihre Verehrer belohnen und ihre Verächter bestrafen; warum sie denn doch der Christen schonten, die beinahe in der ganzen Welt den Götzendienst zerstörten? Die Christen besäßen die fruchtbarsten und reichsten Länder; ihnen aber, den Heiden, hätten sie Länder, die stets vor Kälte starren, mit ihren Göttern überlassen. Überhaupt wäre ihre Anzahl im Vergleich zu den Christen nur sehr gering und litte täglich Abbruch, da früher die ganze Welt dem Heidentum ergeben gewesen wäre.“ Daß manche dieser Punkte sich an dem Gewissen der armen Heiden nicht als Wahrheit bewiesen, sondern nur verstandesmäßige Betrachtungen und mit oft recht zweifelhaften Beweisgründen gestützte Behauptungen waren, leuchtet sofort ein; es wird viel zu wenig bei dieser Methode an das Schuldbewußtsein, an das Erlösungsbedürfnis der armen Seele und an die Versöhnung in Jesu Christo erinnert. Darum mag die Bekehrung in der damaligen Zeit oft recht äußerlicher Natur gewesen sein. Oft wird es nicht in die Tiefe gegangen sein, wenn die Neubefehrten ihre Teufelsentsagung und ihr Glaubensbekenntnis aussagen konnten: denn gar schnell ging es damals oft mit der Unterweisung. Diese beiden alten Formeln, welche man in der damaligen Zeit den Neubefehrten vorlegte, mögen auch hier erwähnt werden: sie zeigen uns, was die betreffenden Katechumenen vor ihrem Übertritt beantworten mußten.

Frage: Entsagst du dem Teufel? (Fors achistû diobolae?)

Antwort: Ich entsage dem Teufel. (Ec forsacho diobolae.)

Frage: Und aller Teufelsgilde? (End allum diobolgeldae?)

Antwort: Und ich entsage aller Teufelsgilde. (End ec fonsacho a. d.)

Frage: Und allen Teufelswerken? (End allum dioboles uuercum?)

Antwort: Und ich entsage allen Teufelswerken und Teufelsworten und Thor und Wotan und Sachsens Oðin und allen den Unholden, die hier genannt sind. (End ec forsacho allum dioboles uuercum and uuordum, thunaer ende Uuôden ende Saxnôte ende allum them unholdum thé hira genôtas sind.)

Frage: Glaubst du an Gott den allmächtigen Vater? (Gelöbistū in got alamehtigan fadaer?)

Antwort: Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater. (Ec gelöbo in god a. f.)

Frage: Glaubst du an Christus, Gottes Sohn? (Gelöbistū in Crist godes suno?)

Antwort: Ich glaube an Christus, Gottes Sohn. (Ec gelöbo in C. g. s.)

Frage: Glaubst du an den Heiligen Geist? (Gelöbistū in hâlogan gâst?)

Antwort: Ich glaube an den Heiligen Geist. (Ec gelöbo in h. g.) (Handschrift des 9. Jahrh. in einem Cod. pal. des Vaticanans.)

In der damaligen Zeit wird nun noch öfters unter den unter den Sachsen wirkenden Glaubenszeugen ein gewisser Lebuin (Liaswin), von britischer Herkunft, erwähnt. Derselbe soll, nachdem er vorher in Friesland an der Yffel erfolgreich gewirkt hatte, von den Sachsen, welche sich vor der christlichen Lehre fürchteten, weil dieselbe durch ihr Blendwerk die Geister entfremde, die Sinne berücke und die heimische Sitte untergrabe, überfallen und vertrieben worden sein, wobei er mit knapper Not sein Leben gerettet habe. Mutigen Glaubens soll er sich mitten in das Sachsenland hinein bis an die Weser gewagt haben, wo er bei einem gastlichen Mann Folkbert Aufnahme gefunden habe. Da nun in jener Zeit in Marklo<sup>1)</sup> unweit der Weser die jährliche Volksversammlung der Sachsen gehalten wurde, so sei Lebuin trotz der Warnung seines ihn beschützenden Freundes Folkbert in der betreffenden Versammlung erschienen. Dort, so erzählt sein zur Zeit Karls des Kahlen lebender Biograph Hufbald, redete er mit feuriger Begeisterung von dem Schöpfer Himmels und der Erde und zeigte die Thorheit der heidnischen Gebräuche, von Christus ein lebendiges Zeugnis ablegend. Als die Sachsen den begeisterten Zeugen ruhig anhörten, fuhr er, mit folgenden drohenden Worten fort: Der König des Himmels und der Erde hat einen tapfern, klugen und eifrigen König bestellt, der nicht ferne, sondern ganz nahe ist; der heraneilt, wie ein reißender Strom, um zu er-

<sup>1)</sup> Einige Forscher finden den genannten Ort in Masseloch bei Minden andere in Marslo (Amt Stolzenau) noch andere in Markenah im Hoyaaschen.

weichen eures Herzens Härte und euren trotzigem Nacken zu beugen. Er wird im Sturm euer Land angreifen, mit Feuer und Schwert, mit Zerstörung und Verderben alles verheeren und als ein Rächer des Zornes Gottes, den ihr immer erbittert habt, die einen von euch mit der Spitze seines Schwertes töten, die andern in Not vergehen lassen, noch andere durch den Schmerz ewiger Verbannung verzehren; eure Weiber und Kinder wird er als Sklaven da und dort verteilen und die Zurückbleibenden mit Schimpf und Schande unter seine Herrschaft beugen, so daß auch von euch schon jetzt mit Recht das Wort gilt: „Und es sind ihrer wenige geworden und sie sind geplagt von der Trübsal ihrer Leiden und Schmerzen.“ Entrüstet stürzten die Sachsen über diesen kühnen Mann her und wollten ihn töten; nur durch das mutige Auftreten eines gewissen Buto, welcher es betonte, daß man jeden Gesandten, vor allem aber den Gesandten des höchsten Gottes ehren und als unverleztlich ansehen müsse, wurde Lebuin gerettet. — Auf Grund überzeugender Beweise hat Prof. D. Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands II, 1. S. 316 dargethan, daß die von dem Mönche Hukbald verfaßte Lebensbeschreibung Lebuins als historische Quelle schlechthin wertlos ist, und daß das Auftreten Lebuins in Marklo in das Gebiet der Sage gehört. Da in der von dem Münsterschen Bischof Altfred verfaßten, durchaus zuverlässigen Lebensbeschreibung Lindgers, welche hundert Jahre früher geschrieben ist, als die Hukbaldsche Arbeit, verschiedene Nachrichten über Lebuin vorkommen, welche den Hukbaldschen Angaben widersprechen, und besonders auch sein Wirken in Sachsen ganz in Frage stellen, so kann Lebuin nicht mehr zu den in Westfalen wirkenden Lebenszeugen gezählt werden, so wichtig er auch für die Ausbreitung des Evangeliums an der Rffel, besonders in Deventer geworden ist. Hier wirkte er auch bis an seinen Tod und wurde in der von ihm, nach der Zerstörung durch die Hand der Sachsen, zum zweiten Male aufgebauten Kirche beigesetzt. Die Sachsen aber überfielen später diesen Ort von neuem und zerstörten die Kirche derartig, daß man die Gruft, in welcher Lebuin lag, nicht mehr zu entdecken vermochte.

Wenn also nach den neueren Forschungen Lebuins Thätigkeit für das Evangelium sich nicht, wie seither geglaubt wurde, auch auf Sachsen resp. Westfalen erstreckt hat, so bleiben demnach die seitherigen Missionsversuche auf Suibbert und die beiden Ewalde

beschränkt. Sachsen als Volk blieb dem Evangelium so lange verschlossen, bis Karl der Gr. dem Christentum in diesem Lande Bahn brach. —

Auf dem Reichstage zu Worms 772 faßte Karl der Gr. den Entschluß, gegen die Sachsen zu ziehen. Daß Karl vom Anfang der Sachsenkriege an die Absicht gehabt habe, Sachsen dem Frankenreiche einzuverleiben und es deshalb zur Annahme des Christentums zu zwingen, ist schon im neunten Jahrhundert behauptet worden. Karl dem Großen wird, weil das Ende der Kriege die Unterwerfung und Bekehrung der Sachsen war, als Rückschluß aus dem schließlichen Erfolg in diesen alten Berichten ein schon von Anfang an fertiger Befehrsplan untergeschoben. Hauck (Kirchengesch. Deutschl. II, 1, S. 337) weist aber mit Recht darauf hin, daß Karls erster Sachsenkrieg 772 nur gegen die Engern gerichtet war und nichts anders sein wollte, als was auch Pipins Sachsenkriege gewesen waren, ein Verwüstungszug: die feindlichen Nachbarn, welche immer und immer wieder in das fränkische Gebiet einfielen und plünderten, sollten abgeschreckt werden, die Grenznachbarn zu überfallen. Wenn Karl bei dieser Gelegenheit auch das sächsische Heiligtum, die Irminsul, eine große rohe Holzsäule, in welcher der Sachsen Glaube das Höchste, das Sinnbild der das Weltall stützenden Kraft<sup>1)</sup> verehrte, den dortigen heiligen Hain zerstörte und die bei dem Heiligtum verwahrten Schätze austeilte, so stempelt dies Karls ersten Krieg noch lange nicht zu einem Religionskrieg: es war nur Rache für die von den Sachsen in dem Frankenland wiederholt angerichteten Verwüstungen, welche sich wie auf Wohnhäuser, so auch auf Kirchen erstreckte. Auch der Umstand, daß Karl der Große und seine Truppen mit einer großen Anzahl von Äbten und Priestern, welche auch dem Wormser Reichstag beigewohnt und die Hilfe Christi für den Sachsenkrieg angefleht hatten, gegen die Sachsen zogen, beweist noch gar nichts dafür, daß Karl der Große von Anfang an dies Sachsenland zu unterwerfen und mit Gewalt zum Christentum zu bringen be-

<sup>1)</sup> Der Ort der Irminsul ist nicht die Feste Gressburg gewesen, sondern in dem Gebirgszuge zu suchen, welcher an der obern Diemel anfängt und sich durch das Paderbornische, Lippische, Ravensbergische, Osnabrückische und Tecklenburgische hinzieht. — Nach Rudolfs von Fulda Angabe war die Irminsul ein hoch aufragender Baumstamm von ungewöhnlicher Größe, eine Art Wettbaum, wovon die Edda auch spricht.

absichtigt hat. Einmal begleiteten den Kaiser auf seinen Feldzügen immer eine Anzahl Geistliche, und sodann sollte auch den heidnischen Sachsen die Möglichkeit gegeben werden, die Botschaft von Christo wenigstens zu hören. Es sollte der Mission freie Bahn gemacht werden, daß die Boten Gottes ungehindert und sicher dort das Evangelium verkündigen könnten. So hatte es Karl der Große als Tradition in seinem Hause vorgefunden. Wiederholt wird in den vor seiner Regierung mit den Sachsen vereinbarten Friedensbedingungen freie Predigt und Taufe durch christliche Missionare erwähnt und zwar sowohl im östlichen Sachsen, wie auch an der Weser im Jahr 753, wie uns Einhard in seinen Annalen erzählt. Von einem Erfolge der den Frankenherrscher begleitenden Streiter Christi hören wir bei dem ersten Sachsenkriege gar nichts.

Der Friede dauerte nicht lange. Im Jahre 774 erhoben sich, um die vor zwei Jahren erlittene Niederlage zu rächen, drei sächsische Stämme auf einmal, während Karl jenseits der Alpen war, eroberten wieder die Cresburg und drangen durch Hessen bis nach dem Rhein hin. Zu gleicher Zeit wiegelte auch Wittekind, der große Westfalaheld, „welcher mehr berühmt als bekannt ist“, die Friesen gegen die Franken und das Christentum auf. Zuverlässige Nachrichten über diese hervorragende Persönlichkeit sind äußerst spärlich. Von Einhard wird Wittekind als ein Häuptling der Westfalen, von dem Bischof Alfrid, dem Biographen Liudgers, ein Herzog der Sachsen genannt; erst hundert Jahre später führt er den Namen König der Engern. Seine Stammgüter sucht man gewöhnlich in der Nähe von Minden, wo ein Berg seinen Namen trägt, auch scheint er an der obern Weser und bei Driburg Besitzungen gehabt zu haben. In Engern scheint er sich erst nach seiner Taufe niedergelassen zu haben. Die Sage erzählt, er habe früher Mickelheim geheißten und seine Eltern Edelhard und Geva, welche des Dänenkönigs Siegfried Tochter gewesen sei. Auf Wittekinds Taufe kommen wir später zurück.

Als nun Karl der Große von dem oben genannten Sachsenausstande erfuhr, schickte er noch im Herbst einige Heeresabteilungen gegen die Franken, um an denselben durch Brand und Plünderung das Wiedervergeltungsrecht zu üben. Karl hatte es sich nun fest vorgenommen, daß entweder das Sachsenvolk sich ihm unterwerfen müßte, oder daß es von ihm völlig aufgerieben würde,

weil es so treulos und bundesbrüchig gehandelt hätte. Er zog im Frühjahr 775 mit dem Aufgebote seiner ganzen Macht das Ruhrthal hinauf, eroberte Sigiburg, rückte in Ostfalen ein und kam in die Gegend von Braunschweig. Die drei sächsischen Stämme und zwar die Ostfalen unter Hasso, die Engern unter Bruno und zuletzt die Westfalen, welche bei Lübbecke sein Heer überfallen hatten, wurden vollständig besiegt, gaben Geiseln und schwuren den Eid der Treue: von einer Verpflichtung, das Christentum anzunehmen, lesen wir auch hier wieder in den Friedensbedingungen nichts. Von großer Wichtigkeit für Sachsens Christianisierung ward das folgende Jahr: die Sachsen erhoben sich wieder, um das fränkische Joch abzuschütteln; da schlug Karl plötzlich ihre Erhebung nieder, und die Besiegten mußten für die Zuverlässigkeit ihres Wortes ihr Landeigentum verpfänden. Solches geschah in der Gegend von Lippespringe. Einhard erzählt: „Als Karl der Große an die Quelle der Lippe kam, fand er dort eine ungeheure Menge jenes treuloſen Volkes, welches demütig bittend und reuig um Gnade flehte. Als er demselben verziehen und es veranlaßt hatte, daß diejenigen, welche die Versicherung gaben, daß sie Christen werden wollten, getauft würden, kehrte er nach Heristal zurück.“ Alle anderen Berichte, welche uns von jenem Ereignis an der Lippequelle berichten, heben es hervor, daß eine sehr große Menge Sachsen damals die Taufe begehrt hätten, aber nicht etwa, weil sie dazu gezwungen worden wären, sondern weil sie solches beehrten; ohne Frage auch aus dem Grunde, um „eine Gewähr für die Aufrichtigkeit ihrer Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft zu geben.“<sup>1)</sup> Aber Karl war es nicht bloß darum zu thun, daß die Sachsen, welche sich zur Taufe gemeldet und dieselbe empfangen hatten, bloß äußerlich das Christentum annahmen, er sorgte vielmehr auch dafür, daß tüchtige Geistliche das Volk unterwiesen. In Sturmis Leben von Sigil heißt es ausdrücklich von Karl: „Er teilte jene ganze Provinz in Sprengel ein und gab den Knechten des Herrn die Vollmacht zu Lehren und zu taufen.“ Er teilte auch Westfalen in bestimmte Missionsdistrikte, für deren geistliche Versorgung und Pflege er verschiedene fränkische Kirchen und Klöster verantwortlich machte. Er stiftete damals nicht, wie man oft annimmt, sofort Bistümer

<sup>1)</sup> Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, S. 340.

in Sachsen, sondern teilte, wie bemerkt, das betreffende Land in Missionssprengel ein, welche allerdings für die spätere Gestaltung der bischöflichen Sprengel die Grundlage gaben. In dem Paderborner Missionssprengel erhielt der Bischof von Würzburg die Mission, in dem Osnabrücker Agilfried von Lüttich, in dem später zu Münster geschlagenen Teile Ostfrieslands der Priester Liudger, an der untern Weser im Wigmodingau Willehad, im Bardengau der Abt des Klosters Amorbach. Köln erhielt das Land der Brukterer, Mainz einen Strich an der sächsisch-hessischen und sächsisch-thüringischen Gegend zwischen Diemel und Unstrut, Sturm in Fulda die Gegend an der obern Weser um die Cressburg u. s. w. Die Ansicht, daß Karl der Große bereits acht Bistümer während seiner Regierung errichtet habe, ist falsch, wie auch die Behauptung, daß er vor Beendigung der Sachsenkriege überhaupt ein Bistum außer Osnabrück 803 und Münster (bezw. 802 und 805) errichtet habe; der erste Paderborner Bischof Hadumar wird erst kurz vor dem Tode Karls ordiniert, und über Minden sind die Nachrichten sehr unsicher. Wahrscheinlich ward diese Einteilung in Missionssprengel auf der 777 in Paderborn stattgehabten Reichs-Versammlung vorgenommen. Hierhin hatte Karl, von einer sehr großen Heeresmacht umgeben, auch die Sachsen entboten. In großer Zahl erschienen dieselben, aber Wittekind blieb aus, er sann auf neue kriegerische Erhebung und war Hülfe suchend nach Dänemark gegangen. Wie falsch es ist, wenn man immer und immer wieder behaupten hört, Karl der Große, dessen Christianisierungsmethode ja ohne Frage verkehrt, weil gewaltsam und äußerlich gesetlich war, habe von Anfang an die Sachsen zur Annahme des Christentums in der Weise gezwungen, daß er geradezu befohlen hätte, entweder Taufe oder Tod, sieht man auch aus seiner damals in Paderborn an die Sachsen gerichteten Rede. „Sachsen, sprach er, durch Jesum, den Sohn Gottes habe ich eure und eurer Götter Macht besiegt, zur Ehre des wahren, des einzigen, des allmächtigen Gottes, den ich, euer Herr, im Staube anbede. So verlasset denn eure nichtigen Götzen, die euch nicht zu schützen vermochten. Betet meinen Gott an, den Allmächtigen und seinen Sohn, Jesum Christum. Lasset euch taufen! Ich verspreche euch dagegen, ihr sollt ungefränkt bleiben in eurem Eigentum, eurer Sprache und euren Sitten.“ Damals wurden auch wieder viele

Sachsen durch die Taufe in das Christentum aufgenommen; ferner wurde noch während Karls Anwesenheit in Paderborn der Grundstein zu einer Kirche gelegt. Ein Jahr vorher war auch schon in Oesburg eine Kirche erbaut worden, wo wir auch den Abt Sturmli zuweilen treffen. —

Nun war in Sachsen eine christliche Friedenspartei, zu welcher auch angesehene Edle des Landes gehörten, wie der ostfälische Graf Hessi, welcher mit seinem Hause dem Herrn diente und später Mönch in Fulda wurde, und der edle Graf Emmig im Verigau, welcher später unter Wittekind's Aufstand den Märtyrertod starb, auch Amalung und Hidbi, welche lieber ihre Heimat und ihre Güter als ihren Heiland verließen und in der Verfolgungszeit nach Hessen auswanderten. Nicht vergeblich hatten die Friedensboten gewirkt und das Wort des Herrn wahr gemacht, der da spricht: Mein Wort soll nicht leer zurückkommen. Aber auf der andern Seite gärte es doch auch noch gewaltig, und kaum war Wittekind aus dem Norden zurückgekehrt und Karl der Große in Spanien, so erhob sich der Aufstand gegen die Franken von neuem: die Sachsen drangen bis in die Gegend von Köln und Koblenz verwüstend vor, Karl kehrte zurück, setzte bei Wesel über die Lippe und schlug bei Bocholt (Buchuldi) die Sachsen (779), dann zog er durch den Roeswald (silva coesia), eroberte Nottuln und unterwarf die Gegend von Münster und Osnabrück. In jene Zeit fällt auch wahrscheinlich die Stiftung der ersten christlichen Gemeinde in Münster, zu deren Vorsteher der Abt Bernhard ernannt wurde, welcher bis in den Anfang des letzten Jahrzehnts im achten Jahrhundert der Gemeinde vorstand. Der Zug Karls des Großen brachte überall wieder Ruhe und Frieden. Karl glaubte nun sicher, daß die Sachsen sich jetzt auf die Dauer ergeben hätten, und ernannte 782 auf der Reichsversammlung Grafen für das Sachsenland aus Sachsen selber. Auch hatte er schon eine sächsische Mannschaft ausgehoben und sie gegen die Slaven mit einem Teile seines Heeres gesandt. Da erwachte plötzlich in den sächsischen Truppen die alte Freiheitsliebe, sie überfielen den Anführer ihres Zuges und mekelten einen großen Teil des fränkischen Heeres und jene Anführer auf dem Gebirge Süntel an der Weser nieder. Auch Wittekind trat jetzt wieder hervor und erregte die Gemüter, zerstörte die Kirchen und tötete oder verjagte die christlichen Priester, aber er und seine Anhänger wüteten nicht nur

gegen die Franken, sondern auch gegen die christlich gesinnten Landsleute und zwangen dieselben, entweder zu verleugnen oder auszuwandern. Wer aber in der Heimat blieb und seinen Glauben bekannte, war seines Lebens nicht sicher: so starb damals auch der fromme Graf Emmig den Märtyrertod. Als Karl der Große über diesen Aufruhr tief empört wieder heranrückte, floh Wittekind über die Elbe, und die Partei der Aufständischen wurde von der fränkischen Friedenspartei bald an Zahl bei weitem überflügelt. Die sächsischen Großen lieferten Karl 4500 ihrer rebellischen Landsleute aus, und Karl ließ dieselben, weil die Sachsen nun viermal sein Vertrauen getäuscht und die Eidschwüre nicht gehalten hatten, an einem Tage bei Verden an der Aller enthaupten: eine graufige Blutthat, welche wieder die Ursache für manche neue Erhebung wurde, denn nun erschien Karl der Gr. der ihm noch feindlich gesinnten Partei als ein grausamer Tyrann. Aber trotz aller rebellischen Erhebungen, welche noch in der Folgezeit fränkische Herrschaft und Christentum abzuschütteln suchten und noch über ein Jahrzehnt besonders in dem Norden währten, wie im Jahre 793, wo ein fränkisches Heer an der untersten Weser überfallen wurde, worauf Karl wiederholt die Maßregel der Verpflanzung der Auführer in das Frankenland anordnete, trat doch jetzt ein Ereignis ein, welches geeignet war, alle diese späteren Erhebungen nicht mehr gefährlich werden zu lassen: und dieses Ereignis war die Taufe des Mannes, welcher seither die Seele aller dieser Empörungen gewesen war, Wittekind's. Was ihn zur Taufe trieb, ist schwer zu sagen. Nicht Übereilung, denn er blieb seinem Taufgelübde treu; nicht Täuschung, das widerspricht seiner Heldenart; es war sein freier Entschluß: er mochte die Nichtigkeit seiner Götzen erkannt haben. Auch hatte er sich fattsam überzeugt, daß sein ganzer Volksstamm von dem Arm des gewaltigen Karl zerschmettert werden würde, wenn ihm noch länger Widerstand entgegengesetzt würde. Mit dem Führer der Ostfalen Albion ließ sich Wittekind 785, wahrscheinlich am Weihnachtsfeste, in Attigny taufen. Daß Karl der Große selber Pate war und auch viele Edlen Westfalens dem Beispiele Wittekind's folgten, ist gut bezeugt: daß aber sein ganzes Heer sich mit ihm habe taufen lassen, ist unhaltbar. Gar manche Sagen haben sich an Wittekind's Taufe angeschlossen. So sei Wittekind als Bettler verkleidet in das Lager Karl des Großen bei Wolmirstedt an der

Elbe gekommen, sei aber an einem krummen Finger erkannt und vor Karl den Großen geführt worden. Diesem habe er erzählt, er habe des Königs Abendmahlsfeier zugeschaut und in der Hostie ein glänzend weißes Knäblein gesehen; solches Wunder habe ihn bekehrt: eine Legende, welche nur zu dem Zwecke gedichtet ist, die Transsubstantiationslehre zu verherrlichen. Unter den Patengeschenken Karls des Großen soll auch das Bild des großen Gottes zu Soest im Dom gehört haben, welches im Mittelalter sehr verehrt worden ist. Auch die außer Attigny genannten Tauforte wie Bardowik u. a. sind sagenhaft.

Dem Christentume blieb Wittekind unverbrüchlich treu, und es werden ihm manche geistliche Stiftungen zugeschrieben: er war aus einem Saulus ein Paulus geworden. Wittekind soll auf einem Kriegszug gegen den Suevenkönig Gerold in Thüringen den Tod gefunden haben und sein Leichnam später nach Paderborn gebracht worden sein, doch macht auch die Kirche von Enger Anspruch auf Wittekind's sterbliche Überreste und zeigt sein Grabmal. Wittekind's Sohn Wilbert zeichnete sich durch viele Stiftungen aus, und sein Enkel gleichen Namens war Bischof in Verden.

Nach Wittekind's Taufe meldete Karl der Große es dem Papste, daß das sächsische Volk nun unterworfen sei und den katholischen Glauben angenommen habe, und ließ am 23., 26. und 28. Juni 786 ein allgemeines Dankfest der abendländischen Christenheit anordnen. — Nun galt es, als es wieder Friede geworden war, im Innern des Sachsenlandes zu bauen am Reiche Gottes. Viele waren in der Zeit des Aufstandes, von Wittekind bedroht, vom Glauben abgefallen; Karl der Große unterhandelte nun mit dem Papste darüber, wie es mit diesen gehalten werden sollte. Die Abgefallenen konnten nach der Ablegung des Glaubensbekenntnisses und durch die eidliche Versicherung, daß sie die christliche Wahrheit treu festhalten wollten, wieder aufgenommen werden. Um die sächsischen Verhältnisse zu regeln, erließ Karl ein darauf bezügliches wichtiges Gesetz, wahrscheinlich auf der Reichsversammlung in Worms 787, wodurch wir einen tiefen Einblick in die damaligen Verhältnisse Westfalens bekommen und begreifen, weshalb Karl so einschneidende Strafen gegen das Heidentum festsetzte. Karl ging von der Voraussetzung aus, daß die gewaltsame Ausrottung der sichtbaren Symbole und Gebräuche des Heidentums den Wirkungen des

Evangeliums die Bahn ebnen werde. Hätte der König das Heidentum nicht auszurotten versucht, wäre die Saat des Evangeliums bald wieder völlig überwuchert worden. Karl glaubte seine Kirchen und Missionsstationen schützen zu müssen gegenüber einem Volk, das noch zum Teil zäh am Heidentum — wenn auch möglichst geheim — festhielt, das wiederholt ihm gegenüber sein Wort nicht gehalten, die christlichen Priester getötet und die Kirchen zerstört hatte. An der Spitze dieser Gesetzgebung steht der Satz, daß die Kirchen Christi größere Ehre genießen sollen, als bis dahin die heidnischen Heiligtümer. Auf Einbruch, Beraubung, Brandsteckung einer Kirche, auf wissentlichem Meineid in ihr, auf Tötung in ihr oder auf dem Wege zu ihr steht die Todesstrafe, welche auch der erhält, welcher einen christlichen Priester erschlägt, wer — trotz der eidlichen Abschwörung — in Feindschaft gegen die Christen beharrt und mit den Heiden Rat gegen sie pflegt, wer sich der Taufe entzieht, wer einen Menschen den falschen Göttern weihet und opfert, wer vom Teufel berückt einem Menschen Hexenkraft zuschreibt und ihn verbrennt, wer in den Fasten Fleisch isst, um die christlichen Gebote zu verhöhnen, wer seine Toten verbrennt. — Diesen harten Strafen folgt die Einschränkung, daß der, welcher freiwillig seine Vergehen einem Priester beichtet und die Kirchenbuße auf sich nimmt, Gnade finden soll. Auch das bestimmte Karl, daß jeder, auch ein Verbrecher, welcher sich in den heiligen Frieden der Kirche flüchte, vor seinen Verfolgern sicher sei, und falls er vom Gerichte zum Tode verurteilt werden würde, vor dieser äußersten Strafe bewahrt werden sollte. Auch konnten die Priester die Fasten erlassen und die Kindertaufe hinauschieben. Jede Kirche ist mit einem Hof und zwei Hufen Landes auszustatten und von je 120 Gemeindegliedern mit einem Knecht und einer Magd. Dazu kam der Zehnte, der den freien Sachsen sehr wenig behagte.

Karls Gesetzgebung in kirchlichen Dingen ist von jeher als hart und gewaltsam bezeichnet worden: viele Bestimmungen sind es gewiß gewesen und erst später auch, als der König seinem neuen Lande völlig trauen konnte, gemildert und abgeschafft worden. Wo aber die Todesstrafe bestehen bleibt, ist sie meist aus dem altsächsischen Recht herübergenommen. Mit seiner unvollkommenen christlichen Erkenntnis, welche den Glauben als ein von Gott vorgeschriebenes Gesetz in einer von der Kirche festgesetzten

Formel auffaßt, fühlte sich Karl als Landesvater verpflichtet, seine Unterthanen durch das Tauffakrament in die Christenheit einzuführen, daher will er den Taufzwang. Nach seiner theokratischen alttestamentlichen Auffassung vom christlichen Staat hielt er sich nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, mit solchem Zwang vorzugehen. So hat der große König es erreicht, daß bei seinem Tode das Sachsenvolk kein offnes Heidentum mehr hatte und daß es in die Scheunen der äußerlichen Kirche gesammelt war; wie viele aber nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich mit Christo in die Scheunen des Reiches Gottes gesammelt waren, steht dahin. Das christliche Ideal finden wir in der gesetzlichen, äußerlichen Christianisierung durchaus nicht verwirklicht, und das Ideal bleibt der einzig richtige Maßstab der Beurteilung. Auch in der großen Seele des großen Königs kämpfte zuweilen dieses Ideal mit der von dem Augenblick und dem Feuer seines Temperaments diktierten Praxis, welche oft einen schnellen, sichtbaren Erfolg bezehrte; schreibt doch Alkuin von seinem die Sachsen wie die Kanakener behandelnden „David“: „Dies alles weiß mein geliebter David sehr gut, welchem Gott Weisheit und guten Willen gegeben hat.“ Was meinte damit Alkuin? Er spricht sich darüber aus, indem er schreibt: „Der Apostel Paulus sage 1. Kor. 3, 1. 2: Und ich, lieben Brüder, konnte nicht mit euch reden, als mit Geistlichen, sondern mit Fleischlichen, wie mit jungen Kindern in Christo. Milch habe ich euch zu trinken gegeben und nicht Speise, denn ihr konntet noch nicht, auch könnt ihr jetzt noch nicht. — Zur Taufe kann der Mensch gezwungen werden, zum Glauben nicht. Durch Worte des Friedens mögen die Heiden herangezogen werden, nicht durch harte Nötigung. — Wenn man Christi sanftes Joch und leichte Last nur halb so eifrig verkündigen wollte, als die Zehnten einziehen, dann würden die Heiden die Taufe nicht mehr fliehen.“

Die zeitweiligen Bestrebungen Karls des Großen, welche die Gaben und Segnungen des Christentums auch dem innern Sinne des Volkes aneignen wollen, beweisen, daß der Kaiser sich den allein richtigen Anschauungen seines Freundes Alkuin nicht ganz verschließen konnte. Vor allem legte Karl immer größeren Wert auf die Bildung des geistlichen Standes und die bessere Ausübung des Gottesdienstes und der Seelsorge; aber er erreichte nicht viel. Der lateinische Gottesdienst blieb für die Er-

bauung der Seelen unfruchtbar; die bei der Taufe geforderten Kenntnisse erstreckten sich auf einige Antworten in betreff der Teufelsentsagung und des Glaubens. Karl der Große wollte nun gern auch das Vaterunser und den Glauben verdeutscht und erläutert wissen, aber er konnte es nicht durchsetzen. Die Taufpaten hatten nämlich die beiden Stücke, Glaubensbekenntnis und Vaterunser lateinisch aufzusagen, und wer solches nicht konnte, mußte mit Fasten und Schlägen gezüchtigt, und wenn es nicht half, vor den Kaiser geführt werden. — Hier gab man Steine statt Brot. Auch die Predigt, zu welcher nur die Bischöfe verpflichtet waren, konnte dem Volke keine geistliche Nahrung bieten, und wenn Karl der Große auch durch Paul Warnefrieds Sohn aus älteren Predigten eine Mustersammlung herstellen ließ, so diente solche mehr zur Erbauung der Priester, als der Gemeinden. Wenn damals die Beichte nicht gewesen wäre, als eine Gelegenheit zum Austausch der trostbedürftigen und heilbegierigen Seele mit ihrem Seelsorger, wären die Gemeinden noch mehr verschmachtet. Aber auch diese Beichten waren oft sehr äußerlich. Wir haben aus dem achten Jahrhundert verschiedene Beichten, welche man als Muster aufgezeichnet hat, auch eine altfächsische, in welcher wir u. a. folgenden Sätzen begegnen: „Ich habe nicht so geglaubt, wie ich glauben sollte; ich habe unrecht gebetet und unrecht gesungen; ich habe Meineid geschworen in betreff der Heiligen; ich habe an Kirchen unrecht gethan; ich habe geweihte Speise und Trank verschüttet; ich habe Bischöfe und Priester nicht geehrt und geliebt, wie ich sollte; ich habe Leib und Blut des Herrn nicht mit gebührender Furcht und Inbrunst empfangen.“ — Daß die Beichte fleißig geübt wurde, beförderte Karl der Große dadurch, daß Leute, welche der weltlichen Strafe verfallen waren, sich wieder durch Beichten Milderung bezw. Erlaß der Strafe verschaffen konnten. So sehen wir, daß Karl der Große bestrebt war, nicht bloß den Taufbefehl äußerlich durchzuführen, sondern daß er auch darauf drang, daß die Priester die Seelen innerlich pflegen, lehren und versorgen sollten. Wie viel in dieser Hinsicht bei der großen Menge erreicht worden ist, wie weit die alte heidnische Gedankenwelt von der neuen christlichen überwunden worden ist, weiß nur der allein, welcher Herzen und Nieren prüft.

Mehr zugsagend war der deutschen Volksseele die innige

und sinnige Art, mit welcher die von Rom leider zurückgedrängten irisch-schottischen Missionare das Evangelium predigten, kein anderes Schwert kennend, als das Schwert des Geistes, welches ist das Evangelium, und kein andres Joch auflegend, als das Joch Jesu Christi, nicht starre Satzungen und Formeln, oder gar für das Brechen des Fastengebotes die Todesstrafe androhend, wie Karl der Große. Von dieser innerlichen, der Iro-Schotten Richtung wußte auch noch Alkuin etwas, welcher in jener Geistesluft aufgewachsen war. Daß aber bei manchem Sachsen die Herrlichkeit des Herrn aufgegangen war, zeigt uns des neubefehrten Sachsenvolkes größtes und unerreichbares Geisteserzeugnis, die altsächsische Evangelienharmonie, der Heliand: es ist der deutsche Christus, der Sachsen lieber Herr und starker Volksfürst, der uns hier vor die Augen gemalt ist und alle Saiten, die das deutsche Herz und Leben bewegt, wunderbar erklingen läßt. —

---

# Die Glocken der Grafschaft Mark.

## Teil I.

Von Pfr. Niemöller in Sippstadt.

Unter allen „heiligen Geräten“ der Kirche nehmen die Glocken zweifellos eine der ersten Stellen ein. Ihr Klang begleitet den Christen von der Wiege bis zur Bahre. Sie rufen ihn zu der Stätte, da Gottes Ehre wohnt; sie klagen mit ihm, wenn bitterer Abschiedschmerz ihn erfüllt; sie jubeln mit ihm, wenn Krieg in Sieg sich verwandelt; sie danken mit ihm, wenn der Herr Großes an ihm gethan; sie mahnen ihn zum Gebet, wenn die Morgensonne aufgegangen ist; sie sammeln ihn zur inneren Einkehr, wenn der Feierabend gekommen. Ihr Ton ist für ihn nicht der sich stets selbst gleiche Klang des toten Orzes, sondern „bald frohlockend, bald klagend, bald stürmend, bald jagend, bald heulend, bald wimmernd“ ist er für ihn, wie die zahlreichen Glocken-Sagen es bestätigen, die nicht bloß mitfühlende, sondern vorahnende deutungsvolle Stimme eines geheimnisvollen, in höheren Regionen heimischen Wesens.

Die Glocken der Mark sollen im folgenden zu uns reden. Ihr Alter, ihr Ursprung, ihre Inschriften sollen ans Licht gefördert werden. Dem Zweck des „Jahrbuchs“, urkundliches Material zu sammeln, entsprechend sind alle Inschriften, soweit sie

### Quellen:

„Glockenkunde“ von D. Dr. Heinrich Otte. „Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters“ von D. Heinrich Otte. „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Dortmund, Hörde u. s. w.“ von Provinzial-Konservator A. Ludorff. „Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm“ von Prof. Dr. Nordhoff. „Kreis Soest“ von Architekt Memminger. „Sauts Real-Encyclopädie Bd. VI.“ „Mitteilungen fast sämtlicher evangelischen Pfarrer der Synoden Unna, Hamm, Dortmund und Soest.“

irgend zu erlangen waren, wörtlich mitgeteilt. Scheint manches davon jetzt noch kein Interesse zu haben, so wird es vielleicht späteren Zeiten um so willkommener sein. Viele Jahrhunderte ziehen mit diesen Glocken an unserm Geiste vorüber. Von den Tagen hohenstaufischer Herrlichkeit an bis zur glorreichen Herrschaft unsers jetzigen Kaisers sind alle Zeiten vertreten. Gar manche Glocke hat die entscheidungsvollen Jahrzehnte der Reformation mit ihrem Klange begleitet; viele haben die Schrecken des 30jährigen Krieges durchlebt; Geschlecht auf Geschlecht hat in Freude und Leid ihrem Schall gelauscht; ihr Ton ist am Hellweg und an den Ufern der Lippe von Millionen Herzen vernommen.

In diesem „Jahrbuch“ ist nur die „Glockenkunde“ der vier Diöcesen Soest, Anna, Hamm, Dortmund behandelt. Wenn Gott Kraft und Gnade giebt, sollen vier weitere Synoden der Mark im nächsten Jahre folgen. —

## I. Synode Soest.

### 1. Borgeln.

3 Glocken.

- a) Hauptglocke. Inschrift: W. Sachse, Prediger, Hendrich Keinicke, Vorsteher, Anton Windhuvel, Vorsteher Borgeln anno 1799. Gebrüder Rinker, Glockengießer von Leun.
- b) Südliche Glocke. Inschrift: Johann Hendrich Thöne, Rüster 1799. Christoph Kemmert, custos adjunctus. Rinker, Glockengießer.
- c) Nördliche Glocke. Inschrift: Peter Schriver, Diakonus. Heinrich Tommes, Diakonus. Rinker, Glockengießer 1799. Alle drei Glocken sind im Jahre 1799 umgegossen.

### 2. Dinker.

3 Glocken.

- a) und b) aus vorreformatorischer Zeit, — ohne Inschrift und Verzierungen.
- c) Inschrift: Ebr. 13, 8. Evangelische Kirche in Dinker. Gegossen von H. L. Lohmeyer in Gütersloh 1866. Ornamente: Eichenlaub und Epheu.

### 3. Lippstadt.

#### I. Gr. Marienkirche.

7 Glocken.

- a) Die größte: Inschrift: cantabo Domino canticum novum laudes ejus sonabo indesinenter Halleluja anno salutis 1640. Claudius Lamiralle et Antonius Paris me fecerunt. Ein Kreuz als Verzierung mit Dreiblatt.
- b) Inschrift: signum dono choro fleo funera festa decoro a. d. 1417. St. Maria.
- c) Inschrift: Ad majorem Dei gloriam Lippianaee reipublicae utilitatem campana haec reparata anno Christi 1640.
- d) Inschrift: St. Maria is min name, min geloit is gade wal bekant ik rope de freunden (?) to kerken anno D. 1530.
- e) Kleines Glöcklein: Jesus Maria Johannes a. 1400 Vohartmich got Maria de Lippia. *1496 Johartrwisch*
- f) und g) Uhr-Glocken. Auf f) findet sich die Inschrift: Ave Maria gratia plena.  
Das Geläut der Marienkirche ist von seltener Schönheit.

#### II. Jakobi-Kirche.

4 Glocken.

- a) Inschrift: Esai. 2. Cap. Kompt laßt uns zum Hause des Herrn gehen das er uns lehre seine Wege und wir wandeln auf seinen Steigen anno Domini 1640 † Dres Schürmann tempelier Joft Burenheimb tempelier Claudi Lamiralle Antonius Paris Klocgeisser.
- b) Inschrift: Nahet euch zu Gott, so nahet er sich zu euch. Umgegossen im Jahre des Herrn 1884 von Petit und Gebr. Edelbrock.
- c) Inschrift: Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid. Gegossen 1873 von Petit und Edelbrock.
- d) Uhr-glocke. Inschrift: \* In honorem Jesu Christi mediatoris unici pastore Stephano Fuhrmann P. C. Cas. Provisoribus Joachimo Roddern . . . (unleserlich) Dieterico von Unna anno 1665. laudetur sancta trinitas.

Die Namen Stephan Fuhrmann und Joachim Rodder finden sich vielfach in den Akten der früheren „kleinen Marien-Gemeinde“, weshalb dieser die Glocke einst gehört und in dem bis vor 50 Jahren an der Stiftskirche befindlichen Turme gehangen haben wird.

#### 4. Lohne.

##### 4 Glocken.

- a) Die Klepp-Glocke (über dem Chore). Inschrift:

Regina bin ick genant  
Wan ick yu raupe  
So komet to haupe.

(NB. Die Glocke ist gegossen von dem Pastor Forstmann zu Lohne, † 1786.)

- b) Die Einschlage-Glocke. Inschrift: Ehre sei Gott in der Höhe, 1893.

- c) Die Uhr-Glocke. Inschrift:

Nur ewigen und ernstern Dingen  
sei mein metallner Mund geweiht,  
und stündlich mit den schnellen Schwingen  
berühr' im Fluge ich die Zeit.

Kirchen-Konfistorium (14 Namen). Name des Glockengießers und die Zahl 1831.

- d) Die große oder Bauernglocke. An dieser stehen nur Namen und die Jahreszahl 1643.

#### 5. Meiningen.

##### 1 Glocke.

Inschrift: Jesus Maria Johannes Sanctus Matias 1498.

Derbi got Hermen Vogel mi.

NB. Matthias war der Schutzpatron der Kirche zu Meiningen (vgl. Reimchronik der Soester Fehde, B. 472).

Die früheren Glocken sind während der Soester Fehde durch den Kölner Erzbischof zerstört, der den von den Soestern als Warte benutzten Turm einnehmen und ausbrennen ließ und die Wächter, obwohl er ihnen freies Geleit versprochen hatte, tötete. In dem Kriegstagebuch des Bartholomäus van der Lafe, des damaligen Stadtschreibers von Soest, findet sich bei dem Jahre 1446 folgender Vermerk: „Item des maendages up sunt Antonius dag halden de van Soist de stucke van den verbrannten Klocken van dem torne to Meynynkhusen, den de Kolschen brannten, de de lude darvan morden un hengen.

## 6. Neuengeseke.

3 Glocken.

a) Inschrift: Uti haec campana <sup>nempe</sup> maxima et minima tempore belli fortassis pulsantium petulantia perditae ita rursum in triunius Dei gloriam (erg. restitutae sunt) cura past. G. Andreae. Provisores: H. Grotehöfer. A. Münstermann. G. Kopp. A. Werringloer. G. Griesé. H. Nölcken.

Jederzeit bekenn' ich frei Stocky aus Saarbürg goß mich neu 1767 im augusto.

b) Inschrift:

Ich lade hier zu frohen Festen  
Ein glücklich Volk zum Tempel ein,  
Oh möchtet ihr doch zu eurem besten  
Dann meinem rufe folgjam sein.  
Wenn eure Lieben von euch scheiden  
Dann tröst' euch gott in eurem leiden  
Und müßt ich einst zum sturm erschallen  
Sei seine Hülfe bei euch allen.

Im Jahre 1815 bei dem Trauergeläut des von seiner Gemeinde innig geliebten Predigers Joh. Lud. Coester außer brauchbarkeit gesetzt rief mich in meinem 262jährigen Alter in ein neues Dasein hervor meister Greve aus Brilon. Friedrich Wilhelm Coester, Prediger. Provisores: G. Adam Heinr. Sinnemann. Andr. Grote. Andr. Tillmann. Wilhelm Brügge, Cüster.

Diese Glocke sprang am 2. März 1894 wieder bei einem Grabgeläute und wurde durch Gebrüder Ulrich in Apolda umgegossen und neu mit folgender Inschrift versehen:

Südseite: Gesprungen während eines Grabgeläuts am 23 1894 umgegossen auf Beschluß des derzeitigen Presbyteriums der Gemeinde Neuengeseke: W. Doll, Pastor. G. Alberts. J. Behrens. W. Blume. A. Budde. A. Dreses. G. Grote. A. Hoppmann. D. Windhof. Im Juli 1894 von Gebr. Heinrich Ulrich in Apolda.

Nordseite: Crucifix mit Heiland; Joh. 11, 28: Siehe, der Meister ist da und ruft dich. Luf.: 14, 17: Kommt, denn es ist Alles bereit (29 94 geweiht).

c) Im agosto 1767.

Gott geb, daß wir noch lange sehn  
Einen guten Ton in der Neuengeseher gemen.

a) und c) wurden 1767 auf Tillmanns Kamp gegossen.

### 7. Dstönnen.

3 Glocken:

a) Rector coeli nos exaudi. Tu dignare nos salvare O et  
Alpha nos. Anno dmi MCCCVI (1306).

(NB. Dieselbe Inschrift (2. Teil) findet sich auf einer  
Marienglocke zu Singiz vom Jahre 1299).

b) Jerem. 22, 29: Land, Land, Land, höre des Herrn Wort.

c) Joh. 10, 27—30: Meine Schafe hören meine Stimme u. s. w.

b) und c) umgegossen 1863.

### 8. Saffendorf.

3 Glocken.

a) 1861 von Petit und Edelbrock.

b) Anno domini 1517 (?) Herman Vogel goet mi Jesus  
Maria Johannes Antonius.

c) 1430: Maria mater . . . . domini . . . .

### 9. Schwefe.

a) groß. Inschrift:

Sie schuff des Künstlers Hand  
Vor hundert und fünf Jahren  
Verneut wollst du sie Gott  
Zahrtausende bewahren.

Kinker goß mich 1791.

(Infolge Blitzschadens umgegossen.).

b) groß. Inschrift:

Ich lade euch Christen groß und klein  
Durch meinen Schall zur Andacht ein.

Das Kirchenkonsistorium: Pastor A. Hennecke. G. Bals  
in Enkhausen. A. Ripp in Ohningfen. D. Ewald in Para-  
diese. Rötter, Rüter. Joseph Greve, Glockengießer aus  
Meschede 1833.

c) klein. Inschrift:

Anno 1703 fusa cura Hennecken Pastor (is) Goswino  
Grosen Custode. Joan Bockelmoller. Henrich Rissen. Jorgen  
Schultz Provisoribus.

## 10. Coest.

### I. Maria zur Höhe.

3 Glocken.

Da eine der alten Glocken gesprungen war, so sind alle drei  
im Jahre 1891 von dem Glockengießer Rinker in Westhofen um-  
gegossen.

Inschriften:

- a) Seid fröhlich in Hoffnung.
- b) Geduldig in Trübsal.
- c) Haltet an am Gebet (Röm. 12, 12).

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Geläuts: 1. zum  
Gottesdienst, 2. zum Begräbnis, 3. zum Gebet.

Die alten Glocken:

- a) Defunctos plango: vivos voco: fulgura frango = die Toten  
beklage ich, die Lebenden rufe ich, die Blitze breche ich.  
Inschrift in frühgotischer Majuskel; — nach den Lettern zu  
urteilen wurde die Glocke etwa um 1306, wie die zu Ostönnen  
gegossen.
- b) Gegossen von Joh. Thielem. Vogel 1508.
- c) Ohne Inschrift und Verzierung.

II. Pauli-Kirche.

Nicht zu entziffern.

III. Petri-Kirche.

4 Glocken.

- a) Inschrift: Sancte Deus verbi constanter protege semen.  
Sie soll nach dem Brande vom Magistrat aus dem Patrokli-  
turm, der Eigentum der Stadt war, genommen und der  
Petri-Gemeinde geschenkt sein; — sie heißt die Bäcker-  
glocke.
- b) Nox fuit infelix qua coeli rege tonante  
turris et aes resonans igne cadente ruunt;  
At felix et fausta dies qua lapsa nitori  
Coetus et urbis restituuntur ope.

Auf der einen Seite eine Gestalt, welche an einer her-  
unterhängenden Kette einen Schlüssel trägt: Petrus! Auf

der andern Seite ist dieselbe Gestalt und unter derselben zwei Glocken, von denen die eine die Umschrift hat: Me fudit Berndt Wilhelm Stule; die andere die Inschrift: Me fecit Joh. Georg De la Paix ex Eslo 1702.

- c) klein. Ao 1702 turris hujus templi una cum campanis coelestibus die 12 Martii exausta flammis ecclesiae et civitatis sumptibus restaurabatur mense octobri.
- d) Ohne Spruch. K. Vorsteher waren H R Fl. v. Dolffs und H R Com. Ludw. Wedeking. Prediger H R Insp. Jo. Lud. Fl. Sibel und H R Jo. Wilh. Dohm. Richtmänner des lob. l. T. M. Gewers waren Andreas Waller und Henr. Keimer. Armenvorsteher Thomas Göbbel. Johannes Bietler. Florens Hallermann. Christoph Kielhorn. Wilh. Sommer, Küster und Rendant. Gegoßen durch A. Greve 1801.

#### IV. Thomae-Kirche.

4 Glocken.

- a) Betglocke: Christus spricht: Thoma de wile du mi geseien hefst, so geloves du; salich sind, die nicht seien und doch geloven. Krate Kamptat (?). Willem Zolmus, Lonheren. — uth dem fuir ich flodt, Rochus Nelman van Essen mi goet año dñi m d l XXI (1571). Die Glocke ist 1,0/1,2 mtr. groß.
- b) Die Feuer- oder Uhrglocke; ohne Inschrift; alt; so groß wie die vorige.
- c) Beichtglocke: Sie wird zur Beichte geläutet, hat einen schrillen Klang, ein rechtes Armenfünderglöcklein; sie ist kleiner als die andern unter a und b. 1801 wurde sie von Greve aus Meschede vor dem Osthofenthor gegossen. Der Guß kostete ohne das Material der gesprungenen alten Glocken 40 Thlr., von denen die Kirchenkasse 18 Thlr. bezahlte, während die übrigen 22 Thlr. von Pastor Müller in der Gemeinde gesammelt wurden. Inschrift: Et rustici et cives munera dederunt larga pastori M. H. C. Müller et provisorii A. Pasche, ut denuo fundatur heec campana nostra, quod fecit Greve 1801.
- d) Die kleinste (Uhrglocke) 1767 von Hentß gegossen. Zu den Kosten trug Joh. Henrich Hallermann bei seiner Erwählung zum Lohnherrn 15 Thlr. bei (1764). Inschrift:

Ich rufe zu des luters Lehr

Nur luters lehr lehrt gottes Ehr

Joh. Jost Saure not. (notarius) et cust. (custos)  
templi Jo. Herman. Rittershausen. Arn. Pilger provi-  
sors J. F. Hentz goos mich.

#### V. Wiesen-Kirche.

3 Glocken.

- a) Ehre sei Gott in der Höhe;
- b) Und Friede auf Erden;
- c) Und den Menschen ein Wohlgefallen.

Jede Glocke trägt die Inschrift: „Gegossen von W. Rinker  
in Westhofen im Jahre 1856.“

- a) Umgegossen im Jahre 1856 aus den Sammlungen der Kon-  
firmanden der Jahre 1840—1850.

#### 11. Welver.

2 Glocken.

- a) Inschrift: Evangelische Gemeinde Welver Pastor Brockhaus  
Kuester Rötter Umgegossen 1822. Versammelt euch auf  
meinen Schall zu Gottes Ehr. Scholl aus Braunsfels bei  
Weslar und Kopp aus Neheim bei Arnsb. Glocken-Gieser.
- b) Inschrift: C. Bornefeld Pastor Christian in Loh. Ältestre  
Moriz Schulze in Flerke Kirchmeistr. Ich töne dem Glauben  
Rufe die Liebe Und wecke die Hoffnung. Evangelische Ge-  
meinde Welver.

Me fudit C. Korthaus Soest 1837.

#### 12. Weslarn.

3 Glocken.

- a) Die kleinste (Feuerglocke); Inschrift, in gotischer Minuskel:  
† ihesus. Maria. an. dom. m c c c c VII (1407) darbi.  
do. goten. Herman. vogel. un. lufen. apengheter. mi. †.
- b) Totenglocke: mittlerer Größe. Inschrift: wth dem fuir bin ich  
gestlaten jochem trost hist mi gegaten ihesus dem is der  
name . . in den fruchten gades alle tho samen anno dom. 1557.
- c) Betglocke: Psal. C L. † Laudate eum in cymbalis bene  
sonantibus omnis spiritus laudet dominum. Anno 1642  
Cura Doñi Johann Tilemann Pastoris Johann Michel et  
Anton Surhof Provisorum et Parochianorum Johannes  
Paris me fecit.

## II. Synode Anna.

### 1. Aplerbeck.

3 Glocken.

- a) Soli deo gloria.
- b) Luf. 14, 17: Kommt denn es ist Alles bereit.
- c) Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Alle 3 Glocken tragen noch die Inschrift: Gegossen von W. Kinker in Westhofen 1869.

### 2. Affeln.

3 Glocken.

- a) Zwischen Lilienfriesbändern in einer Zeile:  
With dem fure bin ich geslaten,  
dirich sluter hat mich gaten,  
in den Namen der hilgen drefaticheit (!)  
got sie glavet in ewich heit 1601.
- b) 1874 in einem Alter von 164 Jahren umgegossen mit hinzufügung der früheren Inschrift:  
„Gleichwie mein heller Klang durch Luft und Ohren klingenet,  
Also ein gut Gebet zu Gott durch Wolken dringet.“
- c) Unter breitem Ornamentband in 3 Zeilen:  
Gottes Wort und Luters Lehr  
vergehet nun und nimmermehr.

Anno 1781 hat die Gemeinde zu Affeln mich umgießen lassen. J. A. Boring Pastor, Hoffmann Sybrecht Kirchmei., Ruhrmann Kellerkamp, Vorstr. Gocken Baumeister Proviso. me fudit Christ. Voigt duc. Cliviae Isselburgensis.

### 3. Bausenhagen.

3 Glocken.

- a) „Ich will den Herrn loben, so lange ich bin.“ Gegossen von W. Kinker in Westhofen 1872.
- b) Jerem. 22, 29: O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort. Gegossen von W. Kinker in Westhofen 1873.
- c) Ps. 134, 3: „Der Herr segne dich aus Zion.“ Gegossen von W. Kinker in Westhofen 1873.

#### 4. Berghofen.

3 Gußstahlglocken.

- a) Kommt her zu mir . . . Mtth. 11, 28.
- b) Nun aber bleibet Glaube . . . 1. Kor. 13, 13.
- c) Wachtet und betet Mtth. 26, 41.

#### 5. Camen.

3 Glocken.

- a) (kleinste) Vivos voco, mortuos plango. Campana haec cura pastorum Camensium, presbyterii, provisorisque temporanei, quorum nomina in actis consistorialibus expressa, fusa 1768.

Soli Deo gloria. M (aurice) Mabillot in Coblenz fecit.

- b) (d. größte): Daniel Loner von Nurenberg goss mich 1631
- c) Die Uhrglocke:

Jesus is dei name myn,  
tho gades deinste ich bereit si(n)

(c)  
Ao XV XXXVII (1537).

#### 6. Dellwig.

3 Glocken.

- a) Soli Deo gloria.
- b) „Ich will täglich loben und deinen Namen rühmen ewiglich“  
Pfl. 145.
- c) Meine Zeit steht in deinen Händen.
- b) Betglocke: täglich morgens, mittags und abends 3 × 7.  
Schläge (Dreieinigkeit und 7 Bitten);
- c) wird bei Beerdigungen geläutet.

#### 7. Frömmern.

3 Glocken.

cis (1874 kg.) e (1065 kg.) fis (774 kg.)

Gegossen von der Firma F. Otto in Hemelingen bei Bremen.

Alle 3 Glocken haben die Inschrift: Gegossen anno 1895, im 350. Gedächtnisjahr der Einführung der Reformation in Frömmern.

- a) Römer 1, 17: Der Gerechte wird seines Glaubens leben.
- b) 1. Kor. 13, 8: Die Liebe höret nimmer auf.
- c) Röm. 5, 5: Hoffnung läffet nicht zu schanden werden.

Das frühere Geläut 2 Gl. im Gewicht von 750 Pfd. und 465 Pfd. war schlecht; dagegen steht das am 29. Juni 1761 bei

dem großen Brande von Frömern von den Franzosen unter Soubise zerfchlagene und mitgenommene noch heute im Volksmunde im Rufe großer Schönheit.

### 8. Fröndenberg.

3 Glocken.

- a) Deus in omni benedictus.
- b) Me fudit Korthaus. Soest 1839.
- c) Gegossen von W. Rincker in Westhofen 1859.

### 9. Heeren.

3 Glocken.

- a) und c) (die größte und kleinste): In honorem Dei vor das Kirchspiel Heeren me fudit Stocky, Opherdicke 1798.
- b) Henricus Petit me fecit 1793.

### 10. Hemmerde.

3 Glocken.

- a) die kleine: Pf. 50: Lobet den herrn mit wohlklingenden Zimbalen.
- b) die mittlere: Jfai. 2 B. 3: Kompt, last uns auf den berg des herrn gehen. anno 1684.
- c) die größte: Willh. Rincker aus Westhofen goss mich im Jahre 1855.

### 11. Lünern.

3 Glocken.

- a) in Minuskeln: Jhesus Maria. Sanctus Johannes vocor. Anno Domini MCCCCLXXII (1472).
- b) Eine klingende schelle beire ich,  
Die lebendigen de rope ich,  
Die doden de beklage ich.  
Derick Slüter heft mi gegatten.  
Herman Weidebrokh, Johan Bidde 1601.
- c) 1771 v. Stocky zu Münster unter dem Pastor J. G. von Oven gegossen.

### 12. Methler.

3 Glocken.

- a) 3 Reifen über dem Schlage. Inschrift mit Auflösung der Abkürzungen:

S' Margareta so byn ich genant,  
Geboren van den heyden,  
Van ich ro(pe), so komt to hant  
Dat gy van gode nicht enscheiden.

Anno D(omini) MCCCCLXXXVI (1486) die Ki-  
liani. I. H. S. Im Blattwerkbesatz steht: Johan van  
Dorpmund goet mi.

- b) 1719 gegossen: Wer Ohren hat, der höre, was der Geist den  
Gemeinen sagt. — Es folgen einige nicht zu entziffernde  
Namen (donatoren, Kirchenvorstandsmitglieder?).
- c) Soli Deo gloria 1710.

### 13. Opherdicke.

3 Glocken.

- a) Inschrift: Dreimal umgegossen 1798, 1828 und jetzt 1843  
von Gottfried Rinder in Elberfeld. Friedrich Bergmann,  
Pastor. Friedr. Natorp, Gottfr. Middelschulte, Gottfr.  
Hiddemann, Kirchenälteste.

Ich bring dir Gruß vom Himmelszelt,  
Christ in die niedre Erdenwelt:  
Empor, empor das Herz gewandt  
Zu deinem hohen Vaterland.

- b) Zwischen 2 Arabesken-Bändern in 3 Zeilen:

Lobsinget, lobsinget Gott, lobsinget, lobsinget unserm  
König Ps. 47 B. 7. Nata 1737 renata 1781 cura Joh.  
Conr. Engelbr. Nordalm ev. luth. Pastor Opherdicensis.  
Thomas Died. Vellever Schulz zu Holzwickede, Joh.  
Fr. Brauckm. Kirchm. christian Vogt Isselburg. E. Duc.  
Oliv. (oder e du (abus))me fudit Opherdicke.

- c) Zweimahl umgegossen 1733 und jetzt 1843 von Gottfried  
Rinder von Elberfeld. Heinr. Schulze-Holzwickede kmeistr.  
Friedr. Klunkert und Heinr. Stehsen, Diakonus. Friedr.  
Schmidt, Lehrer und Küster. Psalm 145, 21: Mein Mund  
soll des Herrn Lob sagen.

### 14. Ref.

1 Glocke ohne Inschrift.

### 15. Unna.

3 Glocken.

1860 schlug der Blitz in den Turm. Derselbe brannte zum Teil ab. Die alten Glocken stürzten und zerbrachen. Die jetzigen sind 1861 unter Benutzung des alten Metalls gegossen.

a) Auf der einen Seite der alte Turm mit der Umschrift: Vereinigte evangelische Gemeinde zu Unna. Auf der andern Seite Ev. Joh. 4, 24: Gott ist Geist und die ihn anbeten u. s. w. Darunter die Namen der damaligen Pastoren: Pastor Engelbert von Belsen. Pastor Brockhaus. Pastor Emil von Belsen.

b) Turm mit Umschrift wie a).

Auf der andern Seite: Ev. Joh. 14, 6: Jesus spricht: Ich bin der Weg u. s. w.

c) Turm mit Umschrift wie a) und b).

1. Kor. 3, 11: Einen andern Grund kann niemand legen u. s. w. Alle 3 Glocken haben die Inschrift: Petit u. EdelBrock Me fuderunt 1861.

### 16. Wickede.

3 Glocken.

a) Obere Inschrift: Psalm 150, 5 und 6: Lobet den Herrn mit wohlklingenden Cymbeln. Alles, was Odem hat, lobe den Herrn. Halleluja.

Presbyterium:

C. F. Zahn, Pastor. D. Ellerkmann. F. Schnalk.  
W. Vogelfang. J. C. S. Tewaag, Pastor. F. Hügemeier.  
W. Hefmann. F. Kohlmann.

Gegossen zu Wickede zur Zeit des Schulbaus im Jahre nach der Gemeinde-Vereinigung im Juli 1844 v. C. Rincker und Sohn W. aus Elberfeld.

b) Die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten und seine Ohren auf ihr Gebet 1. Petri 3, 12.

Presbyterium:

Pfarrer Tewaag. Pfarrer Hacklaender. Herling Hesselmann. Hiddemann. Buschmann. Düdder. Schmidt. Gegossen von W. Rincker und Sohn in Westhofen 1871.

c) Psalm 133, 1: Siehe, wie fein und lieblich ist es u. s. w.

Lehrer: Schüler. Schmidt. Rosendahl. Gegossen von W. Rincker und Sohn in Westhofen 1871.

### III. Synode Hamm.

#### 1. Berge.

2 Glocken.

- a) Aus spätgotischer d. h. aus der Blütezeit des Gusses. Sie trägt folgende, mehrfach abgefürzte und überdies noch wohl durch den unrichtigen Einsatz von Buchstaben verwirrte Inschrift:

(Oepan?) is min name  
Min gelut dat i(s) gade b(equa)me  
Doden bescrige ik  
Hagel unde donder berke iks (sic!)  
Herman Vogel XVIII.

Die Zahl bedeutet wahrscheinlich das Jahr 1504 und ist dann so zu erklären, daß die beiden ersten Ziffern über sich das C der Jahrhunderte und die übliche Ankündigung des Datums in Worten entbehren, — Mängel, welche der enge Raum für die Inschrift bedingte.\*)

- b) Luk. 14, 17: Kommt, denn es ist alles bereit. In den fünfziger Jahren von Kinker in Westhofen.

#### 2. Bönen.

3 Glocken.

- a) Die älteste enthält zwischen Reifen, die oben und unten mit Arabesken besäimt sind, folgende Inschrift in Minuskeln mit mehreren Majuskel-Initialen und Lilien zwischen den Worten:

Maria hete ick  
De levendigen rop ick  
De doden bescre ick

Wolter Westerhues godt (mi) in den jar MCCCC<sup>X</sup>XXIII  
(1523).

\*) Daß XVIII 1504 bedeute, können wir nicht zugeben. War der Raum für die ganze römische Ziffer zu knapp, so konnte man ja die ebenfalls bekannte arabische gebrauchen. Im 16. Jahrh. wurde die Zahl des Jahrhunderts vielfach überhaupt weggelassen, daher ist wohl 1519 anzunehmen, vgl. auch die Glocke zu Bönen von (16) 31.

(Num. der Schriftleitung.)

b) Die 2. mit allerhand Bild- und Blattzierden: S. Agatha patrona. Johan Wegner pastor. Antonius Paris me fecit 1659 (52?)

c) Mit Reifen und Arabesken umzogen. Sie hat die Inschrift: S. Catrina Año XXXI.

Nach einer Notiz des Pfarrarchivs der Gemeinde nahm letztere im Jahre 1631 ein Kapital auf, um damit den Glockengießern Peter und Nicolaes Goemannen (?) im Lothringerlande den Guß einer Glocke zu bezahlen.

### 3. Drechen.

2 Glocken.

a) Hat die Jahreszahl 1681.

b) 1695 Bernhard Wilhelm Stule goß mich.

### 4. Flierich.

3 Glocken.

a) Sanctus Johannes hed ick  
De lebendigen de rop ick  
De doden bescre ick.

Geghaten in den jar MCCCCXXXIV (1534).

b) Die große hat Wilhelm Rincker aus Elberfeld in unserm Jahrhundert gefertigt.

c) Johannes Greve goß mich 1797.

Der Glockenstuhl hat die Inschrift: Haec campanarum sedes exstructa cura Joh. Gottfr. Peil V. D. M. et Christophori Schulze zum Rumpf MDCCXLII (1742).

1778 zersprungen.

1. Eine größere Glocke mit 2 lateinischen Distichen, beschrieben vom Jahre 1525, nach der Form der Verse zu Münster, wahrscheinlich von Wolter Westerhues gegossen; und

2. eine kleinere mit der Inschrift:

Johannes de la Paix von Arnsberg hat mich gegossen,  
Durch das Feuer bin ich geflossen. MDCLXX (1670).

### 5. Hamm.

I. Große Kirche.

3 Glocken.

1741 sind die Glocken beim Brande bis auf die Schlagglocke alle geschmolzen; 1743 wurden sie zu Münster durch den Meister Johan Schwens neu gegossen; Friedrich der Gr. hat die Gemeinde dabei unterstützt.

- a) Johan Schweys me fecit a. 1743. Attende lector, quod, ira Divina die 16. Aprilis a. 1741 combustis 372 aedibus, turre excelsissima, quatuor campanis et aede in hac urbe Hammone devastatis, hoc annuente divina clementia per regem Friedricum II, dominum nostrum longe clementissimum restitutum (et) ex fragmentis haec campana cum duabus aliis fusa est dirigentibus d. d. coss. C. A. Zurheyden et M. Fabricio Camer. F. Hobbelt et secretario P. Grube.
- b) Johan Schweys me fecit Monasterii a. 1743. Soli Deo gloria. Agite, cantemus Jehovahae, resonemus. ps. 95. V. 1 und 2.
- c) Pf. 89, B. 16 und 17: Wohl dem Volk, das jauchzen kann u. s. w. Herman Spieker in Meidrich anno 1780.

## II. Kleine Kirche.

### 2 Glocken.

- a) Soli Deo gloria. Ao. 1740 Johan Schweys me fecit Monasterii. Die h. w. g. b. freifrau verwittibte von Munchhausen von Launau g. b. Baer v. Barnau schenket den englischen lutherischen in Hamm diese Klocke v. 300 r. thlr., mit selbiger des tages zu 3 Zeiten die Herzen zum lob Gottes zu erwecken. Unten am Rande Pf. 150 B. 6.
- b) Soli Deo gloria. Ao. 1749 Fridericus Schweys me fecit Monasterii. In memoriam Duc. Rud. de Westhoven fundatoris 2 di pastoratus me dederunt nepotes C. F. de Westhoven subcenturio Pruss. L. S. de Westhoven, conjux quaest. regii Sudhausii et S. F. de Westhoven nupta nobili de Ossenbruch.

Nach Mitteilungen des Herrn Superintendenten Nelle-Hamm wird in den dortigen Kirchenrechnungen vom Jahre 1578 unter den „Kerckdienere“ neben dem Chorkoster auch ein „Glockenkoster“ aufgeführt. Es ist Meister Peter Frombknecht. 1591 wird neben dem Küster ein „Beyerer“ genannt (das Beiern geschah so, daß in 3 Abzügen eine Viertelstunde lang vor Beginn des Gottesdienstes die Glocken mit den Klöppeln geschlagen wurden. Erst, wenn die Stunde des Gottesdienstes da war, setzt das eigentliche Geläut ein). 1610 erhält der „Beierner“ 4 Mk. Jahres-

gehalten. 1708 wurden die Glocken in Hamm durch Meister Bernhard Wilhelm Stuel umgegossen, bis sie bei dem großen Brande 1741 „gänzlich verschmolzen“.

## 6. Herringen.

2 Glocken.

- a) Eine der ältesten Glocken des Landes und eine der ältesten Deutschlands mit Meisternamen. Sie stammt aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Inschrift:  $\bar{A}$  † Sanctus Victor † Bodo nos fundebat. (Die Kirche ist St. Victor geweiht.)
- b) Soli Deo gloria. Die reformirte Gemeinen hat mich gisen lassen nacherringen 1719.

## 7. Hilbeck.

3 Glocken.

3 ältere Glocken sind 1672 von den Franzosen nach Werl entführt; die älteste der noch vorhandenen ist 1748 von Glockengießer Schweys zu Münster gegossen.

- a) 1849 aus einer alten Glocke (1503) hergestellt.

Aufschrift: „Und Friede auf Erden“.

Inschrift:

Umgeschmolzen tönt mein Erz neu und schöner wieder,  
Schmilzet Gott dir um dein Herz, singst du Engellieder.

- b) 1748 zu Münster gegossen; 963 Pfd. schwer.

Aufschrift: Soli Deo gloria.

Inschrift: Kommet und höret des Herrn Wort.

- c) 468 Pfd. schwer.

Aufschrift: Den Menschen ein Wohlgefallen.

Inschrift: Klein und rein laß Gott mich sein.

## 8. Mark.

3 Glocken.

- a) und b) gleiche Inschrift: Ps. 50, 5: Versammelt mir meine Heiligen, die den Bund achten. Gegossen von W. Rinder in Westhofen 1854.
- c) (die kleine): Deo gloria MDCLXXXVIII (1688). Hochwohlgeboren Bernhard Walther v. d. Heiten gen. Derynsch Freiherr zum Caldenhund-Wilkinghof, Droßt zu Hamm und Rynern, Arnold Wilhelm us Summersbach, Pastor Hermann Geiethof (?), Vicarius Eberhard Biernberg, Kirchmeister.

## 9. Belsum.

3 Glocken.

- a) Auf zwei Seiten mit einem Muttergottesbilde verziert. Sie hat an der Haube folgende innerhalb Reifen verlaufende Inschrift:

† Año Dom. millesimo CCCC XXXXI die vitae Jo-  
hannis sancti Jacobi sancti Katharina Osanna. Am  
Mantel erscheint die Mutter Gottes in flachem Relief, — ein-  
mal sitzend, einmal stehend; bei letzterem Bilde die Schrift:  
Ave maria; darunter der Name mester Evert. — Als  
weitere Zierde sind Münzabdrücke und ein Reif über dem  
Schlage angebracht.

- b) Anno 1700 B. Wiegmann. G. Hayman. L. zur Borg.  
D. Welsing (wahrscheinlich Kirchenvorstand).
- c) G. Doerth, Pastor. H. Robbe. D. zur Borg. C. Beckschulze.  
W. Renberg. D. Schulze-Belsum. G. Schmidt. H. Schulze-  
Clewing. H. Meermann, Gemeinde-Vorsteher. Am unteren  
Rande: Gegossen von Rinker und Söhne aus Leun und Hof  
Sinn bei Wezlar für Belsum 1826.

## 10. Uentrop.

3 Glocken.

- a) Die größte von ungeschicktem Guß aus dem Jahre 1550 trägt  
die Umschrift:

O vos audite

Voco vos ad gaudia vite.

Quietos plango, vivos voco, fulgura frango.

- b) 1854 von Glockengießer Spoo aus Dudeldorf mit einer eisernen  
Krone wieder ausgebeffert hat schon nach der Inschrift: O  
rector coeli exaudi nos ein weit höheres Alter.
- c) (die kleinste) Soli Deo gloria. J. M. D. von der Reck.  
N. F. Clüsener pastor, J. M. Monninghoff 1771. Im  
Kirchspiel Uentrop

Drei Jahr wird garantirt

Das Gewicht nichts verliert.

Johann Mich. Stocken, Kurf. Muenster. Stueckgießer.

## IV. Synode Dortmund.

### 1. Bodelschwingh.

2 Glocken.

a) Maria vocor Dum trahor audite voco vos ad gaudia vite. Anno dñi MCCCCCVI (1506) mit Rosetten und Pentagonon mit Engel (Evangelist Matthäus). — Deutsche Majuskelschrift.

b) Anna bin ych genant  
wen ych rope so komt tho hant.  
Anno d' MDVI (1506) Ornament wie bei a).  
In 4 Pentagononen je ein Evangelistenzeichen.

### 2. Brakel.

3 Glocken.

a) Unter Lilienfries in 5 Zeilen:

Die Brakelisch Baur Klocke  
Als ich funf undt dreisigh Jahr  
meine Pflicht in acht genommen  
bin ich endtlich in Gefahr  
und gar zu dem spalt gekommen  
nun in nachgesetzter Zeit  
bin ich wieder neu bereit.

Anno MDCCXII (1712) darunter Pflanzen-Ornament.

a) ist 1606, 1677, 1712 umgegossen; zum letzten Male durch Bernhard Wilhelm Stule aus Soest für 90 Thl. und 1 Thl. Weinkauf.

b) 10,8 1826 von Wilh. Rinfer aus Leun umgegossen; 1844 abermals in Dspherdicke von Gottfried Rinfer aus Elberfeld. Inschrift: Joh. 18, 37: Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme. F. W. Scherz past. em. G. W. Cremer, Pastor. C. H. Ruter. C. H. Schmidt. C. W. Petersmann. F. H. Balster, Presbiter.

c) Unter Reifen mit Rosetten und Engelsköpfen in 5 Zeilen: Brakelische Todten Klocke, umgegossen im Jahre 1738. Johannes Müller, Pastor.

Sobald du hörest meinen Klang  
so schicke dich zum Kirchengang.

zum Sterben mach dich auch bereit  
so gibt dir Gott die Seligkeit.

Johan Henrich Goslich

Johan Henrich Wibbeling

Johan Bernd Rensing.

### 3. Brechten.

2 Glocken.

- a) Zwischen strickartigen Reifen 1 Zeile:

Anno + d̄m + MCCCCLI (1451) ich + vor +  
vroume + dei + leuendigen + unde + bescrige + die  
+ doiden + sanctus + johannes + heit + ich +

- b) sum tuba brechtensis do signaque clara tonando, ut Christi  
cultum me resonante petant, auribus attentis capiant  
puroque in corde reservant (!) verbum. Tunc illis vita  
beata manet. Scotus Baeck pastor. Joh. Hollermann.  
Jurgen Frilnckhaus Reinolt Herentei provisores.  
M. Antonius Paris me fecit.

Jost Wessel von Freitag  
zur Buddenborg

Wappen

Catharina Margaretha  
von Bodelschwing

1652

verziert durch Bänder, Crucifixe und Marienbild.

### 4. Derne.

3 Glocken.

- a) In einer Zeile über einem Lilienband mit Rosetten, Schild,  
Kreuzigungsgruppe und Madonnen:

dum resonno sanctus magicas dionysius artes omne procul  
fulgur Manes fugat atque coarctat  $\diamond$   $\bar{v}$  Anno mille'no  
q̄ngento facta trideno (1530).

(Die Kirche ist dem h. Dionysius geweiht.)

- b) Eine Zeile zwischen Renaissancebändern:

Godt hebbe Danck vor sine genade

Dirich mester tho Evenke P. V. C. C. anno 1587.

- c) Henkel mit Maske. Unter Ornamentband:

M. Hendiricus Martinus Pastor Ludulf Schulte zu  
Rodink. Cordt Welpman Henrich Kreieke .. custos ..  
Anno 1639.

## 5. Dortmund.

### I. Marien-Kirche.

3 Glocken.

- a) Maria; Begrüßet seiest du, Maria; der Herr ist mit dir.
- b) Magdalena; dein Glaube hat dir geholfen.
- c) Salome; Friede sei mit dir. 9/10 1859 von Pfr. Prümer geweiht.

### II. Petri-Kirche.

4 Glocken.

- a) Strickartig gerippte Henkel.

Maria vocor \* Dum trahor audite + voco vos ad gaudia vite ◊ defunctos plango + vivos voco + fulgura ◊ frango j h s tal Anno d. MCCCCXCVII ipso die sci luce + (= 18. Octbr. 1497). Hinter fulgura Medaille mit der Umschrift (Thi) divici potgeiter.

- b) Henkel mit Löwenmasken. Am oberen Rande 2 Blätter.

† Ad laudem Domini me Christi ecclesia fecit ergo pii laudes me resonante canunt.

Claudi Lamiralle Antonius Paris me fecit.

Anno Domini 1639.

- c) Wie zu b)

† Quod tuba in antiquo Hoc ego praesto in foedere Christi. Inde dei laudes turba petrina canit M. Reinol Scher Pastor Petri Jo. Niederhof Sacel. Hen. Plaes Hil. Leonart Jo. Romberch Provisores Anno 1639.

- d) Gott allein die Ehre.

~ Wenn ich euch ruffe kompt geschickt zum Gotteshaus

So fuhr ich seelig euch ~ zum Grab der Welt hinaus ~

~ Joh. Georch Joch. S. S. Th. D. superint. et Gymnasiarch. M. Jo. Caspar Brugman Pastor S. Petri Jo. Henr. Beurhusius Eccles. S. Petri Johan Caspar Hiltrop. Johan Berckhof. Johan Henrich Balthasar Provisores Anno 1710.

### III. Reinoldi-Kirche.

4 Glocken.

- a) Zwischen Lilienfriesbändern die einzeilige Inschrift:

C ◊ quater et ◊ mille ◻ tres ◊ iungito ◊  
decem ◻ In. Christi. laude. nunc. pulsemus. sine.  
fraude ◊

Ut ◇ populus ◇ surgat ◇ fludo sua crimina purgat □. Hinter mille und decem eine Tierfigur, hinter purgat ein Löwe.

2 Standbilder von Reinoldus. Über einem der Standbilder Johan Wynenbrock goit my. Dahinter die Tiergestalt, wie hinter mille. Über dem andern Standbilde: S. reynoldus vocor. Henkel strickartig gerippt mit härtiger Maske.

- b) Unter einem Spitzenbände Kreis von umlaufenden gefüllten Rosetten. Darunter in 1 Zeile:



Te salutorem laudamus in cymbalis bene sonantibus. Anno post christum natum millesimo quingentesimo trigesimo (!) quarto ○ (1534).

- c) Unter 3 Ornamentbändern 1 Zeile:

Deo ter optimo maximo sacra anno domini 1710.

- d) Unter einem Ornamentband in 3 Zeilen:

Campana haec in honorem dei renovata A: 1776  
Sub cura provisorum J. T. A. Kirchhoff: A. Fischer  
et J. Rappe Vos, o cives Tremoniae ad celebrandum  
publice deum invitans avidè audiatur ut et vota et  
suspiria:

Vestra deus iterum exaudiat vos que hic mortales  
ad altiora tandem evehat gaudia. Darunter im Felde in  
rechteckigem ornamentierten Rahmen die dreizeilige Inschrift:

Me fuderunt christianus  
et Rötgerus voigt fratres  
duc: cleviae. isselburgenses.

## 6. Gicklinghofen.

2. Glocken.

- a) Lobet den Herren mit wohlklingenden Schellen. Georg Fried zum Rumpff pastor. Bernhard Brinckman Kirchmeister. Johan Koetting provisor. anno 1719.

- b) Kommt, laffet uns anbeten und knieen und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat. Psalm 95, 6.

Gegossen von Petit und Gebr. Edelbrock 1873.

## 7. Eving.

3 Glocken.

Auf allen dreien steht: Geschenk des Kirchbau-Vereins  
A. D. 1899.

- a) Ebr. 13, 8: Jesus Christus gestern und heute u. i. w.
- b) 1. Petri 1, 25: Des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit.
- c) 1. Theff. 5, 17: Betet ohne Unterlaß.

Gegossen vom Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

### 7. Hombuch.

3 Glocken (h-moll-Accord).

- a) Bielefelder Glocke (Ton h).

Einst spie dies Erz den Tod aus drohenden Feuerflüchten,  
Heut' hilft mein Ruf, das Herz zum Leben zu entzünden.

Phil. 1, 2.

Christus ist mein Leben (Wappen der Gemeinde. Luthers Wappen).

Auf der 2. Seite: Im Jahre 1897 bildeten das Presbyterium: Dr. Morgenstern, Pfarrer Alborn, Kirchmeister Hsenbürger, Bramann, Älteste Köfener, Hethy Spangenberg Diakonen. Gegossen zu Sinn 1897 v. F. W. Rincker Nr. 1067.

- b) Ton d)

Aus dunkler Nacht Im Bergeschacht  
Stieg ich empor zur Lichtespracht.  
Nun tönt mein Klang dem Herrn zum Dank  
Weit über Feld zum Bergeshang.  
Wenn auf zum Licht die Seele fliegt,  
Die Sünde dieser Welt besiegt:  
Dann rauscht empor zum Himmelsthor  
Das Leben gleichwie Jubelchor.

Gegossen zu Sinn von F. W. Rincker Nr. 1068.

Auf der 2. Seite: Preiset mit mir den Herrn und laffet uns miteinander seinen Namen erhöhen, Psalm 34, 4.

- c) Ton fis Hohenlimburger Glocke.

Diese Glocke ist unter der Regierung des hochgeb. Grafen und Herrn Moritz Casimir Grafen zu Bentheim, Tecklenburg Steinfurth und Limburg, Herrn zu Linge, Rheda, Bewelinghoven, Hoya, Alphen und Helffens, Erbvogt zu Coelln mit der hochgeborenen Gräfinen und frawe Amalie Sabella Sionia Gräfinen zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurth und Limburg geborenen Gräfin zu Bentheim Steinfurth den 3. Octbr. 1737 gegossen worden. M. B. F. Fricke in Gütershloh (!)

- a) und b) aus preuß. Geschützrohren gegossen, c) von Hohenlimburg geschenkt.

### 9. Hörde. (Lutherkirche.)

3 Glocken.

- a) Ehre sei Gott in der Höhe;  
b) Und Friede auf Erden;  
c) Und den Menschen ein Wohlgefallen.

### 10. Hufarde.

2 kleine Gußstahlglocken.

- a) Ehre sei Gott in der Höhe  
b) Gott ist die Liebe } Hufarde 1897.

### 11. Kirchhörde.

3 Glocken.

- a) Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w.

C. Hülsemann Pastor. W. Kruckelmann Kirchmeister.  
W. Schmidt. G. Möller. G. Hensche. W. Hillebrand.  
G. Reidt. Gegossen von W. Rinder in Westhofen 1889.

- b) Unter Pflanzenband 3 Zeilen:

Bey dieser glocke thon erinnere dich des orts wo gottes tempel ist ein horer seines worts zu sein vergies auch nicht der fluchtigkeit der zeit. Wenn sie dier zeit anzeig sey stets bereit. Dom Pastor Riepe Gerhard Henrich Herman Kirchmeister Frieg te Storck provisores Hegenberg kustert me(f) udit Stoky opher (dike) 1798.

- c) Heute, so ihr seine Stimme höret u. s. w.

C. Hülsemann Pastor. W. Kruckelmann Kirchmeister.  
W. Schmidt. G. Möller. G. Hensche. W. Hillebrand. G. Reidt.  
Gegossen von W. Rinder 1889.

- a) 1212 Pfd. a) und c) umgegossen.

Die alte a) hatte folgende Inschrift: Ich freue mich des das mir geredet ist dass wir werden ins Haus des Herrn gehen.

Anno 1663 Berndt zu Holthausen. Hermann Stord zu Lütgenholthausen. Dietrich Schulte zu Holthausen.

Die alte kleine Glocke: Anno 1508 Johannes vocor o vos audite voco vos ad gaudia vitae.“

## 12. Lünen.

4 Glocken.

- a) Unter Ornamentband in einer Zeile mit Rosetten:  
Anno m<sup>o</sup> d<sup>o</sup> XXX (1530) Sanctus nicolaus ora pro nobis.
- b) Zwischen Ornamentbändern und Perlschnur in einer Zeile, mit Löwen.  
○ dirich seluter □ anno 1. 6. 0. 8. □  
dis zierd gemacht  
zu loben den hern  
und gottes dienst damit zw mehrnen.
- c) Zwischen Ornamentbändern in einer Zeile:  
Soli Deo gloria. Anno domini 1695.  
Frans Schliepstein. Daniel Wiemann consul. Frans Middendorf s. e. h. Otto Hoepman. Johan Keniermans provisors.
- d) Neu.  
Kommet her zu mir alle u. f. w.  
Gegossen im Jahre 1877 unter den Pfarrern Wilh. Rodewald und Heinrich Nolda. Gegossen v. G. H. Hauck in Leipzig im Jahre 1877. Ehre sei Gott in der Höhe!  
Heinrich Köster, Kirchmeister in Lünen.

## 13. Mengede.

3 Glocken.

- a) Maria vocor  
D vos audite. voco vos ad  
gaudia vite. Defunctos plango  
vivos voco fulgura frango.  
Anno M<sup>o</sup> D<sup>o</sup> XV<sup>o</sup> (1515).
- b) 1699 Selig sind, die Gottes worth horen und bewaren Luc. 11, 28. In Arnberg bin ich gegossen für die evang. luth. gemeine zu Mengede als bernhard ludolph Hausemann. pastor war Johann Georg Schween, Philips Schulte zu Röddig Kirchmeister, Ernst Trappe Dietrich Krampe Provisores waren.
- c) 1799 von Stofy.  
Kommt, ihr Lieben, laßt euch lehren,  
Und säumet nicht euch zu befehren.

### 14. Rüdinhofen.

3 Gußstahlglocken vom Bochumer Verein ohne besondere Inschrift.

### 15. Wellinghofen.

3 Glocken.

- a) Zwischen Lilienornament und Weinranken mit Kelch in 2 Zeilen:  
Anno Christi 1665 den 23. Novemb. Ecclesia ex  
praescripto verbi dei reformata Wellinghofen campanam  
hanc reformari curavit. Anton Paris me fecit.
- b) In 3 Zeilen:  
Herzu und hoeret die Worte des Heren eures  
Gottes. Jos. 3. V. 9. D. D. H. M. F. und freuet euch  
mit Zittern Ps. 2 V. 11. Caspar Adolph Freyherrn  
von Romberg. Friderych Sthpane. Freyherrn von  
Haus. Hochadelicher Kustheer (= Küster, custodes,  
Beschützer). Joh. Carl Grevel der roeformirten Gemeynthe  
zu Wellinghoven P'tor alhir Anno 1772.
- c) 1898 geg. Allein Gott in der Höh' sei Ehr!  
Das Presbyterium der kleinen Gemeinde Wellinghofen.

---

## Die Glockengießer.

Durch die vorstehende Übersicht wird die Bekanntschaft mit den Glockengießern der früheren Jahrhunderte wesentlich gefördert. Es begegnet uns eine ganze Reihe von Namen, die sich in dem vortrefflichen Werke von D. Heinrich Otte („Glockenfunde“) nicht finden, deren Träger aber auf dem Gebiete des Glockengusses im westlichen Deutschland Tüchtiges geleistet haben. Das ganze deutsche Vaterland von Lothringen bis nach Leipzig hat für die Mark Glockengießer gestellt. Von dem einfachen Meister an, der in vergangenen Jahrhunderten zum Guß von Ort zu Ort zog, bis zu den großen Gießereien, aus denen in unserer Zeit eine Glocke nach der andern hervorgeht, sind in dem vorstehenden Verzeichnis alle vertreten. Für die Nachricht, daß die Herstellung der Glocken ursprünglich von den Mönchen betrieben wurde, liefern die beiden Franziskaner, Johann und Antonius Paris aus Lothringen auch noch in der Periode, aus der die Glocken in der Mark stammen,

die Bestätigung. Daß im 13. Jahrhundert mit dem Aufblühen der Städte und Innungen auch die Glockengießerei an die letzteren überging und Topf- und Rannen-, Grapen- und Apen-, Rot- und Gelbgießer teils nebenher, teils als freies Hauptgewerbe das Gießen von Glocken ausübten, das beweisen die Namen eines mester Dirich, mester Evert, mester Johan und vor allem der des Gießers Lufen, der sich auf der Glocke zu Weslarn 1407 ausdrücklich als „apengeter“ („Gürtler“) bezeichnet. Für die Existenz bestimmter Glockengießer-Familien, in denen sich die sorgsam geheimgehaltenen Fertigkeiten im Glockenguß fortpflanzten, legen die Namen Greve, Mabillot, de la Paiz, Petit, Kincker, Schweys, Vogel beredtes Zeugnis ab. Das klassische Land der Glockengießerei scheint im 16. und 17. Jahrhundert Lothringen gewesen zu sein. Wir lassen nun das Verzeichnis der Gießer nach alphabetischer Anordnung folgen.

Bochumer Verein, Glocken zu Eving (1899); Bodo, Glocke in Herringen. Derselbe hat nach Otte S. 183 auch eine Glocke in Deutz gegossen; Dirich, mester tho Ewenke, Gl. zu Derne (1587); mester Evert, Gl. zu Peltum (1441); Forstmann, Pastor, Gl. in Lohne, 18. Jahrhdt. war ein hervorragender Mechanicus, von dem noch jetzt eine kunstvolle Hausuhr vorhanden ist; M. B. F. Fricke, (Gütersloh), Gl. zu Hombruch 1737 (1707); Johannes Greve, Gl. zu Flierich (1797); Joseph Greve (Meschede bez. Brilon), Gl. zu Soest-Thomas (1801), Soest-Petri (1801); Neuengefefe (1815); Schwefe 1833). Die Familie Greve ist eine weitverzweigte Glockengießer-Familie, deren Glieder zahlreiche Glocken in Westfalen und Hannover gegossen haben; Peter und Nicolaes Goemanen (?) aus Lothringen, Gl. zu Boenen (1631); G. H. Hauck (Leipzig), Gl. zu Lünen (1877); J. F. Hentz, Gl. zu Soest-Thomas (1767); Johan von Dortmund, Gl. zu Methler (1486); ein Meister, von dessen großer Thätigkeit noch viele Arbeiten in der Mark, im kölnischen, Münsterschen und Lippischen Zeugnis ablegen. Kopp (Neheim), Gl. zu Welwer (1822); C. Korthaus (Soest), Gl. zu Welwer (1837); Fröndenberg (1839); Claude Lamiral (Claudius Lamiralle) aus Lothringen, Gl. zu Dortmund-Petri (1639); Lippstadt-Marien und Jakobi (1640); Daniel Loner von Nuremberg, Gl. zu Camen (1631); H. L. Lohmeyer (Gütersloh), Gl. zu Dinker (1866); M. Mabillot (Koblenz), Gl. zu Camen (1768).

Die Mabillots waren eine Glockengießer-Familie. Lufen apengheter (d. h. ein Gürtler, der sich auf's Glockengießen gelegt hatte (vgl. Otte S. 80), Gl. zu Weslarn (1407); Maurice Mabillot war kurfürstlicher Stückgießer zu Koblenz. Außer ihm werden noch Andreas und Joan M. erwähnt. Rochus Nelmann von Effen; Gl. zu Soest-Thomas (1571). Bei Otte wird Peter Nelmann aus derselben Zeit erwähnt. F. Otto (Hemelingen), Gl. zu Frömern (1895); Johannes de la Pair (Arnsberg), Gl. zu Flierich (1670); Johan Georg de la Pair (Eslo), Gl. zu Soest-Petri (1702); de la Pair eine aus Lothringen stammende Glockengießerfamilie des 17. und 18. Jahrhds. Johann Paris aus Lothringen, ein Franziskaner, Gl. zu Weslarn (1642); Antonius Paris, wahrscheinlich der Bruder von Johann, nicht, wie Otte berichtet, Nachfolger von Claude Lamiral, sondern dessen Compagnon, Gl. zu Dortmund-Petri (1639); Lippstadt-Marien und Jakobi (1640), Brechten (1652), Boenen 1659 (2?), Wellinghofen (1665). Er hat viele Arbeiten im Norden und Süden der Lippe hinterlassen, die sich indes mehr durch Festigkeit als durch Formenschönheit auszeichnen. Henricus Petit, aus einer franzöf. Familie des 17. bis 19. Jahrhds., wohnhaft anfänglich zu Marle-Rixtel bei Helmond in Nordbrabant. Henricus Petit, Sohn des Glockengießers Alexius Petit. Seine Brüder Everhardus und Alexius (II.) sind berühmte Glockengießer, Gl. zu Heeren (1793); Petit und Edelbrock. Im Jahre 1806 heiratete Alexius (II) Petit Theodora Edelbrock aus Horstmar. Da die Ehe kinderlos war, so nahm er 1823 die verwaisten Bruderkinder seiner Frau in sein Geschäft auf; Gl. zu Unna (1861), Saffendorf (1861), Eichlinghofen (1873), Lippstadt-Jakobi (1873, 1884). W. Rincker (Westhofen); Gl. zu Soest (Wiesen-R. 1856); Berge (50er Jahre), Hemmerde (1855), Fröndenberg (1859), Aplerbeck (1869), Wickede (1871), Bauenhagen (1872 und 73), Dellwig (1883), Kirchhörde (1889), Soest (Maria zur Höhe 1891). Gebrüder Rincker (Leun b. Wehlar), Gl. zu Borgeln (1799), Pelfum (1826), Brackel (1826). Gottfried Rincker (Elberfeld), Gl. zu Dpherdicke (1843), Brackel (1844); C. Rincker und Sohn (Elberfeld), Gl. zu Wickede (1844). F. W. Rincker (Hof Sinn b. Herborn), Gl. zu Hombruch (1897). Die Familie Rincker v. 17. bis 19. Jahrhundert als Glockengießer-Familieber ühmt. Scholl (Braunfels), Gl. zu Welver (1822). Johann Schweys (Münster), Gl. zu

Hamm (1740 und 43). Ein Vorfahr desselben kommt schon 1650 im Münsterlande vor. Fridericus Schweys (Münster), Gl. zu Hilbeck (1748), Hamm (1749). Derik Sluter, Gl. zu Lünen (1601), Affeln (1601), Lünen (1608). Hermann Spieker (Meidrich), Gl. zu Hamm (1780). Johan Spoo (Dudelhof), Gl. zu Uentrop (1854). Johan Michael Stocky (Münster), Gl. zu Uentrop (1771), Lünern (1771), Stocky (Saarburg), Gl. zu Neuengeseke (1767). Stocky (Dpherdicke), Gl. zu Heeren (1798), Kirchhörde (1798), Mengede (1799). Bernhard Wilhelm Stule (Soest), Gl. zu Drechen (1695), Brackel (1712), Soest-Petri. Johan Trost, Gl. zu Weslarn (1557). Gebr. Ulrich (Apolda), Gl. zu Neuengeseke. Herman Vogel, Soester Bürger, schließt sich mit schönen und schweren Arbeiten den besten Glockengießern seiner Zeit an. Ein Haus auf der Dsthofenstraße zu Soest aus 1580 zeigt noch jetzt als Symbol in der Vorderfront eine Glocke; Gl. zu Weslarn (1407). Hermann Vogel, Gl. zu Meiningen (1498), Berge (1504), Saffendorf (1517). Johann Thielemann Vogel, Gl. zu Soest (Maria zur Höhe 1508), Christian Vogt (Sffelburg), Glockengießerfamilie; Gl. zu Dortmund-Reinoldi (1776), Dpherdicke (1781); Affeln (1781), Wolter Westerhues (huys), Bürger zu Münster, seiner Zeit einer der bedeutendsten und gesuchtesten Glockengießer; Gl. zu Flierich (1525), Boenen (1523) vgl. Nordhoff, J. B., über das Leben und die Arbeiten des Wolter Westerhues, Glockengießers zu Münster, im Organ für christl. Kunst 1868 Nr. 4 und 1869 Nr. 2. Johan Wynenbrock, Gl. zu Dortmund-Reinoldi 1413).

## Glockennamen.

Eine ganze Reihe der in vorstehender Übersicht genannten Glocken trägt Taufnamen, die in der Regel von dem Patron der betreffenden Kirche hergenommen sind. Daß diese Glocken ausnahmslos der vorreformatorischen Zeit angehören, versteht sich von selbst, weil die Reformation mit der Taufe der Glocken grundsätzlich gebrochen hat. Für unumgänglich notwendig hat die römische Kirche übrigens die Namengebung bei der Taufe keineswegs gehalten, da in dem römischen Pontificale und in den meisten übrigen alten Ritualbüchern von derselben nichts erwähnt ist.

Die Beilegung von Namen beginnt im 10. Jahrhdt. Nach Baronius soll darin Papst Johannes XIII. vorangegangen sein, indem er der großen Glocke der Laterankirche 968 den Namen „Johannes“ gab. Die Glocken der evangelischen Kirche haben selten einen besonderen Namen; ein sinniges Beispiel vom Gegenteil bietet die Marien-Kirche zu Dortmund mit ihren Glockenbezeichnungen Maria, Magdalena und Salome.

1. Agatha; Glocke zu Boenen (1659 (2?)). —

Ihre Attribute sind eine Zange und ein Kohlenbecken. Sie ist die Patronin gegen Feuersbrünste. Daher ihre Beziehung zur Glocke. Vgl. eine Inschrift (Glocke zu Eversberg): „Diese Glocke sei ein Wehr gegen alle Feuersgefahr, vor der Hölle Glut bewahr, Agatha in deiner Ehr deine Kinder insgemein, die zum Eversberge sein.“

2. Anna; Gl. zu Bodelschwingh (1506).

Mutter der Maria. Ihr Kultus verbreitete sich in Deutschland erst gegen Ende des 15. Jahrhds. Nach seiner Rückkehr von der Pilgerfahrt ins heil. Land ließ Kurfürst Friedrich der Weise Münzen prägen mit der Inschrift: „Hilf Sancta Anna“ (vgl. Luthers: „Hilf Sancta Anna, ich will ein Mönch werden“) und erwirkte 1494 durch Papst Alexander II. ein breve zur Feier eines Festtags der heil. Anna. Ein dem entsprechendes Ablaßbild mit Gebet gegen die Pest von 1494 ist noch vorhanden (vgl. das auf vielen Gl. sich findende „pestem fugo“).

3. Antonius; Gl. zu Saffendorf (1517?).

„Der Einsiedler“, populär Tönes; mit dem ägyptischen Kreuz (T). Patron gegen Pest, wodurch sich seine Beziehung zu den Gl. von selbst ergibt.

4. Dionysius; Gl. zu Derne (1530).

Der Areopagit (Apostelg. 17, 34), Bischof von Athen, nachher angeblich der 1. Bischof von Paris, Märtyrer unter Domitian; einer der 14 Nothelfer, woraus seine Beziehung zur Gl. sich herleitet.

5. Johannes; Gl. zu Brechten (1451), Lünern (1472), Flierich (1534).

Als Evangelist mit dem Adler, sonst mit einem Kelche in der Hand, aus dem sich oft eine Schlange windet, an-

geblich, weil er Gift ohne Schaden getrunken. Patron gegen Gift, worin seine Beziehung zu den Gl. begründet ist.

6. Jesus; Gl. zu Camen (1537).

7. Katharine; Gl. zu Belfum (1441), Boenen (1631).

K. von Alexandrien, Prinzessin; mit einem zerbrochenen, mit Messern besetzten Rade, welches der Blitz zerschmetterte, als sie gerädert werden sollte. Auch mit dem Schwert. Ihre Verehrung wurde durch die Kreuzzüge aus dem Orient ins Abendland verpflanzt. Eine der 14 Nothelfer; von Schiffern im Sturm angerufen. Daher Beziehung zu den Gl.

8. Margareta; Gl. zu Methler (1486).

Tochter des Sarazenen Theodosius, führt einen gefesselten Drachen und hält oft einen Stab, oder ein Kreuz, oder ein Schwert in der Hand. Eine der 14 Nothelfer.

9. Maria; Gl. zu Boenen (1523); Bodelschwingh (1506); Dortmund-Petri (1497); Lippstadt-Marien (1400, 1417, 1530); Mengede (1515).

10. Matthias; Gl. zu Meiningen (1498).

Als Greis mit Beil dargestellt; Patron von Trier, Goslar, Meiningen zc.

11. Nicolaus; Gl. zu Lünen (1530).

Bischof von Myra, hält ein Buch mit 3 Kugeln in der Hand. Eigentlich sind es 3 Brote, weil er die Stadt Myra vor Hungersnot bewahrte. Er stillt zu Schiffe Wind und Meer, ein Anker liegt neben ihm. Patron der Schiffer und Kaufleute; vorzüglich beliebt bei den Handel treibenden Niederländern, die im 12. Jahrhdt. in Brandenburg und Sachsen angesiedelt wurden.

12. Regine; Gl. zu Lohne (18. Jahrhdt., wahrscheinlich von der alten Gl. übernommen).

Eine Jungfrau zu Mista in Burgund, welche ohne Wissen ihres heidnischen Vaters sich taufen ließ. Von dem Präfecten Olibryus als Christin erkannt, gemartert, in den Kerker geworfen, durch ein am Himmel erscheinendes goldenes Kreuz, auf welchem eine Taube saß, getröstet, starb den Märtyrertod durchs Schwert. Schreine im Dome zu Dsnabrück und zu Rhynern, wo sie Patronin ist.

13. Reinhold; Gl. zu Dortmund (1413).

Ein Mönch zu Köln, mit einem Hammer in der Hand, womit ihm die neidischen Bauleute, denen er von dem Abt seines Klosters zum Aufseher beigeordnet war, den Kopf einschlugen. Patron der Steinmetzen.

14. Victor; Gl. zu Herringen.

Ritter der thebaischen Legion, der mit 330 Mann den Märtyrertod fand. Patron von Kanten, Herringen u. s. w.

Unter den vorbenannten Heiligen sind mehrere aus der Zahl der 14 Nothelfer. Sie erschienen 1446 am Vorabende des Peterpaulstages dem seine Schafe weidenden Hirten Hermann Leicht an der Stelle, wo später die berühmte fränkische Wallfahrtskirche Bierzehnheiligen entstand.

---

## Glockeninschriften.

Das Alter der Sitte, die Glocken mit Inschriften zu versehen, läßt sich nicht nachweisen. Die ältesten Beispiele stammen aus dem 12. Jahrhdt. Die Gl. der Mark, soweit sie uns in vorstehender Übersicht bekannt geworden sind, tragen solche Inschriften fast ausnahmslos.

### 1. Sprache der Inschriften.

Die Behauptung Ottes, daß die mittelalterlichen Glockeninschriften bis ins 14. Jahrhdt. hinein nur in lateinischer Sprache abgefaßt seien, läßt sich durch die Gl. der Mark nicht auf ihre Richtigkeit prüfen, da wir aus dieser Zeit nur eine einzige Gl. besitzen, — die zu Ostönnen, welche allerdings eine lateinische Inschrift trägt. Jedenfalls finden sich von der Wende des 14. Jahrhdt. an neben den lateinischen Inschriften auch zahlreiche niederdeutsche (vgl. Lippstadt-Marien, Meiningen, Soest-Thomas, Weslarn, Affeln, Camen, Lünen, Methler, Berge, Boenen u. s. w.). Von Beginn des 17. Jahrhdt. an begegnen wir neben den lateinischen nur noch „hochdeutschen“ (vgl. Lünen u. s. w. Die Glocke zu Lohne kann nicht in Betracht kommen, da ohne Zweifel der neuen Gl. eine alte Inschrift gegeben ist).

## 2. Inhalt der Inschriften.

a) Sprüche, welche sich auf die Bestimmung der Glocke beziehen:

### I. Lateinische Sprüche:

1. signum dono choro fleo funera festa decoro (Lippstadt-Marien 1417).
2. defunctos plango vivos voco fulgura frango (Soest-Maria zur Höhe).
3. vivos voco mortuos plango (Camen 1768).
4. O vos audite voco vos ad gaudia vite (soweit auch Bodelschwingh 1506, Kirchhörde 1508) Quietos (defunctos: Dortmund-Petri 1497; Mengede 1515) plango, vivos voco fulgura frango (Uentrop 1550).
5. „Sum tuba Brechtensis do signaque clara tonando  
Ut Christi cultum me resonante petant,  
Auribus attentis puroque in corde reservant (!)  
Verbum. Tunc illis vita beata manet“ (Brecht 1652).
6. Dum resono sanctus magicas Dionysius artes . .  
fugat atque coarctat (Derne 1530).
7. Inde Dei laudes tuba petrina canit (Dortmund-Petri 1639).

### II. Deutsche Sprüche:

1. ick rope to kerken (Lippstadt-Marien 1530).
2. Wan ick yu raupe  
So komet to haupe (Lohne).
3. Van ich rope so komt to hant (Methler 1486,  
Bodelschwingh 1506).
4. tho gades deinste ich bereit sin (Camen 1537).
5. Eine klingende Schelle beire ick  
Die lebendigen, de rope ick  
Die doden, de beklage ich (Lünern 1601).
6. Doden bescrige ick (bescre ik) (Bönen 1523;  
Flierich 1534).  
Hagel unde donder berke iks (Berge 1504).
7. ich vorvrouwe de lebendigen un bescrige dei doiden  
(Brecht 1451).

Hiernach ist die Bestimmung der Glocken die, Tote zu beklagen, Feste zu schmücken, Lebende zu rufen, Gottes Lob zu künden, Hagel und Donner, Wetter und Blitz und alle magischen,

teuflischen „Künste“ zu vertreiben. Letztere Vorstellung wurde schon früh mit den Glocken verbunden. Schon Karl der Gr. mußte 789 mit einer Verfügung gegen den abergläubischen Wahn einschreiten, als ob die Weihe der Glocke die Kraft mitteile, Hagel und schädliche Wetter abzuwenden. Es gelang ihm freilich damit nicht; vielmehr wurden die Christen durch das Weihrituale in der Meinung bestärkt, als ob die Glocken zur Abwehr der Dämonen und ihrer schädlichen Einflüsse dienten. Bezeichnend ist es, daß auf der Glocke zu Camen das „fulgura frango“ fehlt. Die Reformation hat auch diesen Aberglauben beseitigt. —

b) Bibelsprüche.

Seit Einführung der Reformation wird es in der Markt-Sitte, den Glocken passende Bibelsprüche als Inschriften zu geben. Dieselben sind zunächst in niederdeutscher Sprache abgefaßt (z. B. Soest-Thomas 1571), später in lateinischer (z. B. Lippstadt-Marien 1640, Weslarn 1642) oder in hochdeutscher Sprache. Beliebte sind die Dreiklänge: „Seid fröhlich in Hoffnung geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet“ oder „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“, die auf die einzelnen Glocken verteilt werden; außerdem finden sich unter andern: „Kommt her zu mir alle 2c.“; „Nahet euch zu Gott, so 2c.“; „Land, Land, Land, höre des Herrn Wort“; „Meine Schafe hören meine Stimme 2c.“; „Kommt, denn es ist alles bereit“; „Der Herr segne dich aus Zion“; „Wachet und betet 2c.“; „Selig sind, die Gottes Wort 2c.“; „Meine Zeit stehet in deinen Händen“; „Wer aus der Wahrheit ist, der 2c.“; „Der Gerechte wird seines Glaubens leben, die Liebe höret nimmer auf, Hoffnung läßt nicht zu schanden werden“, die zu einem Dreiklang verbunden sich finden; 2c.

Eine Unterbrechung erlitt die Sitte, Bibelsprüche als Glockeninschriften zu verwenden, in der Zeit des Rationalismus, wo es Brauch wurde, die Erzeugnisse der eigenen Muse zu verewigen. Auch Schiller wurde herangezogen (vgl. Lohne). Übrigens wirkt dieser Brauch bis in die neueste Zeit nach. Das ergößlichste Beispiel geschmackloser Keimerei hat Neuen-gesefke anno 1767 geliefert mit dem Stoßseufzer: „Gott gebe, daß wir noch lange sehn einen guten Ton in der Neuen-gesefker gemen.“

Als Kronwächter echten, unverfälschten Luthertums führen sich vorteilhaft ein Soest-Thomas und Asseln; jenes mit dem Verse: „Ich rufe zu des luters lehr; nur luters lehr lehrt gottes Ehr“; letzteres mit dem bekannten Wort: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmer mehr.“

c) Geschichtliche Notizen.

Abgesehen von den Nachrichten über Donatoren der Glocken (vgl. Hamm, Brechten, Hombruch, Wellinghofen), über gleichzeitige Ereignisse (vgl. Wickede), über die Kirchenvorstände, unter welchen die Glocken gegossen sind, finden sich noch zahlreiche Nachrichten über Veranlassung ihres Gusses bezw. Neugusses (vgl. Neuengeseke, Sprung beim Läuten während des siebenjährigen Krieges, beim Trauergeläut des Pastors Coester, beim Grabgeläut; Soest-Petri, Brand 1702; Soest-Thomas, Sprung; Hamm, Brand; Brakel, Sprung). —

Wir sind am Ziele und nehmen Abschied von den Glocken der Mark. Sie werden weiterklingen, — die Lebendigen rufend, die Toten beklagend, die Feste schmückend, zum Beten mahnend. Möge ihr Schall allezeit einem Geschlecht ins Ohr und ins Herz tönen, welches den Herrn fürchtet, welches die Bitte der Glocke zu Methler nicht vergebens hört:

„Van ich rope, so komt to hant,  
Dat gy van gode nicht enscheiden.“

---

## Das „Conventsbuch“ der lutherischen classis Bochumensis.

Die heutige Kreisynode Bochum hat als die Rechtsnachfolgerin der alten lutherischen Classis satrapiae Bochumensis deren altes „Conventsbuch“ in ihrem Besitze. Es ist freilich nicht das älteste, wie die Notiz besagt: „Nachdem nun durch die in anno 1672 angefangenen französische Kriegstrouble voriges Conventsbuch verkommen und endlich die übrig bliebenen rudera wieder zusammen gesucht worden, so hat man darauff dieses Buch wieder angeschaffet, aus denen ruderibus vorigen Conventsbuches, worin die confessions unserer Kirche noch vollkömmlig gefunden, die confessions hier hineinverleibet, welche vorstehender Maßen in conventu Wattenschedensi 1713, d. 3. . . . vor gelesen und darauf in conventu Gelsenkirchensi d. 10. Aprilis 1714 von denen da versammelten Herren confratribus in der . . . wie bei unsern Herren antecessoren geschehen, eigenhändig unterschrieben.“

Das Titelblatt lautet: Liber confessionis ab omnibus et singulis satrapiae Bochumensis ecclesiae Lutheranae ministris subscriptae ac imposterum a successoribus subscribendae.

Auf Blatt II folgt: Instructio quotannis in conventu praelegenda, danach die Herren subdelegati<sup>1)</sup> cujusvis satrapiae Markensis in ihren conventibus classicis sich zu richten, darauf auch beides Pfarrherren undt Schulldiener zu sehen und zu folgen. Diese Instructio lautet so:

Vorerst erwecke man die Herzen in Christlicher andacht zum aufstehen und gebet ahn Gott und halte darauff interrogandis

<sup>1)</sup> Die subdelegati, deren Pflicht war, die Gemeinden ihrer classis zu leiten, entsprechen den heutigen Superintendenten.

für das heilwertige Wort Gottes in den Schriften der Propheten und Apostolen verfaßt, und in demselben Wort begründete symbola apostolica, Nicaen. Athanasian. und die confessions als die Augspurgische, wie sie a. 30 Römischen Kayser Carolo Quinto von den protestirenden Churfürsten und ständen exhibirt, derselbigen Apologiam, die Smalcaldicos articulos, Catechismos Lutheri und librum christianae concordiae mit der Frage:

Ob interrogandus daß alles für wahr und dem Heiligen Worte Gottes von den Propheten und Apostolen (: in die Bibel gefaßt :) geschrieben, für gemeß halte, dasselbe lehre und fürder durch Gottes Gnade lehren, fest glauben, propagiren und defendiren wolle?

Hoc si annuat, soll man die kleine nachgesetzte confessio, wie dieselbe geliebter Kürze halber nach allen, ja auß allen obernannten Dei verbo, symbolis et confessionibus, nicht umb etwas zu erneuern, sondern vielmehr sich auff angezogne einzig, einzig und gründlich zu referiren und zu beruffen, zusammengetragen und aufs Papier gebracht ist, einem jeden insonderheit oder ingemein, deutlich, langsam undt verständlich fürlese und dann darauff einen jeden für sein Haupt fragen, ob er auch die als auß Gottes reinem Wort genohmendt und damit richtig in allen stücken und punkten übereinstimmendt annehme, approbire, darnach fest gläube, lehre, auch ferner durch Gottes Gnadt lehren, predigen und sie defendiren wolle?

Hanc si approbat et se ita interrogatus docere dicat et porro se docturum promittat, subscribat. Mit ermahnung, fest darbey zu stehen und zu bleiben, des Glaubens undt Bekennniß Ende, die ewige Seligkeit, beides ihnen selbst und ihren anbefohlenen Schöfflein zu erjagen.

#### Classis quaestione (?) altera.

Nachdem fraget man in specie undt fürs Haupt sonderlich und abseiths warths (?) die Pfarrherren und nach Unterscheidt die Schuldiener, wie folget:

1. Wie ihr Name sey?
2. Woher sie bürtig, wie alt sie seyen und wo sie studieret?
3. Wo sie ordiniret?
4. Ob sie auch ordinationis testimonium haben?

5. Wie lange sie beim Pastorath gewesen, wie viel und was für Collegen?
6. Wie lange Augustana confessio im Gange?
7. Wieviel Predigten in der Woche geschehen und ob auch catechismus Lutheri fleißig getrieben werde?
8. Wer Collator und ob auch die Collatur streitig sei?
9. Ob auch Collator und warum Eintracht thue? (?)
10. gravamina, quae?
11. Was für Caeremonien in vestitu sacro in administratione sacramentorum et aliorum actuum sein und ob privata confessio et absolutio sei und wieviel Kommunikanten?
12. Ob auch wiederwertige Religionsverwandte im Kirspel sein und ob sie ruhig?
13. Ob die seniores und Kirchmeisteren in ihren Kirchhändeln aufrichtig und im Bekenntniß rein seien?
14. Ob auch Wiedertäufer, Juden und andere Sektierer in ecclesia sein?
15. Ob auch apostatae vorhanden?
16. Ob auch Personen mit notoriis vitiis alsß Zauberey, Segen, Pracherey, Nachweiser, Teufelßbanner und dergl. vorhanden?
17. Salarium quantum?
18. Ob auch Schul gehalten werde und der Catechismus Lutheri fleißig darin getrieben werde?
19. Ob auch vicini pastores in religione aut vita andächtig sein?
20. An aliqui vicini inclinent ad nostram confessionem?
21. Ob auch andre adversae religionis sich in die Kirche einflechten, in welcher sie sich anmaßen (?) und obs cum consensu ecclesiae geschehe?
22. Almosen, ob sie gesamblet und wie sie distribuiret werden.
23. Welche ihre Beichtwätter sein, ob sie auch und wie sie des Herrenstifts gebrauchen?
24. Ob sie auch ihre Predigten concipiren und also einteilen, daß die auditores sie mit Frucht behalten können?

---

1. Weitres hat man nach gehaltenem Examine ahn alle Pfarrherren und Schuldiener oder, da es gelegenheit gibt, ahn je besonders eine fleißige und ganz ernstliche trewe Vermahnung

zu thun, beides sich selbst und ihre anbefohlenen Schäflein und Schüler voll wahr zu nehmen, daß nicht allein sie wie andre Christen ein feines, richtiges und unstraffbares Leben dahinführen, sondern soviel mehr als sie Wechter über und für andre gesetzt sein, ihr Licht in Klarheit und hellem Schein der Lehr und des Lebens brennen und leuchten lassen, ut ita congruenter vita et doctrina aedificent neq. hac extruant, illa vero destruant.

2. Zu ermahnen bey der bekandten und angenohmen Wahrheit und bestehener confession beständig zu verbleiben.

3. Andre, die noch umb vnd bey ihnen liggen und in Finsterniß sitzen, gewinnen helfen, damit das Reich Gottes je weiter außgesetzt, gebauet und vermehret werde.

4. Neben dem ist fleißig zu vermahren, da Kirchen und Schulen von ihren respective Pastores, Predigern, Vicarien, Schuldienern und Cöstern durch tödtlichen ab- und sterbfall oder dimigrations erlähret würden, daß solches an stund die vicini oder die überlebende an die Dños collatores gelangen lassen wollen und selbst auch, soviell möglich, darüber ahn sein, daß die Stelle mit reinen und gesunden, fleißigen und unstraffbaren gelehrten Leuten wiederumb ersetzt und bestellet werden möge.

5. Zu moniren auch candido und bey Zeiten, so etwas sorgliches auff der Bahn und auff dem Wege wehre, zu communiciren, damit die Kirche Gottes, die reine Lehr und Bekenntnuß wie auch die armen Seelen nicht wissentliche in pericul gesetzt werden.

6. Ferner wird man auch die Schuldiener insonderheit der Jugendt das Gebet und catechismum in sobria vita fleißig fürzuhalten, auch ihre horas undt labores constanti attamen mansueta disciplina zu verrichten, wie auch vor undt nach der stunde in der schule zu sein, ahnzuweifen nicht in Bergeß haben.

7. Letztlich wird ein jedweder coadjutor oder subdelegatus von diesen fürgesetzten puncten allen, wie sie fürfallen und fürfallen werden, zeitigen bericht Inspectori oder directori generali per expressum zustellen, inmittelß aber auch auff alle gute Wege, res quasvis zu componiren, zu ordinieren, zu schlichten und zu richten mit seinem selbsteignen und besten Erkenntniß und discretion gedenken, aufstellen und fürs schlagen, darüber auch mit fleißig gesuchter gelegenheit ahn gebührende örter berichten,

damit alles mit gutem Rath und Einhelligkeit zu beständiger conservation und propagation der bekandten und angenehmen Evangelischen undt unverfälschten Wahrheit fürgenommen undt fortgesetzt werde.“

Das oben erwähnte kurzgefaßte Glaubensbekenntnis folgt nun lateinisch und deutsch und lautet also mit seiner Überschrift:

Religionis capita in Lutheranorum Synodo aō 1612 die 2. et 3. Sbr. Unna (!) habita ab Ecclesiaste Aulae palatinae oblata, tum temporis subscripta et jam denuo at et imposterum ab omnibus et singulis Ecclesiae Luth. Marcanae ministris subscribenda.

Ego N.N. credo, confiteor, doceo ac per dei gratiam imposterum coetum Christianum mihi commissum sum docturus, ea omnia, quae in scripturis prophetis et apostolicis credenda et profitenda sunt proposita, quaeque in Symbolis Apostolico, Nicaeno et Athanasiano, confessione item Augustana invariata illa aō 1530 Carolo Quinto Imperatori solenniter exhibita, ejusdem Apologia, Catechismis Lutheri et articulis Smalcaldicis et (quae pura Evangelii doctrina etiam hodie per Dei gratiam in Electoratu Brandenburgensi et ducatu Palatino-Neuburgico publice sonat) sunt repetita et declarata.

1. De Christo nimirum Salvatore nostro ac mediatore unico credo, confiteor ac doceo, constare ipsius personam divinitate atque assumpta humanitate sibi invicem modo ineffabili ac inseparabili arctissime unitis.

Joh. 1, 14; 1. Tim. 3, 16; Hebr. 2, 14 u. 16.

2. Christo etiam secundum suam humanitatem, utpote divinitati personaliter unitam ac in Thronum dextrae ac majestatis divinae exaltatam. Mt. 26, 64; Luc. 22, 68 (!).

Divina ac vere infinita dona: v. g. omnem potestatem in coelo et in terra omniscientiam. Mt. 28, 18; Eph. 2, 2; Dan. 7, 14; Apoc. 5, 12; Col. 2, 3; Joh. 2, 25; Joh. 3, 34; Jes. 11, 12.

Potestatem exercendi extremum judicium, virtutem vivicandi (!) et emundandi a peccatis, cultum religiosae adorationis. Joh. 5, 27; Act. 27, 31; Joh. 6, 50. 55; 1. Joh. 1, 7; 1. Joh. 2, 2; Phil. 2, 9; Apoc. 5, 14, 24; Matth. 15, 22.

Universale item ac ineffabiliter praesentissimum imperium in tota Christi ecclesia, in medio inimicorum adeoque in universo orbe verissime attributo. Mt. 18, 20; Mt. 25, 20; Ps. 110, 2; Ps. 72, 8; Ps. 8, 7; 1. Cor. 18, 25; Hbr. 2, 8; Eph. 4, 10.

3. Insuper etiam Christum Adamo primo nostro parenti atque in eo omnibus ac singulis hominibus verissime natum. Jes. 9, 6; Luc. 2, 10; Gal. 4, 4.

Atque pro illis ipsis, nemine excepto, verissime efficacissime atque sufficientissime passum ac mortum esse, ita quidem, ut illi, qui pereunt, non nisi sua culpa ac incredulitate pereant. Joh. 1, 29; 1. Joh. 1, 2; Rom. 5, 18; Jes. 53, 6; 1. Tim. 2, 5; Joh. 1, 10; Joh. 3, 18; Marc. 16, 16.

Atque exinde, sicuti etiam ex aliis clarissimis scripturae dictis ac testimoniis Deum omnium omnino hominum salutarem conversionem ac salutem aeternam serio velle ac sitire; Absolutum v. decretum de paucissimis hominibus salvandis maxima a. hominum parte ex mero Dei beneplacito aeternum condemnanda perfectissimo ac pro omnibus et singulis, praestito Jesu Christi merito, universali item Dei gratiae ejusque justitiae, adeoque legi et Evangelio omnibusque Spiritus sancti adhortationibus, dehortationibus ac promissionibus adversari, certissime credo. Ez. 18, 28, 33; Ez. 33, 11; 1. Tim. 2, 4; 2. Petri 3, 9; Mt. 11, 28; Rom. 11, 32; Mt. 23, 37.

4. Certissime etiam hinc colligo et profiteor, hominem peccatorem coram tribunali divino justificari vel justum a Deo reputari, sufficientissimo Jesu Christi merito, vera fide, sive fiducia cordis apprehenso. Rom. 3, 23, 28; Rom. 4, 2.

Adeoque sola Dei gratia non propriis meritis vel inhaerentibus ac a Spiritu sancto infusis qualitibus, utpote imperfectis ac instar panni menstruatae commaculatis. Eph. 2, 8; Gal. 2, 16; 3, 22; Phil. 3, 8; Jer. 64, 6.

5. Hanc a Christo nobis acquisitam justitiam hominibus peccatoribus offerri, conferri et obsiuari, Credo, non solum verbo promissionis Evangelicae sed et sacramentis ab ipso Christo institutis, Baptismo nimirum constante elemento Aqua et verbo, in quo et per quem juxta divinam ordinationem regeneramur, a peccatis emundamur adeoque

per eundem salvamur. Joh. 3, 5; Act. 22, 16; Eph. 5, 26; Tit. 3, 5; 1. Petr. 3, 21.

Sumptione item S. S. Eucharistiae, quam constare credo re terrena pane et vino, ac re caelesti, corpore nim. et sanguine Christi unaque ac indivisa exqu. orali sumptione in hisce terris, modo tamen supernaturali ac caelesti sacramentum hoc integrum percipi cum pane nim. benedicto Verum corpus ac cum vino benedicto verum sanguinem Christi a piis quidem in arrhabonem vitae aeternae; ab impiis vero ac incredulis in iudicium secundum clarissima institutionis verba, integrum etiam hoc Sacramentum laicis (uti vocari solent) sub utraque specie, secundum dictam institutionem Salvatoris nostri, Apostolorum praxin, ac laudabilem primitivae ac purioris Ecclesiae ritum, administrandum restituo. Mt. 26, 26—29; Marc. 14, 22—25; Luc. 22, 19—20; 1. Cor. 10, 16; 1. Cor. 11, 24; 1. Joh. 5, 8.

In hisce ac in caeteris Religionis Christianae capitibus cum sinceris ac invariatae Augustanae confefsioni Addictis Theologis sentio, confiteor, doceo, omnesque scripturae divinae ac supra doctis symbolis ac confefsionibus contrarias opiniones tamquam falsas ac erroneas fugio, rejicio ac id quod hac mea scriptione ac subscriptione testatum facio, atque in hac fide et confefsione per Dei gratiam atque ad extremum vitae habitum perseveraturum me, sancte permitto.

Es folgt die Übersetzung des obigen lateinischen Bekenntnisses, die doch einige Zusätze enthält und darum bemerkenswert ist:

Wahrhaftige Schriftmäßige auff denen zu Unna Anno 1612, den 2. 8bris von Pastoren und Predigern gehaltenen conventu verlesenen und approbirten und nun auf denen zu Unna, Sferlohn, Schwerte und Lübben in annis 1643, 44, 46 u. 46 gehaltenen conventibus wiederholete und in der Graffschafft Mark geseffenen Pastoren, Predigern und Schulmeistern 2c. unveränderter Augßburgischen Confession unterschriebenen

### Glaubensbekantnuß.

Ich glaube, bekenne und lehre, werde auch durch Gottes Gnade die mir anbefohlene christliche Gemeinde und Häußlein lehren, alles daß, welches in Prophet. und apostolischer Heiliger Schrift zu glauben und zu lehren verordnet und fürgeleget ist,

welche lehre auch in den Glaubensbekenntnußen der Aposteln, zu Nicaea, Athanasii, item in der wahren unveränderten augsbürgischen confelsion anno Christi 1530 dem Römischen Kayser Carolo Quinto öffentlich übergeben auch in beiden Catechismis Lutheri undt Schmalcaldische articulu wiederholet und erkläret ist, welche reine Evangelische Lehre in Churbrandenburg und Pfaltz Neuburgischen Landen öffentlich klingenet.

1. Von Christo, dem einigen Mittler und Erlöser, glaube, bekenne und lehre ich, daß seine Person in göttlicher und angenehmer menschlicher Natur miteinander unaussprechlich undt unzertrennlich vereiniget bestehen.

2. Undt daß auch Christo nach seiner Menschheit, als welche mit Gottheit persöhnlich vereiniget ist, und zum Thron der rechten undt Majestäth Gottes erhöht, göttliche und unendliche Gaben als: alle gewalt in Himmel und auff Erden, allwissenheit, die Macht, daß Gericht zu halten item die Krafft, lebendig zu machen und von Sünden zu reinigen, item die Ehre der göttlichen Anruffung, an allen Orten in seinen Kreisen, auch mitten unter seinen Feinden, ja ganzen Welt unaussprechlich allgegenwärtig zu regieren, gegeben und mitgeteilt sein.

3) Ferner zum Dritten, glaube ich festiglich, daß Christus unserm ersten Vatter Adam und in deme allen und jeden Menschen zu gute geboren und für dieselbe alle undt jede, niemandt ausgeschlossen, wahrhaftigs kräftig und vollkömlich gelitten und gestorben sey, also, daß die, welche verlohren werden, nicht anders als durch ihre eigene Schuldt und Unglaube verlohren werden, den ja aus diesem Grunde wie auch aus allen andern klaren Sprüchen und Zeugnußen der göttlichen heiligen Schrift offenbahr, daß Gott aller und jeder Menschen Heill, Buße und Seeligkeit ernstlich wolle und suche, und also genannte bloße decret und Ratschluß Gottes, den wenigsten Teil der Menschen selig zu machen, den meisten aber nach seinem freien gefallen ewiglich zu verdammen, dem vollkommenen für alle und jede geleisteten Verdienst Jesu Christi, der allgemeinen Gnade und Gerechtigkeit Gottes, dem Geseze und Evangelio sampt allen des Heiligen Geistes Vermahnungen, Warnungen und Verheißungen gänglich und zumahl zuwider sey.

4. Aus diesem allen glaube ich gänglich, daß ein armer Sünder für den Gerichtsstull Gottes gerechtfertigt und von Gott

gerecht geachtet werde allein durch das vollkommene Verdienst Jesu Christi, von Ihme dem Menschen mit wahren Glauben oder lebendigem Herzens Vertrauen ergrieffen undt also aus Gnaden Gottes allein, nicht eignem Verdienst oder anklebenden undt vom Heiligen Geiste eingegohñen Eigenschaften, angesehen dieselbige unvollkommen und wie ein beslecktes Kleidt sei.

5. Ferner halte ichs dafür, daß diese von Christo uns erworbne Gerechtigkeit den sündigen Menschen angeboren, mitgeteilt und versiegelt werde nicht allein durch das Wort des Evangelii, sondern auch durch die von Christo selbst eingesetzte und gestiftete sacramenta: als mit Nahmen durch die Tauffe im Wasser und Wort Gottes bestehende, in welchem und durch welches Sacrament wir, krafft göttlicher ordnung wiedergeboren, von Sünden gereiniget undt also seelig werden.

6. Item durch ordentlich Niesung des Hochwürdigten Abendmahls bestehende im Irdischen als nemblich Brodt und Wein: und himmlischen als nemblich Leibe und Blute Jesu Christi: glaube ungezweifelt, daß ich solch ganzes sacrament in einer unzertheilten, auch mündlichen Niesung, aber auf eine übernatürliche himmlische Weise empfangen und annehme, in dem gesegneten Brod den wahren Leib und mit dem gesegneten Weine daß wahre Blut Christi, also daß solches Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi den gläubigen zum pfandt des ewigen Lebens, den gottlosen aber zum Gericht und Verdammniß laut heller Stiftungsworte gereicht.

7. Weiter und endlich halte ichs dafür, daß dieß ganze sacrament auch den Lāyen (wie man sie nennet) unter beyderley Gestalt nach vorgemelter Stiftung unsres Erlösers Jesu Christi, Aposteln Übung undt uhralter reinen Kirchen beständigem löblichen Brauch gereicht und mitgetheilet werden müsse.

In diesen obernanten wie auch andern Stücken und punkten Christlicher Religion halte ichs mit andern der unverenderten Augspurgischen confelsion von Herzen und aufrichtig zugethanen Lehrern und Christen: fliehe und verwerffe hingegen alle der göttlichen heiligen Schrift und obernannten Glaubensbekenntnissen wiedrige aneignungen als irrig undt der Wahrheit zu wieder. Bezeige dieses mit Untersezung meiner eigenen Handschrift, gelobe zugleich in diesem glauben und Bekenntniß biß an mein letztes Ende bestendiglich zu beharren. Darzu mir Gott helffe und seinen Geist verleihe. Amen.

Dieses Bekenntnis ist in dem Conventsbuch der Bochumer lutherischen Classis bis gegen 1789 von allen Geistlichen unterschrieben worden. Die Unterschrift vollzog sich in einem feierlichen Akt. Nachdem das Bekenntnis im Classical-Convent vorgelesen war, traten die neuen confratres herzu und unterschrieben. Jenes Conventsbuch enthält auf jene Unterschriften folgend interessante Einzelheiten, die auf den geistlichen und kirchlichen Stand der zugehörigen Gemeinden helles Licht werfen; hoffentlich wird uns das Buch einmal anvertraut, damit wir unsern Lesern weitere Mittheilungen machen können. R.

# Beitrag zur Geschichte der westfälischen Kirchenverfassung.

Von Pastor Stenger in Mengede.

Die im folgenden abgedruckte Urkunde ist ein Extrakt aus der clevisch-märkischen Kirchenordnung, wie dieselbe seit 1610 in den reformierten Gemeinden der Ruhr-Klasse gültig war.<sup>1)</sup> Diese letztere, welche die Gemeinden an der Ruhr umfaßte, war eine von den vier Klassen oder Synoden, in welche die deutsche reformierte Kirchenprovinz eingeteilt wurde.

Aus dieser clevisch-märkischen Kirchenordnung erhellt, daß dieselbe nach den Grundsätzen Calvins aus den Gemeinden heraus sich gebildet hat.

Nach den Anschauungen jenes Reformators steht die Kirchengewalt der Synode zu, die sich aus den Presbyterien zusammensetzt, welche für die Reinheit der Lehre sorgen und Zucht und Armenpflege handhaben.

Das kirchenregimentliche Organ ist also zunächst die Synode, welche aus je einem geistlichen und weltlichen Mitglied der Presbyterien eines bestimmten lokalen Kreises (Klasse) gebildet und durch ein gewähltes Moderamen geleitet wird.

Dieses Moderamen führt auch die Geschäfte in der Zwischenzeit zwischen der Beendigung der einen und dem Anfang der nächsten Synode.

Bildet diese Klasse nur ein Glied eines größeren Kirchenbezirks, so hat seine Synode auch nur ein beschränktes Kirchenregiment und die wichtigeren, namentlich legislativen Befugnisse werden von der höheren Stufe, der Provinzialsynode ausgeübt.

Das Prinzip der Zusammensetzung ist hier dasselbe, nur daß die Elemente nicht aus den Lokalgemeinden, sondern aus den Klassikalsynoden deputiert werden.

<sup>1)</sup> Die acta classis Rhuralis verdanke ich der Güte des Herrn Wilh. Grevel in Düsseldorf.

Diese reformierte Verfassung übertrug sich sogar in Cleve-Mark auch auf die lutherischen Gemeinden und ist der Anfang unserer rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835 geworden. Nur hat dieselbe insofern auch von der lutherischen Verfassung etwas in sich aufgenommen, als die reformierten Landesherren die den lutherischen zugewachsenen Befugnisse ebenfalls nicht missen wollten und so an eine völlige Ausschließung des Landesherrn vom Kirchenregiment nicht zu denken war, wie die Antwort der clevischen Regierung wegen Bestätigung der Synodalbeschlüsse von 1616 besagt (s. Friedberg, Kirchenrecht S. 55):

„Dieweil noch zur Zeit kein geistlich Consistorium in diesen Landen angeordnet, als seind Ihre Fürstl. Durchlaucht in Gnaden geneigt, dergestalt zu willfahren, daß sie zuvörderst die Acta der synodalen conventuum hier einschicken sollen. Alsdann auch wollen Ihre Fürstl. Durchlaucht bis auf andertweilicher heilsamer Verordnung die Anordnung thun, daß hinfüro kein Diener angenommen oder bestellet oder auch von der Gemeindte beruffen werde, so nit zuvörderst von der Synode qualificiret erkannt und recommendiret sein.“

So haben wir denn die presbyterial-konsistoriale Verfassung von 1835 erhalten.

## Extract

auf der Clevischen und Märkischen Kirchenordnung.

### A. Von den Classen.

Eine jede Provincia soll in unterschiedliche Classes abgetheilt bleyben, wie a. 1610 eine Verordnung darüber aufgefertiget.

Die Classical-Versammlung soll ein Prediger jeder Gemeinde samt einem Eltesten besuchen, und mit behörlicher Vollmacht dabey erscheinen; da aber mehr als ein ordentlicher Prediger an dem Ort, da Classis gehalten wird, sich befinden würde, können dieselben gleichfalls zugelassen werden.

Wann voriger Classis Praeses oder Inspector das Gebett gethan, soll er die Vollmachten fordern, über die Abwesenden sich erkundigen, die Rahmen anzeichnen, Orthodoxiam bezeugen lassen; die ankommenden Prediger für Glieder der Classis auf- und annemen und darauf, nachdem neue Moderatores, als Prae-

sides, Assessores und Scriba erwöhlet sein werden, soll der neuermählte Praeses mit dem Gebett die Handlung wieder anfangen.

Hierauf soll der abgestandene (frühere) Praeses oder Inspector berichten, wie er der Kirche Zustand bei seiner Aufsicht befunden, wie imgleichen die anwesenden Deputirten referiren sollen, ob und wie die Presbyterien Sabbath, Feste und Betstage unterhalten, Catechisation und Kirchendisziplin geübet, wie die Armen und Schulen versehen worden, und ob sie auch sonst etwas fürzubringen haben, darinnen sie des Gutachtens und der Hülfe der Classis zum Bau und Fortpflanzung ihrer Kirche bedürftig seyn; demnächst soll der Praeses oder Inspector die Censur halten, dann vier Prediger und zween Elteste, durch welche künftiger Synodus zu besuchen, benennen lassen und endlich die Versammlung mit dem Gebett schließen. Was Classis nicht hat abhandeln können, soll zu dem Synodo Provinciali gebracht werden.

## **B. Regeln oder Gesetze dieser Ruhriſchen Classis.**

Demnach Gott der Allerhöchste gute Ordnung liebet und danenhero durch den Apostel Paulum gebietet, daß in seyner christlichen Kirche alles ehrlich und ordentlich zugehen soll und darum gewisse christliche Ordnungen und Zucht in allen Kirchensachen wol nötig und dienlich sind:

So haben wir sämtliche verordnete Prediger göttliches Worts und Pastores der evangelisch-reformierten Gemeinen der Ruhriſchen Classis, nicht allein die aufgesetzten Kirchenordnung der reformierten Kirche dieses und der vereinbahrten Länder, und die Acta Synodi Generalis prima vorhin gern unterschrieben und uns zu aller guten Ordnung gleych andern membris Synodi Marcanae verbunden, sondern auch sowohl zu der gemeinen Classical-Ordnung, wie dieselbige in gemeldter Kirchenordnung verfaſset, als auch zu nachfolgenden Articulen und Gesetzen gutwillig und mit wolbedachtem Muht, erkläret und verbunden: Als I daß wir allein die canonischen oder göttlichen Bücher der H. Schrift des Alten und Neuen Testaments für die einige Regul und Richtschnur in Glaubens- und Gottesdienstsachen erkennen und halten, und geloben demnach, keine andere Lehre unserer Gemeine fürzutragen oder zu predigen, als welche uns in

demselben klaren Worte Gottes gelehret und darauß in dem Heidelbergischen Catechismo wiederholet wird; verwerfen auch ganz und gar alles, was demselbigen zuwider ist.

II. Versprechen wir all demjenigen, das uns entweder vom zeytlichen Inspectore absonderlich, oder von der ganzen Classis insgesamt, in erlaubten, erbaulichen und billigen Dingen auferlegt wird, willig und gehorsamlich nach Vermögen folge zu leisten.

III. Wir wollen auch stets und allerwege |: wofern es uns nur müglich |: die clasticos conventus (Kreis-Synoden) sowol ordinarios oder annuos als auch extraordinarios, zu gewöhnlicher Zeyt oder auf zeytlich-geschehene Einladung,, fleißig besuchen, in denselbigen zur Beförderung des Baues der Kirche Gottes und Erhaltung christlicher Ordnung nach Vermögen helfen rahten und arbeiten, in derselben auch unsere gravamina (Beschwerden) ordentlich und förmlich fürbringen.

Sollte aber jemand von uns nicht können erscheynen, so soll er gleychwol solches entweder durch mündliche Botschafft oder durch ein Schreyben dem Conventui zur Nachricht anzeigen.

IV. Es soll auch ein jeder unter uns, der zum Inspector der Class erwehlet wird, hinfüro die Visitation fleißig verrichten und, was dabey fürgangen, ad Classem bringen.

V. Wann einer von uns krank oder Tods verfahren würde, so versprechen wir einander treulich beyzuspringen, daß der Gottesdienst, sowol die Zeyt während der Krankheit über, als auch im Trauerjahr bestmöglichster Maaßen versehen und verrichtet werde, jedoch daß ein zeytlicher Inspector deßenthalben gute und richtige Anordnung zu machen soll gehalten seyn.

VI. Wer von uns ad Synodos deputirt wird, soll gleychfalls dahin reisen, es sey denn, daß er sonderlich daran behindert werde, auf welchen Fall er jedoch solches dem Inspectori zeytlich soll zu wissen thuen, damit an seyner Stelle ein anderer könne substituirt werden.

### C. Regulae visitationum ecclesiasticarum de a. 1670.

1. So muß eine christbrüderliche Gleychheit in visitationibus gehalten und also keine Kirche, sie sey groß oder klein, auch so ansehnlich wie sie wolle, von diesem hochnöthigen Werk abgesondert werden, gestalt (weil) hiedurch sonst der Weg zu den geistlichen

exemptionibus (Ausnahmen) und praeferentiis (Vorzügen) leichtlich gebahnt werden könnte.

2. Alle kirchliche Person und derselben gängliche administration oder Bedienung muß den visitatoribus classis unterworfen sein, also, daß keiner derselbigen insonderheit urgente necessitate (wenn es noth thut) mit der Wahrheit hervorzutreten sich scheue.

3. Damit aber die visitation nicht eine hierarchiam nach sich führe, als (so) sollen Moderatores classis solche Sachen, so da vorkommen und wichtig sind, also daß sie nicht alßbald christbrüderlich abgethan werden können, nicht pro autoritate terminiren, sondern dieselben richtig verzeichnen, ad referendum annehmen und folgender Classis Urtheil darüber einholen.

4. Die ordinaria visitatio classis soll zum wenigsten des Jahres einmal, auch der Tag, an welchem der visitator oder die visitatores bey der Gemeine sich einzufinden vorhabens, vorhin notificirt werden.

5. Wiewol auch den Moderatoribus frey stehen soll eine oder die andere Kirche, wan es gewisser Ursachen halber nöthig, außer der gewöhnlichen Zeit zu visitiren, dabey dan der Tag ihrer Anfunft nicht vorhin darf bekannt gemacht werden.

6. Die Eltesten alle sollen autoritate praesidis synedrii beyeinander gerufen werden.

7. Nach Anrufung göttlichen Nahmens, so ab Inspectore classis geschehen soll, sollen die Diaconeybücher, das Kirchenprotocoll, wie auch Synodal- und Clascal-Acten, soviel derselben vorhanden, zur Hand gelegt werden, umb sich derselben bey der Visitation, da nöthig, zu bedienen.

8. Soll von den visitatoribus zuvörderst an dem Prediger und sämtlichen consistorialen (Mitglieder des Presbyteriums) Umfrage geschehen, ob und wie oft die Consistorial-Versammlung gehalten, ob auch von den dazu gehörigen dieselbe fleißigst besucht werde, ob auch in denselbigen alles richtig und förmlich hergehe? Ob die Handlung in der Furcht Gottes mit Anrufung seines allerheiligsten Nahmens und in guter Ordnung zu Bau der Gemeine angefangen, fortgesetzt und geendiget, ob auch, was gehandelt und geschlossen, richtig protokolliret werde?

9. Ob jedesmahl vorm Gebrauch des H. Abendmahls consistorium gehalten und in demselben nicht allein, was bei der

gethanen Haußvisitation sich befunden, berichtet, sondern auch eine christbrüderliche Censur über Prediger, Elteste und der sämtlichen consistorialen Leben, Dienst und Wandel nach eines Abtritt angestellt und sonst allerlei abusen, so beim Gebrauch der H. Sacramente einreißen wollen, mit Ernst abgeschaffet und denselben widerstanden werde.

10. Ob in der Gemeine richtige Verzeichnung der Getauften, Communicanten, neuer Eheleute und der Verstorbenen in ihren Kirchenbüchern gehalten werde.

11. Weiter soll inquirirt werden, was es insgemein mit dem Zustand der Gemeine für eine Beschaffenheit habe; die Prediger und Eltesten einer nach dem andern, als für das Auge des allwissenden Gottes, was ihnen deshalb bewußt und hierhergehörig freymüthig und aufrichtig eröffnen und entdecken sollen.

12. Darauf soll visitatio synedrii zur Hand genommen werden, da dann zuförderst abtreten sollen die Prediger mit den Eltesten.

13. Nach deren Abtritt sollen die visitatores einen Eltesten nach dem andern hereinrufen und denselben bei Erinnerung seines Ampts und was er bei der confirmation (seiner Einsetzung) so öffentlich vor der Kirche geschehen, Gott versprochen habe und darauf ihn als für das Angesicht des allwissenden Gottes fragen, nicht allein nach der Capacität, Fleiß und Gabe ihres Predigers, sondern auch und absonderlich —

1) wann und wie oft er wöchentlich predige und ob auch diese Predigt orthodox und erbäulich sei?

2) wie die H. sacramenta werden administrirt? wie oft des Jahres das H. Abendmahl werde gehalten? und ob auch allmahl vor dem Gebrauche des H. Abendmahls die Haußvisitation von Prediger und Eltesten gebührend verrichtet werde?

3) wann und wie oft er oder sie wöchentlich catechisiren?

4) Ob er auch die neuen angehenden Communicanten treufleißig instituiren (anleite)? und also recht dieselben zu diesem hochwichtigen Werk praepariren, woben, falls es nöthig erachtet wird, den visitoribus frey stehen soll, die letztmahls zugelassenen Communicanten in den fürnehmsten Glaubenspunten zu tentiren?

5) Ob er auch die Kranken und Schwachen treufleißig besuche?

6) Ob er auch mit seinen Haußgenossen in seiner conversation, Leben und Wandel, so in als außerhalb seines Hauses unärgerlich und erbaulich sey? Daneben ob er auch den privaten Gottesdienst mit den Seinigen fleißig wahrnehme?

7) Ob er auch irdische, frembde Handthierungen und Kaufmannschaften treibe?

8) Ob er auch bei Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, der S. sacramenta, Gebette, und übrigen christlichen Kirchen-ceremonien sich der Kirchenordnung gemäß verhalte?

14. Dann soll der Prediger herein gerufen und mit demselben nach der Sache Beschaffenheit und Bewandtnis geredet werden.

15. Hierauf soll auch abtreten ein Elteter nach dem andern, da dan von Prediger und übrigen Consistorialen nicht allein von eines jeden Elteten, in dessen absentia, Bequemheit, sondern auch nach dessen Bedienung auch Verrichtung des privaten, insonderheit öffentlichen Gottesdienstes, wolbestalten exemplarischen Haußhaltung, Leben und Wandel genau und scharf gefraget werden soll.

16. Dies alles soll gleichfalls wegen Bedienung des Kirchmeisters und der Diaconen in derselben Abwesenheit untersucht werden, wie auch alles dasjenige, was die Kirchmeister, Diaconen und derselben Verwaltung betrifft laut des Kirchenformulars und Ordnung.

17. Ingleichen soll Nachfrage geschehen von der Schule Beschaffenheit, ob der Schulmeister eine qualifcirtte Perjohn, gotselig im Leben, treufleißig in der Bedienung und christlichen Unterrichtung der Schulkinder, sowohl der armen, die kein Schulgeld bezahlen können, als der reichen, dieselben zu lehren nicht nur lesen, schreiben, rechnen, sondern auch und insonderheit betten, Psalmen singen und in den Grundstücken christlicher Religion christgebührlich zu unterweisen wie nicht weniger ob und wie oft die lateinische und teutsche Schule, soviel daran vorhanden, vom Synedrio oder Scholarchen besuchet werden.

18. Ferner soll auch bei den sämtlichen Consistorialen genauer Umfrage gethan werden, wie es im Übrigen mit der Gemeine bewandt, ob dieselbe an der Zahl und fürnehmlich an der gnadenreichen Erkenntniß Christi wachse oder abnehme? Ob sie in der Ruhe oder Unruhe sich befinde? Und dann, ob sonst die

Glieder dem Evangelio Christi würdiglich wandeln? Ob in der Gemeine Leute erfindlich, welche ihr Bekänntniß mit einem unchristlichen Leben schänden? Ob sie auch alle den öffentlichen Gottesdienst zur gewöhnlichen Zeit, insonderheit am Tage des Herrn, feyern, und den Bettagen früh und nachmittags fleißig beywohnen, den Tag des Herrn gebührlich heiligen? und an demselben wie auch am Bettage nicht allein aller Kaufmannschaft, Krämerei, Handthierung und dergl. irdischer Geschäfte als sonderbahrer Hindernisse des Gottesdienstes sich gänzlich enthalten? sondern auch der Wacholder-Brandweinshäuser, Gastereyen, aller Trinkgelage, des Spielens und anderer christlichen Unordnung sich müßigen.

19. Ob auf diese, so hieran schuldig, auch gute Achtung gegeben und an denselben die christliche Kirchendisziplin verübet und folgendes bey derselben hartnäckigem Verharren in solchem ärgerlichen lasterhaften Unwesen vom Tisch des Herrn abgemahnet werden?

20. Weiteres soll gefragt werden, wie es mit dem Begräbniß werde gehalten, ob auch bei denselben alles ehrlich und christlich ohne Unordnung, ungebührliche Trinkmahle, abgöttische und abergläubische Ceremonien und dergleichen zugehe?

21. Was nun der visitator bey jeder Gemeine findet, soll von ihm, soviel dies nöthig, richtig und treulich verzeichnet, auch dem consistorio vorgelesen und dann in der nächstkünftigen Class davon Bericht gethan werden.

22. Die nöthige Verpflegung werden die Moderatores von der Kirche, zu der sie kommen, erwarten.

23. Endlich beschleußt der Inspector mit dem Gebett und wünschet der Gemeine den Segen von Gott.

#### **D. Formula confirmandi ministrum Verbi Divini**

oder

**Wie und auf was Weise die Diener göttliches Worts  
befestiget werden sollen.**

Vielgeliebte Brüder in Christo!

Nachdem die christliche Gemeinde dieses Orts auf Anrufung des göttlichen Namens dieser Maßen gegenwärtigen Mittbruder NN. nach heylsamer löblichen Ordnung einhellig zu ihrem ordent-

lichen Pastoren und Seelenhirten erwehlet und berufen, so ist es nunmehr an dem, daß wir, nachdem uns niemand fürkommen, der entweder auf die Lehr oder daß Leben dieses Mitbruders zu sprechen, deswegen er zum Dienst des Wortts nicht solle mögen befestiget oder bestätigt werden, daß wir zu seiner Bestätigung fortzuschreiten gesinnet. Zu welchem Ende Ihr, NN. vnd alle die ihr gegenwärtig seyd, anfänglich sollet hören aus dem Wortte Gottes eine kurze Erklärung der Stiftung und Einsetzung, wie dann auch das Ampt der Hirten oder Diener des Wortts. Da denn E. L. erstlich habt zu merken, daß Gott vnser himmlischer Vatter, da Er ihm vorgenommen, aus dem verdorbenen menschlichen Geschlecht eine Gemeine oder Kirche zu berufen durch eine sonderbahre Gnade darzu gebraucht den Dienst der Menschen. Darumb spricht Paulus Ephes. 4 daß der Herr Christus gegeben hat etliche zu Aposteln u. s. w. — Nachdem dann die Pflicht des Hirten dargethan ist, heißt es weiter:

Diemeil wir denn auch, umb diesen Dienst Gottes in der Kirche zu erhalten, einen neuen Prediger anstellen, so solt Ihr NN. antworten auf daßjenige, daß euch soll vorgehalten werden, auf daß ein jeglicher möge hören, den obigen Dienst, wie sich gebühret, anzutreten. Und so frage ich Euch zum Ersten: Ob Ihr empfindet in Eurem Herzen, daß Ihr rechtens von Gottes Gemeine vnd von Gott selber zu dießem heiligen Dienst berufen seyd? Zum Andern: Ob Ihr die Schriften des Alten vnd Neuen Testaments vor das einzige Wort Gottes und vollkommene Lehr der Seligkeit haltet und alle Lehren verwerfet, so dargegen streiten? Zum Dritten: Ob Ihr verheißet Eurer Ampt, wie es zuvor beschriben ist, nach dießer Lehr treulich zu bedienen und Eure Lehr zu zieren mit einem gottseligen Leben, Euch auch unterwerfen der kirchlichen Vermahnung vnd also der gemeinen Ordnung der Kirche nachkommen, wan Ihr in Lehr vnd Leben möchtet anstoßen vnd auch verlaufen?

Hierauf soll der Ordinandus von ganzem Herzen antworten: Ja.

Darnach soll der Diener, der ihn hierüber abgefraget, vnd die andern Diener, wan mehr zugegen, ihm die Hände auf das Haupt legen vnd also sprechen: Gebett.

Gott vnser himmlischer Vatter, der Euch berufen hat zu dießem H. Dienst, erleuchte Euch durch seinen Geist, stärke Euch

durch seine Handt vnd regiere Euch also in Eurer Bedienung, daß Ihr gebürlich vnd erbawlich möget werden, zum Preiß seines Nahmens und Ausbreitung des Reichs seines Sohns Jesu Christi. Amen.

Darnach soll der Diener den Ordinirten weiter also anreden: Wir berufene vnd angeordnete Prediger vnd Diener unsers Herrn Jesu Christi geben Euch NN. hiermit vollkommene Macht vnd Gewalt, Gottes Wortt öffentlich an diesem Ort zu lehren vnd zu predigen, die H. Sacramente nach Christi Einsetzung zu bedienen, vnd in allen Stücken daß Ampt wie ein treuer Seelenhirte zu verrichten vnd solches alles im Nahmen Gottes des Vatters, des Sohns vnd des Heiligen Geistes. Amen.

Hierauf soll der Diener den Ordinirten vnd folgendts die ganze Gemeindte also vermahnen:

So habt denn nun, gel. Brüder, acht auf Euch selbst u. s. w. I. Petr. 5.

Dann Ansprache an die ganze Gemeinde. Darauf Danksgang und Anrufung Gottes mit Unser Vater.

Gleichwie man vor Lesung dieser Formel der Ordination alsbald nach der vom Ordinando gehaltenen Predigt entweder singet den 67. Ps. oder den Gesang: Nun bitten wir den Heiligen Geist, also kann man auch zum Beschluß dieser Handlung vor Sprechung des Segens singen, entweder auß dem Gebett des Herrn, den letzten Vers: Amen, daß es werde wahr u. s. w. oder auß dem Gesang: Es ist daß Heyl vns kommen her — die 2 letzten Vers, oder sonst ein Psalm oder Gesang. Wan dieses alles geschehen, wirdt der Segen gesprochen vndt die Gemeindt im Frieden entlassen; auch dem Ordinato Glück vnd Heyl angewünscht.

### **E. Formular für die auf jeder Klasse zu bezeugende Orthodorie.**

Approbirt auf der Synode zu Duisburg 1772.

Ich bezeuge hiermit vor dem Angesicht des allwissenden und heiligen Gottes, daß ich die Schriften des Alten und Neuen Testaments, sowie dieselben in dem Heidelberger Katechismus kürzlich begriffen, und worauf unsere heilsame Kirchenordnung gegründet ist, für das einige Wort Gottes und die vollkommene

Lehre zur Seligkeit halte, und alle Lehre, die dagegen streitet, verwerfe.

Ich verspreche auch heilig, daß ich durch die Gnade Gottes dies Wort rein und lauter verkündigen und mit einem heiligen und erbaulichen Wandel befestigen, auch dabei bis ans Ende meines Lebens beharren wolle; so ich aber mich in Lehre und Leben gegen das Wort verlaufen sollte, wofür mich Gott gnädig bewahren wolle, daß ich mich der christlichen Bußzucht nach der Kirchenordnung willig unterwerfen werde, wie ich denn auch bei dieser gegenwärtigen Handlung die gebührende Verschwiegenheit von ganzem Herzen angelobe.

# Hermann Wilckens Kirchenordnung von Neuenrade und ihre Siedersammlung.

Dortmund 1564.

Von Superintendent Nelle in Hamm.

Kerckenorde= | ninge der Christliken Ge= | meine tho Niggen |  
Rade. || Angehauen im Jar vnser | zEren, Dufent, viff  
hundert, veer | vnd festig vp Pingsten. || (Holzschnitt: eine  
gitterartige Verzierung.) || Gedruckt tho Dörmünd | dörch  
Albert Sartor, | M.D.LXIII.

Das Unterstrichene ist rot gedruckt. Elf Bogen Oktav, von A bis L. Rückseite des Titels und letzte Seite leer. Deutsche Blattzahlen, das Titelblatt zählt als 1, die letzte Zahl ist 85 auf Liiij, fehlerhaft statt 84. L hat 82 statt 81, Lij 83 statt 82, Lij richtig 83. Das Papier ist gut, der Druck ist deutlich und schön, insbesondere auch der Notendruck. Die Lieder sind mit abgesetzten Verszeilen gedruckt. Dazu sind bei manchen Liedern die Zeilenanfänge, um das Strophenbild anmutender zu machen, teilweise eingerückt, so z. B. in den Liedern der siebenzeiligen Strophe (im Ton Es ist das Heil uns kommen her) jede 1. 2. 4. 7. Zeile.

Hermann Wilckens Kirchenordnung von Neuenrade hat die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wiederholt auf sich gezogen. Sein Zeitgenosse Hamelmann scheint freilich nur flüchtig Notiz von ihr genommen zu haben. Denn er begnügt sich (in seinen Opera genealogico-historica, ed. Wasserbach Lemgoviae 1711, p. 826) hervorzuheben, daß die Stadt das Augsburgische Bekenntnis angenommen habe, und hat nicht bemerkt, daß die Kirchenordnung, wie lutherisch immer im Liturgischen, doch in der Lehre mehr reformiert ist. Dies ist dagegen von Steinen nicht entgangen. Ihm verdanken wir überhaupt wichtige und grundlegende, wenn auch nicht überall zuverlässige

Kunde über Wilken und Neuenrade. Sie findet sich, was Wilken betrifft, im IV. Teile seiner Westphälischen Geschichte, Lemgo 1760, S. 424—427. Da heißt es über die Kirchenordnung: „Wie er aber auf Verlangen des Rats im Jahre 1564 zu Dortmund eine Kirchenordnung drucken ließ und in derselben die Römisch-Katholischen hart angriff, dabei in einigen Stücken von der Augsburgischen Konfession abzuweichen schien, ist solche nicht nur vom Clevischen Herzoge, sondern auch vom Rat zu Dortmund konfisziert worden.“ In diesem Berichte ist nur das eine nicht zutreffend, daß Wilken die Römisch-Katholischen hart angegriffen habe. Nein, das thut er nicht. Seine Kirchenordnung befindet sich hierin im Gegensatze z. B. zu der Soestischen von Ömeken. Im übrigen aber treffen von Steinens Bemerkungen völlig zu. In unserem Jahrhundert hat zuerst C. G. C. von Oven auf die Neuenrader Kirchenordnung und ihre Viederfassung aufmerksam gemacht. Er besaß ein Exemplar des überaus seltenen Buches — dasselbe, welches jetzt Eigentum des Herrn Pfarrer Hüffelmann in Neuenrade ist — und beschrieb es u. a. in seiner Schrift: Die evangelischen Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve, Mark, Düsseldorf 1843, S. 14—20, eine Arbeit, welche Wolters nicht bekannt gewesen sein muß; dieser hätte sonst bei von Oven nicht von „oberflächlichen Notizen“ sprechen können; von Oven ist nichts weniger als oberflächlich. Seine Schriften sind für die liturgische und hymnologische Geschichte der rheinisch-westfälischen Kirche bahnbrechend. Das zweite heute bekannte Exemplar der Neuenrader Kirchenordnung befindet sich auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Nach diesem hat Ph. Wackernagel eine bibliographische Beschreibung gegeben in seiner Bibliographie zur Geschichte des Deutschen Kirchenliedes, Frankfurt a. M. 1855, S. 330. Die mit Recht gerühmte peinliche Genauigkeit der Wackernagelschen Arbeiten vermißt man ein wenig bei diesem Abschnitte. Auf dem Titel der Kirchenordnung steht nicht Pingesten, sondern Pingsten. Die erste Überschrift des Buches lautet Korte verinneringe (nicht vorerinneringe). Das Lied auf Bl. 57 beginnt Ewigem (nicht Ewiger). Die Buchbezeichnung in Wolfenbüttel ist 919. 40. (nicht 41). S. 622 giebt Wackernagel das Schlußwort der Kirchenordnung als „Vor“ derselben stehend an. In Wirklichkeit steht es hinter dem letzten numerierten Bl. (85). — Von den S. 330 unter 6. aufgezählten Liedern finden sich sechs

in Wackernagels Deutschem Kirchenliede, Leipzig 1864 ff., III, 147. 716. 720. IV, 476. 477. 478., letztere drei aus der Neuenrader Kirchenordnung als der ältesten bekannten Quelle entnommen; doch stimmt die Schreibweise bei Wackernagel nicht überall genau mit der in dem Neuenrader Buche überein. — Eine tief eindringende und nach manchen Seiten erschöpfende Untersuchung über Wilcken und seine Kirchenordnung bot endlich D. A. Wolters in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins II, Bonn 1865, S. 42—83. Hier ist der Mann und sein Werk mit großer, fast übergroßer Feinfühligkeit, namentlich hinsichtlich seines Verhältnisses zur lutherischen und reformierten Lehre, charakterisiert. Wichtige Ergänzungen über Wilcken boten noch der bekannte Theologe und Litterarhistoriker A. F. C. Wilmar und der cand. theol. F. Stinschhoff in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins V, Bonn 1868, S. 228—235.

Können wir Wolters in der Darstellung und Beurteilung der konfessionellen Verhältnisse jener Zeit und des Wilckenschen Werkes nicht in allem beipflichten, so stehen wir doch nicht an, seine Untersuchung als ein Kabinettstück einzelgeschichtlicher Forschung zu bezeichnen. Was uns veranlaßt, trotzdem das Wilckensche Buch erneut zum Gegenstande der Untersuchung zu machen, ist ein Zwiefaches. Einmal gilt es, nicht, wie von Wolters geschehen, das konfessionelle, sondern das liturgische, das gottesdienstliche Interesse bei dieser Kirchenordnung, die eigentlich eine Gottesdienstordnung ist, in den Vordergrund zu stellen. Sodann verdient das Büchlein auch in hymnologischer Beziehung eine eingehendere Behandlung, als Wolters sie ihm hat zu teil werden lassen.

### Das Leben Hermann Wilckens.

Hermann Wilcken ist geboren im Jahre 1522 zu Neuenrade an der Lenne in der Grafschaft Mark. Ihn, wie seinen Bruder Philipp, den späteren Bürgermeister in Neuenrade, finden wir in Wittenberg unter Melancthons Schülern. Philipp bezog die Universität Wittenberg im Jahre 1555. Wann Hermann, wissen wir nicht genau. Mag es erst nach oder schon vor Luthers Tode geschehen sein: von einem persönlichen Einflusse Luthers auf ihn tritt nirgends etwas hervor. Dagegen wird berichtet, daß Hermann Wilcken sich der besonderen Leitung und Freund-

schaft Melanchthons zu erfreuen gehabt hat. Melanchthon war es auch, der ihn zum Rektor der lateinischen Schule in Riga empfahl. Vorher aber ging Wilcken, und zwar im Jahre 1547, als Student nach Frankfurt a. d. O. Auch scheint es, daß er, ehe er nach Riga ging, ein Wanderleben geführt und, sei es dauernd und in beruflicher Thätigkeit, sei es nur vorübergehend, in Hessen, in Thüringen, in Bremen, in Cleve sich aufgehalten hat. Denn in seinem Buche von der Zauberei zeigt er sich in diesen Gegenden wohl bekannt. Überall aber und zeitlebens hat er seine westfälische Heimat nicht vergessen und sich als einen Westfalen gewußt und bekannt. Das ist ohne Zweifel auch der Sinn des lateinischen Namens gewesen, den er sich nach der Sitte der damaligen Zeit beigelegt hat: Witekindus Witekind. Denn der alte Sachsenherzog Witekind „galt jener Zeit für ein Ur- und Musterbild eines Westfalen.“

Vielleicht ist die Schule zu Riga bei der Berufung Wilckens dorthin und durch ihn erst begründet worden. Bis zum Jahre 1561 war er dort thätig. Seit wann und wie er dort gewirkt hat, und warum er sein Amt aufgegeben, wissen wir nicht.

Riga hatte sich ziemlich früh dem Evangelium angeschlossen. Seit im Oktober 1522 Andreas Knöpfen, „der Rigische Apostel“, dort das Evangelium zu predigen begonnen hatte, war der Sieg des evangelischen Wesens in der mächtigen Stadt und damit auch für das Landvolk bald entschieden. Am 21. Sept. 1525 errang die Stadt beim deutschen Ordensmeister, Wolter von Plettenberg — auch einem Westfalen, wie denn viele westfälische Männer von Adel in Livland eine neue Heimat gefunden haben — die freie Predigt des reinen Evangeliums. Im Jahre 1527 traf Dr. Johann Briesmann aus Königsberg in Riga ein. In Gemeinschaft mit Knöpfen entwarf er die „Kurz Ordnung des Kirchendienstes“, welche, 1530 zu Kostoß gedruckt, als Agende und Gesangbuch für die niederdeutschen Gebiete überhaupt und auch als Vorbild für Wilckens Kirchenordnung von Bedeutung geworden ist. Nehmen wir an, daß Wilcken um 1550 nach Riga gekommen sein mag, so war damals jedenfalls die lutherische Kirche in Leben und Lehre, Kultus und Sitte dort festgegründet. In wieweit es dann später dem Weseler Küsterssohn Rütger Pistor gelungen ist, während seines Aufenthalts in Riga (1558—1565) einen Angriffskampf im Sinne des Jenenser Spätluthertums

wider die seither dort herrschende „mildere“ Richtung eines Knöpfen und Briefmann herauszuführen: darüber wissen wir (und weiß doch auch Wolters) zu wenig, als daß wir annehmen könnten, Bistors Auftreten sei für Wilcken, der der „milderen“ Richtung angehört habe, ein Grund gewesen, Riga zu verlassen. Der einzige aus dem Briefwechsel Melanchthons und Wilckens erhaltene Brief Melanchthons ist vom 12. August 1557 datiert. Er bezeichnet Wilcken als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache und der christlichen Lehre in Riga. Melanchthon sendet den Brief „clarissimo viro, eruditione et virtute praestanti H. Wilkin, . . . fratri suo carissimo“. — Im Jahre 1558 verheerte Czar Iwan der Schreckliche Livland in furchtbarem Raubzuge: vielleicht, daß dies auch auf das Schulwesen in Riga dauernd von nachteiligem Einflusse war und unserm Wilcken die Aufgabe seiner Stellung nahe legte. Mögen es innere oder äußere Gründe gewesen sein, die ihn von Riga wegführten: gewiß ist, daß er 1561 in Heidelberg ankam, und zwar ohne Amt, sogar ohne Titel. Vorher aber hat er sich in Kostoek aufgehalten. Denn laut Matrikel der dortigen Universität ist er dort im Jahre 1561 inskribiert worden mit den Worten: Witekindus alias Wilckenn, Herm., Neuenrade, ludimoderator Rigensis. Daß er von Riga nach Kostoek ging, spricht nicht gerade dafür, daß ihm die in Riga herrschende konfessionelle Richtung unbequem gewesen wäre; denn sie herrschte ja auch in Kostoek. (Vgl. Max Heraeus, Studierende aus der Grafschaft Mark, Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde der Grafschaft Mark, VI.).

In Heidelberg wurde er bald während einer Vakanz an dem neben der Universität gestifteten Pädagogium in ehrender Weise als Vertreter herangezogen. Darauf erhielt er den Lehrstuhl der griechischen Sprache an der Universität und begann seine Vorlesungen über Homer am 29. April 1563. Am 10. August 1563 erlangte er den akademischen Grad des Magisters.

Es war dasselbe Jahr, in welchem der Heidelberger Katechismus erschien, die bedeutendste Schrift für christliche Lehre und christliches Leben, für Bekenntnis und Erbauung, welche die reformierte Kirche deutscher Zunge aufzuweisen hat. Die Neuenrader Kirchenordnung zeigt uns, daß Wilcken alsbald sich dem Geiste dieses reformierten Bekenntnisbuches innerlich an-

genähert hat, daß er, ohne der lutherischen Lehre, geschweige der Augsburgerischen Konfession, zu der seine Kirchenordnung sich ausdrücklich bekennt, irgend entgegenzutreten, doch schon damals die reformierte im Sinne des Heidelberger Katechismus für die reinere Lehre angesehen hat, als welche er sie später in seiner Geschichte der Pfalz seit Otto von Wittelsbach ausdrücklich erklärt.

Als im Jahre 1576 Friedrich III., der Urheber des Heidelberger Katechismus, die Augen schloß, kam sein lutherisch gesinnter Sohn Ludwig VI. zur Regierung. Da brachen für die Reformierten der Pfalz schlimme Zeiten an. Noch 1576 ward Olevian seiner Ämter entlassen und mit Stadtarrest belegt; 1577 mußte Ursin sein Amt niederlegen. Über 600 Pfarrer und Lehrer wanderten aus dem Kurfürstentume aus. Nicht wenige Professoren der Universität erhielten ihren Abschied, andere entsagten freiwillig ihrem Amte. Wilcken dagegen hielt in seiner Stellung aus, bis Ludwig VI. unverhofft bald nach dem 31. Juli 1579 den noch vorhandenen Docenten die Unterschrift der Konkordienformel abverlangte. Nur einer leistete sie. Wilcken und fünf andere verweigerten sie. Wilcken ging nach Neustadt, wo Ludwigs reformierter Bruder Johann Kasimir 1578 das Collegium Casimirianum gebildet hatte. Auch an ihm bekleidete Wilcken die Professur der griechischen Sprache. Aber Ludwig VI. starb schon 1583. Johann Kasimir wurde als Vormund des unmündigen Kurprinzen Regent des Landes. Nun kam die Reihe der Auswanderung ebenso an die lutherischen Geistlichen und Lehrer, wie zuvor an die reformierten. Wilcken aber kehrte — nunmehr als Professor der Mathematik — an die Heidelberger Hochschule zurück. In Neustadt hatte er im Jahre 1582 eine in kurzen, fecken lateinischen Reimparen verfaßte geharnischte *Conquestio de quibusdam theologis, Bergensis Discordiae Fabris potissimum, rhythmis exposita* im Druck ausgehen lassen. Sie zeigt uns die ganze Geistesfrische des im vollen theologischen und kirchlichen Leben seiner Zeit stehenden Mannes, der über die Verheerungen, welche „die Schmiede der Bergenschen Zwietracht“ im kirchlichen und christlichen Leben anrichten, tief bekümmert ist. Das umfangreiche Gedicht ist mitgeteilt in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins V, Bonn 1868, S. 231—235, und zwar aus einer Ausgabe der Werke des Zacharias Ursinus, Heidelberg 1612, Band II, S. 876—880.

In Heidelberg hat Wilcken eine Reihe gelehrter Schriften veröffentlicht, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache. Darunter ist manches sowohl deutsch als lateinisch Geschriebene unter fremdem Namen oder auch ohne Namen erschienen, so daß der Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht wohl mehr festzustellen ist. Schon 1557 waren in Frankfurt bei Peter Brubach seine *Vitae caesarum*, Lebensbeschreibungen der römischen Kaiser aus Suidas, erschienen. Eine ganze Reihe Schriften sind mathematischen und astronomischen Inhalts. *De sphaera mundi et temporis ratione apud Christianos* (Himmelsglobus und christliche Zeitrechnung) erlebte drei Auflagen: Heidelberg 1574, 1580, Neustadt 1590. Die *Conformatio horologiorum* (über die Sonnenuhren und Quadranten) erschien 1576, die *Oratio de doctrina et studio astronomiae* 1581. Auch eine *demonstratio quod mulier fuerit papa* hat er geschrieben (über die Päpstin Johanna, ein damals in der Polemik bevorzugtes Thema).

Von deutschen Schriften Wilckens kennen wir vier. Zunächst eine im Auftrage des Johann Kasimir für sein Mündel, den Kurprinzen Friedrich IV. geschriebene Geschichte der Pfalz seit Otto von Wittelsbach. Sie ging bis zum Tode Ludwigs VI. (12. Okt. 1583). Wir besitzen sie in lateinischer Übersetzung von der Hand des 1629 in Holland verunglückten jungen Prinzen Friedrich Heinrich, des Enkels Friedrich IV.: *Serenissimorum principum electorum Palatinorum prosapia*. Die übrigen drei Schriften greifen ins christliche Volksleben unmittelbar ein.

Das eine ist „eines der merkwürdigsten Bücher über die Zauberei“, von dem Vilmar rühmt: Es enthält eine solche Fülle von Zügen des im 16. Jahrhundert herrschenden Aberglaubens, wie wir sie in keinem andern Werke jener Zeit wieder antreffen, und zwar von Zügen, welche nicht aus andern Büchern entlehnt, sondern fast durchgängig aus dem Leben entnommen sind, demnach auch mit großer Einfachheit, ja Naivetät, wiedergegeben werden. Sein Titel ist in der dritten Ausgabe folgender: *Christlich bedenden vnd erinnerung von Zauberey . . . durch Augustin Lercheimer von Steinfeld . . . Zu Speier bey Bernhart Albin. M.D.XCVII. Oktav, 311 S.* Das Buch erschien zuerst Heidelberg 1585. 4°. Ebenda 1587. 4°. Zum vierten Male Basel 1627. 8°. Anton Prätorius nennt den Verfasser (1613): Wittekind, der sich Augustin Lercheimer

genennet; so führt ihn auch Adeling bei Jöcher an und bezeichnet ihn dabei als Theologen. Das Gedicht, mit welchem das Werk in der dritten Ausgabe 1597 schließt (S. 304—311), ist überschrieben: „Ermanung An die Richter vnd Oberkeit. H. W.“ Wilmar bringt auch sonst noch Zeugnisse für die Abfassung des Buches durch Hermann Wilcken bei; es ist nicht an ihr zu zweifeln. Gedruckt scheint das Buch zu sein in Straßburg bei Bernhard Jobin, wenigstens zeigt der Druck die Typen dieser Offizin. Wilmar fügt noch hinzu: Deutlich bezeichnet der Verfasser überall Westfalen als sein Vaterland. Wenn er seinen Geburtsort auf dem Titel und S. 145 Steinfeldten nennt, so ist auch dieser Name leicht als ein Pseudonym zu erkennen. Er nennt diesen seinen Heimatsort einen Flecken, sagt, daß derselbe mit Wall und Graben umgeben und einst fünf Tage nach Ostern abgebrannt sei. (Das war im Jahre 1547, s. Steinen, S. 424). Überall giebt er sich als einen Reformierten deutlich zu erkennen. Das Wort ist in seinen Augen nur ein Mittel zur Mitteilung, ohne alle Kraft, und mit der größten Bestimmtheit verwirft er das Tanzen in völlig unbedingter Weise, mit Berufung auf die Theologen „zu vnsern zeiten, die man Calvinisten nent“ (S. 134—140), und im Gegensatz gegen diejenigen „predicanten, die gut Lutherisch sein wollen.“ Bemerkenswert ist, daß Wilcken auf der einen Seite die Realität der Zauberei mit größtem Ernste festhält, ja ganz gewöhnliche Taschenspielerstückchen sehr ernsthaft für teuflisch erklärt, während er auf der anderen Seite viele Dinge derselben Art für „teuflische Augenverblendung“ oder auch für reine Täuschung hält. Bemerkenswerter ist, daß Wilcken sich sehr verständig und nachdrücklich gegen das hinsichtlich der Hexen eingehaltene Verfahren, insbesondere gegen die rücksichtslose Verhängung der Todesstrafe ausspricht. Das Buch enthält ferner eine eingehende und wohl begründete Kritik des Faustbuches und der Faustsage auf Grund der Überlieferung über den wirklichen Dr. Faust, wie Wilcken sie in Wittenberg von Augen- und Ohrenzeugen erkundet hatte. Auch an Zügen der Volkssitte jener Zeit enthält das Buch einen ungemeinen Reichtum.

So war der gelehrte Humanist, Mathematiker und Theolog zugleich ein Mann des Volkes, der unter den Leuten lebte und dem Volksleben und Volksgemüt seiner Zeit den Puls fühlte

und den Atem erlauchte. Aber mehr noch. Er hat auch auf das Herz und Gewissen des Christenvolkes einzuwirken unternommen durch ein Paar von Büchern, welches gleichzeitig erschien und welches seiner westfälischen Heimat in erster Linie gemeint war. Das eine ist die Neuenrader Kirchenordnung von 1564, das andere ein ebenfalls 1564 erschienenenes Gebetbuch. von Steinen teilt den Titel dieses Buches — offenbar ungenau — also mit:

Nie Bedeboeck ut der 3. Schrift des alten und Nien Testaments, welches vorher nie gesehen noch gehoret, darinnen gefunden und gewiesen wird, wat Lief und Seelen to der Seligkeit nütte und vannoden ist. Of wat etliche Romische Bischoffe oder Pábste, so man sie nennet, gesettet und opgerichtet hebben. Dortmund durch Albert Sartor 1564. 8.

Abgesehen von orthographischen Ungenauigkeiten und dem Umstande, daß die Sprache, in der dieser Titel hier wiedergegeben ist, ein Gemisch von Nieder- und Hochdeutsch darstellt, fällt bei diesem Titel zweierlei auf. Einmal die für ein Gebetbuch überhaupt ganz ungewöhnliche und insbesondere der Art Wilckens, wie wir sie sonst kennen, durchaus nicht gemäße Reklame: „welches vorher nie gesehen noch gehoret.“ Sodann, daß das Buch zugleich Gebetbuch und — Polemik gegen Rom sein sollte. Beides wäre unerhört. Und so erlauben wir uns, bis etwa ein Exemplar des Buches vorliegt, zu bezweifeln, daß der Titel nach Form und Inhalt so gelautet hat, wie von Steinen ihn mitteilt.

Dagegen kann vielleicht folgende Schrift dazu dienen, den Weg bezüglich des Wilckenschen Gebetbuches zu weisen. Sie befindet sich auf der Soester Stadtbibliothek G. g. 11. 7.

Ein schön | Nye Christlick vnd | nütte Bedeböck. | Vth  
den Olden Lerers | der Kercken, alse Augu- | stino, Am-  
brosio, Cipriano, Cy- | rillo, Bernhardo, Chrisostomo, | ic.  
Thosomende getagen. An al | lerley anvechtingen vnde |  
nöden tho beedende, | Denstlick vnde | Tröstlick. | Thom  
vöfftin male mit | flyte wedder gedrúcket, vñ noch | mit  
mehr andern schönen vnd | tröstliken Gebedden vorbe- |  
tert vnd vormeret. | (Verzierung). | 1579. Bogen A bis  
Tvij, die ersten sechs Blätter des Buches jedoch oben ohne  
Ziffern, Blatt Twij trägt oben die römische Zahl I, Blatt

**T**vij die Ziffer CCXVI. Dann fünf Blatt Register. Letzte Seite leer. Auf der vorletzten am Schluffe: Tho Dörtmünde ge= | drückt, dorch M. Sart. | Anno 1579. |

Das Format ist 16°. Die unterstrichenen Zeilen des Titels sind rot gedruckt. — Angebunden ist dem Buche im gleichen Format ein anderes mit dem Titel: Euange | lia mit den Sum= | marien vnde Epistelen, | so dorch dat ganze Jar, | des Sondages vnd vorne= | meisten Festen gehan= | delt werden. | (Holzschnitt: Der Evangelist Matthäus schreibend, der Engel hält ihm das Buch. Der Mantel des Evangelisten und das Oberkleid des Engels sind rot.) | Dörtmünd, M. S. 1579. | Die unterstrichenen Zeilen sind rot gedruckt. Keine Blattzahlen. Bogen A bis Oviij, und darnach noch fünf unbezeichnete Blätter.

Ist jenes Gebetbuch im Jahre 1579 bei Albert Sartor in Dortmund zum fünftenmale erschienen, so ist es nicht unmöglich, daß dies die fünfte Auflage des im Jahre 1564 zum ersten Male erschienenen, von H. Wilckens verfaßten Gebetbuches ist. Und ist es vielleicht möglich, daß die in der ungenauen von Steinenschen Titelangabe genannten Bischöfe und Päpste auf jene Lehrer der Kirche zurückzuführen sind, welche die fünfte Auflage nennt? Die von Steinensche Titelangabe macht wirklich fast den Eindruck, als wäre sie von jemand, der das Buch einst gesehen hat, nur aus dem Gedächtnisse nachgeschrieben. — Freilich bleibt zu bedenken, daß das Gebetbuch von 1579 gut lutherisch ist, während das Wilckensche von 1564 den reformierten oder doch nicht ausgesprochen lutherischen Charakter seines Verfassers ebensowenig wie dessen Kirchenordnung verleugnet haben wird. Die Sache bleibt noch zu untersuchen. Auf alle Fälle aber haben wir in dem gleichzeitigen Erscheinen des Gesangbuches (der Kirchenordnung) und des Gebetbuches von 1564 einen neuen Beleg für die eigentümliche Thatsache, daß gerade im 16. Jahrhundert gar häufig zugleich mit einem Gesangbuche auch ein Gebetbuch gleicher Offizin, gleichen Formates, gleicher Urheberschaft hervortrat. Das Gebetbuch Wilckens von 1564 bleibt jedenfalls das interessanteste noch zu lösende Problem der Geschichte seines Lebens und seiner Beziehungen zu seiner westfälischen Heimat.

Ehe wir uns mit der Kirchenordnung Wilckens beschäftigen, tragen wir das Wenige nach, was über sein Leben noch zu be-

richten bleibt. Seit seiner Rückkehr von Neustadt nach Heidelberg war es ein Stillleben. Der welt- und lebenserfahrene Mann unterließ es fortan, nach außen thätig ins Leben der Kirche und des Volkes einzugreifen. Wilcken blieb unverheiratet. Sein Biograph Adamus (*Vitae germanorum philosophorum, Francof. 1705*, für Wilcken nach dem programma funebre gearbeitet) fügt hinzu, er habe stets im Cölibat gelebt, da er gefürchtet habe, er möge an eine Hündin geraten, welche durch ihr Belfern ihm unaufhörliche Belästigungen schüfe — eine Anschauung, die eben so wenig reformiert als lutherisch wäre, und von der doch erst noch nachzuweisen wäre, daß Wilcken sie thatsächlich gehegt und geäußert. Wolters verweist hierbei auf Wilckens Bemerkung über die Dispense von verbotenen Ehegraden — s. Blatt 18 der R.-D. — Eine herzliche Freundschaft verband Wilcken in täglichem Verkehr mit dem seit 1563 in Heidelberg wirkenden Professor Pithopöus, welcher 1596 starb. Die letzten Lebensjahre wurden dem Vereinsanten durch die Steinfrankheit so außerordentlich erschwert, daß er wohl gegen Freunde geäußert hat, nur sein christlicher Glaube habe ihn vor dem Selbstmorde behütet. Seine Lieblingsbeschäftigung in seinen Mußestunden war die Lektüre des Plutarch, für die er auch seine Schüler begeisterte. Den Achtzigen nahe erhielt er in der ehrenvollsten Weise 1601 die Entlassung aus der Arbeit seines Amtes unter Belassung seines ganzen bedeutenden Gehaltes (120 Gulden). Sein Vermögen benutzte er zur Stiftung zweier Stipendien für seine westfälischen Landsleute an der Heidelberger Universität (1. August 1601). Sie sind leider zu Grunde gegangen. „Still und sanft wie sein Leben gewesen war“, war auch sein Tod; am 7. Februar 1603 holte er den Müden heim. Die Grabchrift, die Wilcken sich selbst verfaßt hat, lautet nach Adamus: Quis hic cubem, nihil tua novisse refert: scit Deus curatque: tu quin hoc agis teque ad bene cubandum paras. Die Universität rief dem Verewigten in ihrer feierlichen Anzeige von seinem Tode das Wort nach: Integer vitae scelerisque purus.

### **Wilckens Neuenrader Kirchenordnung.**

Wilcken hatte in Heidelberg seit 1561 geweiht und seit Februar 1563 als Lehrer und Professor festen Fuß gefaßt, als er — Ende 1563 oder Anfang 1564 — seine westfälische Heimat

und seinen Geburtsort Neuenrade aufsuchte. Da trug ihm der Rat der Stadt auf, ihnen eine evangelische Kirchenordnung auszuarbeiten. Wilcken war nach allen Seiten dazu wohl ausgerüstet. Er hatte in Riga etwa ein Jahrzehnt die Übung und den Einfluß der von Briefmann und Knöpfen verfaßten und dort seit 1530 im Gebrauche befindlichen Kirchen- und Gottesdienstordnung miterlebt. Die Kultusformen dieser Ordnung waren ihm innerlich vertraut; er hatte in ihnen einen entsprechenden, wahren und feierlichen Ausdruck dessen, was die christliche Gemeinde an heiliger Stätte bewegt, gefunden. Dazu aber hatte er in der Pfalz die dort nacheinander in Gebrauch genommenen Kirchenordnungen kennen lernen: wir finden, daß er an einzelnen Stellen seines Buches auf sie zurückgeht. Es sind dies 1. die Kirchenordnung Ottheinrichs von der Pfalz vom Jahre 1554, bekanntlich lediglich ein Abdruck der von Brenz verfaßten Württembergischen Kirchenordnung vom Jahre 1553. 2. Die Kirchenordnung des Pfalzgrafen Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken vom Jahre 1557. Diese Ordnung, welche die Ottheinrichsche (Brenz'sche) Kirchenordnung von 1554 auf Grund sächsischer Lehr- und Kultusordnungen gründlich ändert, hat bekanntlich auf das gottesdienstliche Leben der lutherischen Gemeinden des Niederrheins lange Zeit einen nicht unwesentlichen Einfluß geübt, insbesondere auch durch das Gesangbuch, das sie enthält. Es ist merkwürdig, den ersten Spuren ihrer Einwirkung auf eine zum Gebiete des Herzogs von Cleve gehörige Stadt — eben unser Neuenrade — in der Wilckenschen Kirchenordnung zu begegnen. 3. Endlich zeigt Wilcken sich auch als einen Kenner der reformierten Kirchenordnung, welche Pfalzgraf Friedrich III. in der Kurpfalz gleichzeitig mit dem Heidelberger Katechismus im Jahre 1563 eingeführt hat. Freilich benützt Wilcken von den drei Ordnungen wesentlich nur die zweite, die von 1557. Aber auch sie zieht er nur gelegentlich und zur Ergänzung heran. Der Typus seiner Gottesdienstordnung ist durch und durch der sächsische, niedersächsische, wie er sich in dem Riga'schen Buche von 1530 ausgeprägt hat.

Es war Wilcken darum zu thun, seiner Heimatgemeinde etwas zu bieten, was ihren Verhältnissen, ihrer religiösen Eigentümlichkeit entsprechend sei. Er sagt Blatt 6: „Hebben wy derhaluen na gelegenheit vnser Gemeine düsse volgende Ordeninge

vor de beste vnd bequemeste angesehen.“ Am Schlusse seiner „Berinneringe“ Blatt 5 hatte er gesagt: „Na dem dan düsse vnse Christlike Gemeine tho Niggen Rade er Kerckenampt vnd Godesdenst anders tho ordenen vnd tho bestellen na Godes besel heft vorgenomen, heft se düsse nafolgende forme vnd wise mit rade vnd hülpe etliker Godfrüchtiger gelerder menner beramet vn̄ angerichtet in Godes namen, de wolde vorlenen dat solkes wol gerade, bestendig sy vnd veel frucht schaffe, Gode tho ehren vnd vnser Gemeine thor selicheit.“ Diese Gedanken wiederholt Wilcken in seinem Schlußwort Blatt [86].<sup>1)</sup> Wilcken hat durch die Wahl der Kultusformen für seine Heimatgemeinde den richtigen Blick für das, was ihr gemäß sei, bewiesen. Denn obwohl sein Wunsch „dat solkes bestendig sy,“ insofern nicht in Erfüllung gegangen ist, als die Neuenrader Kirchenordnung gleich nach ihrer Einführung vom Herzog von Cleve verboten und durch den Magistrat zu Dortmund alle ihre Exemplare beschlagnahmt wurden, so sind doch die Gottesdienstordnungen, welche wir von da ab in der Grafschaft Mark hin und her hervortreten und bis in die Zeit des Rationalismus im Gebrauche befindlich sehen, durchaus jenen sächsischen, niedersächsischen Ordnungen gemäß, welche Wilcken auch für die liturgische Reformation von Neuenrade zu Grunde legte. Das beweiset das Dortmunder Gesangbuch von 1585 mit seiner Gottesdienstordnung, das beweisen alle folgenden Gesangbücher und Agenden.

Charakteristisch ist es, daß die Reformation von Neuenrade in dem oben angeführten Satze von Wilcken als eine Andersordnung von „Kerckenampt vnd Godesdenst“ bezeichnet wird. Der kultische Gesichtspunkt steht im Vordergrund. Nicht als habe nicht Bekenntnis und Lehre von Grund aus evangelisch gestaltet werden sollen. Dies ist die selbstverständliche Voraussetzung. Aber Bekenntnisstand und Lehre treten eben im kirchenamtlichen und gottesdienstlichen Leben greifbar in die Erscheinung. An diesen, den Früchten, erkennt man jene, den Baum. Und so sind denn manche Kirchenordnungen des Reformationsjahrhunderts nicht sowohl Rechts-, Verfassungs-, als vielmehr Kultusordnungen.

<sup>1)</sup> Wir haben in dem weiter unten folgenden Auszug und teilweisen Abdruck der Kirchenordnung die Blattzahlen am Rande nach Möglichkeit angegeben, damit der Leser den Wortlaut mit unseren Ausführungen vergleichen könne.

Auch die Neuenrader ist es durchaus. So hat es denn auch nichts Verwunderliches, daß Liederfassungen einen integrierenden Bestandteil dieser Kirchenordnungen bilden. Ja, die Kirchenordnung als solche war dazu bestimmt, im Gottesdienste als Kultusbuch benutzt zu werden. Nicht von allen Gemeindegliedern. Nicht alle konnten lesen, nicht alle sich ein solches Buch anschaffen. Aber doch von allen, welche hierzu im stande waren, auch von den Mitgliedern des Chores, der für die Feier des Gottesdienstes eben so wesentlich war, als es heute die Orgel ist. Das Register auf Blatt [86] des Buches ist dafür ein schlagender Beweis. Es zählt erst auf, was von Blatt 20 an steht: die Stücke zur Messe (Hauptgottesdienst mit Abendmahlsfeier) und zur Vesper (Nachmittagsgottesdienst), einschließlich der Lieder, und dann erst, was Blatt 2 bis 19 enthalten: Bekenntnisstand, kirchliche Ordnung und Sitte.

Das reformatorisch und bekennnismäßig Grundlegende ist in dieser Kirchenordnung nur als Einleitung gegeben. Es füllt Blatt 1 bis 6 des Buches. Es ist eben nur eine „Korte verinneringe“, und man wäre beinahe versucht zu sagen, der oben erwähnte Irrtum Wackernagels, welcher diese verinneringe als vorerinneringe bezeichnet, wäre sachlich wohl gerechtfertigt.

Freilich, diese „verinneringe“ ist inhaltlich wichtig genug. In ruhiger Sprache streift sie einzelne brennende Streitfragen der Zeit. So, wenn sie, von dem Urzustande des Menschen ausgehend, sagt: „dat he van natur vth eigen kresten dat wesen vnd den willen Godes genochsam wuste, konde em ock in alle gehorsam syn, bet so lang he dörch radt vnd vorsöringe des düuels vñ dörch sinen eigen fryen willen vngheorsam geworden is, van Gode afgefallen . . .“ Damit nimmt Wilcken zur Frage vom freien Willen des Menschen Stellung. — Seit dem 19. Januar 1563 war in der Pfalz der Heidelberger Katechismus im Gebrauch. Wilcken verrät nicht nur seine Vertrautheit mit ihm, sondern auch seinen Anschluß an die reformierte Lehre dieses Buches an manchen Stellen seiner Kirchenordnung. Es finden sich z. B. Ausdrücke und Wendungen, die aus Frage 1, 6, 60, 65 des Katechismus entnommen sind. Wilcken stimmt in der Stellung, die er dem Gesetze anweist, mit dem Heidelberger Katechismus überein. Dieser behandelt bekanntlich das Gesetz in seinem dritten Teile „Von der Dankbarkeit“ als Norm

für die Bethätigung des neuen Lebens der Erlösten; er thut das nicht im Unterschiede von der lutherischen Theologie, aber er prägt doch dieses Lehrstück früher aus als sie.

Unbedingt der reformierten Eigentümlichkeit des Heidelberger Katechismus entsprechend ist aber Wilckens Anschauung von den Sakramenten. Der Begriff Sakrament ist ihm nicht auf das Neue Testament beschränkt. Blatt 4 sagt er: *Ock heft God by synem worde allthijt verordent úterlike teken vñ geberde, de man Sakramete nõmet, vñ sint im nigge Testamente dõrch vnsern HËren Christũ twe Sakramente ingesat, nemlik de Dope vñ dat Auentmal, vp dat he vns syn verdenst vnd sine gúder nicht allene dõrch dat wort, sunder ock dõrch sichtbarlike teken thoegende vñ vns dersõluigen vorsekerde. Welche Sakramete oder gnadenteken ock in grote afgõdeschen mißbruck by vnsern vorfaren geraden sint. Also die Sakramente sind „gnadenteken“, „úterlike teken vñ geberde“, Sakramente gab es auch im Alten Testament (wiewohl Wilcken nicht sagt, welche es gewesen seien). Wilcken unterläßt es auch, ein Taufformular und eine Spendeformel für die Feier des heiligen Abendmahls zu geben. Es ist möglich, daß Wilcken gegen etwa im Gebrauch befindliche Lutherische Formulare für Taufe und Abendmahl nicht hat polemisieren, sie aber auch nicht durch Aufnahme in seine Kirchenordnung hat sanktionieren wollen. Ebensonenig hat er durch Einfügung reformierter Formulare den konfessionellen Gegensatz wachrufen und verschärfen wollen. Wahrscheinlich aber hat er die Spendeformel beim H. Abendmahl in der Absicht weggelassen, daß überhaupt das Abendmahl ohne Spendeformel gehalten werden solle. Erwähnt doch auch Luther in seiner Deutschen Messe keine Spendeformel; ja Bugenhagen lehnt den Gebrauch einer solchen ausdrücklich ab. Die Kirchenordnung Herzog Heinrichs (von Justus Jonas, 1539), die Wittenberger, 1533, die Mecklenburger, 1552, haben ebenfalls keine Spendeformel (s. G. Kawerau, Bugenhagen, in Haucks *R. G.* III, 1897, S. 531. Rietschel, *Liturgik*, I, 1900, S. 440). Wolters weist darauf hin, daß Ottheinrichs Kirchenordnung wegen der betrübenden Abendmahlsfreitigkeiten die Spendeformel lieber ganz weggelassen hätte; es bedürfe, sagt sie (und wörtlich wie sie auch die Wolfgangische), nach Verlesung der Einsetzungsworte nicht viel sonderlicher Worte mehr, „jedoch zu merer ermanung mag der Kirchendiener in*

Darraidung des Leibes Christi folgende wort sprechen: Nimm hin vnd iß . . ." Auch hat Melanchthon 1556 dem Pfalzgrafen Wolfgang statt der lutherischen Spendeformel eine oratorische Formel und Friedrich dem III. vorgeschlagen, die alte Spendeformel aufzugeben und mit dem Worte des Paulus: „Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi“ zu vertauschen.

Jedenfalls redet Wilcken in reformiertem Sprachgebrauch vom Tische des Herrn, und hat, was sehr zu bemerken ist, von den damals für jede evangelische Abendmahlsfeier als unumgänglich angesehenen beiden Lutherliedern nur das eine: Gott sei gelobet und gebenedeiet, aufgenommen. Das andere, Jesus Christus unser Heiland, läßt er weg und ersetzt es durch ein Lied, welches wenigstens im Ton dieses Lutherliedes gehalten ist, aber freilich im Inhalt gänzlich von ihm abweicht. Es ist das unten (Blatt 48) abgedruckte Als Christus de Here wolde lyden.

Nebenbei bemerkt haben die reformierten Gesangbücher dauernd an dem Lutherliede, und von ihrem dogmatischen Standpunkte aus mit Recht, Anstoß genommen. Und doch haben sie das Lied nicht entbehren wollen und können. Man half sich denn, z. B. Herborn 1654 (ob nicht schon früher?), Frankfurt 1655, Duisburg 1684, so, daß man die 2. Strophe, die bei Luther lautet:

Dasß wir nimmer des vergessen,  
gab er uns sein Leib zu essen  
verborgen im Brot so klein  
und zu trinken sein Blut im Wein.

in den beiden letzten Zeilen also änderte:

und zu trinken auch sein Blut,  
das uns vergossen ist zu gut.

(Creelius, Zeitschr. des Berg. Gesch.-V. V, S. 280. Simons, Spitta und Smends Monatschr. II, S. 314).

Bei diesem offenbar dem Heidelberger Bekenntnisbuche entsprechenden Lehrtypus kann Wilcken trotzdem mit gutem Gewissen versichern, was er wiederholt thut, daß seine Kirchenordnung der Augsburgerischen Konfession gemäß sei. Man vergleiche hiefür sein Schlußwort Blatt [86], worin es heißt: „Hebbe derhaluen nach juwem wünschen, düsse korte Ordeninge, welke icß weth dat Godes worde, vnd der Augspurgischen Confeßion, ocß juwer gelegenheit gemete ys, tho samen gebracht.“ Ebenso heißt es

Blatt 5 (van Ier vnd Ieuen unſes Paſtors): „Dewile wy ſeen tho düſſen thijden mannigerley diſputationes, ſecten vnd ſpaldinge in der Religion, wie eth dan plegt thothogan wan ſölke voranderinge vörfallen, wollen wy vns halden na den Kercken de der Augburgeſchen Coſeſion folgen vnd anhangen. Welke Confeſion wy halden dat ſe gemete ſy vñ ſuerein kome mit GÖdtliker ſchrift vñnd mit vnſem olden waren Gelouen den wy ſamt vnſen vorſaren hebben geſproken vñ geloſt, vnd de in vnſer Kercken in Latiniſcher ſprake geſungen vnd geleſen is, nemlich dat Symbolum Apoſtolicum, Nicenum vñ Athanaſianum. Wert ſick derhaluen vnſe Her Paſtor beſſtigen dat he düſſer vorgemelten Confeſion lere vnſer Gemeine vordrage . . . dat ſe de thohörer verſtan . . . Wert ock frömbde vñſweiffe, de thor ſake nicht denen, vormiden: laten ſecten vñ fetterie de bliuen de ſe ſint . . .“

Das iſt ein möglichſt einfaches Bekenntnis zu der Augsburgiſchen Konfeſſion, ohne irgend darauf hinzuweiſen, daß es eine variata und eine invariata giebt, ja mit ausdrücklicher Abweiſung aller Einmiſchung in den Streit der Parteien, wie er damals, in der Epigonenzeit nach dem Abtreten der Reformatoren vom Schauplatze, heftig tobte. — Bemerkenswert iſt auch, daß Wilcken ausdrücklich das Gute der vorreformatoriſchen Kirche anerkennt. Von unſeren Vorſahren ſagt er Blatt 4: „Hedden ſe et anders vnd beter gewußt, ſo hedden ſe ſick anders gehalten . . . Dith vñ wat ſünſt meer tho warer Chriſtliker Religion vnd tucht gehört vnd denſtlich is, ſal vñ moth man behalden: wat vnrecht vñ ſchედlich is ſal man aſdon.“

Alles in Allem tritt uns in Wilcken eine evangeliſche Perſönlichkeit entgegen, welche ſcharfen und beſtimmten Lehrausprägungen abgeneigt eben auch für den Streit um ſie kein Intereſſe und kein Organ beſitzt. Es iſt mehr der fromme kirchlich und chriſtlich erfahrene Laie, als der Theologe, der in der Kirchenordnung ſein und der Gemeinde Bekenntnis zum Ausdrucke bringt. Stillſchweigend gleichſam und vielleicht teilweise ihm ſelbſt unbemerkt iſt er von der lutheriſchen zur reformierten Lehrausprägung herübergetreten und vertritt dieſe nun in milder Ausprägung ohne alle Polemik gegen die früher von ihm vertretene.

Wie aber Wilcken in Heidelberg ein Reformierter in der Lehre geworden iſt, ſo iſt er in der Anſchauung und Ausprägung des liturgiſchen Lebens ein Lutheraner geblieben.

Das ergibt sich aus dem eigentlichen Hauptteile seiner Kirchenordnung, Blatt 6 bis [86], auf Schritt und Tritt.

Schon die Art, wie er sich Blatt 6. 7. über die Ceremonien, ihren bedingten und doch hohen Wert ausspricht, ist echt lutherisch. Sodann hat Wilcken sich im ganzen an die Kultusordnung von Riga (1530) angeschlossen, die von Friedrich III. dagegen stillschweigend abgelehnt. Doch hat er die Rigaer Ordnung hie und da noch erweitert und bereichert, teils mit Stücken, die von ihm selber herzustammen scheinen, teils mit solchen, die der Wolfgangischen, etliche wenige auch, die der Ottheinrichschen entlehnt sind.

### Die Messe.

Einen Hauptteil des Buches nimmt die Ordnung der Messe — wir würden heute sagen des Hauptgottesdienstes, des Vormittagsgottesdienstes — im Gegensatz zur Vesper und den Wochenbetstunden ein. Sonntags morgens Schlag acht Uhr soll man zur Messe läuten. Der Gottesdienst beginnt mit dem Gesang eines Psalms in antiphonischer Weise. Als solche sind die Psalmen 1. 2. 15. 34. 51. 145 angegeben. Sie schließen jeder mit Ehre sei dem Vater. Dann singt man Herr Gott dich loben wir von Luther. — Wolters irrt, wenn er annimmt, der Psalm solle vom Chor, das deutsche Te Deum dagegen von der Gemeinde gesungen werden. Blatt 25 weist das Te Deum ebenso ausdrücklich dem Chor zu, als Blatt 7 die Psalmen dem Chore zuweist. Das eine wie das andere soll nicht nur vom Chor, sondern nach Möglichkeit auch von der Gemeinde gesungen werden. Der Chor vertritt zugleich die Stelle der Orgel: er begleitet, er leitet den Gemeindegesang; er lehrt die Gemeinde singen. Es handelt sich ja nicht um einen Kirchenchor im heutigen Sinne, der die musikalisch kunstvollen polyphonen Tonsätze im Wechsel mit der Gemeinde ausführt, sondern um eine den Gemeindegesang sichernde Instanz; es wird in den meisten Fällen ein Schülerchor gewesen sein, vom Kantor geleitet. Eine Verwendung der Orgel in der heutigen Weise, d. h. zur Begleitung des Gemeindegesanges gab es bekanntlich im 16. Jahrhundert nicht.

Der „Priester“, mit Röcklein und Kasel darüber bekleidet, tritt nun zum Altar, wendet sich zum „Volk“ und fordert es zum Sündenbekenntnis auf. Dann kniet er vor dem Altar nieder, neben ihm der Küster oder wer sonst, und spricht (oder

singt?) mit lauter Stimme: „Unsere Hülfe steht . . .“ Die Gemeinde antwortet (mit dem Küster): „Der geschaffen hat . . .“ Der Priester betet das Sündenbekenntnis. Der bei ihm Kniende betet gleichfalls ein solches. Dann spricht der Priester die Gnaden-zusicherung. Hierauf erst singt der Chor (und die Gemeinde) das Kyrie, und zwar, wie auch Riga (und schon die Preussische K. D. 1525) vorschreibt, in drei Sprachen (griechisch, lateinisch, deutsch).

Die Absolution ist dem Kyrie vorausgegangen. So folgt denn unmittelbar auf das Kyrie das Gloria. Ja, Kyrie und Gloria sind eins. Mit Riga 1530 spricht (oder singt?) der Priester: Herrlichkeit (so, nicht: Ehre) sei Gott in der Höhe. Diesen Ruf setzt der Chor (und die Gemeinde) fort:

a) entweder mit dem Liede *All Ehr und Lob soll Gottes sein*, von Z. 3 an; dieses Lied ist die Vereimung der sogenannten großen *Doxologie* (Ehre sei Gott . . . Wir loben dich, wir beneiden dich . . .)

b) oder mit dem *Deciuschen* *Allein Gott in der Höh sei Ehr*, welches gleichfalls die große *Doxologie* in Liedform wiedergiebt,

c) oder mit der großen *Doxologie* in Prosa.

Wir sagten vorhin: Kyrie und Gloria sind eins. So stellt es sich thatsächlich auf Blatt 30—34 dar. Es entspricht das auch dem Inhalt der großen *Doxologie*, welche bekanntlich auffallend genug vom Gloria ins Kyrie zurücklenkt.

Vor der Kollekte singt der Priester: Der Herr sei mit euch. Die Gemeinde antwortet: Uns geschehe nach deinem Wort (diese Form der Antwort aus Riga 1530). Der Priester: Lasset uns beten. Dann singt der Priester eine für den Tag (die Kirchenjahreszeit) passende und bestimmte Kollekte. Chor (und Gemeinde): Amen.

Hierauf tritt der Priester vom Altar vor das Pult und liest die Epistel.

Chor (und Gemeinde): *Halleluja* und *Sequenz*, d. h. ein deutsches Kirchenlied nach der Kirchenjahreszeit.

Gleichfalls vom Pult aus liest der Priester das Evangelium.

Dann tritt er wieder vor den Altar und stimmt das *Credo* in *unum deum an*, worauf der Chor und die Gemeinde (hier sind das einzige Mal beide ausdrücklich genannt) das deutsche *Patrem*, d. h. *Luthers* *Wir glauben all an einen Gott*, singt.

Auf dies Lied folgt die Predigt. Sie soll mit (freiem) Gebet beginnen. Daß ihr das Evangelium zu Grunde liegt, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Es soll noch einmal verlesen werden. Am Schluß der Predigt folgt das, was wir heute „Allgemeines Kirchengebet“ nennen: „Für allerlei Stände und Not.“

Hier heißt es: Alles mit einander soll nicht länger währen als eine Stunde. Bezieht sich das nur auf die Predigt und die beiden sie einschließenden Gebete, oder auf den ganzen Verlauf des Gottesdienstes bis zum Beginn der Kommunion, mit andern Worten, den kommunionlosen Gottesdienst? Wir glauben das Letztere.

Blatt 16 erklärt es für wünschenswert, daß die Kinder in der Messe Sonntags nach der Predigt getauft werden. Dann kann die versammelte Gemeinde für das Kind Fürbitte thun, auch jeder an seine Taufe erinnert werden. Dabei sollen die Paten vermahnt werden. Ist es Sonntags nicht möglich, so mögen die Kinder im Mittwochs- oder Freitagsgottesdienste getauft werden.

Die Abendmahlsfeier beginnt mit der Präfation. Ihr geht das „Der Herr sei mit euch — Und mit deinem Geiste“ voraus. Bei diesem Gruße und in der Präfation ist dem Chor die Antwort zugewiesen: wieder ein Beweis dafür, daß der Gesang des Chores den gleichzeitigen der Gemeinde als selbstverständlich voraussetzt. Für das deutsche Sanctus werden drei Formen geboten: zwei in Prosa, nur in den Noten verschieden, und Luthers: Jesaja dem Propheten das geschah.

Dann kehrt sich der Priester zum Volke und fordert zum Gebet auf, wendet sich zum Altar und singt: Unser Vater.

Dann wendet er sich mit der Patene zum Volke und spricht die Einsetzungsworte zum Brot, darauf, mit dem Kelche, die zum Wein.

Jetzt ergeht an das Volk die Vermahnung, nicht vor der Kommunion die Kirche zu verlassen. Die Feier geschieht also bei versammelter Gemeinde.

Man singt das Agnus Dei deutsch. Die Kommunikanten gehen zum Altar. Nach dem Agnus Dei singt man Gott sei gelobet und gebenedeiet. Dies Lied ist hier also nicht, wie sonst zumeist, als Danklied nach der Kommunion, sondern als das erste der während der Austeilung zu singenden Lieder gedacht.

Nach der Kommunion folgt die Dankkollekte mit vorangehendem Gruße (Der Herr sei mit euch . .).

Der Geistliche singt den Segen. Chor (und Gemeinde): Amen.

Sind keine Kommunikanten da, so hat der Geistliche nach der Predigt (oder der Taufe) eine Ermahnung zu fleißigem Abendmahlsgebrauch ergehen zu lassen, welche in ihrer Begründung (Blatt 12) handgreiflich genug ist.

Dann wird die Litanei gesungen: sie ist gleichsam die Erweiterung und Bestätigung des an die Predigt angeschlossenen Gebetes „für allerlei Stände und Not“.

Kollekte und Segen schließen den kommunionlosen Gottesdienst ebenso, wie den mit Kommunion.

Nach dem Segen kann ein Schlußgesang wie Erhalt uns Herr, Verleih uns Frieden angestimmt werden.

### Die Vesper.

Warum man Sonntags erst zu drei Uhr und nicht früher zur Vesper läuten soll, wird am Schlusse von Blatt 13 mit kräftigem Worte begründet.

Die Vesper beginnt mit dem psalmodischen Gesange eines oder mehrerer von den Psalmen 111. 112. 113. 121. 126. Jeder schließt mit Ehre sei dem Vater. Dann singt man Jesaja 12, 1—6. Auch diesem Kapitel ist Ehre sei dem Vater angefügt. Dann wird der Hymnus de tempore gesungen. Zehn dieser Hymnen für die verschiedenen Kirchenjahreszeiten und Feste sind Blatt 52 bis 59 abgedruckt. Nach dem Hymnus wird das Magnifikat in einem beliebigen Psalmtone gesungen. Dann beginnt die Predigt. Wie die der Messe jedesmal das Evangelium zum Texte hat, so die der Vesper jedesmal die Epistel.

Nach der Predigt wird Mit Fried und Freud, oder die zehn Gebote, oder ein Lied de tempore gesungen. Dann folgt Gruß (Der Herr sei . .), Kollekte, Benedicamus mit Antwort.

### Die Wochengottesdienste.

Jeden Mittwoch und Freitag soll früh sechs Uhr zur Kirche geläutet werden. Man beginnt mit einem Katechismusliede oder Psalm. Dann wird der Glaube gesungen. Dann tritt der Geistliche vor das Pult und liest ein Kapitel aus

dem Neuen Testamente. Hier ist die lectio continua eines ganzen Buches vorgeschrieben. Aus dem Bibelwort wird eine Lehre und Ermahnung entnommen. Gebet und ein kurzes Lied (wie Erhalt uns Herr) schließen die Morgenandacht, die alles in allem nicht viel über eine halbe Stunde währen soll.

Täglich dreimal soll man, wie bisher, die Betglocke läuten. Morgens danke dabei das Volk für den Schutz der Nacht und bitte um Segen für den Tag und seine Arbeit. Mittags bittet man um Frieden und gedenkt des Leidens Christi, der um diese Stunde gekreuzigt und verschieden ist. Abends dankt man für die Wohlthat des Tages und bittet um Gottes Gut in der Nacht.

Jeden Sonnabend und Vorabend der Festtage, zur Zeit des Vespergeläuts, ist der Pastor in der Kirche anwesend, um denen, welche Unterricht und Absolution vor der Kommunion begehren, solche zu gewähren. Blatt 16 giebt für diese — nicht liturgische, sondern lediglich seelsorgerliche — Beichtbehandlung in trefflicher Weise eine Handleitung.

### Kirchenjahr.

Sowohl in den grundlegenden gottesdienstlichen Darlegungen, als bei der Messe und Vesper, und in der Liederammlung ist auf das Kirchenjahr und seine Festtage und Festzeiten in ausgiebiger Weise Rücksicht genommen. Nach Blatt 14 sollen folgende Feiertage gleich dem Sonntage gehalten werden: Christtag, Sankt Stephanstag, Sankt Johannistag halb, Neujahr, der Weisen Tag (Epiphania), Lichtmesse (Opferung Christi im Tempel), Mariä Verkündigung (Christi Empfängnis), Ostern samt dem Montage, der Dienstag halb, Himmelfahrt, folgenden Tages Betmesse, Pfingsten samt dem Montage, der Dienstag halb, Trinitatis, Mariä Berggang (Heimsuchung), Michaelis (Engelfest), die zwölf Aposteltage halb, ebenso Sankt Johannistag Mittsommer.

Die drei hohen Feste werden also je 2 $\frac{1}{2}$  Tag gefeiert. Unserem heutigen Buß- und Bettage entspricht der Freitag nach Himmelfahrt (Betmesse). Die Marienstage sind ihrem Inhalte nach in Christusfeste verwandelt, wie das besonders die für sie bestimmten Lieder beweisen. Aber was entspricht unserem heutigen Karfreitag? Die Neuenrader Kirchenordnung bestätigt nur, was aus allen anderen liturgischen Urkunden der Reformationszeit hervorgeht: daß man damals an eine Auszeichnung des Karfreitages, wie sie uns als selbstverständlich gilt, nicht gedacht hat.

Dagegen war die ganze Passionszeit ausgezeichnet, die Karwoche zumal. In den Vesperpredigten der Passionszeit, sowie Mittwochs, Donnerstags und Freitags in der Marterwoche wurde die ganze Passionsgeschichte abschnittsweise durchgepredigt. Die Einteilung war so zu treffen, daß auf den Gründonnerstag die Geschichte vom heiligen Abendmahl fiel. (Blatt 13. 14).

Jeder Feiertag wurde Sonntags zuvor im Gottesdienst bekannt gemacht.

Durch besondere liturgische Gesänge, Kirchenlieder und Kollekten sind folgende Kirchenjahreszeiten — neben den Festtagen — ausgezeichnet: Advent, Weihnachten bis Purifikationis (Lichtmesse). (Lichtmesse bis Ostern, nur bei den Hymnen). Leiden Christi. Ostern bis Himmelfahrt. (Trinitatissonntage bis Advent, nur bei den Hymnen).

Von einer Auszeichnung der Schlußzeiten des Kirchenjahres, geschweige seines letzten Sonntages, ist noch weniger die Rede, als von der des Freitags in der Marterwoche.

In der Trinitatiszeit soll nach Blatt 13<sup>b</sup> vom I. p. Trin. bis zum letzten p. Trin. in der Vesper über den Katechismus gepredigt werden. Er ist so einzuteilen, daß „alle und ein jeder stücke“ an die Reihe kommen. Welcher Katechismus gemeint sei, wird nicht gesagt. Doch ist wohl der kleine Lutherische vorausgesetzt, denn Wilcken hat gewiß nicht daran gedacht, den Heidelberger in Neuenrade einzuführen.

Überschauen wir die im Vorstehenden dargestellten gottesdienstlichen Anordnungen, so tritt ihr lutherischer und niederländischer Charakter unverkennbar hervor. Alles Wesentliche, namentlich auch nach der Seite des liturgischen und liedmäßigen Gesanges, ist in Anlehnung an die Rigasche Kirchenordnung gestaltet. Dagegen sind nicht wenige lehrhafte Elemente der Pfalz Zweibrückenschen (Wolfgangschen) Kirchenordnung von 1557 entnommen. Nach Wolters (a. a. O. S. 74—81) sind es für die Messe in der Hauptsache folgende: 1. die ausführliche Beichte und Absolution zwischen Introitus und Kyrie, 2. die meisten der 17 Kollektengebete, 3. die Vorschrift über die Predigt und ihre Dauer, 4. die über das Sanctus in der Kommunion. In den Ausführungen über die Taufe, und nur in diesen, folgt Wilcken der Ordnung Friedrichs III. von 1563. Erwägen wir dazu noch, daß Wilcken z. B. in der Abendmahlsfeier vor der Kollekte noch

eine salutatio einfügt, die weder in der Rigauer noch in der Wolfgangischen Ordnung sich findet, so müssen wir sagen, daß er, trotz seinem Streben nach Schlichtheit, Einfachheit und Kürze, jene beiden Liturgien in mannigfacher Weise erweitert und bereichert hat.

## Die Lieder Sammlung.

### 1. Auswahl und Anzahl der Lieder.

Gesangbücher mit einer geringen Anzahl von Liedern sind nicht nur im Erstlingszeitalter der Reformation, um das Liederjahr 1524, sondern auch später noch, auch um die Zeit, da Wilcken seine Kirchenordnung verfaßte, nichts Seltenes. So enthält auch das von Wilcken nur fünfzig Lieder. Neun stehen in der Ordnung der Messe abgedruckt, zehn werden als Hymnus zur Vesper gegeben, und sodann in der eigentlichen Lieder Sammlung noch einunddreißig. Zwar zählt Wilcken hier nur dreißig, indem er das Lied Erstanden ist der heilig Christ dem Liede Christ ist erstanden einordnet. Trennen wir beide Lieder, die in der That in Metrum und Melodie ganz unabhängig von einander sind, wie denn auch Wilcken die entsprechenden Himmelfahrtslieder (I. Christ fuhr gen Himmel) nicht als eins, sondern als zwei giebt, so erhalten wir, wie gesagt, einunddreißig Gesänge, und alles in allem fünfzig. Immerhin für jene Zeit eine so geringe Zahl, daß uns das Fehlen mancher damals allgemein verbreiteten Kernlieder auffällt. Das hat Wilcken bei seinen Lesern wohl vorausgesehen. Er sagt deshalb Blatt 60, die Lieder seien mit sonderlichem Bedenken und Fleiße ausgelesen. An ihnen sei es genug. Andere Gesänge, deren unzählig viel zu diesen Zeiten sind, doch nicht alle gleich gut und nicht alle dienstlich in unserer Kirche, soll man bleiben lassen. Denn wenn unsere Gemeinde alle Sonntage neue Gesänge würde hören, könnte sie keins lernen. Non multa sed multum, wenig und wohl, ist auch hier, wie in so vielen Dingen, Wilckens Wahlpruch.

Fast die Hälfte der Lieder gehört den Erstlingszeiten, dem Jahre 1524 an, soweit sie nicht vorreformatorischen Ursprungs sind. So stand die größere Hälfte schon niederdeutsch in dem Rigaschen Buche von 1530, das für Wilcken vorbildlich war, aber eine große Zahl auch schon niederdeutsch in dem Joachim Klüterschen Gesangbuche, welches 1525 zu Rostock erschien. Sind nicht wenige dieser Lieder heute verklungen: damals gehörten sie zum

eigentlichen Grundstocke des Gemeindegesanges. Das gilt z. B. von jenem Liede Andreas Knöpfens über den 23. Psalm: Was kann uns kommen an für Not, so uns der Herr weidet. Mit Unrecht nimmt Wolters eine geringe Verbreitung dieses Liedes an. In der That hat es in zahlreiche nieder- und hochdeutsche Gesangbücher des 16. und auch noch des 17. Jahrhunderts Aufnahme gefunden. Eine Vergleichung der Wilckenschen Liedersammlung mit dem Dortmunder Gesangbuche von 1585 zeigt, in welchem Maße Wilcken allgemein im Gebrauche befindliches Liedergut in seine Kirchenordnung aufnahm.

Für sechs Lieder (wir haben sie in unserer Aufzählung als solche namhaft gemacht) ist unser Buch die seither bekannte älteste Quelle. Die Annahme, daß Wilcken selbst sie gedichtet habe, legt sich nahe, wenn man bedenkt, daß Wilcken in seinem Buche über die Zauberei als deutscher und in der Schrift wider die Konfordinformel als lateinischer Dichter sich ausweist. Hervorragend sind die sechs Lieder nicht. In ein anderes Gesangbuch ist, so weit bekannt, keins übergegangen.

In den Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts, namentlich auch in den niederdeutschen, fand gewöhnlich eine namhafte Zahl von lateinischen Liedern Aufnahme. Die treffliche Liederauswahl der Pfalz-Zweibrückischen Kirchenordnung vom Jahre 1557 z. B. zählt fast so viele lateinische (66) als deutsche (86) Lieder. Wilcken ist nicht für Aufnahme lateinischer Lieder. Er hat nur einige unumgängliche liturgische Gesänge in lateinischer Sprache: *Grates nunc omnes, Benedicamus*. Aber er sagt Blatt 61: *De Latinschen Geseng sint niemande nütte de se nicht versteet*. Maßvoll und umsichtig hat er damit dem lateinischen Singen der Schüler, welche in jener Sprache sich übten, nicht zuwider sein, der Gemeinde, der Landgemeinde zumal, aber den möglichst ausschließlichen deutschen Gesang wahren wollen.

## 2. Die Anordnung der Lieder.

Die zur Messe gegebenen neun Lieder sind liturgische, welche dem Verlaufe der heiligen Handlung sich anschließen.

Die zehn Hymnus zur Vesper folgen dem Kirchenjahre. In ihrer Reihe fehlt merkwürdigerweise ein Passionslied. Auf die Zeit von Purifikationis (Lichtmesse) bis auf Ostern ist ein Abendlied angeordnet.

Die 31 letzten Lieder dagegen zeigen eine zwiefache Ordnung auf, 1. nach dem Kirchenjahre, 2. nach dem Katechismus und christlichen Leben. Die seit der Reformation bis heute unumgängliche Zweiteilung jedes Gesangbuches (1. Kirchenjahr, 2. Christliches Leben, oder 1. Heilsthatsachen, 2. Heilsleben) findet sich also, wenngleich in wenig durchgebildeter Form, auch hier. Weihnachten, Marterwoche, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten: das ist zum Kirchenjahre alles. Man sieht, diese Lieder, vorwiegend für die Festtage bestimmt, werden ergänzt durch die vorangegangenen Hymnen zur Vesper, welche vorwiegend den Festzeiten gewidmet sind. Dann folgt der Katechismus: Zehn Gebote, Glaube (Nun freut euch, lieben Christen gmein), Taufe, Vaterunser (das Lutherlied beginnt hier Vater unser, während das Gebet in der Messe begann: Unser Vater). Dem Vaterunser sind vier weitere Gebetslieder angefügt. (Ein Lied zum fünften Hauptstück kann hier fehlen, da ihrer zur Messe schon gegeben sind). Ob die beiden Lieder „von Glaube, Liebe, Hoffnung“ (Ich ruf zu dir) und „vom Herrn Christus“ (Herr Christ der einig) hier als Gebetslieder, oder als Lieder vom christlichen Leben gemeint sind, ist nicht recht ersichtlich; letzteres ist mir wahrscheinlicher. Nun folgt eine Anzahl reformatorischer Psalmlieder in der Reihenfolge des Psalters: Psalm 23. 46. 67. 103. 122. 128. 130 und endlich drei Lieder von Tod und Begräbnis. Diese Psalmlieder gehören bis auf Psalm 122 zu den bekanntesten Gesängen der Reformationszeit. Auf eine reichliche Sammlung von Psalmliedern legte damals jedes Gesangbuch großen Wert.

Der Umstand, daß die fünfzig Lieder dieses Buches eigentlich in drei getrennten Sammlungen gegeben sind, zeigt, in welchem Maße die gottesdienstliche Ordnung für das ganze Buch maßgebend war.

### 3. Die Textgestalt der Lieder.

Ob Wilken in seiner Liedersammlung als Dichter vertreten ist, läßt sich nicht sicher ausmachen. Gewiß ist, daß er in ihr als Umdichter auftritt. Und zwar nicht, wie so viele Umdichter, verschwiegenermaßen. Nein, er kündigt Blatt 60 ausdrücklich an, daß er die Lieder an etlichen Wörtern geändert habe, damit sie unser Volk verstehen könne. Uns Verstehen ist's ihm überall zu thun: auch die Ausführungen auf Blatt 5 und 6

zeugen davon. Das hat ihn veranlaßt, an vier Stellen erklärende Randglossen dem Liedertexte beizufügen. Wir fragen uns dabei freilich: wenn einmal, warum dann nur an diesen Stellen? Um der Verständlichkeit willen hat er sodann an einigen Liedern weitgehendere, an anderen geringe Änderungen vorgenommen; am meisten ist geändert Nun lob mein Seel den Herren, Blatt 79. (Die bemerkenswertesten Änderungen haben wir bei der Aufzählung der Lieder im Wortlaute mitgeteilt). Nicht bloß das Interesse der Verständlichkeit aber ist es, das diese Änderungen veranlaßt hat. Wenn in der zweiten Zeile von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ des Papsts und Türken Mord getilgt ist, so hat das offenbar andere Gründe. Ebenso das dine statt sine in der Vitanei, Blatt 72. Mit dem Interesse, vermeintlich Scharfes zu mildern, Schwieriges einleuchtender zu machen geht bei Wilcken offenbar das andere Hand in Hand: im Kultus die innere Wahrhaftigkeit nach allen Seiten hin zu wahren.

#### 4. Die Melodien der Kirchenordnung.

Es ist nichts Ungewöhnliches, daß die Kirchenordnungen der Reformationszeit auch liturgische und Lied-Melodien enthalten. Und der deutliche und kräftige Notendruck unseres Buches ist ein Beweis, daß die Sartorsche Offizin in Dortmund im Jahre 1564 auch nach dieser Seite hin leistungsfähig war. Freilich fehlen bei drei Liedern gegen den Schluß des Buches die Noten in den für sie bestimmten Linienzeilen. Es ist nicht ersichtlich, ob der Offizin der nötige Notenvorrat, oder, was wahrscheinlicher ist, dem Manuskript die Noten fehlten; möglich, daß der Druck schleunig zum Abschlusse gebracht worden ist, um die Einführung der Ordnung zu einem bestimmten Tage (Pfingsten wird auf dem Titelblatte genannt) zu ermöglichen.

Wir teilen sowohl von den liturgischen, als von den Lied-Melodien Proben mit. Für eine Reihe der Weisen ist unser Buch als einzige Quelle anzusehen. Ob Wilcken selbst, wie viele theologisch und humanistisch gebildete Männer damals, ein Musikus und Aufzeichner oder wohl gar Erfinder jener Weisen war? Wir wissen es nicht. Die beiden Weisen des Sanctus, welche wir mitteilen, sind Umarbeitungen anderer Melodienformen zu diesem liturgischen Stücke. Insofern sie Vereinfachungen sind, sind sie besonders im Sinne Wilckens, der auch bei den Noten auf das

Schlichte und Knappe bedacht war. Die Weise des Sanctus in f dur ist von hoher Schönheit und verdiente wohl, als ältestes Denkmal westfälischen evangelischen Kirchengesanges wieder in unsere Gottesdienste, wenigstens als Chorgesang, zur Abendmahlsfeier eingeführt zu werden.

Höchst merkwürdig ist, daß die beiden Melodien zu dem „Christe, du Lamm Gottes“ aus den beiden Melodien zum Sanctus genommen sind. Das entspricht dem Wilckenschen Grundsatz der Einfachheit und der „wenig Noten“ freilich. Aber liturgisch ist es so ungereimt wie möglich, den hochfeierlichen lobpreisenden Ton des Sanctus beim flehenden Agnus einfach zu wiederholen.

Die Bemerkung zum Allelujagesang, Blatt 8, und die zum Gesang des Benedicamus, Blatt 60, zeigen lakonisch und drastisch, wie sehr es Wilcken auch in der musikalischen Ausgestaltung des Gottesdienstes um das Verständliche und Eindrückliche, um Vermeidung alles Leeren und Prunkenden zu thun war.

Und doch ist die Neuenrader Kirchenordnung ein Denkmal eines reich entwickelten liturgischen Bedürfnisses und Verständnisses der Gemeinde, für welche sie bestimmt war. Denn wenn Wilcken wiederholt betont, daß er seine Arbeit „na gelegenheit“ seiner Heimatgemeinde eingerichtet habe, so erhellt daraus, daß er mit dieser Arbeit ihr nicht etwas Fremdes hat aufdrängen, sondern etwas ihrer religiösen und gottesdienstlichen Art und Neigung Gemähes hat bieten wollen.

Ist die Kirchenordnung, wie von Steinen berichtet, gleich nach ihrem Erscheinen gewaltsam beseitigt worden, so beweist uns das Dortmunder Gesangbuch von 1585, daß doch eine mindestens ebenso reiche und zugleich die Gemeinschaft mit den übrigen Gebieten niederdeutscher Zunge und lutherischen Gottesdienstlebens vollkommen ausprägende Kultusordnung in den Gemeinden unserer Grafschaft Mark heimisch geworden und geblieben ist. Und so ist das Beste der Wilckenschen Kirchenordnung nicht mit ihr beseitigt, sondern als ein Segenserbe bewahrt worden auf Jahrhunderte hinaus.

Wir geben im Nachstehenden den Hauptteil der Kirchenordnung teils in buchstabengetreuem Abdruck, teils in einer genaueren Angabe des Inhalts.

Bl. 6. **Wanner geprediget, wanner vnd wie de  
Sacramente sollen gehandelt werden.**

Eth wer wol guth dat alle Kerken in thijt vnd wyse der predige vnd Cerimonien einhellig vñ gelijck weren: auerst dewile eth nicht mit allen Steden, flecken oder Gemeinen einerley arth, gelegenheit, handel vnnnd wandel heft, kan eth in den Kerken Ordnungen nicht wohl gelijck vnd vp einerley wyse gehalten werden, hebben wy derhaluen na gelegenheit vnser Gemeinde düsse volgende Ordninge vor de beste vnd bequemeste angesehen.

Des Sundages sal man sich allerley arberdes enthalten, den dag in Gades denste thobringen. Wente God heft gebaden den seuenden dach tho hilligen mit anhöringe synes wordes, mit gebruke der Sacramente, mit beden, mit dancksegginge vnd andern Geistliken dvingen. Vnd wil dat an dem dage nicht alleine de minschen sundern ock de beiste, der wy tho dem arbeide gebruken ruwen, vnd erquicket werden. Sölke barmherticheit an vns seluest, an vnser Knechten, megden vnd beisten tho bewisen wil God van vns hebben.

Wan ith achte slegt am Sundage sal man thor Messe lüden.

Wiewol eth gut were dat man de Messe, oder den Kerkendenst vorrichtede, ane sünderinge kedinge vnd tzirat, vnd dat man de ogen aswente vam üterliken, vnde richtede de gedanken alleine vp dat geistlike, dennoch moth man der einfalt vñ swachheit denen vnnnd nageuen, de sich so gar ane Cerimonien vnde üterlike geberde nicht behelpen kan: vnd vm derer willen desto leuer thor Kerken lömt, Godes Wort tho hören vnd de Sacramente tho gebruken. See wy doch dat ock in der Jüdischen Kerken, vñ vā alders her in den Christliken Kerken in düssem sal der gemeinen einfalt gedeent

is. Dat eth auerst eine mate by | vns hebbe is ith genoch dat de Bl. 7.  
Prester vor dem Altar ein Kdcheln anhebbe vnd ein Casel drduer.

Anfenglik sal dat Chor einen Psalm oder twe singen  
vā den de drūden geschreuen sint, vp de wise vnd in dem  
thon wie man de Latinschen Psalmen beth her gesungen hefft,  
ein verß vm dat ander. Vp den Psalm sal man singen dat  
Te Deum laudamus dūdsch, wie eth seer wol vnnnd ardich  
vam Luther gemaket is.

Darna tret de Prester vor den altar, vnd wendet sic̄ thom  
volcke sprekende:

Myn allerleuesten in God, spent juwe herte. Latet  
vns Gode vnse sūnde bekennen vnd vm vorgeuinge im namen  
vnseres H̄ren Jesu Christi bidden. Spreket my na mit hert-  
likem begern tho Gode im glouen an den H̄Rn Jesum  
Christum dōrch den hilligen Geist.

Darna kneet he nedder vor dem altar, vnd beneuen em de Cōster  
oder sūnst eine bequeme persone.

De Prester mit luder stemme.

Vnse hülpe steet im namen des H̄ren.

Antwort.

De geschapen heft hemmel vnd erden.

De Prester.

Ich arme sündige mensche bekenne vor dy, O allmechtige  
Godt mynem Schepper vnd Erlōser, dat ick gesūndiget hebbe  
nicht alleine mit worden vnd werken, sundern dat ick ock  
van natur sündig vnd vnrein sy, in sūnden entfangen vnd  
geborn. Ich hebbe auerst thofucht tho diner gruntlosen  
barmherticheit, söcke vnd begere gnade vm des H̄Rn  
Jesu Christi willen. Here sy gnedig my armen sūnder.

Antwort des de by em kneet.

O allmechtige barmhertige God, de du dinen eingeborn  
Son vor vns in den dodt gegeuen hefft, wollest dy vnser  
erbarmen, vnd vm desseligen dines geleueden Sons willen  
vns alle vnse sūnde vorgeuē: ock dinen hilligen Geist vns  
geuen de in vns ware erkentnisse dines Gōdliken wesens  
vnd willens, dar tho waren gehorsam jegen dy anzūnden  
vnd vormere: vp dat wy dat ewige leuen dōrch dine gnade  
vm des H̄ren Jesu Christi willen erlangen, Amen.

De Prester.

De allmechtige barmhertige God heft sic̄ vnser erbarmet:

vorgift vns warhaftiglik alle vnse sünde vm synes leuen Sons willen, den he vm vnsern willen heft in den dodt gegeben, vnd heft macht gegeben Gades kinder tho werden allen de an synen namen gelsuen. Gifft vns dar tho sinen hillgen Geist. We gelsuet vnd gedoft wert de sal selig werden. Dat vorlene vns God allen, Amen.

Dewile düsse nicht geschüt sal de gånge Kerke stille syn vnd sitig tho hören vnd in gedanken vnd herten desöluige naspreken.

Darup singet dat Chor

Kyrie eleyson.

Christe miserere.

O HÛre erbarm diß vnser.

De Prester. Herlicheit sy Gode in der höge.

Dat Chor. Sin torn vp erden. 2c. oder, Vnd frede vp erden: oder Allene Gode in der höge sy chr. Wie dith alles drunden mit synen noten vortekent is.

De Prester thom volke.

Antwort.  
Der He-re sy mit yw.

De Pre.  
Uns ge-schee na di-nem wort.

La-tet uns bid-den.

Darup de Collecte düdsch mit eren gewonliken noten. Dat Chor antwort Amen. De Collecten söße drunden.

Darna trett he vor dat pulpit vnd leset de Epistel sprekende: De Epistel so man vp düssen dag plegt tho lesen beschriuet vns S. Paul. 2c.

Vp de Epistel wert gesungen dat Alleluia mit weinig noten. Darna de Sequentie: wie se drunden na einander gesat sint.

Wann de Sequentie vthe is leset he dat Euangelion vam pulpit mit düssen vorganden worden: Höret lesen dat hüdige Euangelion, welck uns beschriuet S. Mattheus. 2c.

Darna trett he weder vor den Altar vnd singet:

Bl. 9. Cre-do in u-num De-um.

Aut sic in praecipuis festis  
Cre-do in u-num De-um.

Dat Chor vñ de Gemeine. Wy gēdūē alle an einē God.

Darup volget de Predige de mit dem gebede sal an-gehauen werden, vnd sall auermal dat Euangelium gelesen werden vnd also vthgelegt dat dat volk wat heilsams daruth leren mūge. Sal ock beslotten werden mit dem Gebede vor allerley stende vnd noth. Vnd sal nicht lenger waren alles mit einander als ein stunde.

Na de Predige so Communicanten vorhanden, sal man also vortfaren.

De Prester vor dem Altar  
Praefatio.

De Hēre sy mit yw. Vnd mit dynem Geist.

De Prester. Chor. Erheuet yw her = ten. Wy hebben se thom Hēren.

De Prester. Chor. La-tet vns dancken Gode vnsem Hēren. Dat is

bil-lick vn-de recht. Werlick eth is bil-lick vnde recht,

dat wy dy all-thijt vnd an al-len en-den danck = seg-gen,

O hil = li = ge Hē, All-mech = ti = ge Va = der

e = wi = ge God, dōrch Chri = stum vn-sen Hēren.

Volget dat Sanctus Dūtsch,  
Sōke drunden.

Darna feret sich de Prester thom volcke vnd sprekt:

Latet vns beden als vns vnse Hērr Ihesus Christus tho beden besolen heft, vnd trōstlike erhōringe thogesagt.

Darna singet he yegen dem altar:

Vn-se Va-der de du bist im He-mel, Gehil-li-get wer-de

Anmerkung. Die zwei kleinen Punkte innerhalb des Notensatzes sind im Original zur Bezeichnung des Endes der einzelnen Zeilen hinzugefügt.

dyn na = me. Tho fo = me dyn rijk: dyn wil = le geschee vp  
 er = den wie im he = mel. Vn = se deg = li = ke brodt giff vns hüd.  
 Vñ ver = gef vns vn = se schuld, als wy vorgeu = en vn = sen  
 schül = di = gern. Vñ fd = re vns nicht in ver = fd = ting,  
 Chorus. Sun = dern er = ldf vns van dem du = el, Amen.

Sy nemet he de paten mit dem brode vnd wendet sich thom volcke vnd sprekt.

Bl. 11.

Vnse HERR IESUS Christus in | der nacht do he vorraden wort, nam he dat Brot, danckede vnd bract vnd gaff sinen Jüngern vnd sprach: Nemet hen vnd et het dat is myn Lijff dat vor yw gegeuen wert. Solkes doth tho myner gedechtnüsse.

Darna nemet he den Kelf vñ sprekt:

Desgeliken nam he ock den Kelf na dem Auentmal, danckede gast en vnd sprach: Drincket alle daruth, düsse Kelf is dat nigge Testament in mynem Blode, dat vor yw vorgoten wert thor vorgeuinge der sünde. Sölks doth so vaken gy eth drincken tho myner gedechtnüsse.

Dat volck sal vermant werden van dem predigestol dat se nicht vthlopen vor der Communion.

Als dan singet man Agnus Dei Düdsch vnd gan de Communicanten thom Altar. Na dem Agnus Dei singet man God sy gelouet, etc.

Wan de Communion gescheen, wendet he sich thom volcke singende:

De HRE sy mit yw, ic. wie dar bauen.

Collecta.

Wy dancken dy Allmechtige HRE God, dat du vns dörrch düsse heilsame gaue hefft erquicket, vnd bidden dyne barmherticheit, dat du vns sölkes gediggen latest tho starcken gelouen jegen dy, vnd tho süriger leue vnder vns allen, Dörrch IESUM CHRISTUM dynen Son vnser HREN, Amen.

Benedictio thom volcke.

De HEr seg=ne dich und be=hd=de dich: De HEr er=  
 lich=te syn an=ge=sicht du = er dy vnd sy dy gne=dich:  
 De HEr er=heue syn an=ge=sicht vp dich vnd geu=e  
 dy fre = de: Chor. A=men.

Bl. 12.

Wann nene Communicanten da sint, so soll de Her Pastor daruan orsake nemen dat volck tho vormanen, dat se vake vnd gerne tho duffer Tafelen gan, solkes nicht vortheen van dagen tho dagen bet in er leste stunde. Wente eth es gefערlick dat man sine beteringe vnnnd de netinge oder gemeinschop des liues vnd bloddes vnser HERN Christi so lange verachtet vnd upschuet. Denn welche stunde vnd vp wat wyse de HERE komen werde is vngewis, vnd went vns schon gelinget dat wy im hedde steruen, so kan sich doch ein mensche in der Franckheit so nicht bedencken vñ schicken in duffer sake, als wan he gesunt vñ noch by vernufft is. Eth sollen de lude nicht allein vp Ostern dar tho lopen mer vth gewonheit als vth andacht, als sy de thijt hilliger denn andere dage: sundern wy sollen alle dage der gnade so ddrch dith Auentmal vns gegeben vnnnd vorsegelt wert begeren vnd geneten, vp dath wy alle stunde geschicket syn mit vnser Lampen wan de Brudgam kdmpt, dat wy nicht vhgeloten werden.

Wen nu vp de Sundage oder Festa nene Communicanten vorhanden, fall man de Litania nach der predige singen, vnd darna mit einer Collecten vnnnd mit dem Segen, wie dar bouen, besluten. Mag ock gesungen werden: Erhalt vns HERR. Vnd, Vorlene vns frede gnediglich.

Des Sundages fall man thor Vesper luden tho dree, vnd nicht ehe, wenthe balde na der malthijt is dat volck sleperich, vordroten vnnnd vngeschicket thon Godes denste. Als dan singet man einen Psalm oder twe van den de drunden dar tho verordent sint. Darup volget dat ledt vth dem Esaia cap. xij. Ich dancke dy | HERE dat du tornig bist Bl. 13.

gewesen ic. Darna de Hymnus, vñ dat Magnificat alles düdsch. Dann geet de Predige an, in welcher sal vorgelesen vnd vthgelacht werden de Epistel vam Sundage oder Sesto.

Den ersten Sundag in der Fasten sal man thor Vesper de Passio predigen vnd henfort alle Sundage beth vp Ostern, vnd fall also vthgedelt werden dat man ock des Gundsages, Donnerdages vnd Fridages in er Marterweken dran tho predigen hebbe. Desseluigen donnerdages auerst fall dat stücke vam Auentmal gehandelt vnd bet vp den dag gespart werden.

Wente so man de Passio vp einen dag, wie eth plag tho gescheen, handeln wolle, wörde eth tho langk, vñ künde de thohörer wenich druth leeren vnd geberert werden. Man moth yo den lüden anwysinge don wie se sich ein jder vornemlich stücke sollen tho nütte maken, vnd wie se dörrch betrachtunge vnd thoeginge des lidens vnseres HEREN selig werden sollen, welches in so weinig stunden nicht gescheen kann.

Den ersten Sundag na Trinitatis fall de Catechismus thor Vesper angehauen vnd partiert werden dat he den lesten na Trinitatis, dat is, den Sundag vörm Aduent vthe sy. Vnd sollen alle vnd ein jeder stücke vake vnd flitig vorgelesen werden, dat de juget vnnd vnwetene volck en vth gewonheit lere vnd künne, wann se thor bicht oder thor absolution komen.

Na der Vesper predige singet man Mit fred vnd freud: oder de tein Gebod: oder sunst ein Ledt na gelegenheit der thijt. Darna: De H're sy mit yw, ic. sampt einer Collecten. Tho lest **Benedicamus domnio: Deo dicamus gratias.**

### Van andern Feirdagen neuen den Sundagen.

Wir düffen thijden is dat volck seer beladen gewesen mit vnndödigem feiren, dardorch mannigem syne neringe vnnd notroft vorhindert wart. Ock was dat feiren ein orsake  
Bl. 14. vieler sünde vnd schande. Vnnd worden der hill- | gen dage van jaren tho jaren mehr, also, wenn eth lenger mit den Pöbstliken gesetten vnd gewalt gewaret hedde, were dat ganze jar tho jölen Feirdagen geworden. Nu moth man dennoch vm etliker vornemener woldath vnseres Heren vnd vm nütter vnd heilsamer historien vnd exempel willen et-

like dage verordenen vnd halden, an welchen man desöluige lehre handele, vnd betrachte, Gode dancke, vnnnd sich solke woldath dorch dat Gebet thoeigne. Söllen derheluen düsse folgende dage gelijck dem sundage gehalden werden. Christdag: oder Wynachten, sampt S. Stephens dag. S. Johānes Dag halff. Niejars dag.

Der Wisen dag, den man nōmet der hillgen drei Könige dag.

De dag der Offeringe Christi im Tempel: den man nōmet Lichtmesse.

Marienvorkündiging: Do Christus in moder liue entfangen is, Want in de marterweke kömt so helt man eth am Palm auende.

Ostern samit dē mandage: den Dingstag halff. Gemelfart Christi.

Den negsten dag na Gemelfart helt man Bedemesse. Pingsten sampt dem mandage, de Dingsdag halff.

De dag der hillgen Drefaldicheit fellt vp den negsten Sundag na Pingsten.

Marien berggank, oder heimsklinge.

S. Michels dag, an welkerem man de lere van den Engeln handelt, Gode dancket vnd biddet, 2c.

Dat Fest der Gemelfart Marien fall gar nicht gehalden werden, denn eth heft gar nene tūchenüsse in der Schrift, vnd is in groten mißbruck geraden. Mach derhaluē S. Michels Dag henfort vor ein veerhochtijt fest gehalden werden.

Der Apostel Dage fall mā half feiren samit S. Johānes dage tho midden sommer.

Ock wie drouen gesagt fall man des gudensdages, donnerdages, vnd fridages in der marter weken de Passio endigen.

Den donnerdag sal man dat stücke der Historien handeln welches is van Nuentmall. Düsse Seierdage söllen des vdr-gaenden | Sundages verkündiget werden. Vñ fall dat volk vt. 15. vermant werden dat se vp düsse dage sampt den Sundagen sitig thor kerken kōmen, de thijt nicht tho brengen mit flinken gan, mit supen, mit spelen, mit slapen, oder andern geschesten: da man doch sūnst thijt genoch tho heft, sintemal nu vth den velen feier dagē so wenig gewordē sint.

Alle gudensdage vnd fridage fall man des morgens tho fessen lüden thor Kercken. Als dan̄ singet man dat Vader vnse, oder de rein Gebod, oder Christ vnse HERR thom Jordan oder God de Vader wone vns by, oder sunst der geliken ein ledt, oder Psalm. Darup Wy gelouen. Darna tret de Pastor vor dat pulpit vnn̄d leset ein capitel vth dem Niggen Testamente, daruth he dan̄ eine vornemlike nütte lere nemen vnd dem volke v̄or geuen fall. Ze fall einen Euangelisten oder Epistel Pauli, 2c. na einander dörrchlesen. Welche lectio vnd vermaninge fall mit dem gebede vnd mit einem Forten gesange, als: Erhald vns HERR, besloten werden, v̄n alles nicht viel ſuer eine halue stunde waren.

Des morgens, middages v̄n auendes wert man de Bede-Flocke lüden wie bether gescheen. Wente manniger is so vnachtsam vnd so vorstörtet vp s̄in arbeith dat he den ganzen dag nicht ein mal ant Gebet oder an God gedenket: wert derhaluen yo ymand erinnert vnd bewagen dorch den Flocken Flanck dat he bede. Eth söllē auerst de lüde gelert werden dat se nicht Marien anbeden, sundern God dörrch Christum, em dancken dat he se de nacht auer vor vnfall behödt heft, vnd bidden he wolle se den Dag ſuer ock behöden v̄n eren arbeit fordern v̄n segenen. Tho middage bidder man vm frede, v̄n gedenket an dat liden v̄n dod vn̄ses erlösers welcher vp de stunde gecrüziget v̄n vorscheidē is. Des auendes dancket mā God vor de woldath v̄n güder des vorgangenen Tages: vnd bidden, he wolde vns de angaende nacht ock gnediglich behöden.

Des Saterdages vnd andere feirauende wan man de Vesperflocke lüdt, wert der Her Pastor in der Kercken syn, da warnemen so we kömt, de vnderrichtet v̄n de absolution xi. 16. begert dat he des volgenden | dages thor raffeln des HERRN ga. Da wert he de lüde gelimplich vnd beschedentlich fragen vnd vnderwisen, wat sünde sy: off se sich vor sünd̄er erkennen: wie se der sünde loß, vnd gerecht werden: Warüm se begern thom Auentmal tho gan: Wat idt bedüde vnd wat en da gegeuen vnd geschendet werde. Off se ock de rein Gebode, den Gelouen v̄n dat Vader vnse können. Wert se vormanen dat se henfort sich besitigen mit bystande des hilligen Geistes in gehorsame jegen God tho leuen, v̄n

sick vor sünden tho hōden. Deñ vor sölliker vōrsatt nicht is da is nene rechte bote od' bekeringe. Vnd we sick mit sünden wedder dat geweten besuddelt, de fellt vth Godes gnade, bedrōuet vñ verlust den hillgen Geist.

Ze wert nicht begeren tho weten de heimlicheit vnd sünde de se begangen hebben: so se en auerst vm radt fragen wordē in dingen da sick er geweten nicht vth entrichten kan: wert he se vnderwisen, vnd leren wat recht is.

### Van der Dope.

¶ Vth were eth dat man de Kinder des Sundages döfftē in der Messe na der Predige ehe der Pastor wedder vor den Altar tritt. Denn so is de Gemeine by einander dat se vor dat Eint bidde, dar tho se dan ock vormant werden fall vñ dem Predigestoll, kan sick ock damit ein jder seluest siner Dope erinnern, hören vnd leren wie vnd warup he gedofft sy. So man den Sunday nicht vorwachten kan, mag man eth döpen des Gudensdages oder des Fridages des morgens wan de Godesdenst geschüt. So nicht, dat eth de noth vnd swakheit des Kindes fordert, döpe man eth wan man will.

De paden söllen vām Pastor vormant werden dat se hernamals wan dat Eint tho sinem vorstande kumpt, eth vnderrichten wat se van sinent wegen by der Dope gelouet hebben: insunderheit so em de oldern vnder des affsteruen.

De Mōder söllen sick de seß weken tho huß halden gelijf wie bet her gescheen, vp dat se tho eren krefftē wedderkomen, vnd ere gesuntheit vnd leuen nicht ver- | warlosen, Bl. 17.  
vnd des zarten kindkens desto beter warden vnd plegen. Dann dat is Godes wille, de derhaluen ock solckes den Jüdischen Wiueren geboden hadde, vnd ernstlick wolde gehalden hebben.

Wann de thyt vmme is, fall se mit dem kindken, so eth noch leuet, in de Kerke ghan, vnd Gode dancken, de er geholpen, vñ eine leeflike hüpsche frucht beschert heft, vnd bidden, he wolde gediggen dar tho geuen, dat se tho Godes ehr vnnd erer egen selicheit erwasse. So se wil mach se vōr dem Altar kneen, vnd laten thor dancksegginge ouer sick spreken den 128. Psalm.

Wol dem de den Hren fruchtet, vnd vp synen wegen geht. Du werst dich neren dyner hende arbeit: Wol dy du hefft eth guth. Din Wyff wert syn wie ein fruchtbar Wynstock vm dyn Fuß herum: dine Kinder wie de Ölitwige vm dine tafel her.

Sü also wert gesegent de Man de den Hren fruchtet. De Hre wert dich segenen vth Zion: dat du seest dat gelücke Jerusalem dyn leuenland.

Vnd seest dyner Kinder Kinder, frede suer Israel.

Darna dith Gebedt.

Is dz fint gestoruen, so let man düsse worde vthe vn richtet alles alene vp de frauwe.

Almechtige barmhertige Vater, de du düsßer Frouwen in erer groten angst vnd Kindes nöden geholpen (vnd eine frölike frucht beschert, vnd dat kindeken in der Dope mit dem hilligen Geiste begnadet) hefft, vor sölike dine gnade dancken, louen vnd ehren wy dich, vnd bitten dörrch Ihesum Christum dinen leuen Son, du willest dyck suer düsse frauwe (vñ kindeken) so jzt in der Kercken mit dancksegginge erschynen, erbarmen, vñ se vor allem suel behöden, mit dinem hilligen Geiste stercken, se in diner erkenntnisse erhaldden, erer gnediglich plegen vñ warden, dat se in rechtem gelouen thonemen vñ bestendig dy allthyt denen dörrch Ihesum Christum vnser Hren, Amen.

De Hre behöde dynen jugand vñ vthgand van nu an beth tho ewigen thyden. Amen.

Bl. 18.

### Van Brutlachten.

Etz gebört dem Hern Pastor dat he mit rade vñ hülpe der Kerckmeister vnd der Quericheit tho see vnd wehre, dat nene Personen vereeliker werden de sich vndereinander mit blotfröntschoep oder mit swegerschoep verwand sint in den graden vnd geleden, de dörrch langen ehrliken vnd löfliken gebruck vnd gewonheit verboden sint. Denn off wol Moses vnnnd de Keiserliken rechte veel darinne nageuen, ock gröte Zeren tho vnser thyden sich tho veel willens darinne nemen mit Pöbstliker dispensation, geht vns dat nicht an. Wy söllen vnd willen hirinne by dem alden herkomen, als andere wol geordente Kercken vnnnd Politien bliuen. Is doch de werlt jgunt so full-lüde, dat man sölikes lichtlick halden kan.

Heimlike vnd vnordentlike verlöffnisse sollen nicht gestadet werden noch bündich syn.

Drey Sundage vor der Brutlacht sollen sich Brudegam vnd Brudt vnn Predigestol vorkündigen laten mit düssen worden:

N. vnd N. willen sich na Göttliker ordninge in den hilligen Ehestandt begeuen, begeren des ein gemein Christlick gebedt vor sich, dat se eth in Gades Namen anfangen, vnd wol gerade. So jmandt wat drin tho spreken hedde, de do eth by tyden, oder swige hernamals. Godt geue en synen segen, Amen.

Nene Brutlacht fall man des Sundages oder Syrdages halden, vp dat de Gades denst na middage nicht verhindert oder versümet werde: Sunder sünst vp einen dach in der weken, An welckerem man vor tein vren den Brüdgam vnd Brudt na alder löffliker Christliker gewonheit thor Kercken före, vnde singe den Psalm, Wol dem de in Gades fruchten steith, 1c. Darna werden se vör dem Altar vertrauet.

### Van besökinge der Krancken.

Bl. 19.

Wē eth begert, den wert de H. Pastor in syner Franckheit besöken, mit Godes Wort vnderrichten vnd trösten, em ock dat Auendtmal des Hēren, so he es begert vnd geschicket dartho is, vnd eth hörtlick in der Kercken nicht entfangen hefft, reken.

Eth sollen de Lüde nicht tsuen den Prester tho eschen, beth dat ene de seele vp der tungen sittet, vnd de vernufft schir en wech is. Dem vör tho komen, is eth geraden, wie drouen gesagt, dat man deglick vnd ahne vnderlath vermaninge do, dat de Lüde sich jümmer vñ alleridt schicken vnd bereiden, selichlick van hinmen tho scheden: eren Catechismus wol leren, vñ vaken thor Tafeln des Hēren gan.

Dem Francken fall de Geloue vñ dat Vader vnse vörgespraken werden, doch nicht one predige des Gesettes, vp dat he syne sünde föle vnd erkenne. Darup etlike Trostspröcke als Johan. 3. Also hefft Gode de werlt geleuet, dat he synen, 1c. Item de 25. Psalm: Na dy Her verlanget mich, 1c.

Wan he thom Francken gahn will sal man ein teken geuen mit der flocken, dat men hõre dat einer vorhanden sy de in dodes nõden ligge, off villicht we dar by syn wolde vnd em helpen beden.

### Van Begreßnisse.

WAn einer verstoruen is sal man lüden wie man plach, vp dat de Bürgerschop hõre dat we vorstoruen sy, frage vnd wete we de sy. Vp dem Predigestol sal der verstoruenen nicht gedacht werden, dat nicht dorch düsse orsake wedder mit der thyt in gebruck kome dat biddent vor de doden vñ eine Eremerie damit wedderüm in der kercken angerichtet, de leuendigen dadorch beschattet, vnd bedrogen, den doden auerst gar nichts geholpen werde.

So eth begert wert mach man by der begreßnisse eine  
Bl. 20. Psalm oder Ledt singen | (als Midden wy im leuen: oder Mit fred vñ freud: oder Tu later vns dat lyff begrauen) nicht den dodē tho gude, den dat gar nicht batet, sundern den leuendigen thor vermaninge vñ tho troste. So auerst etwa ein godloser mēsche ane bote hen stōrue, vñ dem kan man sölke gesenge mit warheit vñ mit gudem geweten nicht singen. Den de leuet nicht noch, de heft nicht gedragē Christus jock, 2c. wie in dē gesengē steit.

Volgen de Psalmen der man einen oder etlike welcke man wil, vor der Messe singet.

Die Psalmen 1. 2. 15. 34. 51. 145 (auf Blatt 20—25). Jeder schließt mit Ehr sy dem Vader . . in ewicheit, Amen.

Bl. 25. Te Deum laudamus. M. Luth.

**HERR** God dick loue wy. M. Luther 1529. nbd. Rostock 1531. — Mit Noten, in zwei Chören. Oben die Bemerkung: Wan dat Chor starck genoch wer, kōnd man eth delen also: Dat erste Chor. Dat ander Chor.

(Bl. 30.) Na dem Tedeum, wann de bichte vam Prester vor dem Altar gesprochen is singet man dat Kyrie, 2c. Hir sint etlike na einander gesat der man eins nemt welcher man will na gelegenheit der thijt.

Dann folgen Kyries mit Noten. 1, 2, Zwei mit dem Texte: **Kyrie eleison, Christe miserere. O H̄re erbarm dich vnser.** (Bl. 31.) 3, Paschale. Hier folgt auf den Kyrietext (wie er eben mitgeteilt ist): *Herlichkeit sy Gode in der h̄ge* (wird zweimal gesungen). Chorus. *Syn torn vp erden hebb ein end.*

Das sind die Zeilen 3—30 des Liedes *All Ehr und Lob soll Gottes sein*. Es fehlen also die Zeilen 1. 2. 31—34. Doch ist das Amen, mit dem Zeile 31 des Liedes beginnt, beigelegt. Auch im Texte selbst finden sich einige Abweichungen, von denen eine inhaltlich bemerkenswert ist: Zeile 9 heißt im Original: *Auch knieend wir anbeten dich*, hier dagegen: *Mit demot wy anbeden dich*. — Die Anweisung, daß die pueri die zwei ersten Zeilen, der chorus das übrige singe, findet sich im Dresdener Gesangbuch 1593. — Die Noten der Neuenrader K.-D. sind nicht die der Thomas Münzer'schen Messe, Alstedt 1524 (Zahn, Melod. 8618).

Das Lied findet sich, so weit bis heute ermittelt, zuerst in Meblers Naumburger Gottesdienstordnung vom Jahre 1537/38 (s. Monatschrift für Gottesd. und kirchl. Kunst, III, S. 139 ff., daselbst auch die übrige Litteratur), niederdeutsch Hamburg 1558, Wack III Nr. 252.

4, **Kyrie eleison. Christe miserere. O H̄re erbarm dich vnser. Herlichkeit sy God in der h̄ge. Vnd fred vp erden, den menschen ein wollgefallen, Wy louen dich, Wy benedien dyck . . .** Dies ist das Kyrie mit Gloria, wie es z. B. Zahn 8616 und 8617 aus der Form und Ordnung einer christlichen Messe, Nürnberg 1525, und aus dem Teutsch Kirchenampt, Straßburg 1525, mitteilt, doch mit anderen Noten.

Unter der Überschrift *Ein ander* folgt dann das Lied *Alleine God in der h̄ge sy ehr*. Es ist also ein ander Gloria gemeint, nicht Kyrie. Dies ursprünglich niederdeutsche Lied von N. Decius, welches sich zuerst Rostock 1525 findet, erscheint hier mit folgenden bemerkenswerten Lesarten: 1, 3: *Darum dat nu vnd fort nicht mehr* (so ursprünglich), 1, 4: *Vns rören kan ein schade* (urspr. dagegen: *vns rören mach eyn schade*). Die Lesarten lehnen sich zumeist an den niederdeutschen Text von Magdeburg 1534 an.

**COLLECTEN.** *De H̄re sy mit yw ic.* Es folgen (Bl. 35.) Kollekten Im Advent, Auf Weihnachten bis auf Purificationis, Auf Purificationis oder Lichtmesse, Auf Annuntiationis Mariä, Vom Leiden Christi, Auf Ostern bis auf Himmelfahrt, Auf Himmel-

fahrt, Auf Pfingsten, Auf Trinitatis, Auf Johannis und Visitationis, Auf Michaelis von den Engeln, Gemeine Kollekten(2), Um Frieden, Für gemeine Not(2), Für die gemeine Christenheit. Also im ganzen siebzehn Kollekten.

Na der Episteln singet mā Alleluia vnd de Sequentie, oder sunst ein Ledt, wie de hir na einander verordent s̄nt.

Bl. 40.

Im Aduent.

Alleluia (mit Noten).

Darup: *Her Christ de einige Godes Son, 2c.*

Vp Winachten bet vp Purificat.

**Alleluia. Grates nunc omnes.** Beide mit Noten. Die lateinische Weihnachtssequenz Grates nunc omnes aus dem 6. Jahrhundert, in den evangelischen Gesangbüchern seit Thomas Münzers Messe (Alstedt 1524) und dem Erfurter Kirchenamt (1525) weit verbreitet, steht hier ohne deutschen Text. Die Noten sind dieselben wie bei Münzer und Erfurt 1525, s. Zahn 8619<sup>a</sup>.

Darup: *Gelouet s̄stu Ihesu Christ, S̄dke eth drunden.*

Vp Purificationis oder Lichtmesse, Na dem Alleluia: Mit fred vnd freud ick far dahin 2c.

In der Fasten: Midden wy im leuen s̄nt mit dem dod vmfangen 2c.

Bl. 41.

Vp Annunciationis vnd Visitationis.

*Her Christ de einige Godes Son, Vaders in ewicheit 2c.*

GDdensdages, Donnerdages vnnnd Fridages in der Marter weken singet man gar nichts mehr vor der Predige als dat Ledt vam Lyden Christi: God dem Vader sy Ioff vnd dem Son, 2c. beth vp dat vyffteinde vers̄, An welchem man wedder anheuet na der Predige vnnnd singet eth heel vth. So auerst Communicanten da s̄nt, soll man eth vor der Predige ganz vth singen: vnnnd de Prester heuet na der Predige vam Vader vnse an | v̄orm altar:

Darna: *Vnse HER IESUS CHRISTUS in der nacht, 2c.* wie drouen verordent vnd gesagt is.

Vp Ostern beth vp Hemelfarth.

Alleluia (Mit Noten).

Darup folget *Victimae Paschali laudes etc.* Vnd singet dat volck dar twischen, Christ ist vpgestanden: oder man s̄nge Christ lag in dodes banden, welche leder vnd gefenge möge ock des Gudensdages vnd Fridages de thijt gesungen werden.

Zemelfart.

Alleluia (Mit Noten).

Tu freuwet ju leuen Christen gemein 2c.

Pingsten.

Bl. 42.

Alleluia (Mit Noten).

Tu bidde wy den hilligen Geist 2c.

Trinitatis.

God de Vader wone vns by, 2c.

Michaelis.

Tu laue mine seele den HERN 2c.

Vp andere thijde nemet man wat man will | vnd sic  
am besten schicket.<sup>1</sup>

Erlke Alleluia. (Folgen fünf Alleluia mit Noten).

Dat Düdsche Patrem.

Wy gelduen all an einen God. M. Luther. 1524. nbb.

Kostock 1525. Zu 1, 3 steht am Rande:

De ein Vater geworden is. — Das Lied schließt mit Amen. (Bl. 43.)

Dat Sanctus.

Hier findet sich die deutsche Übertragung des Sanctus zweimal, übereinstimmend im Texte, aber abweichend in den Noten. Da beide Weisen sich bei Zahn nicht finden, geben wir sie nachstehend wieder. Zum Texte bemerken wir, daß er mit dem im Klostcker Gesangbuche von 1531 gebotenen nicht übereinstimmt, sondern eine ganz einfache Übertragung des Sanctus ist. Hierdurch werden die Ausführungen von Fischer *RLex.* I 248 und Supplement S. 66 ergänzt. Wir haben hier also die einfachste Form des deutschen Sanctus, einfacher als die Klostcker (1531) und als die heute noch weit verbreitete der Braunschweigischen Kirchenordnung (Heilig ist Gott der Vater, niederdeutsch 1543, hochdeutsch Wittenberg, Rhaw, 1544). Die erste der nachstehenden Melodienformen ist eine merkwürdige Vereinfachung und Verkürzung des Sanctus aus der Pfalz-Neuburgischen Kirchenordnung von 1557 (Zahn 8633<sup>a</sup>), welches in einer Umbildung bei J. S. Bach (Zahn 8634) und im Bayerischen Gesangbuche von 1854 (Zahn 8633<sup>b</sup>) sich findet. Es ist bemerkenswert, in welchem Maße diese für Neuenrade bestimmte Fassung anklingt an die Melodien Resonet in laudibus, Jesaja dem Propheten das geschah, und Wie schön leuchtet der Morgenstern, sowie an das Nunc dimittis (Schöb. I, S. 695).

Hil-lig, Hil-lig, Hil-lig is God de HE-re Je-ba-oth:  
 full sint He-mel vnd er-de sy-ner her-lich-eit:  
 Ho-si-an-na in der h<sup>o</sup>ge. Ge-lou-et sy de da k<sup>u</sup>mt  
 im na-men des HE-ren, Ho-si-an-na in der h<sup>o</sup>ge.

Ein ander.

Hil-lig, Hil-lig, Hil-lig is God de HE-re Je-ba-oth:  
 full sint he-mel vnd er-de si-ner herlich-eit. O-si-an-na  
 in der h<sup>o</sup>ge. Ge-lou-et sy de da k<sup>u</sup>mt im na-men  
 des HE-REN. O-si-an-na in der h<sup>o</sup>ge.

(Bl. 44.) Ein ander Sanctus. M. L.

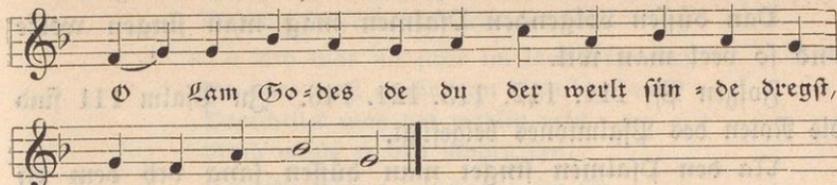
Dieses Heilig erinnert an das von Schoeberlein (Schatz I, S. 339) aus dem Deutschen Kirchenampt, Erfurt 1526, mitgeteilte.

Isaia dem Propheten dat geschach. Mit Noten. M. Luther. 1526. nbd. Rostock 1531.

Agnus Dei.

O Lam Go-des de du der werlt s<sup>u</sup>nde dregst,  
 er-barm dich vn-ser.  
 Ver-len vns fre-de.

Ein ander. Drey mal.



er = barm dick vn = ser.  
Ver = len vns fre = de.

Ein ander Agnus.

(Bl. 47.)

O Lam Godes vnſchuldig. N. Decius. urſp. nbb. Roſtock 1531.

Thor Communion.

GOd ſy gelouet vnd gebenediet. M. Luther. Erfurt 1524.  
nbb. Roſtock 1525.

Ein ander thor Communion tho ſingen.

(Bl. 48.)

Im ton: Iheſus Chriſtus vnſe Heiland.

Als Chriſtus de HERE wolde lyden,  
Van diſſer werlt gedacht tho ſcheden  
Dith Auentmal he heft geſicht  
Dat wy ſyner vorgeten nicht.

2 Brot vnd Wyn heft he genomen.  
Befolln, wan wy thosamen komen  
Dat wy dan ock der gliken don,  
Allſo ſyn Liſſ vnd Blod entfahn.

3 Dat brot is des lues ſpiſe,  
Damit doch geiſtliker wyſe,  
De ſeele gelauet wert,  
So ſe van herten des begert.

4 Wem nicht leith ſint ſine ſünde  
De wert hy nene gnade finden,  
Den torne Godes he entfeh  
Als Judas de vorreder ded.

5 Darüm, wiltu hy wol eten  
Der heilsamen ſpyſe recht geneten:  
So do bote van herten grund  
So wert hy dyne ſeele geſunt.

6 Ock ein liſſ mit Chriſto werde wy,  
Truwe vnd leue gehört dar by,  
Dat wy dem negſten denen gern,  
Vnd all vneinicheit ſy fern.

7 Loſſ vnd danck ſy dy HER IHEſu Chriſt  
De du vor vns geſtoruen biſt  
Geſſ dat dat bitter liden dyn  
An vns nicht möte verloren ſyn.

Bl. 49. Thor Vesper des Sundages vnd andere Seierdage.  
Van düssen volgenden Psalmen mag man singen welke  
vnd so veel man wil.

Folgen Ps. 111. 112. 113. 121. 146. Zu Psalm 111 sind  
die Noten des Psalmtones beigefügt.

Na den Psalmen singet man düssen sang vrb dem xij  
Cap. Esaie.

Bl. 52. Jes. 12 mit den Noten des Magnifikat: Ich dancke dy Her  
dat du törnig bist gewesen ouer mich . . .

Darup volget de Hymnus.

Hymnus im Aduent, Veni redemptor. Mar. Luth.

W Kom der Heiden Heiland. M. Luther. 1524. nbd. Rostock 1525.

Zu dem Worte Sieg, 6, 2, steht am Rande: Victoriam,  
ouerwinninge.

Hymnus vp Winachten beth vp Lichtmesse inclusiue.

A solis ortus.

Christum wy sollen louen schon. M. Luther. 1524. nbd.  
Rostock 1525.

Hymnus van Lichtmesse beth vp Ostern. Christo qui lux.

Christe de du bist dag vnd licht. Ursprünglich (15. Jahrh.)  
nbd. Wac. II 564. hochd.: Erfurt 1526. nbd.: Rostock 1531.

### Hymnus vp Annunciationis Mariae,

im ton. Fit porta.

Dit is de dach herlick vnd schon  
An dem de ewige Godes Son  
In moder liff entsfangen is  
Des loue wy dick Jesu Christ.

2 Als de thijt was fullenbracht  
Van den Propheten thoudrn gesagt  
On allen vertoch de trüwe God  
Sine thosage gehalden hath.

3 Van Hemel Gabriel gesant  
Tho Marien jnt Jüdesche lant  
Dörch welches wort de Jungkfraw zart  
Van hillgen Geiste swanger wart.

4 Se danckde God vor sine gnad  
De sins volks nicht vorgeten hath  
We sück gentlick tho em versüt  
Wie Abraham, de feilet nicht.

5 Wie wunderlick de werke dyn  
O HER vor vnser ogen syn.

We hedde doch gemeint vp erden  
Dat du so sölds geboren werden.

6 Eth was nu schir im land nen man  
De jchts weß wuste van Davids stam  
Verechtig was dat medlin rein  
Noch moeste se dyn moder syn.

7 Wy bidden erluchte vnser sin  
Mit diner wißheit hellem schin  
Dat wy folgen nicht vnsem wahn  
Dine wunder recht leren verstan.

8 Loff vnd danck sy dy HËre Christ  
De du ein mensch geworden bist  
Dat wy van allen sünden fry  
In ewicheit leuen mit dy, Amen.

### Hymnus vp Ostern bet vp Hemelfart,

im ton: Ad coenam agni.

1 Jesu vnse gerechticheit  
Troßt, hopening vnd selicheit  
Du HËr vñ Schepper aller ding  
Geboren bist ein mensch gering.

2 Wat heft gedwungen dine hülde  
Dat du drögest vnse schülde  
Vnd ledest den dod so dübliglick?  
Dat wy nicht stüruen ewiglick.

3 De hell heffstu mit gewalt verfürst  
De gefangen daruth gefört  
Se gebracht jnt vaderlant  
Da du sittest thor rechtern hant.

4 Wy bidden dine güdicheit  
Verschon vnser gebrecklicheit  
Lath vns dy also vertruwen  
Dat wy dich ewiglick schauwen.

5 Pryß sy dy HËre Ihesu Christ  
De du vam dod erstanden bist  
Mit Vader und hilligem Geist  
Van diner armen Christenheit, Amen.

### Hymnus vp Hemelfart, im ton Festum nunc celebret.

Christo God dem HËren. Wack. III 720. von Kaspar Löner. Bl. 56.  
hochd. 1527. Niederdeutsch weder in Mecklenburgischen noch  
in Magdeburgischen, noch in Hamburgischen Gesangbüchern.

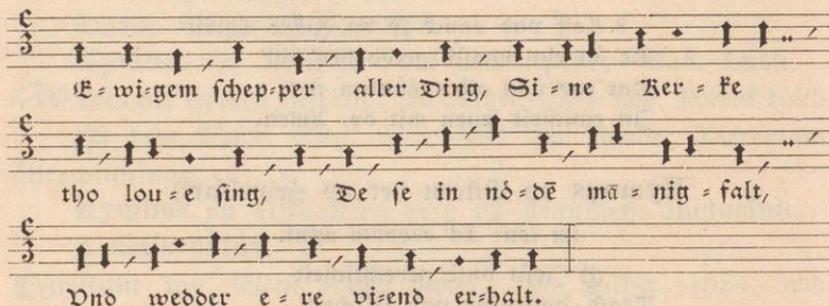
### Hymnus vp Pingsten: Veni creator spiritus.

**K**Om God Schepper hillige Geist. M. Luther. 1524. ndd. 1525. Bei Str. 3 steht zu dem Worte brunst die Handglosse: Brand, Hitze.

**Hymnus vp Trinitatis. O lux.**

**D**u bist drei in einicheit. M. Luther. 1543. ndd. Hamburg 1558.

**Hymnus vp Visitationis vnd den negsten Sundag dar na.**



E-wi-gem schep-per aller Ding, Si-ne Ker-fe  
tho lou-e sing, De-se in nd-dē mā-nig-falt,  
Vnd wedder e-re vi-end er-halt.

2 Van Herod vnd van andern hart  
Dat Jüdische volck geplaget wart  
Ock dorch de Phariseer de schrift  
Do was verfelschet vnd vergifft.

3 Dog wart Maria de Jungfrau zart  
Sampt Elizabet do bewart  
Dat se kunt makden de nye mehr  
Dat Christus nu vorhanden wer.

4 De Prester hedden der schrift verstant  
Doch was en de thijt unbekant  
Elizabet vnd Maria rein  
Mosten hy de Prediger syn.

5 Elizabet dem küssen wyue  
Van freuden springt dat kint im liue.  
Als bald eth Geistlick dat vernam  
Dat Godes moder tho em quam.

6 De erste tücknüsse düsse is.  
Van der menschwerding Jesu Christ.  
God geue wy yo nicht twifeln daran  
Wat düsse Personen betüget han, Amen.

Vp de Sundage na Trinitatis bet vp den Aduent nemet man den Hymnum de S. Spiritu oder de Trinitate oder düssen volgenden den man ock vp Michaelis singen mach.

Wy dan = den dy o gü = di-ge God: Vor dy-ne  
 Da = der-ly = fe gnad, Dat wy on on = fall düs-sen  
 Dach: Nu heb-ben schyr thom end ge = bracht.

Das Lied in acht Strophen teilt Wack. IV 477 aus unserem Buche mit, wo es sich also zuerst findet.

Wan de Hymnus vthe is, singet man dat Magnificat in welchem tono man wil.

Myne Seele: erheuet den HERN . . . Prosa, Luk. 1, 46—55, mit angehängtem Ehr sy dem Vader dem Son vnnnd dem . . . in ewicheit, Amen.

**Benedicamus Domino. Deo dicamus gratias. Benedicamus Domino alleluia: alleluia alleluia. Deo dicamus gratias alleluia: alleluia alleluia.** Bl. 60. (Mit Noten).

De Benedicamus mit den velen noten sal man bliuen laten, wente se maken veel geschreies vnd hebben wenig worde vnd andacht.

W volgen etlike gesenge vnd Psalmen de tho gebörliker thijt sölleu gesungen werden: de mit sunderlikem bedencken vnd slithe vthgelesen sint vnd an etliken wördern geendert, dat se vnse volck verstan künne: wie ock drouen gescheen.

An düssen is eth genoch, de dat Chor langsam vnd düdlik singen sal, dat se dat volck dörch vake anhörnt, vnnnd vth gewonheit lere vnd mit singen künne. Andere gesenge der vntellike veel tho düssen thijden sint, doch nicht alle gelike gut vnd nicht alle denstlick in vnse Kercke, sal man bliuen laten. Denn wenn vnse Gemeine alle Sundage nigge Gesenge wörde hören, künde se keins leren. Verdrotsamheit einerler dinge, vnd lust thor vernigginge is in allen dingen gefelick vnd schedlick, insunderheit in der Religion, vnd sint vnse vorkahren vnd wy vth keiner andern orsake in de vorblindinge vnd versöringe komen, denn dat jümmer de eine vör de ander na wat nigges in der Kercken heft angerichtet.

Darüm sölle wy tho seen dat wy mit einem rechten, reinen, flechten, bequemen Godeßdenste thofreden syn vnd vns genöden laten: denselüigen one niggeringe behalden.

Wann man einmal anheuet tho verandern, so heft eth darna nene wyse noch mate. De Latinschen Geseng sint nimande nütte de se nicht versteet.

Gesenge vp Wynachten.

**I**n Findelin so Isuelick. Vorref. — Zwickau 1528. — ndd. Riga 1530.

Ein ander.

**G**louet sistu Ihesu Christ. M. Luther. 1524. ndd. Rostock 1525. Ein ander.

**I**n kint geboren tho Bethlehem. Vorreformatörisch. hd. in 10 Str. Leipzig 1545. ndd. in 10 Str. Hamburg 1558. Diese Fassung für Neuenrade enthält sechs Str.: 1—5 entsprechen (nicht wörtlich) den Str. 1—5 der Fassung, welche Wack. II 905 aus einer Papierhandschrift vom Anfange des 16. Jahrh. mitteilt, Str. 6 ist die Schlusstrophe der achtstrophigen Gestalt des Liedes im Babstischen Gesangbuche Leipzig 1545 (Wack. II 906). Str. 5 und 6 lauten:

Se gengen in dat hüselin, hüselin,

se beden an dat Findelin Alleluia.

Vor sölke gnadenrike thijt, rike thijt:

sy God gelouet in ewicheit. Alleluia.

In der marter weken.

Im ton **Crux fidelis**.

**G**od dem Vader sy loff vnd dē Son. Kaspar Löner. Wack. III 716. Nürnberg 1527. und d. Rostock 1531.

Ostergesenge.

**C**rist is erstaden va der marter alle. Vorreformatörisch. hd. Erfurt 1531. ndd. Rostock 1531.

Daran angeschlossen (mit Notenlinien, in denen aber die Noten fehlen:)

**E**rstanden is de zillige Christ, de aller werlt erlöser is:  
Alleluia: alle luia: all: all.

Mehr als diese erste Strophe der deutschen Bearbeitung des Surrexit Christus hodie wird hier nicht mitgeteilt. Die Übersetzung ist vorreformatörisch. Sie findet sich in 19strophiger Gestalt Nürnberg 1544, in 6strophiger zuerst niederdeutsch, Rostock 1577.

Ein ander.

Christ lag in dodes banden. M. Luther. Erfurt 1524. nbd.  
Rostock 1525.

Vp Hemelfart.

Christ for vp tho hemel. Nur eine Strophe. Vorref. hd:  
Magdeb. 1553. nbd. Hamb. 1558.

Ein ander, im thon Erstanden is de hillige Christ.

Tho hemel for de hillige Geist [Druckfehler für Christ.]  
De aller werlt ein Zeiland is.  
Alleluia: alleluia: alleluia: alleluia.

Hier folgen also die beiden entsprechenden Lieder ebenso aufeinander, wie zu Ostern die beiden vorreformatorischen Ostergesänge, nur daß die beiden Ostergesänge als ein Lied gegeben sind, erstere, richtiger, als zwei. Diese letzte Himmelfahrtsstrophe findet sich als dritte Strophe in dem Liede, „Christ fuhr auf gen Himmel“ von Christoph Söll, Straßburg 1545. Wack. III 1143. In Wirklichkeit aber ist sie ein Lied für sich. So giebt sie auch Zahn, Melodien, I, 8.

Vp Pingsten.

Nv bidde wy den hilligen Geist. M. Luther. 1524. nbd.  
Rostock 1525.

De Tein Gebode.

Dit sint de hilligen Tein Gebodt. M. Luther. 1524. nbd.  
Rostock 1525.

Van den woldaden Christi dem menschligen geslechte bewesen. M. L.

Nv freuwet jw leuē Christen gemein. M. Luther. 1523. nbd.  
Rostock 1525.

Die Schlußzeile lautet: Dat late ic̄ dy thom lesten.

Van vnser hilligen Dope.

Christ vnse Her thom Jordan quam. M. Luther. 1541.  
nbd. Magdeburg (1542).

Dat Vader vnse in gefanges wyse.

(Bl. 70.)

Vader vnse im Hemelrijf. M. Luther. vor 1543. nbd. Magdeburg (1542).

In Strophe 5 heißt es statt Seuchen: Franckheit, die 6. Zeile lautet: Der sorge vnd gyricheit vns entflan.

De Litania.

Two knaben oder sünst twe andere singen vör: dat Chor vnd ganze Gemeine antwerden.

81. 72. **KYrie eleison.** M. Luther. (1530). ndd. Riga 1530. Mit Noten. Wolters macht darauf aufmerksam, daß Wilcken den Text aus Riga 1530 wörtlich entnommen hat, aber mit der Pfalz betet, Gott wolle „Vnssem Keyser stede duerwinninge wedder dine (statt sine!) viende gñnnen.

**GOD de Vader wone vns by.** M. Luther. 1524. ndd. Rostock 1525. Ein ander.

**ERhalt vns HER by dynem wort.** (Drei Strophen). M. Luther. vor 1543. ndd. Magdeburg (1542) 1543.

Die 2. Zeile lautet: vnd stür aller Godlosen mort.

Da pacem.

**VERlen vns frede genediglick.** (Eine fünfzeilige Strophe). M. Luther. 1529. ndd. Rostock 1531.

- (81. 75.) **Dam Gelouen, Leue vnd Hopeninge tho erlangen.**

**Ich rop tho dy HER Ihesu Christ.** (Zu Strophe 1 fünf Notenzeilen ohne Noten). J. Agricola. Erfurt 1531. ndd. Rostock 1531.

Dam Hern Christo.

**HER Christ de einige Godes** [das Wort „Sohn“ fehlt, doch wohl nur als Druckfehler, denn es steht bei der Zitierung des Liedes oben unter den Gesängen Na der Episteln. Im Aduent. Blatt 40 und Vp Annunciationis. Blatt 41.] Elisabeth Cruciger. 1524. ndd. Rostock 1525.

- (81. 77.) **De XXIII. Psalm. Dominus regit me.**

**Wat kan vns komen an vör not.** (Zu Strophe 1 vier Notenzeilen ohne Noten). Andreas Knöpfen. Ursprünglich ndd. Riga 1530. Wack. III 147.

De XLVI. Psalm. **Deus noster refugium.**

**EIne feste Borch is vnse God.** M. Luther. (1529). ndd. Riga 1530.

(Str. 1: De olde böse viēd, Mit ernst he eth meint.

- (Str. 3: De Sörste düßer werlt, Wie sūr he sīck stellt. In In Str. 2. und 4. dagegen ist die 5. Zeile nicht sechs-, sondern fünfzeilig: Fragstu we de is, Nemen se dat liff.)

De LXVII. Psalm. **Deus misereatur nostri.**

**Eth wold vns God genedig syn.** M. Luther. 1524. ndd. Rostock 1525.

De CIII. Psalm. *Benedic anima mea dom.*

(Bl. 79.)

**W** loue myn seel den Hren. J. Gramann. 1540. nbd.  
Magdeburg (1542).

Wilcken hat von den bei Fischer zu unserem Liede aufgeführten Christoph Adolphschen Varianten (Magdeburg 1542) keine aufgenommen, dagegen eine Anzahl andere, die wohl von ihm herrühren. Denn Hamburg 1558 hält sich streng an das hochdeutsche Original. Wilcken schließt die 2. Strophe:

|                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| Sine Güde ddth dat beste | So verne de Ost vam Westen |
| By den de fruchten en,   | Sint vnse sünde darhen.    |

In Str. 3 heißt es:

|                            |                                |
|----------------------------|--------------------------------|
| Se kennet syn armes belde, | Gelijc als dat gras im felde   |
| Se weet wy sint men stoff, | Eine blome vnd fallendes loff. |

In Str. 4:

|                           |                               |
|---------------------------|-------------------------------|
| De syn Verbund betrachten | Synes loues vnd denen tho ge- |
| Se herschet im Semelrijk  | lijf . . .                    |
| By starken Engel wachten  |                               |

De CXXII. Psalm. *Letatus sum.*

Im ton, Eth is dat heil vns komen her.

**E**th is vp düsfer erden nicht. Wack. IV, 478. 6 siebenzeilige Str. Wiewohl Wack. sagt: „ursprünglich hochdeutsch,“ ist für dieses Lied unser Buch die älteste und seither einzige bekannte Quelle. Str. 1 lautet:

|                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Eth is vp düsfer erden nicht      | Myn leue wyff, myn leue man, |
| Dat miß so ser erfreuwe.          | myn leue naber wy willen gan |
| Als wan einer thom andern sprecht | in düssem fest thor kercken. |
| in fred vnd guder ruwe.           |                              |

De CXXVIII. Psalm. *Beati omnes qui timent.*

(Bl. 82.)

**W**ol de de in Godes fruchtē steet. M. Luther. 1524. nbd.  
Rostock 1525.

De CXXX. Psalm. *De profundis.*

(Bl. 83.)

**V**th deper not schrye icß tho dy. M. Luther. 1524. nbd.  
Rostock 1525. Zu dem Wort hort in der 3. Strophe steht am Rande die Glosse: Thosucht, thouersicht, **proprie firmitas.**

De louesangß Simeonis, *Nunc dimittis* Luc. 2. Sall man vaken na der Vesper predige singen.

**M**it frede vnd freude icß far dahren. M. Luther. 1524. nbd.  
Rostock 1525.

Media vita verdüdschet.

(Bl. 84.)

**M**idden wy im leuen sint. M. Luther. 1524. ndd. Rostock 1525.

(Bl. 85.) Ein schon Ledt tho singen by der begreiffnisse derer de Christlick geleuet hebben vnd seliglick gestoruen sint.

**N** latet vns dat lijff begrauen. M. Weiße 1531. Hier die 8 Str., die sich zuerst Magd. 1540 finden. ndd. Magd. 1543.

Bl. [86.] **Der Christliken Gemeine tho Niggen-Rade, wünschet M. Hermannus Wilken Godes gnade vnd alle gud.**

ELuen fründe vnd Landslüde, als ick am jüngsten by yw was merckede ick juwen guden willen, vnd Christlike thoneginge tho der waren Religion, vnd rechten Godes denste. Na dem sich dan de gelegenheit begeuen heft, dat eine veranderinge der Ceremonien in juwer Kercken geschege, hebbe ick geachtet ick sy van Godes wegen schuldig mynem leuen Vaterlande, in düsßer löffliken vnd Christliken sake, na mynem vermögen tho denen. Gebbe derhaluen nach juwem wunschen, düsse Forte Ordeninge, welke ick weth dat Godes worde, vnd der Augspurgischen Confession, ock juwer gelegenheit gemete ys, tho samen gebracht, vnd tho schicke jw de seluige, biddende gy wollen vm Godes ehr, yuwer egenen wollfart vnd selicheit willen de seluige annemen, vnd dar duer holden. God dem Allmechtigen beuollen, welcher geuen wolle dat sodan heilsam werck einen gelückliken fortgancß hebbe, vnd bestendig sy in Ihesu Christo vnsem Hren, Amen.

Kortter ynhalt war van in düssem Bökelin gehandelt wert.

|  |    |
|--|----|
| Etilike Psalmen thor Metten.   | 20 |
| De Christlike Messe mit eren gesungen vñ Collecten so vp ydere festa dorch dat Jar, ock vdr vnd nach der Communion gesungen vnd gebрукet werden. | 30 |
| De Vesper samit den Psalmen vnd Hymnis, so vp de Sundage vnnnd andere feirdage gesungen werden.  | 49 |
| Korte verinneringe van der waren Religion.   | 2  |
| Van lehr vnd leuen des Pastors.  | 5  |
| Wanner gepredigt, Wanner vnd wie de Sacramente sollen gehandelt werden.  | 6  |
| Van feirdagen neuen den Sondagē.   | 13 |
| Van der Dope vnd ynleidinge der Frauen.  | 16 |
| Van Brudtlachten.  | 18 |
| Van besödinge der Francken.  | 19 |
| Van Begreiffnisse.   | 19 |

## Johann Moritz Schwager,

ein westfälischer Pastor des vorigen Jahrhunderts.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erstarb allmählich der Pietismus. Er hat auch unserm Land viel Gutes gebracht. Zeugnisse davon findet man in den Pfarrarchiven: man sehe nur einmal die Sterberegister auf die Bemerkungen an, die treue Hirtenhand zu den Eintragungen gemacht hat. Zeugen davon sind noch heutigestags die in vielen unserer Städte nach dem Muster des Hallischen errichteten „Waisenhäuser“. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß der Pietismus vielfach schließlich in vollendete Schwärmerei ausartete. „Der neue Pitaval“ (Leipzig, Brockhaus 1858, VI. Teil) bringt dazu einige redende Beispiele, auf die kürzlich die „Kreuzzeitung“ (Nr. 365—369, 1899) in einem längeren Artikel hinwies („Der brandenburgische Messias und die Jölllenbecker Christusfamilien“). Auch der zu früh gestorbene Superintendent Delius in Baldorf hat diese pietistischen Schwärmer in einem Vortrag dargestellt, in dem er die bis Mitte dieses Jahrhunderts vorhandenen ravensbergischen Quäker behandelt. Gewiß ist zuzugeben, daß die Schwärmereien nicht soweit hätten entarten können, wenn nicht die Kirche mittlerweile dem Rationalismus verfallen gewesen wäre. Das eine Übel steigerte das andere. Die Rationalisten wiesen auf jene Schwärmerei und bewiesen damit die Notwendigkeit des „Bernunftglaubens“; die Schwärmer ihrerseits erkannten eine rationalistisch entleerte Kirche nicht mehr als eine christliche an. Es dürfte nicht uninteressant sein, an einem Beispiel zu sehen, wie die damaligen Träger des Amtes sich dieser Bewegung gegenüber verhielten.

Der Mann, dessen Bild wir zeichnen möchten, war allerdings kein Markaner. Aber er war geboren in einem Ländchen, das manch Jahrhundert ein Annex der Mark war; er hat das Gymnasium zu Dortmund besucht; seine späteren litterarischen Be-

ziehungen verbanden ihn mit den besten Männern der Mark, und er hat ein Buch geschrieben, das uns einen lebensvollen Blick in das Leben der Mark am Ende des vorigen Jahrhunderts thun läßt. Und wenn er Pastor in der Grafschaft Ravensberg war, so sind Mark und Ravensberg nicht so verschieden, daß nicht von dem einen Rückschlüsse auf das andere erlaubt wären. Dazu ist der Lebensgang unsres Helden, wenigstens in den Jahren der Entwicklung, um so wechselvoller, daß mancher ihm ein Interesse abgewinnen wird, der nicht bloß auf die Großen im Lauf der Geschichte achtet, sondern einen freundlichen Blick auch für die Kleinen hat.

Zu der Grafschaft Mark gehörte in alten Zeiten die Herrschaft Gimborn, die heute zur Rheinprovinz gelegt ist. Auf dem Gute Kalkfuhle, in der Nähe von Gummersbach, wohnte Tielemann Schwager mit seiner Ehefrau Agnese geb. Bick, „sehr rechtschaffne Menschen“, die nach Art des Landes auch allerlei Industrie betrieben, doch zuvörderst von ihrem nicht unbedeutenden Gute in gesichertem Wohlstande lebten. Ihnen wurde am 24. Sept. 1738 ihr Sohn, Johann Moritz Schwager, geboren. Tielemann Schwager war „ein äußerst ernster Mann, aber zu unduldsam, um Kinder zu erziehen.“ Bei kleinsten Vergehen seiner Kinder strafte er hart. Aus Furcht vor ihm versteckte sich einst der kleine Johann Moritz mitten im Winter im Schnee eines kleinen Wäldchens und konnte erst spät und halbtot gefunden werden. „Die einzige Süßigkeit, die er mir jemals meines Erinnerns sagte — so erzählt Schwager in seiner Selbstbiographie, Niederrhein. Blätter 1801, Nr. 38 — war sein Versprechen, mich studieren zu lassen.“ Allein der frühe Tod des Vaters hinderte zunächst die Ausführung des Versprechens. Im Hause war „religiöser, frommer Ton, ungeheuchelte Religiosität, mit etwas Sektenhaß tingiert — so erzählt dieselbe Biographie — denn die Papisten und Pietisten fanden daselbst keine Gnade, und wir setzten unsern Ehrgeiz darin, echte und reine Lutheraner zu sein.“ Das Geheimnis der Wiedergeburt ängstigte schon den 13jährigen Knaben, der den „alten Adam“ in sich spürte. Pastor Eichholz war der nächste Nachbar des Guts Kalkfuhle, denn Kirche und Schule waren von Kalkfuhle dotiert, und waltete seit 1750 des Pfarramts (v. Steinen II, 354). Er war es, der nach dem Tode des Vaters die Mutter beredete, den schon 17jährigen Sohn noch dem Studium zu be-

stimmen, der darüber „wahnsinnig vor Entzücken“ hätte werden mögen. Eichholz nahm den stattlich herangewachsenen Jüngling in seine „Trivialschule“, wo neben Cornelius Nepos und Cicero de officiis schon Dogmatik mit den Schülern getrieben wurde. Dann ging's auf das Gymnasium zu Lennep, von wo aus der Schüler schon in Rade vorm Wald und der heimatlichen Gemeinde „Zum Hülfsbusch“ predigte.<sup>1)</sup> 1758 bezog der 20jährige das Archigymnasium zu Dortmund. Hier hatte er den Superintendenten Pilger zum Lehrer im Hebräischen. Die Frau seines Klavierlehrers war Bruderstochter des russischen Grafen Ostermann, der aus Bochum stammte. Verwunderlich für unsere Auffassungen ist es, daß er als Schüler des Archigymnasiums ein — Duell ausfocht mit einem Mitschüler, Dieckershoff aus Hagen. 1759 bezog Schwager die Universität Halle. Auch hier hatte er, der gewiß kein Raufbold war, ein Rencontre, hielt sich übrigens fern von studentischen Ausschreitungen, „trank kein Bier und rauchte keinen Tabak“ und machte nur einen Kommers in Passendorf mit, ohne einer Landsmannschaft oder einem Orden anzugehören. Er saß hier zu den Füßen des bekannten Professors Semler, eines Hauptführers der rationalistischen Aufklärung, der er dann auch anheimfiel. Freilich wurde er dadurch — wie so viele — irre an seinem theologischen Studium und wäre ihm fast für das Leben untreu geworden. Es war die Zeit des 7jährigen Krieges. Die Wellen des Krieges schlugen auch nach Halle; der Student wich vor ihnen nach Jena, um doch bald nach Halle zurückzukehren und hier von einem seiner vertrautesten Freunde, der mit ihm vorher in Halle, dann in Jena gewesen war, einem v. Bischofswerder, jetzt Offizier im Regiment Leibkavallerie, und von dem General v. Bandemer, der ihn zum Mittagessen lud, verleitet zu werden, sich in diesem Regiment anstellen zu lassen. Er wurde bei einem guten Glase Tokayer Standartenjunker und blieb es 14 Monate. Freilich war seine Mutter sehr unzufrieden mit diesem Schritt und ließ die Briefe selbst des Generals unbeantwortet. Da der Krieg sich ohnedem

<sup>1)</sup> Auf Veranlassung eines Freundes, des Dr. Viebahn, sah er sich die Schule der Franziskaner in Wipperführt an, mit dem Gedanken hier vielleicht weiter zu studieren. Aber das barbarische Latein der immer lateinsprechenden Schüler der Mönche schreckte ihn ab. Beim Regeln wurde der einzelne aufgerufen mit „jac“, soll heißen wirf.

zu Ende neigte, nahm er seinen Abschied und kehrte zu seinen Studien zurück, um durch doppelten Fleiß das Versäumte nachzuholen. Herbst 1762 verließ er Halle, in die Heimat zurückzukehren. Die Mutter rüstete den zurückgekehrten Sohn mit schwarzer Kleidung und einer geistlichen Perücke aus, die er gern trug, um seinen Kredit bei seinen Landsleuten wiederherzustellen, die ihn ob seiner Soldatenidee argwöhnisch ansahen. Im Hause des Pastor Goes zu Ränderoth bereitete er sich auf das Examen, das der Inspektor des luth. Ministeriums von Jülich-Berg, der Pastor Bollenius in Mülheim a. Rh. mit ihm abhielt. Er bewarb sich nun um mehrere Pfarrstellen und erhielt sie nicht. Andre wurden ihm angetragen z. B. Mettmann und Dinslaken, aber er wollte sie nicht. Die Hoffnung, im Haag Pastor zu werden, führte ihn nach Holland, doch verzichtete er auf die Pfarrstelle und wurde dafür Hauslehrer bei einem reichen Holländer in Nittersum bei Gröningen. Doch zerfiel er mit dem Prinzipal, der in einem unlautern Verhältnis mit der Erzieherin der Kinder stand; es kam eines Tages so weit, daß Schwager den „Edelmogenden“ beim Kragen faßte, das dünne Männchen aus dem Fenster hielt und ihn versicherte, es sei nur Schonung, wenn er ihn nicht in den Schloßgraben fallen lasse. Doch mußte Schwager sich nun „à tous les diables“ scheren.“ Auf der Reise von Holland nach Kopenhagen ließ er sich in Bremen zu einer neuen Hauslehrerstelle bei einem Herrn v. Ramdohr zu Drübber bei Hoya bereden. Hier berief ihn der englische General Prevost, der in Deutschland ein Regiment warb, zu der Pfarrstelle in Charleston in Nordamerika mit 250 Pfd. Sterling. Schwager reiste sogleich nach Osnabrück, um sich nach Amsterdam zur Einschiffung zu begeben. Er wollte nur einen Reisetag in Osnabrück verweilen; doch erfüllte sich in dieser Stadt sein Geschick. Hier sollte er finden, wo sein Fuß ruhen konnte. Er ließ sich durch seinen Freund Dr. jur. Pagenstecher länger halten, übernahm eine Predigt für den Garnisonpfarrer Pfeifer und gefiel so dem General v. Schele, daß der ihm die Pfarrstelle zu Melle übertrug. Als aber über das Berufsrecht ein Prozeß entstand, vermittelte ein Frä. v. Kiedesfel, Stiftsdame zu Schildesche, daß das Damenstift ihm die Pfarrstelle zu Zöllnbeck übertrug. Im Oktober 1768 wurde der 30jährige in dieser ravensbergischen Pfarre eingeführt.

In Dsnabrück hat er noch mehr gefunden. Sein Freund Pagenstecher führte ihn bei seinen Verwandten ein, so auch in dem Hause des Kaufmanns und Ratsherrn Gößling, der zwei Töchter hatte. Die eine erhielt Pagenstecher und die andere — freilich nach einigem Kampfe — Schwager, von dem die Geliebte nicht lassen wollte. In den schönen Maitagen 1769 holte er sie ins Pfarrhaus zu Jöllenbeck. Rivus juliacus, so nennt Schlichthaber unser Jöllenbeck, war freilich nur eine Landpfarre, lag auch nicht an der großen Landstraße, dafür aber an einem von der Sage geheiligten Pfade:

Düt is de Hasenpatt,  
den König Weting tratt.

In den stillen Frieden des Pfarrhauses läßt ein Büchlein hineinschauen, das unter dem Titel: Julie und ihr Haus 1847 bei Brockhaus in Leipzig erschienen, der bekannten Bettina v. Arnim gewidmet und aus alten Familienpapieren geschöpft ist. Fünf Kinder wuchsen heran; die drei Töchter heirateten später ravensbergische Pastoren, während zwei Söhne früh starben. Es sind glückliche Jahre, die Schwager mit den Seinen in dem, einem Bauernhause ähnlichen Pfarrhause zu Jöllenbeck verlebte, bis am Abend seines Lebens großes herzbrechendes Weh ihn treffen sollte. Von hier aus schaute Schwager mit klugen Augen, teilnehmendem Herzen und gutem Urteil in die Welt hinaus und griff an seinem Teile ein in das, was sich darin bewegte. Des Pfarramts waltete er hier von Oktober 1768 bis zum 29. April 1804, wo er starb, im Sinne damaliger „Aufklärung“, die „moralische Ausbesserung“ und Hebung auf ihr Panier geschrieben hatte. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch diese Aufklärung ihre kirchengeschichtliche Bedeutung und Wert gehabt hat. Wußte sie auch die Seele nicht auf dem Glaubenswege in die innerliche Gemeinschaft mit Gott zu führen, so kann man doch nicht leugnen, daß sie manche Kleinarbeit auf dem Gebiete christlicher Ethik gethan hat. So führte Schwager Krieg mit der Prozeßsucht seiner Leute, bei der falsche Eide eine Rolle spielten. „Jeder drängte sich zum Eide, als zu einem Vorteile; er ward geschworen, wie man eine Prise Tabak nimmt, ohne Vorbereitung und Erklärung und ohne alles Nachdenken. Ich brachte derartige Unmoralisation auf die Kanzel, suchte richtigere Begriffe statt der sehr fehlerhaften einzuführen und empfahl mich dadurch bei denen schlecht, die sich bei

den fehlerhaften besser befanden.“ Er fand (Neue Pitaval VI, S. 272 ff., 1858), als er sein Amt antrat, einen großen Teil seiner Gemeinde als Separatisten und Schwärmer. Er war jung und rasch und wollte dem Übel durch Eifer steuern, verschlimmerte es doch nur. Da schlug er den entgegengesetzten Weg ein: er ließ die Schwärmer ruhig gewähren, ohne sich scheinbar um sie zu kümmern. Im Umgange war er freundlich und dienstwillig, ohne ihre Irrtümer zu berühren, bei Leichenreden, wo er ihre Anwesenheit voraussetzen konnte, sprach er warm und herzlich auch von den Lehren, die sie bezweifelten, ohne daß es doch den Eindruck der Polemik machte. Er strafte ernsthaft die Sünden seiner Gemeinde, die dann einen Vorwand boten, sich von so unreiner Gemeinschaft abzusondern. Kurz, die meisten Separatisten kehrten bald in der Stille zur Kirche zurück. Nur zwei Schusterfamilien blieben in Jöllenbeck bei ihrer Absonderung. Das Haupt der einen, sonst ein kluger Mann, geriet in völlige Phantasterei und erklärte endlich, daß er Christus sei. Er predigte auf der Straße davon; er schilderte den, der auch ihn Ketten und Banden überliefern werde — nämlich den Pastor! Aber der blieb still, grüßte ihn freundlich, wenn sie sich begegneten und fragte ihn nach Wetter und Kartoffeln. Der neue Heiland konnte das nicht ertragen. Er wollte Flüche und Drohungen, er wollte Ketten und Banden. Mit blutrotem Gesichte, mit aufgehobenen Armen schrie er nun den Geistlichen an: er sei Christus und schmetterte die entsetzlichsten Flüche gegen ihn. Schwager zuckte die Achseln und ging schweigend vorüber. Die Frau des andern Schusters war zur Maria erklärt, wobei nicht recht klar wurde, ob sie die Mutter oder das Weib des neuen Christus war. Jedenfalls war sie auch in voller Raserei: sie wusch sich nicht, kämmt sie nicht, schlief unter freiem Himmel ohne eine Bedeckung außer einem Bettlaken. So hatte es ihr eine innere Stimme befohlen. Ihr Anblick soll scheußlich gewesen sein. Aber sie blieb frohen Mutes: das 1000-jährige Reich sei vor der Thür, sie sollte alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit besitzen und die Kleider — der Frau Pastorin. Die beiden Schusterfamilien schwelgten in ihren Hoffnungen, arbeiteten nicht mehr, aber feierten um so häufiger die Hochzeit des Lammes mit Essen und Trinken. Dennoch kümmerte sich niemand um sie, die Polizei ließ sie gewähren, der Pastor ging still seine Wege, der Unsinn sollte sich selbst verzehren. Da ver-

Lautete plötzlich ihr Entschluß, sie wollten aus diesem sündigen Lande fortziehen nach Jerusalem. Sie zeigten es Schwager an, der nichts dagegen einzuwenden hatte, nur möchten sie vorher ihre Schulden bei ihm bezahlen. Sie zahlten trotzig und — blieben, denn es kam Gegenbefehl vom Himmel. Die Schwärmerei artete weiter aus. Die beiden Schuster ließen den Bart stehen und machten sich steife Böpfe mit Schweinsborsten garniert, was ihnen aber nur in ihren Augen einen Heiligenschein gab. Sie wollten Aufsehen erregen, verfolgt werden. Eines Sonntags stellten sich die Männer, Weiber und Kinder in ihren Tollhäusler-Aufzügen vor die Kirche, um sich „zur Ehre Gottes auslachen zu lassen.“ So sollte das Leiden Jesu doch endlich sie überkommen. Es gab dann auch großen Spektakel, so daß dem Pastor endlich die Geduld riß. Er that den Schwärmern den Gefallen, sie bei der Obrigkeit anzuzeigen. Eine Untersuchungskommission kam. Jetzt hatten sie, was sie wollten: Verfolgung. Toller als je fangen sie, schrieen sie, liefen in voller Blöße durch das Dorf und gewannen einen Schneider zum Anhänger. Als sich nun erfand, daß Maria einen Knaben gebar, kam die Schwärmerei auf den Gipfel: der Knabe sei der neue Immanuel! Wohl predigte Schwager ernsthaft, aber erfolglos. Da kam er auf ein Auskunftsmittel, das der Sache ein Ende machte. Die Ehefrau des „Christus“ war noch die vernünftigste. Ihr stellte der Geistliche vor, daß ihre Rechte durch das Zusammenhalten ihres Mannes mit Maria, dem Weib des andern Schusters, gekränkt würden. Hatte sie denn nicht die nächsten Ansprüche, Maria zu sein und den Immanuel zur Welt zu bringen? Sie wurde eifersüchtig, geriet mit Maria in bitterm Streit, die Weiber zausten sich bei den Haaren, es floß Blut. Die Sippchaft kam dazu, nahm Partei, die Trennung der beiden heiligen Familien war erreicht; das lodernde Feuer war auseinandergeworfen, die einzelnen Funken erloschen allmählich. Der Christus hielt sich wohl noch immer für Christus; seine eigene Familie wagte es doch nicht mehr, ihn dafür auszugeben. Ein Christus, der vom Morgen bis Abend Schuhe flickt, verlor selbst unter seinen Nächsten den Heiligenschein. Gefährlich und verführerisch war er für niemand mehr. Die Vorsicht und Klugheit Schwagers hatte den Sieg davongetragen.

Seine Predigtgabe wird ihm dazu nicht geholfen haben. Zwar rühmt sein Leichenredner von ihm: „er liebte und hatte

stets eine volle Kirche, eine gedrängte Versammlung,“ „er hatte die Gabe und Liebe, sich ganz in die Art und den Gedankengang seiner Zuhörer zu versetzen und so zu ihnen zu reden, daß sie ihn verstanden. Er lehrte nicht bloß gewaltig, sondern bemühte sich auch, durch Lehre und Leben erbaulich zu sein. Er war ein würdiger exemplarischer Vorgänger seiner Gemeinde. Er war im eigentlichen Sinne des Worts ein lebenswürdiger, großer Mann, nicht sowohl wegen seiner körperlichen Größe und Schönheit als vielmehr wegen seiner vorzüglichen Geistesgaben und Güte des Herzens.“ Dennoch seine Predigten? Es liegt ein Jahrgang Evangelienpredigten von ihm vor unter dem bezeichnenden Titel: Predigtbuch zur Beförderung bürgerlicher Glückseligkeit u. s. w. ein Lesebuch für gebildete Christen, Berlin, Friedrich Nicolai, 1794. Predigten auf die zweiten Weihnachts-, Oster-, Pfingsttage sowie auf den Karfreitag (!) fehlen. Man kann das nicht bedauern, da sich durch das Gegebene zu arbeiten schon eine übermenschliche Aufgabe ist. Seine Absicht war, „nichts Dogmatisches aufzunehmen“, und dieser Absicht ist er nur zu treu geblieben. Er leugnet keineswegs die christlichen Wahrheiten, wenigstens läßt er die Auferstehung des Fleisches bestehen. Er giebt aber in der That nur Aussätze, die auf einen moralischen Lebenswandel abzielen und dessen Notwendigkeit vor der Vernunft erweisen. Die Heilung der 10 Aussätzigen verwendet er, um „die Pflicht, auf eine vernünftige Art Krankheiten vorzubeugen“, darzulegen: „1. wie dies geschehen könne, 2. daß es Pflicht sei.“ Das genügt. Er selbst sagt von den Erfolgen seiner Amtsthätigkeit: „der Aberglaube an Hexerei und Spukerei ist in der Gemeinde fast ganz verschwunden und der Teufel hat unter uns viel von seiner Geschäftigkeit verloren. An äußerer Zucht und Ehrbarkeit haben wir sehr gewonnen, Völlerei und Prozeßsucht haben abgenommen. Meine Kommunikanten sind nicht zahlreicher geworden, aber aufgeklärter und verständiger.“ Er klagt dennoch, daß vieles unerreicherbar sei. Nötig sei eine Vermehrung der Schulen und Lehrer. „Allein das Schulgeld darf nicht erhöht werden, obgleich andere Dinge steigen, und man will doch bei neuerer Untersuchung gefunden haben, daß Schulmeister und ihre Familien ebensowohl essen müssen, wenn sie leben wollen, wie andere Erdenjöhne. Kurz, wir können die Umstände nicht zwingen, sie beherrschen uns, und mit dem auffallendsten Feuereifer bleiben wir auf halbem Wege

stehen, oft noch früher.“ Das aber gelang ihm, das „Berliner Gesangbuch“ in seiner Gemeinde einzuführen, die Privatbeichte in die allgemeine umzuwandeln und die Oldenburger wie Schleswig-Holsteinische (rationalistische) Agende in Gebrauch zu nehmen, d. h. das alte Glaubenserbe seiner Gemeinde zu schmälern.

Sympathischer ist er uns als Schriftsteller. Er hat einen leichtfließenden Stil und ist voller Humor. Sein Schwiegersohn Heidsieck sagt von ihm mit Recht: er sei als Schriftsteller von der rühmlichsten Seite bekannt. Er war eifriger Mitarbeiter des von seinem Freunde Mallinckrodt in Dortmund herausgegebenen „Westfälischen Anzeigers.“ Er schrieb für die von Achenberg in Hagen herausgegebenen „Niederrheinischen Blätter“ (1801) seine Selbstbiographie. Das „Westfälische Magazin“ von Weddigen bringt einen Artikel von ihm „über den ravensbergischen Bauern“, (Band II, 1786, S. 49 ff.) der immer noch lesenswert ist. Die Niederrheinischen Blätter zählen insgesamt 24 Bücher, Broschüren, Predigten auf, die er herausgegeben hat. Am bekanntesten ist das Büchlein: „Johann Moritz Schwagers Bemerkungen auf einer Reise durch Westfalen bis an und über den Rhein“, Leipzig und Elberfeld, Heinrich Büschler, 1804. Es ist keine schwere Lektüre. Leichtem Stils und voll Humors schildert er, wie er 1802 im eigenen Wagen von Jöllenbeck ausfährt. Am ausführlichsten ist er in seiner Schilderung der kirchlichen, socialen, industriellen Verhältnisse im Bergischen, so daß wir glauben möchten, in Lenney, Hüfkeswagen, Wipperfürth, Remscheid würde seine Schilderung noch heute von Interesse sein. Auf die Gesangbuchverhältnisse hat er immer ein aufmerksames Auge. Er wird nicht müde, seinen Freund Reche in Mülheim a. Rh. zu rühmen, dessen Gesangbuch er anpreist. Die konfessionellen Verhältnisse in Hüfkeswagen zwischen Lutheranern und Reformierten, in Wipperfürth zwischen Katholiken und Evangelischen werden eingehend geschildert. Verwandt oder bekannt mit ihm sind viele, deren Namen heute noch mit Ehre genannt werden, wie Mähler, Hasenclever, Harfort, Achenberg, Bredt und v. Carnap, Wittenstein und Böddinghaus u. a. und er bringt sie menschlich nahe. In einem Jahrbuch für die Grasschaft Mark wird wenigstens das einen Platz beanspruchen können, was er über die damaligen Zustände bei uns sagt. Er kommt zuerst nach Hamm, das ihm einen freundlichen Eindruck macht, schon weil er aus dem Münster-

lande kommt. Es ist ihm ordentlich ein feierlicher Akt, hier wieder auf preußischen Boden zu kommen. Er steigt aus dem Wagen und geht zu Fuß über die Lippe, welche Münsterland und die preußische Grafschaft Mark trennt. An beiden Seiten befahl eine Tafel den Reisenden der nächsten Obrigkeit den Paß vorzuweisen, um ihn revidieren zu lassen. „Für uns fand man es nicht nötig.“ Dafür findet er, daß manche neue Häuser hier gebaut sind; sie „scheinen durch die Verschwendung Ludwigs XVII. entstanden zu sein, der hier vor einigen Jahren als Ex-Monsieur seine Almosen verzehrte, ohne an den andern Tag zu denken.“ In Hamm wird der Bürgermeister Möller besucht, eine litterarische Freundschaft: „Er hat vor andern ökonomischen Schriftstellern das eigen, daß er erst die Versuche macht und erst dann, wenn sie gelungen sind, sie dem Publico anpreist.“ Über Haus Reck, wo Senfft von Pilsach besucht wird, geht es nach Königsborn, wo Dr. Bölling „die berühmte Dampfmaschine zeigt, auf die ich mich schon so lange gefreut hatte“ und die die einzige der damaligen Mark zu sein scheint. Über Ramen und Brakel geht's in strömendem Regen nach Dortmund, wo man um 11 Uhr vor dem Thore ankommt. Aber die Reichsstadt schläft schon, der Thorwarter ist unerbittlich, seine Pflicht unbestechlich, die Reisenden müssen die Nacht im Wagen vor dem Thore zubringen. Am andern Morgen rumpelt der Wagen endlich durch das Thor zum Gasthaus. Freund Mallinkrodt begrüßt den Erlösten. Mehrere Tage bleibt man, alte Schülererinnerungen aufzufrischen. Pastor Leis, Diakonus an St. Marien, Verfasser des letzten dortmundischen Gesangbuchs, wird begrüßt, ebenso Prediger Eylert aus Hamm und Kriegsrat Terlinden. Es hat sich manches seit der Schülerzeit verändert. „Die lutherischen Prediger in Dortmund trugen zu meiner Zeit noch Rochel,<sup>1)</sup> Chorröcke und, wenn ich nicht irre, auch noch Wolkentragen und Chorhüte, jetzt nur Mantel und Umschlägelchen (Bäffchen), nebst dem dreifach aufgekrempten Hute. Sie haben also das Überflüssige weggeworfen; möchte man auch sie bis auf den eigentlichen Bedarf aussterben lassen! Vier Hauptkirchen ist für das jetzige Dortmund zu viel und neun Prediger gedoppelt (nämlich zu viel), deren Gehalt für vier, höchstens fünf nicht zu viel wäre.“ Da es in Dortmund 1802 noch keine

<sup>1)</sup> Weiße Überwürfe, Alben.

Post giebt, so muß er einen Fuhrmann mit drei Pferden nehmen, der seinen Wagen weiterfährt. Die Chaussee geht durch den Arden, der „ein sicherer Schlupfwinkel der Horden von Spitzbuben“ vor kurzem war und es wohl noch ist. Aber die Breite des Weges, die starke Passage, die Chausseehäuser und Wärrer und der helle Tag verscheuchen alle Furcht. Über den „Höchsten“ und Herdecke geht's nach Hagen. „Hagen ist ein neuer, schöner Ort, den ich in meiner Jugend sehr unbedeutend gekannt hatte.“ Von hier geht's nach Harforten. Es ist eigentlich nur ein großer Bauernhof; aber „die mit Hämmern besetzte Ennepe machte vormalig aus den Ökonomen Reidemeister und Fabrikanten, und aus diesem Bauernhose ward ein prächtiges Gut. Der Besitzer Peter Harforten ist ein gebildeter Mann, Kaufmann und Ökonom. Seine Felder strotzen vom herrlichsten Korn, die Waldungen verrieten Geschmack und Forstgenie und alle Anlagen den denkenden Kopf.“ Er ist der Vater von Friedrich Harfort, dem „alten Harfort.“ Ehe die Reisenden Schwelm erreichen, kommen sie am Schwelmer Brunnen vorbei. „Er hat den Charakter eines Gesundbrunnens, schmeckt tintenartig und empfiehlt sich vorzüglich den Gesunden. Doch auch ihnen bekommt er am besten, wenn sie ihn nicht gebrauchen.“ Die Berühmtheit Schwelms, die aufgesucht wurde, ist Prediger Müller, ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin: mit ihm vertieft man sich in die Wissenschaften, so viel das Asthma des Pfarrherrn hergiebt. Nun geht's über die rheinfränkische Grenze, um nach genugsamen Reise-wochen wieder über Schwelm zurückzukehren.

In Herdecke, bei Springorum wieder eingekehrt, findet er eine sehr schmeichelhafte Einladung zur Märkischen Synode, die am folgenden Dienstag in Hagen stattfindet. „Für mein Leben gern hätte ich sie angenommen. Ich konnte erwarten, dort mit einigen vortrefflichen Männern persönlich bekannt zu werden, besonders mit dem verdienten General-Inspektor Bädeker in Dahl und dem jüngern Prediger Möller zu Elsey. Sehr gern hätte ich gesehen, wie sich eine Kirche selbst regiert. Sehr gern hätte ich ihre Propositionen und Debatten selbst mit angehört und eine Verfassung näher kennen gelernt, die ich nur von Hörensagen kannte.“ Aber mit blutendem Herzen muß er verzichten. Die Fahrt geht nach Wetter, das fürchterliche Wege, aber desto lebenswürdigere Geistliche hat. Der reformierte Pastor Beckhaus ar-

beitet mit seinem lutherischen Kollegen Steinhaus daran, die Gemeinden für die Union willig zu machen. Beide sind 1801 ins Pfarramt gekommen und beide starben 1807, ohne ihr Ziel erreicht zu haben. Am andern Tage wird die Hohensyburg besucht, wo der Küster den Gästen zu Ehren und in Hoffnung eines Trinkgeldes mit allen Glocken ihnen entgegenläutet. Während der ganzen Zeit in Herdeke ist ein Kommen und Gehen von Geistlichen, die den fremden Amtsbruder begrüßen. „Es fiel mir auf, daß reformierte Prediger vorzüglich freundschaftliche Neigung verrieten; freilich mochte es zufällig sein; aber der Zufall war mit den lutherischen Amtsbrüdern doch sparsamer.“ In Schwerte gedenkt der Reisende des hiesigen Pfarrers und Doktors med. Bährens. „Einige wollen es ihm verdenken, daß er den Prediger und Arzt zugleich macht; gingen meine Wünsche in Erfüllung, so müßte es häufiger so sein. Der gebildete Prediger bildet sich doch eher zu einem Arzte als mancher Bartbeckenmann. Sthenie und Asthenie lassen sich doch unterscheiden, und Laudanum ist in jeder Apotheke. Er wäre seiner Sache nicht gewiß? Welcher Arzt ist es? Was ist ungewisser als das Medizinwesen.“ „Er kuriert vielleicht nach dem alten Systeme? Laßt ihn, wenn er nur kuriert.“ „Unna fand ich weit schöner, als ich es mir gedacht hatte.“ Und nun — o auch Schwager redet hier in Unna von geistvollen Tieren! Wie undankbar! Von Unna über Ramen, Haus Neck, an der Lippe entlang nach Lippstadt. Hier gefiel es dem Reisenden gut, und „wenn mich das Schicksal zu einem reichen Rentenerer gemacht hätte, möchte ich hier wohl wohnen.“ Im übrigen läßt er über die Stadt seinem zuweilen etwas spöttischen Humor freien Lauf, und das mag man bei ihm selbst nachlesen. Über Friedrichsdorf, die neue Kolonie des Osnabrücker Bischofs, eilte der Reisende in die Heimat. Er hatte vieler Herren Länder gesehen und war so befriedigt von seiner Reise „an und über den Rhein“, daß er auch andere an seiner Befriedigung teilnehmen lassen wollte. Die Reisebeschreibung ist noch heute ein lesenswertes Buch.

Schwager gehörte nicht zu den Großen der Zeit, er war einfacher Landpastor und blieb es lieber, als daß er Konsistorialrat in Petershagen geworden wäre. Er war ein Anhänger der herrschenden Aufklärung, aber ein ehrlicher, dem es ernst war um seine Anschauung. So viel anders ist's in den letzten 100 Jahren in der Welt geworden, daß Kinder unserer Zeit sich jene Zeit

kaum vorstellen können. Was ist alles an die Stelle jener harmlosen rationalistischen Weltverbesserer getreten? Gott sei Dank, daß der christliche Glaube wieder lebendig geworden, auch auf dem Plan ist. Aber vielleicht macht's dankbar, wenn man einmal in jene vergangene Zeit blicken darf, für das, was unsere Zeit hat, und vielleicht lehrt's auch Vorsicht gegenüber dem, was sich in unserer Zeit auf kirchlichem Gebiete regt. R.

## Miscellen.

Westphälische Urtümer oder Beweis, daß diejenigen, so  
Christum gekreuzigt und Johannem den Täufer enthauptet,  
Westphälinger gewesen.

Solingen bey J. A. Z. 1775. Wiederabdruck, Köln 1891 bei  
J. M. Heberle (Lempertz.)

Das genannte anonyme Buch will humoristisch sein, und sein Humor besteht zumeist darin, daß er Verhältnisse der alten Zeit mit Namen bezeichnet, die zu seiner Zeit modern waren. So nennt er das jüdische Synedrium das „Domkapitel“ zu Jerusalem. Oder es trägt moderne Dinge in jene alte Zeit über; so sagt es, daß die germanischen Söldner „die Würfel jederzeit bei der Hand“ gehabt, „sie trugen solche neben der Tabakspfeife beständig im Schubfack.“ Niemand wird heutzutage behaupten, daß diese Art des Humors uns noch sehr anspreche. Was dennoch diesem Büchlein Wert verleiht, ist die Thatsache, daß es im vorigen Jahrhundert eine Art von Berühmtheit gewesen ist und also den Geschmack jener Zeit erkennen läßt. Vor uns liegen die „Niederrheinischen Blätter für Belehrung und Unterhaltung“, Band IV, 1803; Dortmund, Gebr. Mallinkrodt. Herausgeber war Wilh. Aschenberg in Hagen i. W. In der Besprechung der „Litteratur des Niederrheins“ wird auf 37 Seiten bewiesen, wer der Verfasser des anonymen Schriftchens ist, und daß niemand anders als der ehemalige ostfriesische Kammerpräsident Lenz der Verfasser sein könne. Lenz hat die Schrift, als er 1731 in Küstrin wegen eines Duells Festungsarrest hatte, verfaßt, sie doch nur im Manuscript seinen Freunden gezeigt. Der Konsistorialrat Mittelstedt hat sie 1734 in französischer Sprache herausgegeben. Doch war sie deutsch noch 1749 nicht gedruckt. Denn als sie in diesem Jahre dem das Justizwesen in Ostfriesland inspizierenden Großkanzler Cocceji in Aurich

gezeigt wurde, geschah das im Manuskript. Cocceji schrieb darunter: „Vermehret durch Joh. Balhorn“. An der Stelle, wo von dem Sohn des Pilatus die Rede ist, schrieb er: „Es war eine Tochter, namens Pünzgen Pilenzchen vide Lebenslauf der Frau Pilatuffen und ihrer jüngsten Tochter Pünzgen Pilenzchen.“ Im Jahre 1753 gab Lenz sein Manuskript dem ostfriesischen Generalsuperintendenten Liedhammer, welcher allerlei Anmerkungen dazu macht. Er erwähnt z. B., zu der oben erwähnten Tabakspfeife, daß um 1750 der Pastor Mokersky in Leer in einer Passionspredigt gesagt, „die Soldaten unter dem Kreuze Christi hätten demselben mit ihrem Tabakschmauchen nicht wenig Verdruß gemacht.“ Dafür wird dem Prediger „ex commissione consistorii eine verweisliche Remonstracion gethan, daß man damals vom Tabakrauchen noch nichts gewußt hätte, als welches erst seit etwa 300 Jahren in der Welt bekannt und üblich worden wäre.“

So haben die obersten Justiz- und Kirchenbehörden in Preußen an der Schrift ihre Freude gehabt, ein Zeichen dafür, wie sie dem Geschmack entsprach, der doch wohl wenig gebildet und wenig verwöhnt war. Die Kinder des 19. Jahrhunderts lieben schärfere Gewürze als diese humoristisch satirische Art. Gedruckt ist das Schriftchen 1775 ohne Angabe des Verfassers.

Übrigens erzählt man in Lippstadt noch heute, daß die Soldaten, welche Christum gekreuzigt, aus Mastholte, einem nahen Nietbergischen Dorfe gewesen seien. Die Bewohner des Dorfes heißen noch heute bei ihren Nachbarn Christustöter.

## **Zu Nelles Überblick über die evangelische Liederdichtung Westfalens**

in Jahrbuch 1899, S. 94 ff. können wir einen kleinen Nachtrag bringen. Schlichthaber bringt in seiner „Mindischen Kirchengeschichte“ 1754, Teil IV, S. 40 ff. das Leben des Mag. Joh. Henr. Hadewig, Pastor zu Lübbecke bei Minden. Er beruft sich auf die Lebensbeschreibung Hadewigs von dessen Enkel Johann Anton Strubberg. Übrigens spricht auch Wetzel, *Hymnopoographia* 1710, Teil I, S. 362 von Hadewig und citirt Neumeisters Ausspruch über ihn: *ipsum de arte apposite scripsisse, artem vero ignorasse*. Auch Schlichthaber citirt diesen

Ausspruch Neumeisters, läßt dabei aber zu Ehren seines Lübbecker Landsmanns das „*artem vero ignorasse*“ fort. Hadewig stammte aus einer guten Lübbecker Familie. Geboren 1623 auf dem hochadeligen Hause Ahrenshorst im Osnabrückischen besuchte er die Schule zu Osnabrück und die Universität zu Rostock und ging dann als Informator der jungen Herren von Ledebur mit ihnen auf die Universität zu Upsala in Schweden. In die Heimat zurückgekehrt, erregte er durch die schöne Stimme, mit der er in der Kirche zu Lübecke mitsang, Aufmerksamkeit und wurde in Folge davon 1647 zum dortigen Pastor erwählt. Er war ein gelehrter Mann und stand mit den Gelehrten seiner Gegend z. B. Gisenius in Rinteln, Georg Haccius in Lemgo u. a. in regem Verkehr. Er las auch die Schriften der Rabbinen, jedoch — wie Schlichthaber vorsichtig hinzufügt — in keiner andern Absicht „als Perlen aus ihrem Mist zu lesen.“ „In der Poesie excellierte er, ob man wohl in seinen Versen nicht die heutige Nettigkeit zu suchen hat.“ Schlichthaber erwähnt drei seiner Lieder. Mein Seufzen, Herr, vernimm ist ein Lied bei einem Gewitter. Es steht im Herfordischen Gesangbuch von 1766 Nr. 565, im Lemgoischen von 1740; doch ist es im letztern unterzeichnet von H. D. oder J. H., wonach ein Zweifel an Hadewigs Autorschaft noch erlaubt ist. Der poetische Wert des Liedes ist gering. Nach Fischers Kirchenliederlexikon scheint die Autorschaft festzustehen und nicht dem H. D., nämlich dem Hieronymus Dürr zuzuschreiben. Das Lied steht auch im Magdeburgischen seit 1717 und im Hildesheimischen 1730. Ach ich hochbetrübter Sünder ist das zweite und ein Bußlied in 14 Strophen. Vergl. Fischers Kirchenlexikon. Das letzte Lied ist endlich Ach schöne, schöne Lieber Gott, ein Lied im Ungewitter in 8 Strophen. Wegel citiert es Hymnopoegraphia I, 362, ebenso das Kirchenliederlexikon. Nach letzterem findet sich das Lied im Nürnberger Gesangbuch von 1676.

Hadewig hat auch mehrere kleine Schriften verfaßt, z. B. Geistliche Donner- und Wetterglocke, Rinteln 1655 „wie sich fromme Christen unter und nach dem Donnerwetter, auch in allerlei Donnerfällen verhalten und sich beides mit gebundenen und ungebundenen Gebetern alsdann Gott befehlen können.“ Die Türkenangst (Osnabrück 1663) enthält Gebete und 12 Bußlieder. Friederlangetes Teutschland (Hannover 1651)

ist ein Schauspiel zum Andenken des westfälischen Friedensschlusses in teutschen Versen aufgeführt. Die Dedikation ist gerichtet an die Königin Christine von Schweden.

Auch Joh. Henr. Hadewig ist kein großer Dichter. Immerhin scheinen seine drei Lieder eine gewisse Verbreitung zu ihrer Zeit gefunden zu haben. So soll sein Name nicht vergessen sein.

Neben Hadewig ist noch zu nennen Joh. Kaspar Stegmann. Geboren 1687 in Könnern bei Halle a. S., wurde er 1715 Pastor in Hartum bei Minden. Er ist nach Schlichthabers Mindischer Kirchengeschichte II, 178 Autor des schönen Pfingstliedes im Hallischen Gesangbuche (von Freylinghausen) 1714 Nr. 332: Komm, himmlischer Regen, erquick die Erden. Das Lied hat eine weite Verbreitung. Vergl. Kirchenliederlexikon.

### Zur Philipp-Nicolai-Forschung.

Der Bauernhof Rafflenboel, dem die Familie Nicolai entstammt, liegt in der Waldbauerschaft, die früher zu Hagen gehörte, jetzt aber die Gemeinde „zur Straße“ bildet (seit 1736). Ob es der Hof „tho Raffenbule“ ist, von dem v. Steinen (IV, 145) erwähnt, daß das Stift Hardicke Erbherr war und jährlich 15 „Pennige“ davon empfing? Die Schoplenberger Hofesrechte, welche für die Waldbauerschaft gelten, beginnen (v. Steinen I, 1399) mit dem Sprüchlein:

Wey düsse Werlt verküset,  
damede hey God den Herrn verlüset,  
wan id dan geet an eyn scheiden,  
so is hey quit van en beyden.

Wer will, mag das Sprüchlein in dem Leben des späten Hofesohnes, Philipp Nicolai, wiederfinden.

Wer war die Frau Nicolais? Gemeinhin weiß man nur, daß es die Witwe des Dortmunder Pastors an St. Petri war, Peter Dorenberg, und tröstet sich damit, daß das die beste Frau sei, von der man am wenigsten rede. Etwas mehr von ihr giebt uns v. Steinen (IV, 807) an die Hand. Im Jahre 1599 geben Gerhard v. Bodelschwing und Katryna von der Reck, seine Gemalin, die Vicaria zu Heeren an den noch minderjährigen Gerhard Dorenberg, Sohn des Peter Dorenberg, Pastors an

St. Petri zu Dortmund, „dessen Frau eine v. d. Recke gewesen.“ Die Witwe Dorenbergs und Ehefrau Nicolais war also eine geb. v. d. Recke.

### Der westfälische Klotz.

In der Lebensbeschreibung des Coblenzer Schulrats Dietrich Wilh. Landfermann, geb. 1800 zu Soest, gest. 1882 zu Weinheim a. Bergstraße, findet sich S. 332 ein von ihm verfaßtes Gedicht von lokalhistorischem Wert auf den alten Soester Bürgermeister Klotz, der dem König Friedrich Wilhelm I. einst bei der zu Militärzwecken geplanten Umänderung des Soester Waisenhauses widerstand. Es lautet also:

Der als rocher von Erzen  
die Krone stabilisiert,  
mit Sorgen Müß und Schmerzen  
Preußen fundamentiert,  
der Junkers letztes Treiben  
gestreckt in den Sand,  
König zu sein und bleiben  
recht für das ganze Land —

der königlich in Treue  
auch königlich geirrt  
und wie ein wilder Leue  
zerriß, was ihn geniert,  
wie muß er hart sich stoßen  
an dem westfälischen Klotz,  
und sich umsonst erboßen  
ob eines Mannes Trotz.

Das Feuer neu entzündet  
durch Philipp Speners Wort  
hat auch in Soest gegründet  
den Waisen einen Port.  
Der alte Bürgermeister,  
Herr Klotz war er genannt,  
der war es, der die Geister  
gefacht zu solchem Brand.

An solcher Liebe Werken  
freut auch der König sich,  
zu mehren und zu stärken  
denkt er sie königlich.

Der lieben blauen Kinder  
gedenkt er aber auch:  
„es sei dies Haus nicht minder  
für ihrer Waisen Brauch“.

„So ist es nicht gemeinet,  
so ist's nicht Recht der Stadt“,  
so zeugen da vereinet  
Herr Klotz mit seinem Rat.  
Und nun genug geschrieben  
und doch nichts aus gemacht,  
nun sei der Trotz vertrieben  
durch Königwortes Macht.

Der König kommt, zu halten  
Heerschau im Soester Feld  
und hat den Klotz, den alten  
aufs Rathhaus gleich bestellt:  
„Sprecht, wollt ihr den Soldaten  
öffnen eur Waisenhaus?  
Laßt euch im guten raten,  
ich will's, damit ist's aus.“

Als Unterthan bescheiden  
spricht der Herr Klotz gar bald:  
„Wir werden, Herr, es leiden,  
denn Eur ist die Gewalt.  
Doch eh Ihr mügt erlangen,  
daß Recht es heiße hier,  
muß ich zuvor erst hangen  
an dieser Rathhausthür.“

Des Königs Adern schwellen,  
es bebt der ganze Kreis,  
doch fasset sich zur Stellen  
der Herr und spricht fast leis:  
„Der für das Recht gesprochen,  
der soll mir hangen nicht;  
eur Recht wird nicht gebrochen,  
bleibt Ihr bei Eurer Pflicht.“

Und als er heim im trauten  
Tabaks-Kollegium  
und alle auf ihn schauten,  
da geht sein Wort herum:  
„An einem groben, großen  
Kloß im Westfalenland  
da hab ich mich gestoßen,  
wie ich's noch nie empfand.“

Was gilt's in seinem Herzen,  
hat er es wohl verspürt,  
wenn er mit Müß und Schmerzen  
sein Preußen stabilirt:  
„Soll ich mein Preußen bauen,  
Wie mir's vor Augen stand,  
so gilt's, daß unverhauen  
noch manch ein Kloß sich fand.“

Die Mär hört' ich erzählen  
ein Soestisch Mütterlein,  
sie that des Ziels nicht fehlen,  
dem Söhnchen grub sich's ein.  
Sein Herz sah man erbeben  
von rechtem Christentroz,  
er sprach: „Will Gott es geben,  
so werd ich auch ein Kloß.“

## Walter von Plettenberg.

Einer der größten westfälischen Kriegshelden war Walter v. Plettenberg. Er hat den Russen als Herrmeister des deutschen Ordens livländischer Zunge eine vernichtende Niederlage bei Pleskau beigebracht. Sein Erzbild steht unter den größten deutschen Helden in der Walhalla bei Regensburg. Er starb 1535, nachdem er 1493 zum Herrmeister des Ordens gewählt war. Er ist ohne Zweifel ein Sohn des bekannten westfälischen Geschlechts. Aber bisher hat man ihm in den Stammtafeln des Geschlechts nicht mit Sicherheit seinen Platz anweisen können. Es gab mehrere Linien des Geschlechts, von denen außer einer livländischen besonders die zu Meyerich und die zu Nehlen — beide nicht weit von Soest — in Frage kommen. Herr Professor Bogeler zu Soest hat ein Manuskript eines Herrn v. Michels aufgefunden, auf Grund dessen er es wahrscheinlich macht, daß Walter dem Nehlener Zweige entstamme. Sein Artikel ist abgedruckt in dem Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Mitau 1898. Über alle Zweifel ist Walters Herkunft freilich durch das Beigebrachte nicht, wie der Herr Verfasser selbst ausspricht. Aber stammt Walter von Nehlen oder von Meyerich, so ist er beidemale aus der nächsten Umgegend Soests. Bemerkenswert dürfte immerhin sein, daß drei berühmte Ordensritter

danach dieser Landschaft Westfalens angehören. Der erste ist Herm. Balke, der auf Hermanns v. Salza Geheiß die ersten Ordensritter nach Preußen führte. Sein Geschlecht hieß Balke genannt Aldeholt und saß zu Balkhusen, jetzt Balkfen, nördlich von Soest. Der zweite ist Walter v. Plettenberg. Der dritte Gotthard v. Ketteler, der letzte Hochmeister des deutschen Ordens in Livland, der evangelisch und seit 1561 Herzog von Kurland war. Er ist geboren auf Eggeringhausen an der Grenze der Kreise Soest-Lippstadt.

---

Graf Eberhard von der Mark schenkt das Dorf Lüdenscheid im J. 1279 der Kölner Kirche. — Abschrift aus: Farrag. Gelen. XX., pag. 151—152 im städtischen Archiv zu Köln.

Mitgeteilt von Pastor Ewald Dressbach in Halver.

Euerhardi Comitis Marken., quod villam Ludenscheitt Eccliae Coloniensi contulit et in feodo recepit.

Nos Euerhardus Comes de Mercka p. Notum facim[us] vniuersis, quod ob denotionem et fidelitatem, quam habemus ad Eccl[esi]am Coloniens., villam Ludenscheidt cum suis attinentijs tamquam nostrum liberum allodium in manus Reuerendi Patris Dominj nostrj Sifridi Archiepi, Coloniens. et Eccl[esi]ae reportamus liberê simpliciter et absolute et ipsam villam cum suis attinentijs recipimus et recepimus ab ipso D[omi]no Archiep[iscop]o, Successoribus suis, et Eccl[esi]a Coloniensi per nos et haeredes nostros iure fevdali perpetuo tenendam et possidendam. In cuius rej testimonium et robur sigillum nostrum apponi fecimus huic scripto.

Datum Coloniae, Anno D[omi]nj MCCLXXIX, IV. Idus Maji p.

---

**Informatio des Pastors Matthias Ernest Witthenius de statu Ecclesiae Halverensis sub Satrapia Altenana vom 7. Mai 1646.** — Abschrift aus dem Kirchenarchiv in Halver.

Mitgeteilt von Pastor Ewald Dressbach in Halver.

**Informatio oder Unterrichtung de Statu Ecclesiae Halverensis sub Satrapia Altenana, regionis Marcanae, wie**

und wann dieselbe vom Bächtischen Joch subleviret und redimiret und zu was Zeiten die Dhngeänderte Augspurgische Confession und dero Exercitium oder genannte Lutherische Religion daselbst ihren Anfang genommen und per ordinariam successionem Pastorum et Vicariorum bißhero und noch continuiret worden.

Nachdem enmalen ein WohlErwürdiges Ministerium Ecclesiasticum der Dhngeänderten Augspurgischen Confession im Landt vnd der Graffschafft Mark allen derselben Religion Zugesethanen darin degierenden Pastoren Ihrer anvertrauten Kirchen vndt Gemeindte Zustand, wie vndt wan dieselbe von Bächtischen Irrthumben liberiret und hingegen die vorgemelte Augspurgische Confession angefangen und continuiret zur Nachricht der lieben Posterität, si quae secutura, sich zu informiren und bericht hiervon zu leisten, großg. imponiret undt auffgegeben, als habe Ich zu End benannter Zehiger Zeit Ordentlicher Pastor zu Halveren zu gebührender Einfolg und respect derselben neben dem, waß von meinem Vater Selig, für mir hier selbst gewesenen Pastore selbst erfahren, bey dieser meiner Gemeindte Eltesten zum fleißigsten erkundigt, derselben Bericht eingenommen vndt kürzlich abgefasset vndt Aufgesetzt, wie folgt:

Anfangs habe ex relatione angedeuteter Eltesten dieser Paroccia verstanden, daß post Prae decessores hieselbst für 80 vnd 90 Jahren ein Pastor gewesen sein solle, Namens Johan Pipenstock, welcher obwohl seine Bächtische Naevos noch gehabt, so hatte doch in etwa declinirt vndt unter anderem den Ehestandt unter den Geistlichen Personen ipso facto admittiret vndt bestettiget, gestaltfam unter anderen darinnen einen Sohn gezeuget, benantlich Vincentius Pipenstock, der bey seinem Leben anfangs des Batters Collega vndt folgendes hier selbst Pastor wörden;

Gemelter Vincentius Pipenstock, obwohl derselbe auch anfangs noch Bächtische inclinationes eine Zeitlang gehabt, hatte er doch nicht allein den Ehestandt gebilligt vndt in die dritte Ehe successive selbst getretten, gestalt unter anderen auß erster Ehe einen Sohn gezeuget, Namens Hermannus Pipenstock, so hieselbst ab anno 1595 biß ins 1641. Jahr Vicarius vndt Capelan vndt der Dhngeänderten Augspurgischen Confession

Jederzeit zugethan gewesen, sondern hatte gen. Pastor Vincentius auch für anno 1580 etliche Jahre das Heilige Abendmahl des Herrn sub utraque ut vocant administrieret, und als darüber von den Adligen und anderen Proceribus hieselbst nachgehends zur rede gestellt, hatte er anno 1583 sich e suggestu öffentlich bey der ganzen Gemeindteversamlung zur Augspurgischen Confession Erklärt und dem Papstumb, dem er doch in gröbesten Irthumben lang zuvorn ipso facto abgestanden, protestando gentslichen abgesetzt.

Welcher, nachdem er ein hundertjähriger worden und letztlich schwachheit halber lenger nicht predigen können, ist Ihme mein Vatter S. M. Johannes Witthenius anno 1611 adjungieret und als er Pipenstock anno 1612 Todtes verfahren Parens meus praevia vocatione, Praesentatione, Collocatione et Confirmatione verus et ordinarius Pastor worden, und der Ohngeänderten Augspurgischen Confession Zeit seines Lebens ad extremum habitum redlich, mit Herzen und mundt biß anno 1636 am 15. Novembris, da er seinen Lauff vollendet und wohl seliglichen geschlossen, beygepflichtet; deme nun nechst bin Ich gebührender maßen und weise hieselbst zum Pastoren und meines Vatters Successoren benennet, vocirt, praesentirt und conferiret worden. Weilten aber bevorn und auch überdeme die Gemeindte alhie wie auch in benachbarten Kirchspielen der großen Krieges Insolentien halben je mehr und mehr ins bittere exilium verjaget und von Hauß und Hoff zu verweichen getwungen worden, habe ich mich von Dortmund ab auffr Strassburg ad continuenda studia theologica erhoben und 4 Jahre commorirt, unterdessen vorgem. Hermannus Pipenstock Vicarius und Sacellanus hieselbst den Gottesdienst zu Zeiten in Busch und Bergen, zuweilen auffm Adlichen Hauffe Hessfeldt verrichtet, biß Er anno 1641 umb die H. Ostern Todtes verbliehen. Vorauff ich mich dan beruffener und ordinirter maßen negst gnedigst erteilter Churf. Brandenburgischer Confirmation eingestellt und biß daran durch Gottes barmherziger gnad und beystandt continuiret;

Sonsten die Vicarios vel Sacellanos ut et Ludimagistros belangendt, Ist hieselbst bei Herrn Pastoris Vincentii Pipenstocks Zeiten ein Vicarius und Capelan gewesen, Matthias Bolsenbecher geheißten, der der Augspurgischen Confession sich be-

fennet, folgendts als derselbige abgetreten, mehr gen. Hermannus Pipenstock selbern biß in annum 1641 succediret.

Allermaßen den auch nicht minder ein Natürlicher von Edelfkirchen namens Johannes von der Schlechtenbach der Augspurgischen Confession Zugethaner Vicarius vnd Schulmeister hieselbst etliche Jahre gewesen; Folgendts Dns Theodorus Brenschedijs hieselbst vnd zu Edelfkirchen Vicarius vnd zugleich Schulmeister in's Zehende Jahr gewesen biß nachgehendts zu Dortmund ad D. Petri Sacellanus beruffen worden. Folgendts offtgemelter Dns Hermannus Pipenstock ludimoderator gewesen, postmodum Eberhardt Dingstöler, der zugleich auch Küster gewesen. Vnd endlich Gotschalkus Heventheil, so noch in vivis vnd emeritus, alle vnd Jede der wahren Lutherischen Religion zugethane Persohnen.

Endlich die Collation der Pastorat vnd Vicarien hieselbst betreffend, habe erkündigt, daß das Kirchspiel oder Gemeinde wegen der Pastorat Jus vocandi et praesentandi qualificatam et placentem personam habe, zeitlicher Pastor zu Lüdenscheidt Jus conferendi vnd der Landesfürst confirmandi. Aber die Vicarien belangend, hatten darüber der Pastor, die Kirchräte vnd Vorsteher sambt der Gemeinde ohn einiges weiteres nachsehen nicht allein die Vocationem salvo Jure Patronatus D. Antonii Vicariae, vnd Praesentationem, sondern auch Collationem et Confirmationem.

Diemeilen ich nun dieses alles respective von meinem Vatter S. und Eltesten dieser Gemeinde glaubwürdig erkündigt und theils selbst erfahren habe, habe es zu gebührenden respect obgem. Wolermwürdigen Lutherischen Ministerii Markensis zur wahren Nachricht der lieben Posterität in compendio fideliter also aufgesetzt vnd zur wahrheits erkundt auch jegiger Kirchenräthe untergedrückten Kirchen Insignel vnd meo autograffo confirmiret. So geschehen am 7. Mai 1646.

Mathias Ernest Witthenius,  
Pastor ibid. mpp.

Anmerkung. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die luth. Geistlichen der Graffschaft Mark von der geistlichen und weltlichen Behörde mehrfach zu Berichten über die kirchlichen Verhältnisse ihrer Gemeinden, namentlich über die Anfänge der Reformation, aufgefordert. Das geschah zum Zweck der Feststellung des Bestandes der Konfessionen und des

Rechtes der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes. Diese Berichte befinden sich im Königl. Staatsarchiv in Münster; Auszüge aus ihnen hat Darpe in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 50 veröffentlicht. Ohne Frage sind diese Urkundenstücke von größter Wichtigkeit. Die aus der Gemeinde Halver eingesandten Berichte habe ich in meiner „Chronik von Halver“ (s. Jahrbuch I. S. 179) S. 321—325 zum Abdruck gebracht; mit ihnen ist das oben mitgetheilte Schriftstück im wesentlichen identisch, wenngleich es 19—20 Jahre jünger ist. Vielleicht haben sich auch in anderen Kirchenarchiven ähnliche Berichte im Original oder in Abschriften erhalten: das Jahrbuch ist jedenfalls der Ort, wo sie veröffentlicht werden sollten.

## Nachträge

zu dem Aufsatze über Meier und Gesenius.

(Jahrbuch I Seite 94 ff.)

Von Superintendent Nelle in Hamm.

Zu S. 95 f. Unter den westfälischen Liederdichtern des Reformationszeitalters wird neben Hermann Bonnus fortan auch Hermann Wilcken aus Neuenrade genannt werden dürfen oder müssen. Zwar ist nicht ausdrücklich bezeugt, daß er die in der Neuenrader Kirchenordnung erstmals und einzig vorkommenden sechs Lieder gedichtet hat. Aber wenn man bedenkt 1. daß Wilcken auch sonst mit lateinischen und deutschen Dichtungen hervorgetreten ist (s. Jahrbuch II. S. 89. 91), 2. daß wohl niemand sonst in jenen Zeiten ein Interesse daran hatte und obendrein die Fähigkeit dazu, ein Abendmahlslied reformierter Anschauung niederdeutsch zu dichten, so ergibt sich die Abfassung wenigstens dieses einen, und damit zugleich die der anderen fünf originalia der Neuenrader Kirchenordnung durch Wilcken fast mit Gewißheit.

Die sechs Lieder sind:

Als Christus de Here wolde lyden, R. D. Bl. 48.

Dit is de dach herlick vnd schon, Bl. 54.

O Jesu vnse gerechticheit, Bl. 55.

Ewigem Schepper aller ding, Bl. 57.

Wy danken dy o güdige God, Bl. 58.

Eth is vp düffer erden nicht. Bl. 80.

Zu S. 97 f. Das Lied des Dortmunder Bürgermeisters Dr. Zacharias Löbbecke „Habt acht, ihr seid erwählt zu Gottes Preis und Ehren“ steht in folgenden Sammlungen: Singende und klingende Berge, Mülheim 1698. Dortmunder Gesangbuch 1711 (Nr. 125). Kern und Mark (Nr. 249). Dortmunder Gesangbuch 1778. Clevisches Gesangbuch 1701 (Engel-Süß), 1745. Essendisches Gesangbuch 1700 (im Anhang). In dem Essendischen

Gefangbuche von 1726 und 1748, wie auch in den Soestischen Gefangbüchern fehlt das Lied.

**Zu S. 98 f.** Die sechs Lieder von Franz Vogt, welche in den „Singenden und Klingenden Bergen“ (1698) stehen, haben sich nicht gerade weit verbreitet. Fünf derselben stehen in „Kern und Mark“ (vor 1721 entstanden); es fehlt hier also nur: „Mein Jesu du mein ander Ich.“ „Mein Jesu du mein ander Ich“ steht Lippstadt 1713, „Ach Sünder, sei doch nicht so blind“ Lippstadt 1726, „Wer ist der in bösen Tagen“ steht Lippstadt 1726. Merkwürdigerweise hat das rationalistische Gesangbuch, welches die Dortmunder Pfarrer Joh. Kaspar Vogt und Joh. Adam Leist 1778 herausgaben, eine Umarbeitung des Franz Vogtschen Liedes „Wer ist der in bösen Tagen.“ Es beginnt: „Christ, willst du in trüben Tagen“ und ist als ein Mittelglied zwischen der Franz Vogtschen Dichtung und der Melchior Wilhelm Hülfsmannschen Umdichtung („Wer geht froh durchs Erdenleben“) anzusehen.

In sonstigen Westfälischen Gesangbüchern habe ich kein Lied von F. Vogt gefunden.

**Zu S. 105.** K. Hengstenberg ist auch der Verfasser jener vielberufenen gereimten Geographie der Grafschaft Mark. Sie erschien Essen 1819.

**Zu S. 107.** J. H. C. Ronne gab bei G. D. Bädeler in Essen 1840 heraus: „Des Pfarrers Harfenspiel.“ gr. 12. Preis 12 gGr.

**Zu S. 109.** C. C. Koch nennt in seiner Geschichte des Kirchenliedes VII, 1872, S. 294. einen Dichter, der nicht nach seiner Geburt, aber nach seiner Amtswirksamkeit unserem Westfalenlande angehört. Es ist Jan Pol. Geboren 5. Febr. 1807 zu Borne an der Iffel in Holland wurde er 1832 Pfarrer in Heedfeld. Am 5. Juli 1832 ordiniert starb er schon nach sechsjähriger Amtsführung dort am 6. August 1838. Seine Gedichte sind ein beredtes Zeugnis von seinem lebendigen und feurigen Glauben. Sie erschienen 1837: „Gedichte von J. Pol, evang. Pastor zu Heedfeld. Heedfeld bei dem Verfasser.“ Der „Geistlichen Gesänge und Lieder“ sind nach Koch 32, dann folgen „Vermischte Gedichte.“ Sieben der geistlichen Lieder macht Koch als besonders schön namhaft. Des Dichters innere Stellung ergiebt sich klar aus einem „freien Bekenntnis.“ Hier schildert er seinen inneren Lebensgang. Der Lobpreis

Gottes, der ihn zum lebendigen Glauben geführt hat, schließt mit den Worten:

Du, der das Werk begonnen,  
o, lasse nicht von mir,  
bis ich den Sieg gewonnen  
und ganz gelebt in dir.

Dein Wort mein Stab und Stecken,  
dein Kreuz mein Hort und Sieg:  
so leb ich ohne Schrecken  
für dich in Raht und Krieg.

Der Ton der Dichtungen ist charakteristisch für die Erweckungszeit der zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts.

**Zu S. 130.** In weitem Umfange war man im 17. und 18. Jahrhundert beflissen, Instrumentalsäzen, namentlich Tänzen, oft solchen von melodisch und rhythmisch lebhaftester und kompliziertester Art, namentlich auch ausländischen — französischen, polnischen —, Texte unterzulegen, um so den Kreis der geselligen Lieder fort und fort zu erweitern und aufzufrischen. Die Ausführungen Ph. Spittas über Sperontes und seine „Singende Muse an der Pleiße“ (Zur Geschichte des deutschen Hausgesanges im 18. Jahrhundert) in den Musikgeschichtlichen Aufsätzen (Berlin, 1894, S. 175—295, bes. S. 186 f. 223) werfen auf die unverwüsthche Sangesfreudigkeit unseres Volkes in jenen schweren und trüben Zeiten, und auf die dadurch hervorgerufenen immer neuen Darbietungen und Bearbeitungen von Instrumentalmusik und Vokalmusik für den volkstümlichen geselligen Gesang ein helles Licht. Auch die Thätigkeit H. Meiers für das geistliche Haus- und Gesellschaftslied war also in ihrer Zeit nicht etwas Vereinzelttes, sondern entsprach einem allgemeinen Zuge jenes und der folgenden Zeitalter.

Was immer der große Krieg damals dem deutschen Volke geraubt hat auf Jahrhunderte hinaus: Liederlust und Liedertrost hat er ihm nicht rauben können. Manches Pfarrhaus, manche Kantorei, mancher Edelfhof wird damals auf dem Lande, dazu manches Bürgerhaus in der Stadt durch die Pflege des geistlichen und weltlichen Gesellschaftsliedes auch im lieben Westfalenlande den Segen edler Kunstübung und reicher Gemütsbildung fortgepflanzt haben von Geschlecht zu Geschlecht. Waren andere Künste, namentlich die bildenden, der Unbill der Zeit zum Opfer gefallen: Poesie, Gesang, Musik fanden emsige, unermüdete Pflege. Unter diesem Gesichtspunkte bietet die Thätigkeit H. Meiers einen wichtigen Beitrag wo nicht zur Kirchen-, so doch zur kirchlichen und damit zur all-

gemeinen Kulturgeschichte Westfalens im 17. Jahrhundert.

**Zu S. 130 f.** Die sechs altniederländischen Volkslieder, welche, in des A. Valerius „Niederländischen Gedendcland“ vom Jahre 1626 aufbehalten, heute wieder so allgemein bekannt und beliebt geworden sind, haben auch in H. Meiers Zeit vielseitige Verbreitung und Verwendung gefunden. H. Meier selbst hat außer „Wilhelmus von Nassau“ noch eine Melodie dieser Lieder in seine Sammlung aufgenommen. Es ist die in der Kremerschen Ausgabe unter Nr. 4 gebotene „Siet Christenmenschen, hoe dat naer wenschen.“ Die Melodie ist ursprünglich eine französische Courante. Dann hat sie dem Volksliedchen „O Angenietje“ gedient. Bei Meier steht sie 1647, S. 126 zu Psalm 122: „Wills noch nicht werden.“ Sie hat auch im holländischen und deutschen katholischen Volksgefange Verbreitung gefunden. Meier kannte sie sowohl als Liebesliedchen, wie auch als katholisches geistliches Lied. Er nennt sie „O Amacyllis, seggt, wat u will is“ und „Ave Maria, o Jungfrau pia.“ Bäumker (das kath. deutsche Kirchenlied, III 1891 S. 205 f.) nennt eine holländische geistliche Lieder Sammlung von 1634 und zahlreiche deutsche von 1649. 1676. 1700 ff. (Mainz, Bamberg, Würzburg), die sie enthalten.

**Zu S. 133 und 145.** Das schöne Lied „Was ist es doch, mein Herz, daß du hast noch“ mit der ebenbürtigen Melodie, deren weltlicher Ursprung nunmehr feststeht, findet sich zu meiner Freude auch in der volkstümlichen vierstimmigen Sammlung „Singet dem Herrn“ von Benzinger und Dölker, Stuttgart, Evang. Gesellschaft, 1897, Nr. 85.

## Litterarische Mitteilungen.

Nach dem hannoverschen Sonntagsblatt (Nr. 16, 1899) sind in dortiger Landeskirche „Kirchspielschroniken“ aus manchen Gemeinden in den letzten Jahren herausgegeben und dabei wertvolle historische Schätze zu Tage gefördert worden. Eine Verordnung des Kgl. Landeskonsistoriums zu Hannover (vom 9. März 1899) weist nun darauf hin, daß in vielen Pfarrarchiven noch Schätze zu heben sind und welche Bedeutung es für eine Gemeinde hat, wenn sie ihre Vergangenheit kennt und wert hält. Darum wird den Geistlichen die Anlegung von kirchlichen Chroniken dringend empfohlen, wo sie noch nicht vorhanden sind; wo sie sich bereits finden, wird ihre Fortführung zur Pflicht gemacht. Bei Kirchenvisitationen soll auf die Befolgung dieser Vorschrift geachtet werden.

Ähnliches haben wir in Westfalen wohl auch schon längst. Unseres Wissens sollen die Lagerbücher eine Chronik der Gemeinde enthalten. Es steht dahin, wie es mit den Chroniken bestellt ist. Im Buchhandel sind die Chroniken einzelner Gemeinden erschienen. Wir haben seit langem auf alle gefahndet, deren wir habhaft werden konnten; hier seien sie aufgezählt. Voran steht billig „die Reformationsgeschichte der Stadt Wesel“ von Albrecht Wolters (Bonn 1868), ein mustergültiges Werk, dann „die Geschichte der Evang. Gemeinde zu Essen und ihrer Anstalten“ von Wächtler (Essen, 1863). „Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde Versmold“ von Speckmann (Bielefeld 1869). „Geschichte der Kirchengemeinde Stiepel“ von Ostheide (Hattingen 1872). „Geschichte der evangelischen Gemeinde Herne“ von Dransfeld (Essen 1875). „Geschichte der kleineren evangelischen (lutherischen) Gemeinde zu Duisburg“ von Brampelmeyer (Duisburg 1887). „Versuch einer Chronik von Borgeln“ von Weimann (Soest 1887). „Chronik der Gemeinde Mengede“ von Stenger (Mengede). Ferner sei genannt „Das Kirchspiel von St. Thomae zu Soest“ von Rothert (Soest 1887) und ein Vortrag Pfarrer Althüfers

„Kirchengeschichte der evangelischen Gemeinde Bochum“, der in einer Zeitung veröffentlicht wurde. Das letzte ist das schon besprochene Chronik- und Urkundenbuch der Kirchengemeinde Halver von Cw. Dresbach, Elberfeld 1898.

Wir zweifeln natürlich nicht, daß auch andere Gemeindechroniken veröffentlicht sind. Aber sie sind uns verborgen geblieben. Wir bitten alle Verfasser solcher Chroniken, sie uns für das Archiv unsres Vereins zugehen zu lassen, damit wenigstens ein Ort sei, wo man sich möglichst orientieren kann. Ebenso dringend aber bitten wir alle, die an den Quellen der Archive ihrer Gemeinden sitzen, daraus für sich, ihre Gemeinden und die ganze Provinzialkirche daraus zu schöpfen und die hundertfältig lohnende Mühe des Schöpfens nicht zu scheuen.

---

Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Paderborn. Herausgegeben im Auftrage des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen von Ludorff, Konservator. Münster 1899, Ferd. Schönigh.

Die „Bau- und Kunstdenkmäler“ sind nach Kreisen geordnet. Bereits erschienen sind die Kreise Büdinghausen, Dortmund Stadt, Dortmund Land, Hörde, Münster Land, Beckum u. jetzt Paderborn. Im Druck befindet sich der Kreis Minden. Es ist ein überaus dankenswertes Werk, das wir jedermann empfehlen können und über dem wir unserer Provinzialverwaltung herzlich danken müssen. Der Preis hat durch die Liberalität der Provinzialverwaltung wie durch die Zuschüsse einzelner Kreise so billig gestellt werden können (zwischen 3—6 M. die einzelnen Kreise), daß auch ein sehr niedriger Kassenstand die Anschaffung ermöglicht. Auf die genaue Karte des Kreises folgt jedesmal die geschichtliche Einleitung, woran sich dann die einzelnen Gemeinden mit ihren Schätzen schließen. Eine Fülle von Initialen aus vorhandenen alten Drucken oder Manuskripten und von Altertümern im öffentlichen oder Privatbesitz wechselt ab mit Außen- und Innenansichten von Kirchen und Schlössern (Lichtdruck), mit Grundrissen von Kirchen und ihren Malereien. Wer sich die jährlich erscheinenden Bücher anschafft, erhält ein provinzielles Prachtwerk, das seinesgleichen sucht. Auch die konfessionellen Verhältnisse sind berücksichtigt.

Das „Westfälische Wappenbuch“, Herausgeber Max v. Spießen in Münster, Druck und Verlag der Königl. Hofdruckerei und Kunstanstalt von Starke in Görlitz, erscheint in ca. 10 Lieferungen zu je 30 Blatt zum Preise von 6 M., so daß das ganze Werk ca. 60 M. kosten wird. Die ersten Lieferungen sind erschienen und halten, was man sich von dem Werke versprach. Das Werk wird in ca. 3000 Wappen, die, soweit deren Tinkturen bekannt sind, in Farbendruck zur Darstellung gelangen, den gesamten Adel Westfalens von den ältesten bekannten Zeiten an wie auch bürgerliche und städtische Marken mit Siegel bringen. Der begleitende Text soll die Angabe des Stammsitzes des betr. Geschlechts und den Zeitpunkt seines ersten urkundlichen Auftretens in Westfalen enthalten, sowie auch darüber Auskunft enthalten, ob und wann die Familie erloschen ist. Die Zeichnung der Wappen hat der als Heraldiker bekannte Professor Hildebrandt in Berlin übernommen. Es wird für die Inhaber alter Namen von großem Interesse sein, das mustergültige Werk zu besitzen.

## Jahresbericht.

Unser alter märkischer Geschichtsschreiber, v. Steinen, beginnt seine Westfälische Geschichte mit der energischen Behauptung: „Auf der Welt leben und die Welt nicht kennen, ist nicht menschlich, sondern viehisch, jedenfalls höchst strafbar und unbillig.“ Zur Kenntniss der Welt aber gehört vor allem geschichtliche Erkenntnis. Wir würden uns heute wohl etwas milder ausdrücken, aber geschichtliche Erkenntnis halten auch wir für ein Erfordernis wirklicher Bildung. Wir freuen uns, zu sehen, daß die Liebe zur Heimatgeschichte unter uns wächst. Die westfälische Provinzialsynode hat ein Archiv für westfälische Geschichte in Soest gegründet; im Ravensbergischen ist von einigen Kreissynoden ein besonderes Archiv in der Münsterkirche zu Herford ins Leben gerufen; in einzelnen Gemeinden ist man daran, die Vergangenheit aufzudecken, und wo eine Familie sich auf sich selbst besinnt, ist auch gewiß irgend ein Familienglied auf der Suche nach den Vorfahren, den Stammbaum festzustellen. Wir könnten aus unsrer Korrespondenz berichten, daß auch unser Verein manche treue Freunde gefunden hat. Ein hochverehrter Herr, der in ganz katholischer Gegend lebt, schrieb: „Mit großer Freude trete ich Ihrem Verein bei und danke Ihnen, daß Sie des in katholische Umgebung Verschlagenen gedachten.“ Eine lange Liste solcher, die zum Beitritt noch aufzufordern wären, lag bei. So sind die Träger unsrer historischen Namen in unsrer Mark bis auf wenige Ausnahmen beigetreten. Das Bürgertum in unsern Städten fehlt uns noch; aber es ist auch noch kaum der Anfang einer Agitation gemacht. Wir bitten auch hier unsre Freunde in Dortmund, Hagen, Bochum u. a. D. unsre Fahne tapfer voran zu tragen. Denen in Iserlohn aber danken wir insonderheit.

Eine Austauschverbindung betr. die Veröffentlichungen sind wir eingegangen mit dem historischen Verein für Essen (Herr

Dr. Ribbeck in Essen), mit dem Bergischen Geschichtsverein (Herr Bibliothekar D. Schell in Elberfeld) und mit dem Verein für märkische Heimatkunde in Witten (Herr Rechtskonsulent Pott in Witten). Ebenso hat die theologische Fakultät zu Bonn eine freundliche Stellung zu uns eingenommen. Herrn Prof. D. Sell verdanken wir überhaupt die erste Anregung zu unserm Verein. Herr Archivrat Dr. Philippi in Münster aber hat uns erlaubt, seinen Namen unserm Vorstande beizufügen.

In dem Mitgliederverzeichnis sind 3 gestrichen, 5 sind ausgetreten zum Teil durch Tod, zusammen 8. Neu eingetreten sind 15, so daß die Gesamtzahl 211 beträgt.

Zum Kassierer wurde Herr Pastor Raabe in Meiningsen bei Soest ernannt; an ihn ist bei Übersendung des Buches der Jahresbeitrag von 3 M. zu senden.

Die Satzungen des Vereins haben folgenden Wortlaut:

Satzungen des Vereins für evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise.

Genehmigt in der Sitzung des Vorstandes zu Hagen am 27. Sept. 1897.

§ 1. Zweck des Vereins ist die Erforschung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise bezüglichen Urkunden und Nachrichten unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der einzelnen Kirchengemeinden.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zwecks giebt der Verein ein jährlich erscheinendes Jahrbuch heraus, in welchem 1. Darstellungen auf Grund gesicherter Forschung geliefert, 2. wichtige Quellen ediert werden sollen, auch 3. Miscellen hinzugefügt werden können.

§ 3. Mitglieder des Vereins sind alle diejenigen Personen, Presbyterien, Bibliotheken, Vereine u. s. w., die sich zu einem Beitrag von 3 M. verpflichten. Der Verein übersendet den Mitgliedern als Gegenleistung unentgeltlich oben erwähntes Jahrbuch.

§ 4. Die Beiträge der Mitglieder sind nach Übersendung des Jahrbuchs zu entrichten, welchem eine Aufforderung zur Zahlung beiliegt. Der Schatzmeister des Vereins hat das Recht,

die Beiträge durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Einzahlung 14 Tage nach geschehener Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 5. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Er ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Zuwahl zu erweitern. Die Umwahl findet alle drei Jahre auf der Jahresversammlung des Vereins statt. Die Wahl des Vorsitzenden, des Schriftführers und Schatzmeisters, die Einsetzung eines Redaktions-Komitees und die Ordnung der Geschäfte bleibt dem Vorstande überlassen. Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen. Die Rechnung wird jährlich im März dem Vorstande eingereicht, welcher sie vor der Genehmigung von zwei Mitgliedern des Vorstandes prüfen läßt.

§ 6. Die Jahresversammlung, auf welcher der Jahresbericht erstattet und Rechnung gelegt wird, findet, wenn möglich, im Anschluß an die Versammlung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark statt. Es wird zu ihr durch besonderes Anschreiben eingeladen.

§ 7. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt sein Besitztum dem Provinzialsynodalen Kirchenarchiv zu Soest zu.

Leider konnte dem Schriftführer bei der kirchlichen Konferenz für die Grafschaft Mark auf dem Tage zu Dortmund nur für einen Augenblick das Wort gegeben werden, als die Teilnehmer sich schon zum größten Teil zerstreut hatten, deshalb sei hier noch einmal die Bitte wiederholt, an der Arbeit des Jahrbuchs sich zahlreich zu beteiligen. Wer keine größere Arbeit im Drange des Amtes zu leisten vermag, der kann doch kleine urkundliche Notizen einsenden, die wir gern unter die Miscellen aufnehmen. Mit herzlichen Wünschen lassen wir nun unser Jahrbuch zum zweiten Mal ausgehen.

Der Schriftführer. **Roßhert.**

## Verzeichniss der Mitglieder des Vereins.

- Adrian**, Pfr., Dortmund.  
**Althüser**, Pfr., Bochum.  
**Annen-Wullen**, Presbyterium.  
**Anspach**, Pfr., Hamme b. Bochum.  
**Aßmann**, F. W. Zul., Kaufm.  
 Lüdenscheid.
- Bartels**, Pfr., Hörde.  
**Berchum** b. Halden, Presbyterium.  
**Berkemeyer**, Pfr., Lippstadt.  
**Bertelsmann**, Pfr., Ramen.  
**Bläsing**, Pfr., Castrop.  
**Bockamp**, Pfr., Bochum.  
**v. Bochum-Dolffs**, Rgl. Kammerh.,  
 Landrat, Böllinghausen b. Soest.  
**von Bodelschwingh = Plettenberg**,  
 Graf, Bodelschwingh b. Dortm.  
**von Bodelschwingh = Plettenberg**,  
 Freiherr, Rgl. Kammerherr,  
 Heeren b. Ramen.  
**Bommern**, Presbyterium.  
**Bräker**, Pfr., Brakel.  
**Bräker**, Pfr., Haspe.  
**Bramesfeld**, Sup., Münster.  
**Brand**, Pfr., Eving b. Dortmund.  
**Bredenbräuer**, Pf., Lohne Kr. Soest.  
**Bredt**, Fabrikant, Wetter.  
**Brockhaus**, Pfr., Dortmund.  
**Bröking**, Joh. Casp., Fabrikant,  
 Gevelsberg.  
**Bruch**, Pfr., Methler b. Ramen.
- Brüninghaus**, Pfr., Brilon.  
**Burgbacher**, Pfr., Dorstfeld bei  
 Dortmund.  
**Büchsel**, Konf.-Rat, Münster.
- Castrop**, Presbyterium.  
**Clarenbach**, Pfr., Borgeln b. Soest.  
**Cremer**, Pfr., Unna.  
**Crüsemann**, Pfr., Dorsten.
- Daniels**, Sup., Eifel.  
**Daniels**, Konf.-Assessor, Münster.  
**Danz**, Pfr., Kleinbremen b. Bückeburg.  
**Delius**, Insp., Soest, Prediger-Seminar.  
**Deppe**, Pfr., Witten.  
**Doll**, Pfr., Neuengeseke b. Soest.  
**Donsbach**, Pfr., Dortmund.  
**Dörrenberg**, Dr. Kreisphysikus,  
 Soest.  
**Dresbach**, Pfr., Halver.
- Eicken**, Wilh., Gevelsberg.  
**Eickel** b. Gelsenkirchen, Presbyt.  
**Eickel** b. Gelsenkirchen, Lesezirkel  
 der Lehrer.  
**Eickhoff**, Prof. Dr. H., Hamm i. W.  
**Engeling**, Pfr., Eickel.  
**Epping**, Carl. Herm., Lippstadt.  
**Evers**, Pfr., Werth, Westfalen.  
**Evingesen** b. Altena, Männerverein.

- Falkenberg**, Pfr., Westhofen a. Ruhr.  
**Fiebig**, Pfr., Altenhundem a. d. Lenne.  
**Finger**, Lehrer a. D., Bergede b. Soest.  
**Florin**, Pfr., Breckerfeld.  
**Flume**, Pfr., Dortmund.  
**Frahne**, Pfr., Soest.  
**Franke**, Pfr., Buer i. W.  
**Frerich**, Pfr., Attendorn.  
**Frey**, Hilfsprediger, Lünen.  
**Fromme**, Prof., Soest.  
**Fromme**, Pfr., Iserlohn.  
**Fromme**, Pfr., Bornheim b. Bonn.
- Gemen**, Münsterland, Presbyt.  
**Gevelsberg**, luth. Presbyterium.  
**Göbel**, Gymn.-Dir., Soest.  
**Göcker**, Pfr., Wetter a. d. Ruhr.  
**Gräber**, Pfr., Hagen.  
**Gräwe**, Pfr., Schwerte.  
**Gravemann**, Pfr., Gevelsberg.  
**Grevel**, Rentner, Düsseldorf.  
**Groszkurth**, Pfr., Iserlohn.  
**Grügelstepe**, Pfr., Langendreer.  
**Grüne** b. Iserlohn, Ev. Arbeiterverein.
- Hagen**, Presbyterium der luth. Gemeinde.  
**Hardung**, Pfr. Dr., Hamm i. W.  
**Harnisch**, Pfr., Schwefe b. Soest.  
**Harpen** b. Bochum, luth. Presbyt.  
**Hartmann**, Pfr., Paderborn.  
**Hartog**, Pfr., Hörter.  
**Heidsieck**, Vikar Leyp., Hamm i. W.  
**Heinenberg**, Pfr., Schwerte.  
**Hengstenberg**, Pfr., Wetter.
- Hennecke**, Justizrat, Soest.  
**Hemer** b. Iserlohn, Ev. Arbeiterverein.  
**Hemmer**, Georg, Soest.  
**Herbers**, Pfr., Duisburg.  
**Herdickerhoff**, Pfr., Unna.  
**Hernekamp**, Pfr., Welver.  
**Hohenlimburg**, Ev. Männerverein.  
**Horstebroch**, Pfr., Oberrahmede bei Lüdenscheid.  
**Huffelmann**, Pfr., Neuenrade.
- Jlgen**, Dr., Münster.  
**zu Jun- und Knyphausen**, Freiherr, Dorloh b. Mengede.  
**Josephson**, Pfr., Soest.  
**Isenbürger**, Pfr., Ronsdorf?  
**Iserlohn**, Ev. Bürgerverein.  
**Iserlohn**, luth. Männerverein.  
**Iserlohn**, Realgymnasium.  
**Iserlohn**, Volksschule.  
**Jucho**, Pfr., Dortmund.  
**Jürgensmeyer**, Syn.-Vikar, Iserlohn.
- Kerstin**, Dr. Pfr., Borhalle bei Hagen.  
**Kirchhörde** b. Dortmund, Presbyt.  
**Klammer**, Pfr., Geseke.  
**Kleffmann**, Pfr., Rheda.  
**Klein**, Pfr., Plettenberg.  
**Klingender**, Pfr., Paderborn.  
**Knodt**, Prof., Herborn.  
**Kögel**, Pfr., Soest.  
**König**, Superint., Witten.  
**Kopfermann**, Pfr., Werl.  
**Kötter**, Pfr., Herdecke a. d. Ruhr.  
**Kriebitz**, Hilfsprediger, Witten.  
**von Krosigk**, Rittergutsbesitzer, Haus Delecke b. Soest.

Krüger, Pfr., Hagen.  
 Ruhr, Pfr., Weslarn b. Soest.  
**Landgrebe**, Pfr., Langendreer.  
 Lange, Gutsbesitzer, Herringjer-  
 höfe, Kr. Soest.  
 Leich, Pfr., Gelsenkirchen.  
 Lemke, Pfr., Ahaus b. Münster.  
 Lenßen, Pfr., Hamm.  
 Letmathe, Ev. Arbeiterverein.  
 Lüdenscheid, Presbyterium.  
**Marpe**, Sup., Dinker, Kr. Soest.  
 Meinberg, Pfr., Aplerbeck.  
 Meinerzhagen, Presbyterium.  
 Menden, Presbyterium.  
 Meyer, Pfr., Werdohl.  
 Münster, Staats-Archiv.  
**Nachrodt-Obstfeld** b. Altena, Ev.  
 Arbeiterverein.  
 Nebe, Gen.=Sup., Münster.  
 Nelle, Sup., Hamm.  
 Neuhaus, Pfr., Scherfede.  
 Neuhoff, Hülfspred., Stieghorst  
 b. Bielefeld.  
 Niederstein, Sup., Lüdenscheid.  
 Niemöller, Pfr., Lippstadt.  
 Niemöller, Pfr., Erwitte.  
 Nierhoff, Syn.-Bikar, Soest.  
 Nogeler, Prof., Soest.  
 Nottebohm, Stud.=Dir., Soest.  
**Oestrich** b. Letmathe, Ev. Ar-  
 beiterverein.  
 Overhoff, Pfr. Laer b. Bochum.  
**Pafe**, Pfr., Hemer b. Iserlohn.  
 Pansch, Hofrat, Soest.  
 Paze, Sup., Schwelm.  
 Philippi, Dr. Archivrat, Münster.

Pickert, Sup., Iserlohn.  
 Pönsgen, Pfr., Bochum.  
 Pott, Rechtskonsulent, Witten.  
 Prietsch, Pfr., Langendreer.  
 Pröbſting, Pfr., Ramen.  
 Pröbſting, Pfr., Lüdenscheid.  
**Naabe**, Pfr., Meiningsen b. Soest.  
 Rademacher, Gerichtsrat, Soest.  
 von der Recke, Freiherr Erb-  
 marschall, Obernfelde b. Lübbecke.  
 Redecker, Oberleut. und Adjutant  
 des Landwehrbezirks, Dortmund.  
 von Renesse, Pfr., Soest.  
 Rentrop, Pfr., Königswinter.  
 Richter, past. emer., Bonn.  
 Richter Pfr., Herford.  
 Ringleb, Pfr., Neheim.  
 Rothert, Pfr., Soest.  
 Rothert, Ref., Münster.  
 Rothert, Leutnant, Minden.  
 Rottmann, Pfr., Hächeneu bei  
 Dortmund.  
**Sander**, Pfr., Borgholzhausen.  
 Scharff, Prof., Soest.  
 Schlett, Sup., Brechten b. Dortm.  
 Schloemann, Pfr., Gevelsberg.  
 Schmidt, Pfr., Bochum.  
 Schmiesing, Pfr., Emsdetten.  
 Schnapp, lic. theol. Pfr., Dort-  
 mund.  
 Schöttler, Pfr. Elberfeld.  
 Schulte, Pfr., Dättrup.  
 Schulze-Drechen, Gutsb., Soest.  
 Schulze-Elßen in Elßen b. Soest.  
 Schulze, Pfr., Ostönnen b. Soest.  
 Schulze-Rölle, Pfr., Lütgendort-  
 mund.

Schürmann, Pfr., Huckarde.  
 Schütte, Pfr., Barop.  
 Schütte, Pfr., Herdecke.  
 Schütte, Pfr., Destrich b. Letmathe.  
 Schütz, Pfr. Herm., Münster i. W.  
 Schwerte, Ev. Arbeiterverein.  
 Simons, Professor, Bonn.  
 Soest, Archigymnasium.  
 Soest, Predigerseminar.  
 Soest, Sonntagsblatt „Tag des Herrn“.  
 Soest, St. Thomä-Gemeinde.  
 Stapenhorst, Pfr., Heeren bei Kamen.  
 Starke, Kons.-Assessor, Münster.  
 Steinbrink, Pfr., Haspe.  
 Stenger, Pfr., Mengede.  
 Stemper, Pfr., Benninghausen.

Terberger, Pfr., Schwerte.  
 Theissen, L., Schwelm.  
 Topp, Pfr., Börde Kr. Schwelm.  
 Terlinden, Pfr., Duisburg.  
 Tummes, Pfr., Kamen.

Umké, Pfr., Dortmund.

Walbert, Presbyterium.  
 Wolmer, Fritz, Soest.  
 Vogeler, Prof., Soest.  
 Woswinkel, Pfr., Gelsenkirchen.

Wagner, Oberlehrer, Soest.  
 Weise, Pfr., Saffendorf b. Soest.  
 von Westhofen, Kons.-Präsident, Münster.  
 von Wedel, Graf, Landrat, Haus Sandfort, Kr. Lüdinghausen.  
 Weskott, Pfr., Lütgendortmund.  
 Wewer, Hülfspred., Dortmund.  
 Wilms, Pfr., Nieheim, Kr. Hörter.  
 Wischnath, Pfr., Soest.  
 Witten, Presbyterium.  
 Wolfslast, Pfr., Lüdenscheid.  
 Wortmann, cand. theol., Barop.

von Zelewski, Frh. Ballenstedt a. H.  
 Zilleßen, Kons.-Rat, Münster.  
 Zimmermann, Pfr., Bönen bei Hamm.  
 Zurhellen, Sup., Mülheim (Rhein).  
 Zurmühl, Pfr., Burg (Wupper).

### Zur gefälligen Beachtung.

Die geehrten Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Adresse an den Schriftführer jedesmal anzuzeigen.

## Register.

- Marle-Kirtel 55.  
 Abendmahl 71. 77 ff.  
 Abendmahlsfeier 103.  
 Abtaßbild 57.  
 Akademie der Wissen-  
 schaften 149.  
 Adamus 94.  
 Adellung 91.  
 Abtent 106.  
 Agatha, St. 42. 57.  
 Agende 87. 147.  
 Agnus Dei 103. 111. 116.  
 Agricola, J. 136.  
 Ahrenhorst 154.  
 Albert 31.  
 Albin, B. 90.  
 Albion 21.  
 Alborn 50.  
 Aldehold 158.  
 Aldgill 4.  
 Alexander II. 57.  
 Alexandrien, Rath. v. 58.  
 Alissa 58.  
 Alkuin 24.  
 Amosen 65.  
 Alphen 50.  
 Alstedt 125. 126.  
 Altfried 15. 17.  
 Althüfer, P. 167.  
 Analug 20.  
 Amöneburg 10.  
 Amorbach 19.  
 Amsterdam 142.  
 Andrae, P. 31.  
 Angelsachsen 5. 7. 11.  
 Angrivarier 1. 2.  
 Anna, St. 46. 57.  
 Annalen des Einh. 17.  
 Antonius, St. 32. 57.  
 Anzeiger Weiff. 147.  
 Aplerbeck 9. 36. 55.  
 Apolda 31. 56.  
 Apologie 64. 67.  
 Apostaten 65.  
 Apostolicum 64. 67. 100.  
 u. f. w.
- Archigymnasium Dort-  
 mund 141.  
 Ardey 149.  
 Areopagit 57.  
 Armenpflege 73. 75.  
 Arnim, Bett. von 143.  
 Arnsberg 35. 42. 52.  
 Artikel Schmalf. 64. 67. 70.  
 Aschenberg 147. 152.  
 Asseln 36. 56. 59. 62.  
 Assessor der Syn. 75.  
 Athanasius 70.  
 Athanasianum 64. 67. 100.  
 Athen 57.  
 Attigny 21.  
 Augustinus 92.  
 Augsburg. Conf. 64. 70.  
 u. f. w.  
 Aurich 152.
- Bach, J. S.** 127.  
 Baek, P. 47.  
 Baedeker 149. 164.  
 Baehrens, P. 150.  
 Baer von Barnau 43.  
 Baeumler 166.  
 Balhorn 152.  
 Balke, G. 158.  
 Baltfen 158.  
 Bals 32.  
 Balster 46.  
 Balthasar 48.  
 Bamberg 166.  
 Bandemer, von 141.  
 Bardengau 19.  
 Bardowit 22.  
 Baronius 57.  
 Basel 90.  
 Bausenhagen 36. 55.  
 Beckhaus 149.  
 Beckschulze 45.  
 Beda Vener. 5. 7.  
 Begräbnis 80. 124.  
 Behrens 31.  
 Beichte 25. 106.  
 Beichtväter 65.
- Beiern (Läuten) 38. 43.  
 Bekenntnisstand 97.  
 Benedictamus 104. 111.  
 118.  
 Benedictio 117.  
 Bentheim 50.  
 Benzinger 166.  
 Berg 85. 147.  
 Berge 41. 55. 56. 59. 60.  
 Berghofen 37.  
 Bergischer Geschichtsver-  
 ein 86. 89. 99.  
 Bergmann, P. 39.  
 Berthoff 48.  
 Berlin 146. 147.  
 Bernhard, Abt 20.  
 Beuerhaus 48.  
 Betglocke 105.  
 Betmesse 105.  
 Bettag 75. 80. 105.  
 Bibelprüche auf Glocken  
 61.  
 Bick, M. 141.  
 Bidde 38.  
 Bielefeld 6.  
 Bierberg 44.  
 Bischoffswerder, v. 141.  
 Bistümer i. Sachsen 18.  
 Blume 31.  
 Bocholt 20.  
 Bochum 63 ff. 141.  
 — Chronik von 167.  
 Bochumer Verein 50. 53.  
 54.  
 Bodemöller 33.  
 Bodelschwingh 46. 57. 60.  
 Bodelschwingh, v. 47. 155.  
 Bodo 44. 54.  
 Böddinghaus 147.  
 Bölling 148.  
 Bönen 41. 54. 55. 56.  
 57. 59. 60.  
 Bollenius 142.  
 Bollenbecker 160.  
 Bonifatius 5. 10.  
 Bonn 86. 89.

- Bonnus, S. 163.  
 Borg, zur 45.  
 Borgeln 28. 55.  
 — Chronik von 167.  
 Boring, P. 36.  
 Borne 164.  
 Bornesfeld 35.  
 Brackel 46. 55. 56. 62. 148.  
 Bramann 50.  
 Brandenburg 58.  
 Brandenburger Messias  
 139.  
 Braudmann 39.  
 Braunsfels 35. 55.  
 Braunschweig 6. 18.  
 Brechten 47. 55. 57. 60. 62.  
 Bredt 147.  
 Bremen 2. 3. 37. 142.  
 Brenschiedius 161.  
 Brenz 95.  
 Breve 57.  
 Briefmann, Dr. 87. 88. 95.  
 Brinkmann 49.  
 Britannien 5.  
 Brockhaus 35. 40. 139. 143.  
 Brubach, P. 90.  
 Brügge 31.  
 Brugmann 48.  
 Brutterer 1. 5. 6. 9.  
 Bruno 18.  
 Brutachten 122.  
 Budde 31.  
 Buddenborg 47.  
 Burgund 58.  
 Burenheim 29.  
 Büschler 147.  
 Buschmann 40.  
 Buto 15.  
  
 Caldenhund 44.  
 Calvin 73.  
 Calvinisten 91.  
 Carnap 147.  
 Casimirianum colleg. 89.  
 Catharina, St. 42. 45.  
 Censur 95.  
 Charlestown 142.  
 Chauten 1.  
 Cherusker 1.  
 Christianisierung West-  
 falens 1-26.  
 Christine, v. Schweden 155.  
 Christoph Adolf Vari-  
 ante 137.  
 Christtag 105. 119.  
 Chronik der Gemeinden  
 167.  
 Chrysoctomus 92.  
  
 Churbrandenburg 70.  
 Churfürsten, protestanti-  
 sche 64.  
 Classis 63-72. 73-83.  
 Cloß 156.  
 Clüsener 45.  
 Coadjutor 66.  
 Cocceji 152.  
 Coellen 50.  
 Collator, Collatur 65. 66.  
 Collecte 102. 106. 114. 116.  
 Communicieren 65. 66. 78.  
 Communion 103. 106.  
 Concordienbuch 64.  
 Concordienformel 89.  
 Confessio 63-65. 70.  
 Confratres 63. 72.  
 Consistorial 77. 78. 79.  
 Consistorium 74.  
 Conventsbuch der class.  
 Buch. 63-72.  
 Crecelius 99.  
 Cremer, P. 46.  
 Credo 102.  
 Cyprian 92.  
 Cyrillus 92.  
  
 Dahl 149.  
 Dankcollekte 104.  
 Darpe 162.  
 Decius 125. 129.  
 Dedda 10.  
 Dehio 3  
 Delius, P. 139.  
 Dellwig 37. 55.  
 Derne 47. 54. 57.  
 Deutz 54.  
 Diacon 79.  
 Diatoniebücher 77.  
 Dieckerhoff 141.  
 Diemel 19.  
 Dingstöler 16.  
 Dinter 28. 54.  
 Dinstaten 142.  
 Dionysius, St. 47. 57. 60.  
 Dirich 54.  
 Dölker 160.  
 Dörenberg, P. 155.  
 Dörth, P. 45.  
 Dohm 34.  
 Dolffs 34.  
 Doll, P. 31.  
 Domitian 57.  
 Domcapitel 152.  
 Donatoren (der Glocken)  
 62.  
 Dortmund 84. 85. 92.  
 93. 111. 139. 141. 148.  
  
 Dortmund, Gefangbuch  
 111. 148. 168.  
 — Kirchen 48. 55. 56.  
 — Magistrat zu 96.  
 — Synode 46.  
 Doyologie 102.  
 Dransfeld 167.  
 Dreifaltigkeitstag 119.  
 Dresbach, P. 158. 168.  
 Dresden, Gefangbuch 125.  
 Drübber 142.  
 Dudeldorf 45.  
 Dürr, S. 154.  
 Düsseldorf 73. 85.  
 Duisburg, Gefangb. 99.  
 — Synode 82.  
 — Chronik 167.  
  
 Ebroy 2. 17.  
 Edelbrock 29. 32. 39.  
 49. 55.  
 Edelhard 17.  
 Edelfkirchen 161.  
 Eggert 4.  
 Eggeringhausen 158.  
 Ehningen 32.  
 Eichholz, P. 144.  
 Eichlinghofen 49. 55.  
 Eigel 18.  
 Einhard 17.  
 Einsetzungsworte 103.  
 Elberfeld 147.  
 Ellertmann 40.  
 Elsey 149.  
 Emmig 20.  
 Emscher 9.  
 Enger 22.  
 Engern 2. 17.  
 Enthausen 32.  
 Ennepe 149.  
 Epiphania 105.  
 Epistel 102. 104. 114.  
 Eresburg 16. 17.  
 Erfurt 126. 134.  
 Esloh 34. 55.  
 Effen 55.  
 — Chronik 167.  
 — R. Nelman, von 34.  
 Eucharistie 69.  
 Evangelienharmonie 26.  
 Evangelistenzeichen 46.  
 Evangelium 102. 104.  
 Ewente 47. 54.  
 Eversberg 57.  
 Evert 45. 54.  
 Eving 49. 54.  
 Ewald 32.  
 Examen 65.

- Extract aus Kleb.-Märt.  
Kirchen-Ordn. 74 ff.  
Eylert, P. 148.
- F**austage 91.  
Fehde, Soester 30.  
Festtage 75. 105.  
Fischer, A. 49.  
Fischer, K.-L.-Lexikon 127.  
154.  
Flerke 35.  
Flierich 42. 54. 55. 56.  
57. 60.  
Flunkert 39.  
Folkbert 14.  
Formula confirmandi c.  
80.  
Forstmann 30. 54.  
Franken 1.  
Frankfurt 85. 87. 90.  
— Gesangbuch 99.  
Franziskaner 53. 55.  
Freitag, von 47.  
Freya 3.  
Freylinghausen 155.  
Fricke 50. 54.  
Friedberg, Kirchen-Recht  
74.  
Friedrich der Weise 57.  
— von der Pfalz 89. 99.  
101. 106.  
— der Große 42.  
Friedrichsdorf 150.  
Frieg 51.  
Friesen 4. 17.  
Friesland 1. 5. 6.  
Frielinghaus, P. 47.  
Frömern 37. 55.  
Fröndenberg 38. 54. 55.  
Frombtnecht 43.
- G**ebetbuch, (Witten) 92.  
Geisthoff, P. 44.  
Gelsentkirchen 63.  
Genealogie, Zeitschrift für  
157.  
Gerold 22.  
Gesangbuch Babst 134.  
— Berlin 147.  
— Dortmund 108. 111.  
148. 163.  
— Dresden 125.  
— Essen 163.  
— Kern und Mart 163.  
— Klebe 163.  
— Hamburg 131.  
— Halle 155.
- Gefangbuch Herborn 99.  
— Herford 154.  
— Hildesheim 154.  
— Lemgo 154.  
— Lippstadt 164.  
— Magdeburg 131. 154.  
— Mecklenburg 131.  
— Nürnberg 154.  
— Rostock 127.  
— Singende und Kin-  
gende Berge 163.  
— Soest 164.  
Gesenius 163.  
Gimborn 140.  
Gisenius 154.  
Glocken der Markt 27-62.  
Glockengießer 53.  
Glockeninschriften 59.  
Glockenkunde 27. 53.  
Glockennamen 56.  
Gloria 102.  
Gnadenzusicherung 102.  
Göbbel 34.  
Göbmann 42. 54.  
Goes P. 142.  
Gößling 143.  
Gößlar 58.  
Gottesdienst 79. 80. 97.  
101. 104.  
— Monatschrift für 125.  
Gramann 137.  
Gregor 10.  
Grebe 31. 32. 34. 42. 54.  
Grebek 53. 73.  
Griese 30.  
Gröningen 142.  
Grosse 33.  
Grote 31.  
Grotehöfer 31.  
Grube 42.  
Gründonnerstag 106.  
Gütersloh 28. 50. 54.  
Gummersbach 44. 140.
- H**aag 142.  
Haccius, P. 154.  
Hacslaender, P. 40.  
Hadewig, P. 153.  
Hadumar 19.  
Hagen 141. 147. 149.  
Halberstadt 2.  
Halle 141. 142. 155.  
Hallelujah 102. 111.  
Hallermann 34.  
Halver 158.  
— Chronik von 162. 168.  
Hamburg 3 131.
- Hamelmann 84.  
Hameln 11.  
Hamm 56. 62. 84. 147. 148.  
— Synode 41.  
— Kirchen 42.  
Hannover 54. 154.  
Hartfort 147. 149.  
Hartorten 149.  
Hartum 155.  
Hasentleber 147.  
Hassio 20  
Hattingen 167.  
Haud 27. 52. 54. 98.  
Hauptgottesdienst 97. 101.  
Haußmann 52.  
Haymann 45.  
Heedfeld 164.  
Heeren 38. 56. 155.  
Hegenberg 51.  
Heidelberg 88. 89. 90.  
94. 100.  
— Catechismus 76. 82.  
88. 97.  
Heiden, v. d. 44.  
Heidstet 147.  
Heiligenfeld 10.  
Helfers 50.  
Heliand 26.  
Helmond 55.  
Hemelingen 57.  
Hemmerde 38. 55.  
Hengstenberg 164.  
Hennecke 32.  
Henß 34. 35. 54.  
Henße 51.  
Heraeus 88.  
Herdecke 149. 150.  
Herborn 55. 99.  
Herentei 47.  
Herital 5. 18.  
Herling 40.  
Herne Chronik 167.  
Hermann 51.  
Herrenstift 65.  
Herringen 44. 54. 59.  
Hesselmann 40.  
Hetzfeld 160.  
Hetzmann 40.  
Hethey 50.  
Hewenthei 161.  
Hiddemann 39. 40.  
Hididi 20.  
Hierarchie 77.  
Hilbeck 44. 56.  
Hildebrand 169.  
Hildesheim 2. 154.  
Hillebrand 51.  
Hiltrop 48.

- Himmelfahrt 105. 106.  
 109. 119.  
 Hobbelt 43.  
 Höpman 52.  
 Höchste 149.  
 Hörde 27. 51.  
 Hohenlimburg 50.  
 Hohensyburg 150.  
 Holland 142.  
 Holthausen 51.  
 Holzwickede 39.  
 Hombruch 50. 54. 62.  
 Hollermann 47.  
 Hoppmann 31.  
 Hoya 50. 142.  
 Hudarde 51.  
 Hüdeswagen 147.  
 Hügemeier 40.  
 Hülfemann 51. 164.  
 Hülfenbusch 141.  
 Huffelmann, P. 85.  
 Hurbald 14.  
 Hymnopoeographie 153.  
 Jacobi-Kirche 29. 54.  
 Jacobus, St. 45.  
 Jena 141.  
 Jesus (Glockenname) 37.  
 58.  
 Jugäbonische Völkerschaf-  
 ten 2.  
 Jobin 91.  
 Joch 48.  
 Jöcher 91.  
 Jöllenbeck 139. 143 ff.  
 Inspector 66. 74 ff. 80.  
 Introitus 106.  
 Invariata 100.  
 Johanna, Päpstin 90.  
 Johann XIII. 57.  
 — Casimir 89.  
 — v. Dortmund 39. 54.  
 Johannes, St. 42. 45.  
 47. 51. 57.  
 Johannistag 105. 119.  
 Jonas 98.  
 Irland 4.  
 Irminsul 16.  
 Iro-Schotten 26.  
 Isenbürger 50.  
 Iserlohn 69.  
 Jffelburg 36. 49. 56.  
 Jülich-Berg 85. 142.  
 Swan d. Schreckliche 88.  
 Kaiserstwerth 6. 7.  
 Kalkuhle 140.  
 Kamen 37. 54. 59. 60.  
 61. 148. 150.  
 Kamptat Krate 34.  
 Karfreitag, Karwoche 105.  
 106.  
 Karl der Große 16 ff. 61.  
 — Kahle 14.  
 — V. 64. 67. 70.  
 Kafel 101. 113.  
 Katechisation 74.  
 Katedismus 64-70. 76.  
 — Lied 104.  
 Katwyf 5.  
 Kawerau 98.  
 Keimer 34.  
 Kellerkamp 36.  
 Kettler, von 158.  
 Kielhorn 34.  
 Kipp 32.  
 Kirchenamt Deutsch 125.  
 — Erfurter 126. 128. 134.  
 Kirchenbezirk 73.  
 Kirchenbücher 78.  
 Kirchengereimonien 79.  
 Kirchengisciplin 75. 80.  
 Kirchengebet 103.  
 Kirchenjahr 105.  
 Kirchenlied 85.  
 Kirchenordnung 84 ff.  
 — Braunschweig 127.  
 — Friedrich III. 95.  
 — Herzog Heinrich 98.  
 — Kleve-Mark 73-75.  
 — Mecklenburg 98.  
 — Ottheinrich 95. 98. 101.  
 — Preußen 102.  
 — Rheinl.-Westfalen 74.  
 — Riga 87. 95. 101-107.  
 — Sachsen 95.  
 — Soest 85.  
 — Wilken 84-138.  
 — Wittenberg 98. 127.  
 — Wolfgang 95. 98. 101.  
 106.  
 — Württemberg 95.  
 Kirchenprotocoll 77.  
 Kirchenprovinz, deutsch-  
 reform. 73.  
 Kirchenrecht Friedberg 74.  
 Kirchenregiment 73. 74.  
 Kirchenverfassung, Bei-  
 trag zur westfäl. 73 ff.  
 Kirchwandel 65.  
 Kirchwörde 51. 55. 60.  
 Kirchwoff 49.  
 Kirchwmeister 65. 79.  
 Kleve 36. 74. 85.  
 Klasse 63-72, 73-83,  
 Klassical-Acten 77.  
 — Convent 72.  
 — Versammlung 74.  
 Knodt, C. 1.  
 Knöpfen 87 ff. 95. 108.  
 136.  
 Kobbe 45.  
 Koblenz 20. 37. 54.  
 Koch, C. 164.  
 Köln 2. 19. 59.  
 — Archiv 158.  
 — Kunibertskirche 9.  
 Königsberg 87.  
 Königsborn 148.  
 Könnern 155.  
 Köster 31. 52. 62  
 Köswald 20.  
 Köter 32. 35.  
 Kötting 49.  
 Kohlmann 40.  
 Kopenhagen 142.  
 Kopp 15. 31. 35. 54.  
 Korthaus 35. 38. 54.  
 Kowa 11.  
 Krampe 52.  
 Krankenbesuch 123.  
 Kreiske 47.  
 Kreissynode 63.  
 Kreuzzeitung 139.  
 Kreuz, ägyptisch. 57.  
 Krutelmann 51.  
 Küstrin 152.  
 Kunstarchäologie 27.  
 Kunstdenkmal der Kreise  
 27.  
 Kurland 158.  
 Kuter 46.  
 Kyrie 102. 106. 124.  
 Laer 9.  
 Lake, B. von der 30.  
 Lamiralle 29. 48. 54. 55.  
 Landfermann 156.  
 Laten, Lazzi 1.  
 Laterankirche 57.  
 Launau 43.  
 Lebuin 14.  
 Led 5.  
 Leдебур 154.  
 Leer 153.  
 Legion, thebaische 59.  
 Leicester 11.  
 Leicht 59.  
 Leipzig 52. 53. 54. 86.  
 Leis, P. 148.  
 Leist, J. A. 164.  
 Lemgo 84. 85. 154.  
 Lennep 147. 149.

- Genz 152.  
 Gerchhammer 90.  
 Leonart 48.  
 Lerigau 20.  
 Lenn 28, 45.  
 Liaswin 14.  
 Lichtmesse 105, 106, 108, 119.  
 Lidones, liberti 1.  
 Liederjammlung 84, 107.  
 Liedhammer 153.  
 Limburg 50.  
 Lingen 50.  
 Lippe 18, 148.  
 Lippspringe 18.  
 Lippstadt 54, 150, 153.  
 — Kirchen 29, 58, 59.  
 Litanai 104, 110.  
 Litterarische Mitteilungen 167.  
 Livland 87, 158.  
 Lindger 15, 19.  
 Lofalgemeinde 73.  
 Löbbecke 163.  
 Löner, C. 131, 134.  
 Loh 35.  
 Lohmeier 28, 54.  
 Lohne 30, 54, 58, 59, 60.  
 Loner 37, 54.  
 Lothringen 53, 54.  
 Ludorf 27.  
 Ludwig v. d. Pfalz 89.  
 — XVII 148.  
 Lübbecke 18, 153.  
 Lüdenscheid 158.  
 Lünen 52, 54, 56, 58, 59, 69.  
 Lünern 38, 56, 57, 60.  
 Lütjenholtshausen 59.  
 Lüttich, Agilfried von 19.  
 Luten 54, 55.  
 Luther 86, 98 u. f. w.  
 — Lieder 124, 129 ff.  
 — Katechismus 64.  
 Lutherkirche 50.  
  
**Maas** 5.  
 Mabilott 37, 54, 55.  
 Mähler 147.  
 Magdalena (Glocke) 48, 57.  
 Magdeburg 125.  
 Magnificat 104, 118.  
 Mainz 19, 166.  
 Major domus 4.  
 Mallinkrodt 147, 148, 152.  
 Marcellin 6.  
 Margarete (Glocke) 39, 58.  
 Maria (Glocke) 29, 41, 46, 48, 52, 57, 58.  
 Maria zur Höhe 33, 55, 56, 60.  
 Marienfest 105, 119.  
 Marienkirche Dortmund 48, 57, 148.  
 — Lippstadt 29, 54, 55, 59, 60.  
 Mark 27, 85, 111, 139.  
 — Gemeinde 44.  
 — Verein für Orts- u. Kunde der Grafschaft 88.  
 Märkische Synode 75.  
 Markloh 14.  
 Marterwoche 106, 109.  
 Martinus, P. 47.  
 Mastholte 153.  
 Matthäus (Glocke) 46, 48, 52.  
 Matthias (Glocke) 30, 58.  
 Medler 125.  
 Meermann 45.  
 Meiderich 43, 56.  
 Meier, H. 163, 166.  
 Meiningen 30, 56, 58, 59.  
 Melancthon 86, 87, 99.  
 Melle 142.  
 Memminger, Kreis Soest 22.  
 Mengede 52, 56, 60, 73.  
 — Chronik von 167.  
 Menschenopfer 3.  
 Mercier 5.  
 Meschede 32, 34, 54.  
 Messe 97, 101–104, 106, 108 ff.  
 — Deutsche 98.  
 — Münzer 125.  
 — Nürnberg 125.  
 Methler 38, 54, 59, 60, 62.  
 Mettmann 142.  
 Meyerich 157.  
 Michaelis 105, 109.  
 Michel 35.  
 Michels, von 157.  
 Middelschulte 38.  
 Middendorf 52.  
 Minden 2, 17, 19.  
 Windische Kirchengeschichte 153.  
 Missionsprengel in Sachsen 18, 19.  
 Mitau 157.  
 Mittelstedt 152.  
 Moderamen 73 ff.  
 Moderator 74, 77, 80.  
 Möller 51, 148, 149.  
 Mokerstj 153.  
 Mönninghoff 45.  
 Möser 2.  
 Nordhoff 9.  
 Morgenstern 50.  
 Mülheim 142, 147.  
 Müller 34, 46, 149.  
 Münchhausen 42.  
 Münster 2, 6, 9, 19, 31, 42, 44, 55, 56.  
 Münsterland 55, 56, 148.  
 Münzer, Th. 125.  
 Myra 58.  
  
**Natorp** 39.  
 Naumburg, Gottesdienst-Ordnung 125.  
 Neheim 35, 54.  
 Nehlen 157.  
 Nelle 43, 84, 153, 163.  
 Nelmann 34, 55.  
 Neuburg 67, 70.  
 Neuenrade 84 ff.  
 Neujahr 105, 119.  
 Neuenjeste 31, 54, 56, 61, 62.  
 Neumeister 153.  
 Neustadt 89, 94.  
 Neustrien 4.  
 Nicaea 70.  
 Nicaenum 64, 67, 100.  
 Nickelheim 17.  
 Nicolai, Fr. 146.  
 Nicolai, Ph. Forschung 155.  
 Nicolaus 52, 58.  
 Niederhof 48.  
 Niederrhein. Blätter 140, 147, 152.  
 Niemöller 27.  
 Nittersum 142.  
 Nobiles 1.  
 Nöfken 31.  
 Nolda 52.  
 Nonne 164.  
 Nordalm 33.  
 Nordamerika 142.  
 Nordbrabant 55.  
 Nordhoff Kreis Hann 27.  
 — Westerhuis 56.  
 Nothelfer 57, 58.  
 Nottuln 20.  
 Nurenberg 37, 54.  
 Nürnberg, Messe 125.  
  
**Odin** 13.  
 Depan 41.

- Demeken 85.  
 Oldenburg, Agende 147.  
 Olevian 89.  
 Olybrius 58.  
 Opherdicke 38. 39. 46.  
     51. 55. 56.  
 Ordinandus 81.  
 Ordination 81. 82.  
 Ordinationszeugnis 64.  
 Orthodogie (Formular)  
     74. 82.  
 Orgel 101.  
 Osnabrück 2. 19. 43. 58.  
     142. 143. 154.  
 Ostermann 141.  
 Oßtern 105. 106. 109. 119.  
 Ostfalen 2. 18.  
 Ostfriesland 19. 152.  
 Ostheide 167.  
 Osthofen 34. 56.  
 Ostönnen 32. 33. 59.  
 Otte 27. 53.  
 Otto 37. 54.  
 Oben, von 38. 85.
- B**aderborn 2. 19. 22. 168.  
 Bagenstecher 142.  
 Baiz de la 34. 42. 54. 55.  
     58.  
 Balatinus 67.  
 Paradiese 32.  
 Paris 57.  
 Paris, J. 29. 35. 52. 55.  
 Paris, M. 42. 47. 48.  
     53. 55.  
 Basche 34.  
 Bassendorf 141.  
 Passionszeit 106.  
 Patrem 102.  
 Patrocli-Kirche 33.  
 Pauli-Kirche 33.  
 Peil 42.  
 Pestum 45. 54. 55.  
 Pentagon 46.  
 Petit 29. 32. 38. 39. 49.  
     54. 55.  
 Petershagen 150.  
 Peter-Paulstag 59.  
 Petermann 46.  
 Petri-Kirche, Dortmund  
     48. 54. 55. 60. 155.  
 — Soest 33. 54. 55. 56.  
     62.  
 Pfalz, Geschichte der 88.  
     90.  
 Pfeiffer 142.  
 Pfingsten 105. 109. 119.  
 Pietismus 139.
- Piepenstock 159.  
 Pilger 35. 141.  
 Pilfach, von 148.  
 Pipin 5. 6. 9.  
 Pistor, N. 87.  
 Pitaval 139. 144.  
 Pithopoeos 94.  
 Plaes 48.  
 Plectrudis 6.  
 Plestow 157.  
 Plettenberg, v. 87. 157.  
 Plutarch 94.  
 Pol, J. 164.  
 Pontificale 56.  
 Präfatio 103. 115.  
 Präses der Klasse 74. 75.  
 Prätorius, M. 90.  
 Privatbeichte 147.  
 Predigt 103.  
 Presbyterium 73. 75. 77.  
 Prebrost 142.  
 Provinzial-Synode 73.  
 Prümer, P. 48.  
 Purificatio 106. 108.
- Q**uadrant 90.  
 Quäter 139.
- R**ade vorm Wald 141.  
 Rafflenboel 155.  
 Ramdohr 142.  
 Rappe 49.  
 Rationalismus 61. 139.  
 Rathmelfigi 4.  
 Ravensberg 139.  
 — Christusfamilien 139.  
 Reche 147.  
 Recht, altfächsisches 23.  
 Reck 39. 148. 150.  
 Reck, von der 45. 155.  
 Reformierte Gemeind. 73.  
 Regeln der classis Ruh-  
     ralis 75.  
 Regensburg 157.  
 Regina (Glocke) 30. 58.  
 Regula visitationum 2c.  
     76.  
 Reichsversammlung Ba-  
     derborn 19.  
 Reidt 51.  
 Reinecke 28.  
 Reinholdi-Kirche 48. 56.  
 Reinholdus (Glocke) 49.  
     58.  
 Religionsverwandte 65.  
 Remmert 28.  
 Renscheid 147.  
 Renberg 45.
- Reniermanns 52.  
 Renßing 47.  
 Rettberg 11.  
 Rheda 50.  
 Rheinprovinz 140.  
 Rhipen 4.  
 Rhynern 44. 58.  
 Riga 87. 95. 101. 125.  
     136 ff.  
 Riedesel 142.  
 Riepe 51.  
 Rietfel 98.  
 Rinker, Westhofen 28. 32.  
     33. 35. 36. 38. 40. 44.  
     51. 55.  
 — Elberfeld 39. 40. 42.  
     46. 55.  
 — u. Sohn 45. 46. 55.  
 — J. W. 50.  
 Rinteln 124.  
 Ripuarische Stämme 9.  
 Risse 33.  
 Rittershausen 35.  
 Ritualbücher 56.  
 Rixtel 55.  
 Rochus, Nelmann 34. 54.  
 Roddern 29.  
 Rodewald 52.  
 Roding 47.  
 Röddig 52.  
 Rößener 50.  
 Romberg 48. 53.  
 Rosendahl 40.  
 Rostock 87. 88. 107. 124.  
     127 ff. 154.  
 Rothert 167.  
 Rüdinghofen 53.  
 Ränderoth 142.  
 Ruhr-Klasse 73.  
 Ruhrmann 36.  
 Rullewich 11.  
 Rumpf 42. 49.  
 Rynsch 44.
- S**aarburg 31. 56.  
 Sabbath 75.  
 Sasse, P. 28.  
 Sachsen 1-26.  
 Sacramente 78. 79. 82.  
     98. 112.  
 Saxe, Sassen 2.  
 Salutatio 106.  
 Salza, S. von 158.  
 Salome 48. 57.  
 Sanctus 103. 106. 110.  
     115.  
 Sartor, Ab. 84. 92. 93.  
     110.

- Saffendorf 32. 55. 56.  
 Satrapia 63.  
 Saure 35.  
 Schele, von 142.  
 Scher, P. 48.  
 Scherz 46.  
 Schildesche 142.  
 Schiller 61.  
 Schlichthaber 143. 153.  
 Schliepstein 52.  
 Schlechterbach 161.  
 Schleswig-Holst., Agende 147.  
 Schmalz. Artitel 64. 67. 70.  
 Schmidt 39. 40. 45. 46. 51.  
 Schnalz 40.  
 Schöberlein 128.  
 Scholarch 79.  
 Scholl 35. 55.  
 Schoplenberg. Rechte 155.  
 Schriver 28.  
 Schuermann 29.  
 Schüler 40.  
 Schule 75.  
 — Visitation 79.  
 Schuldiener 63. 65. 66.  
 Schulmeister 79.  
 Schulte 42. 47.  
 Schulze 33. 35. 45.  
 Schwager 139–151.  
 Schwärmer 144.  
 Schween 52.  
 Schwefe 32. 54.  
 Schwelm 149.  
 Schwerte 69. 150.  
 Schwes 42. 43. 44. 54–56.  
 Scriba 75.  
 Segen 65. 104.  
 Sektierer 65.  
 Semler 141.  
 Senfft, von Pilsach 148.  
 Senioren 65.  
 Sergius 6.  
 Separatisten 144.  
 Sequenz 102. 114.  
 Sibel 34.  
 Sigiburg 18.  
 Siegfried 17.  
 Simons 99.  
 Sinn 45. 50. 55.  
 Sinnemann 31.  
 Sinzig 31.  
 Slaven 20.  
 Sütter 38. 52. 56.  
 — Gesangbuch 107.  
 Smend 99.  
 Söll 135.
- Soest 11. 22. 28. 54. 56.  
 — Fehde 30.  
 — Kirchen 33–35. 54. 55. 59.  
 — Stadtbibliothek 92.  
 — Waisenhaus 156.  
 Solingen 152.  
 Sommer 34.  
 Soubise 38.  
 Spangenberg 50.  
 Speckmann 167.  
 Speier 90.  
 Spendeformel 98.  
 Sperontes 165.  
 Spieker, P. 43. 56.  
 Spießen, von 169.  
 Spitta 99. 165.  
 Spoo 45. 46.  
 Springorum 149.  
 Stinshoff 86.  
 Stegmann 155.  
 Steinfeldten 90. 91.  
 Steinen, von 84. 85. 91. 92. 111. 140. 155.  
 Steinfurt 50.  
 Steinhaus, P. 150.  
 Stenger, P. 63. 167.  
 Stephanstag 105. 119.  
 Stiepel, Chronik 167.  
 Stockey 31. 38. 45. 51. 52. 56.  
 Stork 51.  
 Stphane 53.  
 Straßburg 91. 125. 155. 160.  
 Straße, zur 155.  
 Strubberg 153.  
 Stule 42. 44. 46. 56.  
 Sturm 18. 19.  
 Stute 34.  
 Subdelegati 63. 66.  
 Successores 63.  
 Sündenbekenntnis 101.  
 Süntel 20.  
 Sueben 2. 22.  
 Suidas 90.  
 Suidbert 5. 6. 7. 9.  
 Summarien 93.  
 Surhoff 35.  
 Sybrecht 36.  
 Symbola 64.  
 Synedrium 77. 78. 79. 152.  
 Synodalbeschlüsse, Be-  
 stätigung 74.  
 Synode 67. 74. 75.  
 — Klassical= 73.  
 — Kreis 76.
- Synode, Märk. 149.  
 — Provinzial 73. 75.  
 Tacitus 2. 3.  
 Taufe 25. 106. 121.  
 — der Glocken 56.  
 Taufformular 98.  
 Taufzwang 24.  
 Tecklenburg 50.  
 Tebeum 101. 113. 124.  
 Tempelier 29.  
 Terlinden 148.  
 Teufelsentzagung 13. 25  
 Teufelsbanner 65.  
 Tewaag, P. 40. §  
 Theodorus 58.  
 Thöne 28.  
 Thomä, St. Soest 34.  
 54. 59. 61. 62.  
 — Chronik von 167.  
 Thor 3. 13.  
 Thüringen 22.  
 Tillmann 31. 35.  
 Tilmon 8.  
 Tönes 27.  
 Tommes 28.  
 Torhthelm 11.  
 Trauer 52.  
 Trauerjahr (Hilse in dem-  
 selben) 76.  
 Tremonia 49.  
 Trier 58.  
 Trinitatiszeit 106. 118.  
 Trost, J. 35. 56.
- Wentrop 45. 56. 60.  
 Ulderich 10.  
 Ulrich 31. 56.  
 Unholden 13.  
 Union 150.  
 Anna 67. 69. 150.  
 — Glocken 36. 40. 55.  
 — Diedr. von 29.  
 Unstrut 19.  
 Upsala 154.  
 Ursin 89.
- Valerius 166.  
 Waldorf 139.  
 Variata 100.  
 Velsen, von 40.  
 Verden 2–6. 21.  
 — Wifb. von 22.  
 Verfassung, Kirchen= 74.  
 Versmold, Chronik von  
 167.  
 Vesper 97. 101. 104. 117.  
 Vicarien 65.

- Viktor, St. 44. 59.  
 Viebahn 141.  
 Vierzehnheiligen 59.  
 Witmar 86. 90. 91.  
 Visitation, Haus= 78.  
 — Kirchen= 76 ff.  
 — Synedrii 78.  
 Völkerwanderung 2.  
 Voigt 36. 39. 49. 56.  
 Vogel 54.  
 — Hermann 30. 32. 35.  
 41. 56.  
 — Joh. Thiel. 33. 56.  
 Vogeler 157.  
 Vogelzug 40.  
 Vogt 164.  
  
**Waal** 5.  
 Wadernagel 85. 86. 97.  
 130. 131. 133.  
 Wächtler 167.  
 Waldbauerschaft 155.  
 Walhalla 157.  
 Wallfahrtsstapelle 59.  
 Waller 34.  
 Wappenbuch, Westf. 169.  
 Warnefried 25.  
 Waffenbach 84.  
 Weddigen 147.  
 Wedekind 34.  
 Wegner, P. 42.  
 Weidenbrock 38.  
 Weihrituale 61.  
 Weimann 167.  
 Weihnachten 106. 109.  
 119.  
 Weinheim 156.  
 Weiße, W. 138.  
  
 Wellinghoven 53. 55. 62.  
 Welpmann 47.  
 Welsing 45.  
 Welver 35. 54. 55.  
 Werda 6.  
 Werl 44.  
 Werringloer 31.  
 Wesel 20. 167.  
 Weslarn 35. 54. 55. 56.  
 59. 61.  
 Westenhuis 41.  
 Westfalen 1 ff.  
 — Anzeiger 147.  
 — Bau und Kunstdeut-  
 mäter 168.  
 — Magazin 147.  
 Westfälinger 152.  
 Westhofen 33. 35. 43.  
 Wetter 149.  
 Wezel 153.  
 Weklar 35. 45. 55.  
 Wewelinghoven 50.  
 Wibbeling 47.  
 Wickinghoff 44.  
 Wickede 39. 55. 62.  
 Wignondnigau 19.  
 Wiedertäufer 65.  
 Wiegmann 45.  
 Wiemann 52.  
 Wiefkirche 35. 55.  
 Wietler 34.  
 Wiltbert 22.  
 Wilfried 4. 5.  
 Wilken Herm. 84 ff. 163.  
 — Ph. 86.  
 — Kirchenordn. 84-138.  
 Willibrod 4. 5. 6. 7.  
 Willehad 19.  
  
 Winchester, Dan. v. 12.  
 Windhof 31.  
 Windhüfel 28.  
 Wipperföhrt 147.  
 Wittelkind 17. 21. 87. 90.  
 Wittelsbach, D. von 89.  
 Wittenberg 86. 91.  
 Wittenstein 147.  
 Witthenius, P. 158 ff.  
 Wochenbeisunde 101.  
 Wochengottesdienst 104.  
 105.  
 Wodan 3. 13.  
 Wolfgang von der Pfalz  
 95. 99.  
 Wolfenbüttel 85.  
 Wolmirstedt 21.  
 Wolters 85. 86. 97. 130 ff.  
 167.  
 Worms, Reichstag 16. 22.  
 Wrampelmeier 167.  
 Würzburg 19. 166.  
 Wynfrith 10.  
  
**Kanten** 59.  
  
**Wort** 5.  
 Wffel 15. 164.  
  
**Zacharias, Papst** 11.  
 Zahn 40. 125. 127. 135.  
 Zauberei 65. 90.  
 Zehnte 23.  
 Zeitrechnung, christl. 90.  
 Zolmus 34.  
 Zucht 73.  
 Zurchiden 43.  
 Zwickau 134.

## Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichniss.

Decker, Techniker August, Sierlohn. **Götsch**, Pfr., Reck bei Hamm.  
**Schulte-Lebbing**, Pfr., Soest. **Stenger**, Pfr. C., Verleburg. **Trippe**, Pfr.,  
 Mecklinghofen, Ar. Recklinghausen. **Goldberg**, Pfr, Dortmund. **Krest**, Pfr.,  
 Wallinghofen bei Dortmund. **Mübel**, Prof., Dortmund.





